

Beteiligungsbericht



2013

Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Solingen

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und
Geschäftsberichte 2013

Herausgegeben von der Stadt Solingen

Ressort 1: Oberbürgermeister Norbert Feith

Fachliche Verantwortung: Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
Ernst Schneider, Geschäftsführer
Kai Dahlmann, Geschäftsführer

Redaktion: Maziar Mansouri

Bezugsadresse: Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
Rathausplatz 1
42651 Solingen

Telefon: 0212 / 290-2245
E-Mail: m.mansouri@solingen.de

Solingen, im Dezember 2014

Druck und Layout Umschlag:

Stadt Solingen,
Abteilung Servicedienst Mediengestaltung und Druck

Vorwort

Die Stadt Solingen erfüllt zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Sie engagiert sich in vielen Unternehmen, damit Lebensqualität und Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht wird sowohl dem Rat der Stadt und seinen Ausschüssen als auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder ein umfassendes und transparentes Bild über die wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Solingen mittels gemeindlicher Betriebe gegeben. Der Bericht soll dazu beitragen, eine Standortbestimmung der Unternehmen zu geben und Anregung sein für eine weitere strategische Entwicklung sämtlicher städtischer Beteiligungen. Zugrunde gelegt sind die Unternehmenszahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2011 bis 2013, ergänzt um einen Ausblick auf die Entwicklung künftiger Jahre.

Die ohnehin schon wichtige Funktion des Beteiligungsberichtes gewinnt mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) noch weiter an Bedeutung. Die Stadt Solingen beabsichtigt, so wie es das Gemeindehaushaltsrecht NRW für jede Kommune vorsieht, zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Nachdem die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 des städtischen Haushaltes vorliegen, wurde der entsprechende Gesamtabchluss im Jahr 2014 aufgestellt. Der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht sind dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dabei jeweils bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben. Durch die Aufstellung des Beteiligungsberichtes in neuer Form soll die Gesamtübersicht über die Betätigungen der Gemeinde in Form verselbstständigter Aufgabenbereiche hergestellt und die Informationslücke zum Gesamtlagebericht geschlossen werden.

Das Jahr 2013 war begleitet von wesentlichen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur. Die Stadtwerke Solingen GmbH (SWS) haben sich Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung sowie ihrer stärkeren Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken an den Unternehmen „Trianel GmbH“ (0,99 %) sowie „Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG“ (9,33 %) beteiligt. Die Maßnahmen zur Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung Solingen wurden weitestgehend abgeschlossen. Die Verschmelzung der Sanierungsgesellschaften Südliche Innenstadt Solingen auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaften Solingen wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 vollzogen.

In 2013 hat die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) 49,1 % der Anteile an der Bergische Symphoniker Orchester GmbH, die zuvor von der Stadt Solingen gehalten wurden, übernommen. Aufgrund einer Umgestaltung der RW Holding Aktiengesellschaft hat die BSG Anteile an der neugegründeten RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH (42,49 %) erworben. Ihre Aktien an der RW Holding AG hat die BSG auf die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH übertragen. Zudem hat die BSG die Kommanditbeteiligung an der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS) durch die Übernahme der Anteile der Galvaniseur-Innung Solingen um 10 % auf 100 % aufgestockt.

Allen Unternehmen und insbesondere ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchten wir an dieser Stelle für ihre engagierte Arbeit danken.

Solingen, im Dezember 2014



Norbert Feith
Oberbürgermeister



Ernst Schneider
Geschäftsführer BSG

Vorwort

1.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	3
1.1	Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Solingen	3
1.2	Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Betätigung	4
1.3	Risikofrüherkennungssystem	7
1.4	Rechtsformen kommunaler Betriebe	7
1.41	Rechtlich unselbständige Einrichtungen	7
1.42	Anstalt des öffentlichen Rechts	8
1.43	Privatrechtliche Unternehmen	8
2.	Die Beteiligungen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Solingen im Überblick	10
2.1	Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen zum 31.12.2013	10
2.2	Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen zum 31.12.2013	12
2.3	Genossenschaften zum 31.12.2013	12
2.4	Graphische Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Solingen	14
2.5	Übersicht der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Solingen im Jahr 2013	16
2.6	Übersicht über wichtige Unternehmensdaten zum 31.12.2013	18
2.7	Veröffentlichung der Bezüge von Unternehmensleitungen und Aufsichtsräten für das Geschäftsjahr 2013	20
3.	Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen	23
3.1	Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)	23
3.2	Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)	34
3.3	Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)	40
3.4	SWS Netze Solingen GmbH (SWS Netze)	48
3.5	itec Informationstechnologie Solingen GmbH	52
3.6	EDL Solingen GmbH (ehemals MVV Energiedienstleistungen GmbH Solingen)	57
3.7	Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH	62
3.8	Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	66
3.9	Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT)	73
3.10	Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS)	79
3.11	Städtische Musikschule Solingen GmbH	85
3.12	Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	92
3.13	Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	99
3.14	Wasserwerk Baumberg GmbH	107
3.15	ELBA Omnibusreisen GmbH	112
3.16	Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH	118
3.17	RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH	124
3.18	TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH i. L.	127
3.19	MVV Energie AG	130
3.20	RWE Aktiengesellschaft (RWE AG)	132
3.21	Entsorgung Solingen GmbH (ESG)	134

3.22	Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	139
3.23	Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH.....	145
3.24	Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH.....	152
3.25	Bergische Entwicklungsagentur GmbH (BEA).....	157
3.26	Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (Neue Effizienz).....	163
3.27	Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH	168
3.28	Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.....	172
3.29	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	174
3.30	Stadtwerke Aue GmbH	177
4.	Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen.....	180
4.1	Technische Betriebe Solingen (TBS)	180
4.2	Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen (DBSG).....	187
5.	Zweckverbände	193
5.1	Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal.....	193
5.2	civitec Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung.....	199
6.	Genossenschaften	206
6.1	Spar- und Bauverein Solingen eG	206
6.2	Spar- und Bauverein eG Solingen-Wald Bauverein Gräfrath eG	208
6.3	Bauverein Gräfrath eG Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen.....	210
6.4	Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen	212
6.5	Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eG	213
6.6	Ohligser Wohnungsbau eG i.l.	214
6.7	Neue Eigentümer Wohnungsgenossenschaft Solingen eG i.l. (NEWS).....	215
7.	Stadt-Sparkasse Solingen	216
Anhang		
	Anlage 1: Kennzahlenerläuterungen	221
	Anlage 2: Begriffserläuterungen.....	225
	Anlage 3: Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Solingen	228
	Anlage 4: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.....	240
	Anlage 5: Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen.....	256
	Anlage 6: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz	257

<p>Wirtschaftliche Unternehmensdaten: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.</p>

1. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

1.1 Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Solingen

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet die Gemeinden in § 117 Abs. 1 einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Für den ersten Beteiligungsbericht in neuer Form ist der Stichtag 31.12.2010 gesetzlich festgelegt worden. In der Übergangszeit waren die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung zu erstellen, damit sie ihren Informationspflichten gegenüber dem Rat und den Einwohnern nachkommen.

Der Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Solingen umfasst alle unmittelbaren städtischen Beteiligungen und enthält neben den vom Gesetzgeber vorgegebenen Angaben Daten und Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation der finanzwirtschaftlich wichtigen Unternehmen.

Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen basieren auf den Jahresergebnissen der Geschäftsjahre 2011 bis 2013.

Bei den Daten unter dem Gliederungspunkt „Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt“ handelt es sich um den Buchungsstand des städtischen Haushaltes zum 31.12.2013. Die in den Kapiteln drei bis einschließlich sieben aufgeführten Beteiligungsverhältnisse, Beteiligungen der Gesellschaft und Besetzung der Organe, geben den aktuellen Stand wieder.

1.2 Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Betätigung

Die GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde.

Wirtschaftliche Betätigung ist nach § 107 Abs. 1 GO NRW der Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden.

Nichtwirtschaftliche Betätigung liegt nach § 107 Abs. 2 GO NRW vor beim Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind,
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nach § 107 Abs. 3 GO NRW nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nach § 107 Abs. 4 GO NRW nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei den in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

Nach § 107 Abs. 5 GO NRW ist vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des §107 Abs. 1 GO NRW (s. o.) der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Nach § 108 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung i. S. des § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (s. o.) gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 Abs. 1 gegeben ist,
- bei Einrichtungen die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde eingehalten werden und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften bzw. entsprechend den Vorschriften für Eigenbetriebe aufgestellt und geprüft wird,
- bei Unternehmen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben wird,

- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Die Gemeinde darf für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Nach § 108 Abs. 4 GO NRW bedürfen die Aktivitäten der Gemeinde hinsichtlich einer Aktiengesellschaft einer Prüfung, ob der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

Nach § 108 Abs. 5 GO NRW hat die Gemeinde bei einer Beteiligung an einer GmbH oder deren Gründung durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sicherzustellen, dass Beschlüsse über

- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- den Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die
- Verwendung des Ergebnisses sowie
- die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer

von der Gesellschafterversammlung gefasst werden.

Weiter ist erforderlich, dass der Gemeinderat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann.

Die Gründung einer anderen Gesellschaft, einer Beteiligung sowie der Erhöhung der Beteiligung einer Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft, an der die Gemeinde mit mehr als 25 % beteiligt ist, erfordert nach § 108 Abs. 6 GO NRW u. a. die Zustimmung des Rates.

Die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ist eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung. § 109 GO NRW legt fest, dass die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren sind, dass diese einen Ertrag für den Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Angestrebt werden soll, dass der Jahresgewinn der Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen so hoch sein soll, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den städtischen Haushalt wird somit zwar angestrebt, ist der Erfüllung des öffentlichen Zwecks aber immer eindeutig nachgeordnet.

1.3 Risikofrüherkennungssystem

Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Er hat hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten. Nach der Gesetzesbegründung hat diese Vorschrift auch Bedeutung für andere Unternehmen, da es sich hierbei um die Konkretisierung einer Geschäftsführerverpflichtung handelt.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist auch zu prüfen, ob die Geschäftsführung ein solches Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob es geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen.

Zu den Maßnahmen zur Früherkennung von Risiken können u.a. die jährlich zu erstellenden Wirtschaftspläne, die fünfjährige Finanzplanung sowie weitere Unternehmensplanungen gezählt werden.

1.4 Rechtsformen kommunaler Betriebe

1.41 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Städtische Regiebetriebe sind derzeit beispielsweise die Märkte und die Hallenbäder.

Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des „Gesamtunternehmens Stadt Solingen“ sind die Altenzentren der Stadt Solingen, die Entsorgungsbetriebe Solingen, der Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen und der Technische Betrieb Straßen und Grün der Stadt Solingen.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

1.42 Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Die Stadt-Sparkasse Solingen ist eine AöR.

Durch den neu eingefügten § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

1.43 Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt.

Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Für die Verbindlichkeiten der AG

haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft beschränkt.

Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin.

Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft.

Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft)

Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus.

Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

2. Die Beteiligungen der Stadt Solingen im Überblick

2.1 Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen zum 31.12.2013

Beteiligung	gezeichnetes Kapital EUR	Anteil EUR	Anteil %	Anteilseigner
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)	1.002.000	1.000.000	100,00	Stadt Solingen
<hr/>				
<u>mit Anteilen an:</u>				
MVV Energie AG	168.721.398	2.316.539	1,37	BSG
RWE AG	1.547.000.000	2.240	<0,01	BSG
<u>mit Beteiligungen an:</u>				
Solinger Bädergesellschaft mbH	26.000	25.000	96,15	BSG
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH	25.565	25.565	100,00	BSG
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö)	51.129	48.522	94,90	BSG
<hr/>				
<u>mit Beteiligung an:</u>				
Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	25.000	1.563 23.437	6,25 93,75	WiFö Andere Gesellschafter
<hr/>				
Institut für Galvano- und Ober- flächentechnik GmbH & Co. KG	102.258	102.258	100,00	BSG
Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	52.000	48.360 3.640	93,00 7,00	BSG Andere Gesellschafter
Städtische Musikschule Solingen GmbH	25.000	25.000	100,00	BSG
Kunst-Museum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	100.000	51.000 49.000	51,00 49,00	BSG Verein Kunstmuseum SG e.V.
Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	26.000	12.766 13.234	49,1 50,9	BSG Andere Gesellschafter
EDL Solingen GmbH	600.000	150.600	25,10	BSG
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II GmbH	25.000	10.623 14.377	42,49 57,51	BSG Andere Gesellschafter
TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH i. L.	25.000	4.200 20.800	16,80 83,20	BSG Andere Gesellschafter
Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)	61.360.000	57.985.200 3.374.800	94,50 5,50	BSG Stadt-Sparkasse Solingen
<hr/>				
<u>mit Beteiligungen an:</u>				
Stadtwerke Solingen Netz GmbH	250.000	250.000	100,00	SWS
itec Informationstechnologie Solingen GmbH	500.000	500.000	100,00	SWS
EDL Solingen GmbH	600.000	449.400	74,90	SWS
Wasserwerk Baumberg GmbH	200.000	100.000	50,00	SWS
ELBA Omnibusreisen GmbH	250.000	62.500	25,00	SWS
Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG	1.201.000	112.000	9,33	SWS
Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH	100.000	19.850	19,85	SWS
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	84.598.006	2.217.880	2,45	SWS
Trianel GmbH	20.152.575	200.000	0,99	SWS

Beteiligung	gezeichnetes Kapital EUR	Anteil EUR	Anteil %	Anteilseigner
Solinger Bädergesellschaft mbH	26.000	1.000	3,85	Stadt Solingen
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	51.129	2.608	5,10	Stadt Solingen
Entsorgung Solingen GmbH	25.000	25.000	100,00	Stadt Solingen (TBS)
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	11.000.000	11.000.000	100,00	Stadt Solingen
Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	100.000	100.000	100,00	Stadt Solingen
Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungs-gesellschaft mbH	178.953	178.953	100,00	Stadt Solingen
Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	26.000	234 12.766 13.000	0,90 49,10 50,00	Stadt Solingen BSG Stadt Remscheid
Bergische Entwicklungsagentur GmbH (BEA)	50.100	9.200 3.600 37.300	18,36 7,19 74,45	Stadt Solingen Stadt-Sparkasse Solingen Andere Gesellschafter
<u>mit Beteiligung an:</u> Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	25.000	1.562 23.438	6,25 93,75	BEA Andere Gesellschafter
Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH	30.000	4.500 25.500	15,00 85,00	Stadt Solingen Andere Gesellschafter
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	512.000	73.216 54.784 384.000	14,30 10,70 75,00	Stadt Solingen Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
<u>mit der Beteiligung an:</u> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000	26.000	100,00	Lokalfunk Remscheid- Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	127.823	813 127.010	0,64 99,36	Stadt Solingen 88 weitere Städte, Kreise, Kommunalverbände und weitere Gesellschafter
Stadtwerke Aue GmbH	4.096.000	5.120 4.090.880	0,125 99,875	Stadt Solingen Andere Gesellschafter

2.2 Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen zum 31.12.2013

Eigenbetrieb	Stammkapital EUR	Anteil EUR	Anteil %	Anteilseigner
Technische Betriebe Solingen	30.909.575	30.909.575	100,00	Stadt Solingen
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen	100.000	100.000	100,00	Stadt Solingen

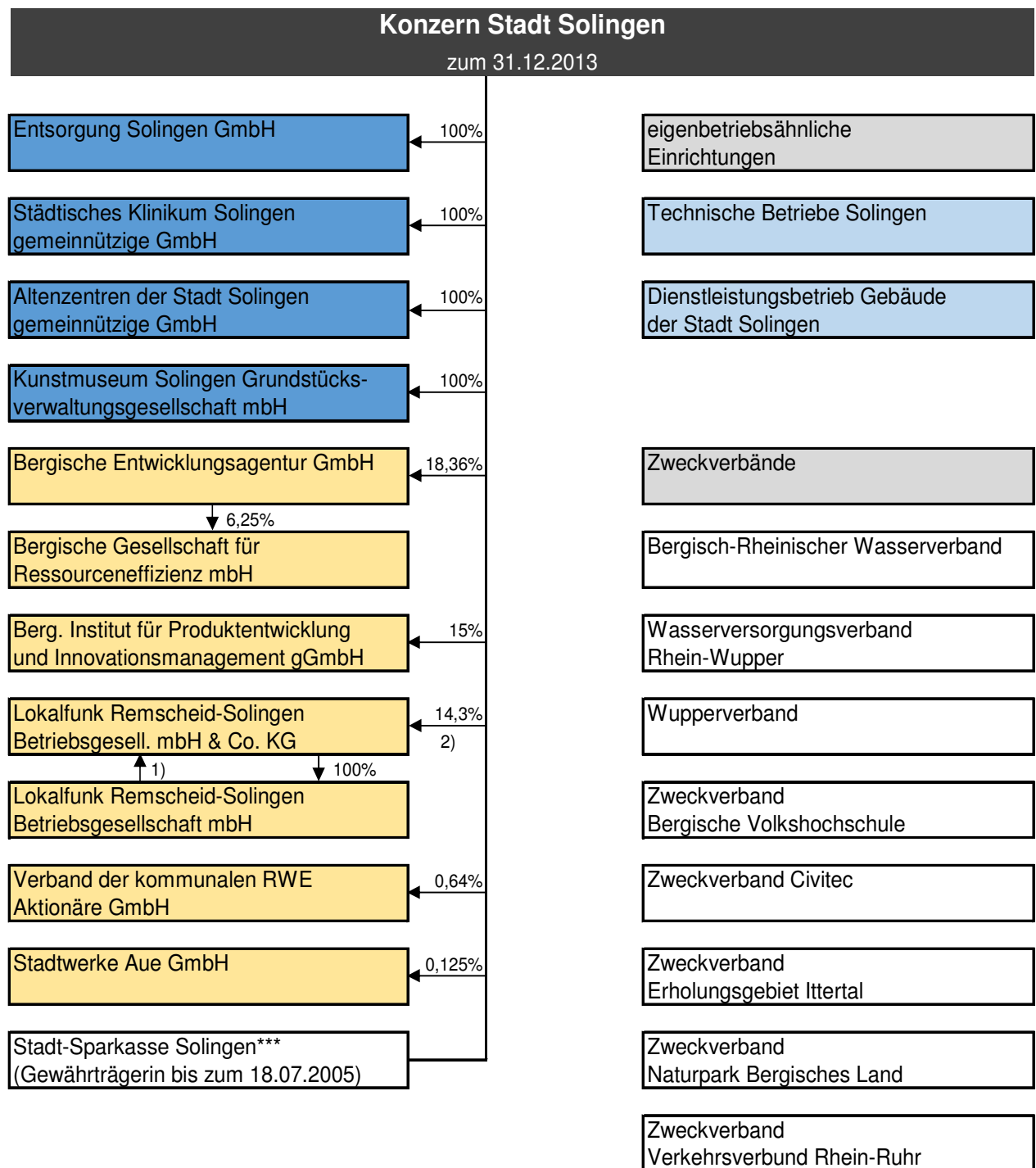
2.3 Genossenschaften zum 31.12.2013

Genossenschaft	Geschäftsguthaben EUR	Anteil EUR	Anteil %	Anteilseigner
Spar- und Bauverein Solingen eG	17.052.491	364.000 16.668.491	2,13 97,87	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Spar- und Bauverein eG Solingen-Wald	1.764.805	30.400 1.774.405	1,72 98,28	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Bauverein Gräfrath eG	1.378.847	26.250 1.352.597	1,90 98,10	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen	1.666.236	28.600 1.637.636	1,72 98,28	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eG	420.916	750 420.166	0,18 99,82	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Ohligser Wohnungsbau eG i. l.		1*		Stadt Solingen
Neue Eigentümer Wohnungsgenossenschaft Solingen eG i. l.		1*		Stadt Solingen

*Erinnerungswerte; kein Geschäftsguthaben mehr vorhanden.

2.4. Graphische Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Solingen





*Komplementärin:
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH

**Die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG ist an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH mit 6,25 % beteiligt.

***Die Stadt-Sparkasse Solingen ist an der Stadtwerke Solingen GmbH mit 5,5 % sowie an der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH mit 7,19 % beteiligt.

2.5. Übersicht über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Solingen im Jahr 2013

Unternehmen	Bezeichnung PSP-Element / Sachkonto	Ertrag RE 2013 EUR	Aufwand RE 2013 EUR
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	Dienstleistungen 1.57.05.030 / 523500		131.366,09
Solinger Bädergesellschaft mbH	Schul-/Vereinschwimmen 1.42.01.030 / 446100		276.795,36
Stadtwerke Solingen GmbH	Konzessionsabgabe 1.57.05.020 / 451100	10.500.000,00	
	Löschwasservertrag 1.12.06.010 / 529100		396.970,00
RWE AG	Konzessionsabgabe 1.57.05.090 / 451100	79.859,00	
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	Zuwendung 1.57.05.090 / 448500	500.000,00	
Kunst-Museum Solingen Grund- stücksverwaltungsgesellschaft mbH	Darlehnszinsen 1.61.02.020 / 461800	61.355,02	
Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Inanspruchnahme 1.25.03.010 / 529100		165.974,50
	Konzerte 1.25.03.020 / 529100		152.642,34
	Betriebskosten 1.25.02.020 / 531500		1.282.141,74
	Schulkonzerte 1.21.08.030 / 528100		47.037,10
	Schulmusiken 1.21.01.010 / 528100		17.849,93
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	Beteiligung Agentur 1.51.01.010 / 531800		50.000,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Verlustabdeckung 1.57.05.090 / 531500		1.220,00

Ertrag / Aufwand Beteiligungen	11.141.214,02	2.521.997,06
Haushaltsauswirkung 2013 - Beteiligungen	8.619.216,96	

Unternehmen	Bezeichnung PSP-Element / Sachkonto	Ertrag RE 2013 EUR	Aufwand RE 2013 EUR
Technische Betriebe Solingen	Verwaltungskostenerstattung Sachkonto 448500	146.374,00	
	Konzernumlage 1.57.05.010 / 448500	324.070,00	
	Kostenerstattung (HSK) 1.57.05.060 / 448500	400.000,00	
	Konzessionsabgabe 1.57.05.060 / 451100	552.706,13	
	Dienstleistungserlöse Stadt verschiedene Sachkonten		14.870.809,32
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen	Konzernumlage 1.57.05.010 / 448500	142.216,00	
	Kostenerstattung (HSK) 1.57.05.040 / 448500	385.000,00	
	Dienstleistungserlöse Stadt verschiedene Sachkonten		12.166.240,04
Zweckverband Bergische Volkshochschule	Verbandsumlage 1.57.05.090 / 531300		1.262.370,00
Zweckverband Civitec	IT-Kosten verschiedene Sachkonten		5.371.952,76
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Verbandsumlage 1.57.05.070 / 531300		893.390,00

Ertrag / Aufwand eigenbetriebsähn. Einrichtungen/Zweckverbände	1.950.366,13	34.564.762,12
Haushaltsauswirkung 2013 eigenbetriebsähn. Einrichtungen/Zweckverbände	-32.614.395,99	

Ertrag / Aufwand insgesamt	13.091.580,15	37.086.759,18
Haushaltsauswirkung 2013 insgesamt	-23.995.179,03	

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander werden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Solingen ermittelt.

2.6. Übersicht über wichtige Unternehmensdaten zum 31.12.2013

Jahresabschlusszahlen							
Betrieb / Gesellschaft		Bilanz				GuV	
		Beteiligungs- quote im Konzern	Bilanz- volumen	Anlage- vermögen	Eigenkapital	Umsatz- erlöse	Jahres- ergebnis vor Steuern
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	100,00	252.773	219.372	191.397	100	-8.988
2.	Solinger Bädergesellschaft mbH	100,00	4.780	3.028	3.062	609	-2.848
3.	Stadtwerke Solingen GmbH (30.09.2013)	94,50	255.670	150.501	76.268	325.503	5.103
4.	itec solingen gmbh (30.09.2013)	94,50	2.354	807	1.558	5.288	978
5.	Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	100,00	15.291	2.639	4.757	2.847	-593
6.	Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	93,00	7.611	7.431	224	679	54
7.	IGOS GmbH & Co. KG	100,00	491	170	383	645	-36
8.	Städtische Musikschule Solingen GmbH (31.07.2013)	100,00	495	97	272	839	-852
9.	Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	51,00	318	180	0	118	-279
10.	Bergische Symphoniker - Orchester GmbH (31.08.2013)	50,00	799	84	56	944	-2
11.	EDL Solingen GmbH (30.09.2013)	95,88	15.864	9.593	2.096	3.674	-76
12.	Wasserwerk Baumberg GmbH	47,20	7.355	6.393	2.335	3.100	314
13.	ELBA Omnibusreisen GmbH	23,63	1.961	475	1.102	7.613	546
14.	Bergische Trinkwasser- Verbund-GmbH	18,74	1.437	1.013	110	3.867	88
15.	Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	100,00	101.000	68.464	40.875	106.977	-2.076
16.	Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	100,00	15.738	13.164	2.736	15.070	337
17.	Entsorgung Solingen GmbH	100,00	5.603	4.455	2.409	3.157	155
18.	Kunstmuseum Grundstücks- verwaltungsgesellschaft mbH	100,00	3.749	3.341	40	210	-44
19.	Bergische Entwicklungsagentur GmbH	18,36	320	29	50	0	0
20.	Technische Betriebe Solingen	Eigenbetrieb	367.957	357.193	60.193	85.495	4.927
21.	Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen	Eigenbetrieb	3.374	1.316	1.954	12.854	100
22.	Zweckverband Bergische VHS	50,00	4.411	553	428	4.891	0
23.	Zweckverband civitec	21,00	14.374	4.264	2.856	24.836	1.195

Kennzahlen									
	Vermögenslage			Finanzlage			Ertragslage		
	Anlageintensität	Abschreibungsaufwandsquote	Investitionsquote	Eigenkapitalquote	Verschuldungsgrad	Anlagendeckungsgrad I	Gesamtkapitalrentabilität	Materialaufwandsquote	Personalaufwandsquote
	%	%		%		%	%	%	%
1.	86,8	5,2	3,7	75,7	32,1	87,2	-3,0	0,0	388,4
2.	63,3	30,7	2,3	64,1	56,1	101,1	-58,8	141,5	222,7
3.	58,9	3,1	1,1	29,8	217,0	50,7	2,9	71,6	11,4
4.	34,3	1,7	-3,5	66,2	51,1	193,2	41,8	42,1	24,9
5.	17,3	1,6	3,7	31,1	221,4	180,3	-1,7	33,1	37,9
6.	97,6	24,8	0,0	2,9	216,2	3,0	2,3	0,0	33,6
7.	34,6	3,0	3,3	77,9	28,4	225,3	-7,2	1,9	43,6
8.	19,6	2,7	2,4	54,9	82,0	279,7	-172,1	51,9	119,6
9.	56,8	15,7	0,2	0,0	440,4	0,0	-87,3	30,7	288,4
10.	10,5	2,4	3,5	7,0	1330,2	66,4	-0,6	38,6	470,6
11.	60,5	17,7	0,1	13,2	654,9	21,8	22,4	75,3	-
12.	86,9	14,5	3,4	31,8	214,9	36,5	7,3	60,2	2,2
13.	24,2	0,1	0,7	56,2	77,9	231,8	27,9	25,1	64,1
14.	70,5	7,4	1,6	7,7	1206,7	10,9	6,9	12,9	72,1
15.	67,8	6,2	2,1	40,5	78,4	59,7	-1,4	25,4	75,0
16.	83,6	1,9	15,7	17,4	474,8	19,3	3,6	16,6	74,9
17.	79,5	17,4	2,0	43,0	132,6	54,1	3,6	19,8	29,3
18.	89,1	50,4	0,0	1,1	1404,6	1,2	2,5	-	-
19.	9,1	-	3,0	15,7	400,7	172,0	0,0	23,8	41,6
20.	97,1	15,8	1,5	16,4	439,7	16,9	4,2	28,4	28,5
21.	39,0	1,5	0,2	57,9	71,6	148,5	5,7	21,6	69,6
22.	12,5	3,5	-1,8	9,7	931,8	77,4	3,0	32,6	97,7
23.	29,7	3,6	34,5	19,9	403,2	67,0	10,9	38,9	37,3

2.7. Veröffentlichung der Bezüge von Unternehmensleitungen und Aufsichtsräten für das Geschäftsjahr 2013 - in Anlehnung an den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Solingen sowie des Transparenzgesetzes -

unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen ab 50 % / Eigenbetriebe	Betriebsleiter / Geschäftsführer	Funktion		Bezüge BL / GF in EUR	Gesamtbezüge Aufsichtsrat in EUR
		hauptamtlich	nebenamtlich		
Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	Peter Knoch	X		67.909	2.433
Bergische Symphoniker - Orchester GmbH	Stefan Schreiner	X		80.369	-
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	Kai Dahlmann	X		116.000	-
	Ernst Schneider	X		135.000	
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen	Udo Stock	X		78.097	-
EDL Solingen GmbH	Peter Sossna		X	0	-
Entsorgung Solingen GmbH	Siegfried Schulz (bis 30.04.2013)		X	1.600	-
	Martin Wegner (ab 01.07.2014)		X	2.700	
Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	Frank Hölscheidt	X		83.000	-
	Frank Balkenhol*	X		-	
Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG	Josek Andrek*	X		-	-
	Fritz-Rainer Schmidtberg		X	5.568	
itec Solingen GmbH	Petra Mofidi		X	0	-
Kunst-Museum Solingen Grundstücks- verwaltungsgesellschaft mbH	Bernd Plohmann		X	0	-
Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	Kai Dahlmann		X	0	-
	Dr. phil. Rolf Jessewitsch	X		81.000	

unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen ab 50 % / Eigenbetriebe	Betriebsleiter / Geschäftsführer	Funktion		Bezüge BL / GF in EUR	Gesamtbezüge Aufsichtsrat in EUR
		hauptamtlich	nebenamtlich		
Solinger Bädergesellschaft mbH	Ernst Schneider		X	0	-
Städtische Musikschule Solingen GmbH	Kai Dahlmann		X	0	-
	Ullrich Eick-Kerssenbrock	X		72.000	
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	Hermann-Josef Bökmann	X		233.664	1.335
Stadtwerke Solingen GmbH	Andreas Schwarberg	X		229.000	37.000
	Conrad Troullier	X		193.000	
Stadtwerke Solingen Netz GmbH	Janko Safirov (bis 27.10.2013)	X		130.000	-
Technische Betriebe Solingen	Siegfried Schulz (bis 30.04.2013)	X		36.239	-
	Wolfgang Köppen (bis 30.06.2014)		X	13.534	
	Martin Wegner (ab 01.07.2013)	X		65.490	
Wasserwerk Baumberg GmbH	Andreas Schwarberg		X	10.069	1.440
	Hans-Ulrich Schneider		X	10.071	
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	Frank Balkenhol*	X		-	2.065
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH	Josef Andrek	X		101.767	-
	Frank Balkenhol	X		139.735	

*Anstellungsvertrag bei der
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH

3. Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen

3.1. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)

Rathausplatz 1
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 2198
Fax: 02 12 / 2 90 21 99

E-Mail: bsg@solingen.de

gegründet: 20.12.2001

Gegenstand/Zweck des Unternehmens – Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und das Verwalten städtischer Unternehmensbeteiligungen und städtischer Spezialfonds sowie die Wahrnehmung aller Aufgaben des Beteiligungsmanagement der Stadt Solingen und von Dienstleistungen für die Stadt Solingen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte durchführen, die mit dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bleiben unberührt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	1.002.000	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Städtische Musikschule Solingen GmbH	25.000	100,00
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH	25.565	100,00
Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG	25.000	100,00
Solinger Bädergesellschaft mbH	25.000	96,15
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	48.522	94,90
Stadtwerke Solingen GmbH	57.985.200	94,50
Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	48.360	93,00
Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	51.000	51,00
Bergische Symphoniker - Orchester GmbH	12.766	49,10
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH	10.623	42,49
EDL Solingen GmbH	150.600	25,10

Anteile der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
MVV Enerige AG	2.316.539	1,37
RWE AG	2.240	<0,01

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Norbert Feith, Oberbürgermeister

beratende Mitglieder:
Heinz Eugen Bertenburg, Ratsmitglied
Thomas Holtey
Manfred Krause, Ratsmitglied
Tim Kurzbach, Ratsmitglied
Jan Welzel, Ratsmitglied
- Geschäftsführung
Dipl. Kaufmann Ernst Schneider (Vorsitzender)
Dipl. Ökonom Kai Dahlmann

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Geschäftsführer	2,0
- Beschäftigte	3,5
- Beamte	3,5
- Gesamt	9,0

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 1.002.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan
Dienstleistungen

EUR
-131.366

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	162.790,3	80,4	228.035,3	87,7	219.371,6	86,8
Immaterielle Vermögensg.	0,0	0,0	0,0	0,0	9,6	86,8
Sachanlagen	12,7	0,0	10,2	0,0	7,8	0,0
Finanzanlagen	162.777,6	80,4	228.025,1	87,7	219.354,2	86,8
Umlaufvermögen	39.706,2	19,6	31.918,0	12,3	33.379,4	13,2
Forderungen	5.310,9	2,6	6.399,0	2,5	4.818,9	1,9
Wertpapiere	17.115,0	8,5	17.452,6	6,7	19.943,4	7,9
Kassenbest., Bankguthaben	17.280,3	8,5	8.066,4	3,1	8.617,1	3,4
Rechnungsabgrenzungsposten	24,4	0,0	31,0	0,0	21,9	0,0
Aktiva	202.520,9	100,0	259.984,3	100,0	252.772,9	100,0
Eigenkapital	193.391,7	95,5	200.528,0	77,1	191.396,6	75,7
Gezeichnetes Kapital	1.002,0	0,5	1.002,0	0,4	1.002,0	0,4
Kapitalrücklage	94.738,0	46,8	94.738,0	36,4	94.738,0	37,5
Gewinnrücklagen	73.235,8	36,2	73.235,8	28,2	73.235,8	29,0
Gewinnvortrag	27.040,6	13,4	24.415,9	9,4	31.552,2	12,5
Jahresergebnis	-2.624,7	-1,3	7.136,3	2,7	-9.131,4	-3,6
Rückstellungen	428,2	0,2	559,5	0,2	1.086,3	0,4
Verbindlichkeiten	8.701,0	4,3	58.896,8	22,7	60.290,1	23,9
Passiva	202.520,9	100,0	259.984,3	100,0	252.772,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	106,5	128,3	99,8
Sonstige betriebliche Erträge	471,7	5.551,2	549,8
Erträge aus Beteiligungen	424,3	5.739,1	3.628,7
Sonstige Zinsen und Finanzerträge	4.168,4	1.741,0	2.794,0
Erträge	5.170,9	13.159,6	7.072,3
Personalaufwand	301,5	292,5	387,6
Abschreibungen	7,6	7,5	7,1
Sonstige betriebl. Aufwendungen	4.146,5	2.880,4	1.036,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	315,8	7,1	10.415,9
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	211,4	269,0	1.365,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.217,6	2.694,5	2.848,0
Aufwendungen	7.200,4	6.151,0	16.060,2

Erträge	5.170,9	13.159,6	7.072,3
Aufwendungen	7.200,4	6.151,0	16.060,2
Steuern	595,2	-127,7	143,5
Jahresergebnis	-2.624,7	7.136,3	-9.131,4

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011 %	2012 %	2013 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	80,4	87,7	86,8
Abschreibungsquote	7,1	5,8	5,2
Investitionsquote	8,8	8,0	3,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	95,5	77,1	75,7
Verschuldungsgrad	4,7	29,6	32,1
Anlagendeckungsgrad I	118,8	87,9	87,2
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-1,0	3,5	-4,7
Gesamtkapitalrentabilität	-0,9	2,8	-3,0
Materialaufwandsquote	0,0	0,0	0,0
Personalaufwandsquote	283,1	227,9	388,4

Entwicklung des Unternehmens

Die Finanzmärkte, welche für die vermögensverwaltende Tätigkeit der BSG relevant sind, waren auch im fünften Jahr nach Ausbruch der großen Krise durch außergewöhnliche Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld geprägt.

Bei den Anlageklassen schnitten Aktien gemessen an der kumulierten Jahresperformance eindeutig am besten ab. Quasi nichts gab es mit festverzinslichen Anlageprodukten zu verdienen. Geldmarktengagements lagen real klar im Minus.

Über die Beteiligung an der Stadtwerke Solingen GmbH wirken sich Branchenentwicklungen in der Energieversorgung mittelbar auf die BSG aus. Nach Angaben des BDEW (Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft) ist der Gasverbrauch in Deutschland in den ersten drei Quartalen des Jahres 2013 um 11 % gestiegen. Ursächlich für den erhöhten Gasverbrauch war insbesondere die deutlich kühlere Witterung in der ersten Jahreshälfte im Vergleich zum Vorjahr. Der Stromverbrauch in Deutschland sank dagegen leicht um 1,7 %.

In 2013 wurden Anteile an der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH in Höhe von 49,1 % übernommen, womit die von der Stadt Solingen beschlossene Beteiligungsstruktur umgesetzt ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde die Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen mbH & Co. KG, Solingen, zu Buchwerten auf die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, Solingen, verschmolzen.

Ferner wurde im Geschäftsjahr die Kommanditbeteiligung an der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG, Solingen, um 10 % auf 100 % aufgestockt.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Umgestaltung der RW Holding Aktiengesellschaft, Düsseldorf. In diesem Zusammenhang wurde ein Geschäftsanteil von 11 TEUR der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH, Düsseldorf, zu einem Kaufpreis von 11 TEUR zuzüglich Nebenkosten von der RW Holding Aktiengesellschaft gekauft. Weiter wurden im Rahmen der Umgestaltung die an der RW Holding gehaltenen Aktien (160.875 Stück) im Wege der Sacheinlage auf die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH übertragen. Dies führte zu einer Umstrukturierung des Finanzanlagevermögens. Mit der Hingabe der Aktien an der RW Holding Aktiengesellschaft ist die BSG in die Gesellschafterstellung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH eingetreten und hält zum Stichtag 42,49 %.

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen.

Plan-Ist-Vergleich

	2013	Plan 2013	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsergebnis ¹⁾	-1.593	-1.595	2	0,1
Finanzergebnis	-8.207	-2.023	-6.184	-
Jahresergebnis	-9.131	-4.116	-5.015	-

1) Betriebsergebnis = Betriebsleistung abzgl. Betriebsaufwand inkl. sonstige Steuern

Aufgrund nicht eingeplanter Wertberichtigungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie von gehaltenen Beteiligungen ergibt sich ein um 6.184 TEUR schlechteres Finanzergebnis. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abwertung der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, Solingen, über den geplanten Jahresfehlbetrag hinaus sowie eine ungeplante Abschreibung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH, Düsseldorf.

Unter Berücksichtigung positiver als geplant eingetretener Steuereffekte wurde ein um 5.015 TEUR niedriges Jahresergebnis im Vergleich zum Plan erwirtschaftet. Insbesondere unter Berücksichtigung der starken Abwertungen zum Bilanzstichtag ergibt sich ein nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf.

Vorjahresvergleich

	2013	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis ¹⁾	-1.593	3.496	-5.089
Finanzergebnis	-8.207	3.482	-11.689
Jahresergebnis	-9.131	7.136	-16.267

1) Betriebsergebnis = Betriebsleistung abzgl. Betriebsaufwand inkl. sonstige Steuern

Der durch den Verkauf von Spezialfonds erzielte Gewinn in 2012 (5.355 TEUR) ist wesentlich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 5.001 TEUR. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 817 TEUR wirkt dem entgegen. Das Vorjahr war gekennzeichnet durch Beratungskosten (930 TEUR) im Zuge des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen. Unter Berücksichtigung der um 782 TEUR gestiegenen sonstigen Steuern ergibt sich ein um 5.089 TEUR geringeres Betriebsergebnis.

Der Anstieg der sonstigen Steuern im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2010 bis 2012 (585 TEUR) als Folgewirkung der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2009.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 11.689 TEUR gesunken und stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012	Delta
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	3.629	5.739	-2.110
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	961	1.632	-671
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.833	109	1.724
Finanzerträge	6.423	7.480	-1.057
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögen	-10.416	-1.034	-9.382
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.848	-2.695	-153
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.366	-269	-1.097
Finanzaufwendungen	-14.630	-3.998	-10.632
Finanzergebnis	-8.207	3.482	-11.689

Der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen resultiert insbesondere aus der um 2.019 TEUR geringeren Ausschüttung der Stadtwerke Solingen GmbH.

Aufgrund der Umstrukturierung der RW Holding Aktiengesellschaft sind die Dividendenzahlungen aus dem Aktienbesitz (Vorjahr: 317 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr entfallen, was neben allgemeinen Entwicklungen den wesentlichen Effekt der rückläufigen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erklärt.

Aus dem für den Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Solingen GmbH aufgenommenen KfW-Darlehen (50.000 TEUR) resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 775 TEUR. Demgegenüber stehen Zinserträge aus dem zwecks Sicherung des KfW-Darlehens begebenen und verpfändeten Schuldscheindarlehen (sonstige Ausleihungen 50.000 TEUR) in Höhe von 940 TEUR.

Der Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahme resultiert aus dem um 153 TEUR höheren Jahresfehlbetrag der Solinger Bädergesellschaft mbH, Solingen.

Ursächlich für das um 11.689 TEUR verschlechterte Finanzergebnis sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 10.311 TEUR. Insbesondere die Abwertung der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, Solingen, um 4.715 TEUR sowie die Abwertung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH, Düsseldorf, um 3.551 TEUR sind hier zu nennen. Weitere Abschreibungen betrafen im Wesentlichen mit 260 TEUR die Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH sowie mit 893 TEUR die Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH.

Aus der Betriebsprüfung 2006 bis 2009 entstandene Mehrsteuern wurden durch die Neueinschätzung eines Sachverhalts aus 2007 (Erlass geänderte Steuerbescheide im Januar 2013) und den sich daraus ergebenden Steuererstattungsanspruch überkompensiert, so dass sich per Saldo ein Ertrag in Höhe von 668 TEUR ergibt.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.131 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 7.136 TEUR).

Die im Jahresabschluss enthaltenen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.424 TEUR, für Ergebnisübernahmen in Höhe von 2.848 TEUR sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 6.761 entlasten – nach Abzug der Umsatzerlöse von 100 TEUR – den Haushalt um einen Betrag von rund 933 TEUR.

Hinsichtlich der Finanz- und Vermögenslage ist zu berichten, dass der Fehlbetrag aus vorhandenen Mitteln finanziert werden konnte.

Mit einem Wert von 219.354 TEUR (86,8 % der Bilanzsumme) ist nach wie vor das Finanzanlagevermögen der wesentliche Aktivposten. Mit 50.000 TEUR ist hier das zur Sicherung des KfW-Darlehens (Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Solingen GmbH) verpfändete Schuldscheindarlehen – ausgewiesen in den sonstigen Ausleihungen – enthalten. Neben liquiden Mittel (8.617 TEUR) stehen der Gesellschaft kurzfristig veräußerbare Wertpapiere des Umlaufvermögens (19.943 TEUR) zur Verfügung.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 191.397 TEUR (Vorjahr: 200.528 TEUR) aus, so dass sich die Eigenkapitalquote auf 75,7 % (Vorjahr: 77,1 %) beläuft. Das Eigenkapital deckt das Anlagevermögen zu 87,2 %.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 50.118 TEUR (Vorjahr: 50.005 TEUR) ein wesentlicher Posten. Diese beinhalten insbesondere das KfW-Darlehen mit 50.000 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2014 ist beabsichtigt, das Volumen an Wertpapieranlagen leicht zu reduzieren und dafür entsprechende Ausleihungen an Gesellschaften im Konzern Stadt Solingen zu vergeben. Der Zinssatz derartiger Ausleihungen liegt derzeit über den Renditen von Anleihen mit entsprechend niedrigem Ausfallrisiko.

Weiter wird das Dienstleistungsgeschäft für Tochtergesellschaften weiter ausgebaut und betrifft im Wesentlichen die Übernahme kaufmännischer Leistungen.

Auch für das Jahr 2014 geht die Planung von einem Fehlbetrag aus.

	Plan 2014	2013	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsergebnis ¹⁾	-1.419	-1.593	174	10,9
Finanzergebnis	-3.369	-8.207	4.838	58,9
Jahresergebnis	-5.288	-9.131	3.843	42,1

1) Betriebsergebnis = Betriebsleistung abzgl. Betriebsaufwand inkl. sonstige Steuern

Bei geplanten Umsatzerlösen von 145 TEUR, Personalkosten von 666 TEUR sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 850 TEUR wird insgesamt mit einem auf Vorjahresniveau befindlichen Betriebsergebnis gerechnet. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Planung nicht berücksichtigt, da nicht von Veräußerungen von Wertpapieren bzw. Aktien ausgegangen wird und sich die Erträge aus obengenannter Umschichtung verlässlich planen lassen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere für die Personalgestellung (268 TEUR), die Beratungskosten (200 TEUR) sowie für die Kosten des Geldverkehrs (120 TEUR) geplant.

Im Geschäftsjahr 2014 werden Finanzerträge in Höhe von 3.508 TEUR und Finanzaufwendungen in Höhe von 6.877 TEUR erwartet. Wesentliche Posten der Finanzerträge stellen die geplante Ausschüttung der SWS GmbH (1.283 TEUR; 2013: 3.629 TEUR) sowie die Erträge aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens (1.181 TEUR; 2013: 961 TEUR) dar.

Aufwendungen stellen neben der Verlustübernahme der SBG (2.255 TEUR; 2013: 2.848 TEUR) die Abschreibungen auf Finanzanlagen dar. Für das Geschäftsjahr 2014 sind Einzahlungen in die Kapitalrücklagen von Beteiligungsunternehmen sowie verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.672 TEUR geplant. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft wird es in gleicher Höhe zu Wertberichtigungen kommen, welche entsprechend im Finanzergebnis geplant sind. Weitere Abschreibungen auf Finanzanlagen – wie es sie in 2013 gab – werden nicht erwartet.

Das Zinsergebnis (94 TEUR; 2013: 467 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die geplanten Zinserträge aus dem Schuldscheindarlehen mit der UniCredit Bank (940 TEUR) sowie die Zinsaufwendungen aus dem KfW-Darlehen (775 TEUR).

Unter Berücksichtigung von geplanten Ertragsteuern von 500 TEUR wird mit einem Jahresfehlbetrag von 5.288 TEUR gerechnet.

Die Verpflichtung der BSG, die Anteile der Stadt-Sparkasse Solingen (5,5 %; 12.565 TEUR) an der Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen, auf deren Geheiß hin in 2015 zu übernehmen, wirkt sich (bei Ausübung der Option durch die Stadt-Sparkasse) insbesondere auf die Vermögensstruktur und die Ertragslage aus. Es ergibt sich eine Anteilsvereinigung der Geschäftsanteile an der SWS GmbH, mit der Konsequenz, dass die BSG ca. 1.400 TEUR Grunderwerbsteuer zahlen müsste. Dem Aufwand aus der Übernahme würden die zusätzlichen Ergebnisausschüttungen der SWS GmbH gegenüberstehen. Ferner müsste für die Übernahme Kapital durch Verkäufe von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens freigesetzt werden. Dies führt mittel- und langfristig zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss, der das Potenzial der BSG für Verlustabdeckungen einschränkt mit der Folge, dass der städtische Haushalt die BSG stützen muss.

Bezüglich der Chancen und Risiken der BSG wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit die bekannten Risikofelder in der Versorgung (SWS GmbH) und der Vermögensverwaltung liegen. Generelles Risiko sieht die Gesellschaft in der Ergebnisentwicklung durch die mögliche Kaufverpflichtung der Stadtwerke Solingen GmbH Anteile von der Stadt-Sparkasse Solingen sowie in der wachsenden Abhängigkeit von dem Ergebnis der SWS GmbH. Um dem entgegenzuwirken, befindet man sich mit der Stadt-Sparkasse in Gesprächen über alternative Lösungen und sucht mit der Geschäftsführung der SWS GmbH nach Möglichkeiten der Ergebnisstabilisierung.

Im Bereich der Versorgung unterhält die SWS GmbH ein eigenes Risikomanagementsystem, mit dem bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen abgefragt und analysiert werden. Hiernach hatten sich im Geschäftsjahr 2012/2013 der SWS GmbH weiterhin keinerlei Anhaltspunkte für Risiken ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens unmittelbar gefährden könnten. Ein zentrales Risiko stellt unverändert die staatliche Regulierung in Form der Festlegung von Obergrenzen für die Erlöse aus Netzentgelten dar. Eine maßgebliche Beeinflussung des Ergebnisses wäre jedoch auch aufgrund des Eintritts des gestiegenen Risikos aus der landeskartellrechtlichen Prüfung und Senkung der Wasserpreise zu erwarten. Ähnliches gilt für das mittelbar über die SWS Netze bestehende Risiko aus etwaigen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Austausch von herkömmlichen gegen Smart-Meter-Zähler. Chancen werden im Bereich der Versorgung insbesondere auf der Beschaffungsseite gesehen. Hier können bspw. durch Rückkäufe von Strom- und Gasmengen nicht geplante Gewinne realisiert werden. Ferner werden Chancen in der Prozess- und Strukturoptimierung sowie im Bereich der erneuerbaren Energien gesehen.

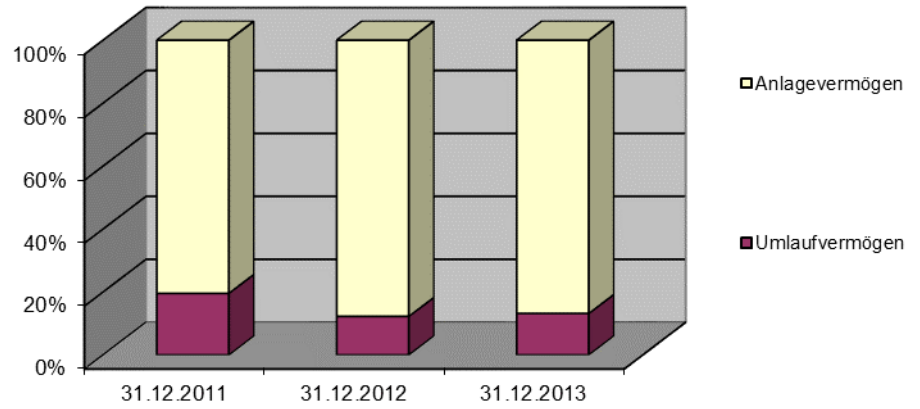
Aus der Tochtergesellschaft „Solinger Bädergesellschaft mbH, Solingen“, werden auch weiterhin Verluste zu übernehmen sein. Für das Geschäftsjahr 2014 wird mit einem Verlust in Höhe von 2.255 TEUR geplant. Chancen zur Minderung der Verluste werden in der Attraktivierung der Bäder mit einhergehender Besucherzahlsteigerung sowie Kosteneinsparungen durch Prozessoptimierungen gesehen. Die Vermarktung der Hallenbäder Solingen und Ohligs stellt auch in 2014 eine Herausforderung dar.

Im Bereich Vermögensverwaltung ist insbesondere die Kapitalanlage von liquiden Mitteln der Gesellschaft hervorzuheben, da die Wertentwicklung letztlich von der allgemeinen Entwicklung an den Kapitalmärkten abhängig ist. Die BSG hat dieses Risiko durch die Beauftragung einer professionellen Vermögensverwaltung weitgehend minimiert.

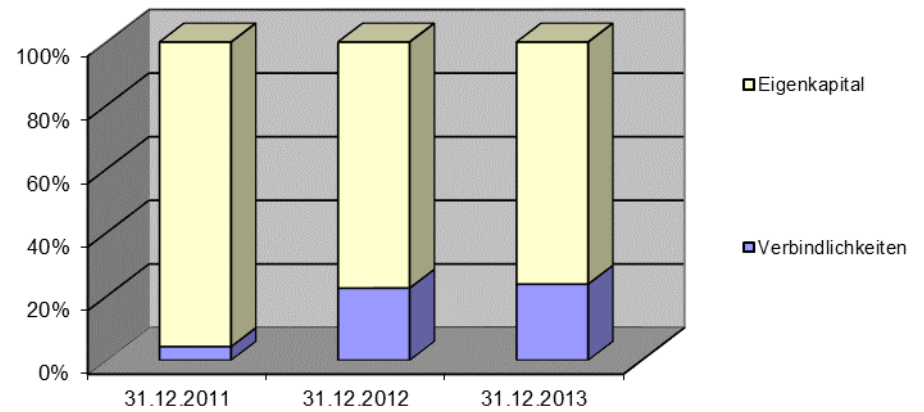
Generelles Risiko besteht in der Werthaltigkeit der Finanzanlagen. Es wurde in 2013 ein eigenes Risikomanagementsystem aufgebaut.

Zusammenfassend geht die BSG für das Jahr 2014 davon aus, dass sich das Ergebnis der Stadtwerke Solingen GmbH aufgrund der Marktentwicklung weiter verschlechtert und damit – über geringere Ausschüttungen – auch das Ergebnis der BSG. Danach kann die BSG die übernommenen Verpflichtungen nicht aus laufenden Erträgen bedienen, sondern verbraucht Ergebnisse der Vorjahre.

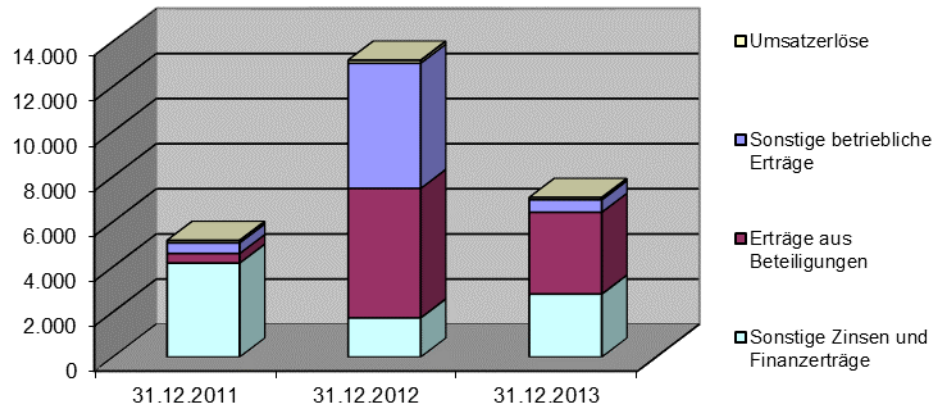
Entwicklung der Aktiva



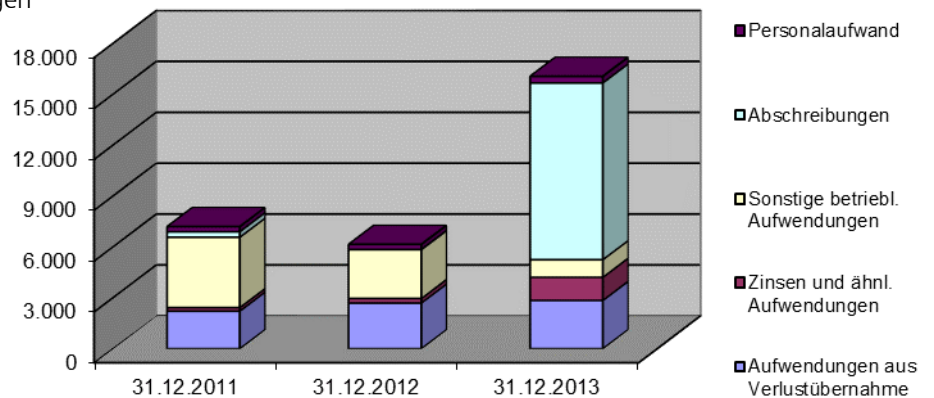
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge
(in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen
(in TEUR)



3.2. Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)

Rathausplatz 1
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 2101
Fax: 02 12 / 2 90 2199

E-Mail: e.schneider@solingen.de

gegründet: 01.07.2010

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Das Vorhalten und der Betrieb von Bädern und sonstigen Sportanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen in Solingen sowie die Ausführung aller im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	25.000	96,15
Stadt Solingen	1.000	3,85
Gesamt	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Kai Dahmann, BSG
Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

beratende Mitglieder:
Sybille Arians
Birgit Evertz
Ernst Lauterjung, Ratsmitglied
Frank Schütz, Ratsmitglied
Dr. Robert Weindl, Ratsmitglied
- Geschäftsführung
Dipl. Kaufmann Ernst Schneider

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Angestellte	28
- geringfügig Beschäftigte	11
- Gesamt	39

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.000.

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 1.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Schul- und Vereinsschwimmen	-276.795

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	3.636,5	54,0	3.131,1	62,7	3.027,9	63,3
Sachanlagen	3.636,5	54,0	3.131,1	62,7	3.027,9	63,3
Umlaufvermögen	3.096,9	46,0	1.856,4	37,2	1.748,3	36,6
Forderungen	3.095,2	45,9	1.849,5	37,1	1.746,6	36,5
Kassenbest., Bankguthaben	1,7	0,0	6,9	0,1	50,4	1,1
Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	0,0	3,3	0,1	4,1	0,1
Aktiva	6.736,7	100,0	4.990,8	100,0	4.780,3	100,0
Eigenkapital	3.017,2	44,8	3.061,8	61,4	3.061,8	64,1
Gezeichnetes Kapital	26,0	0,4	26,0	0,5	26,0	0,5
Kapitalrücklage	2.998,0	44,5	3.042,6	61,0	3.042,6	63,6
Verlustvortrag	-6,8	-0,1	-6,8	-0,1	-6,8	-0,1
Rückstellungen	55,1	0,8	237,5	4,8	251,7	5,3
Verbindlichkeiten	3.664,4	54,4	1.691,5	33,9	1.466,8	30,7
Passiva	6.736,7	100,0	4.990,8	100,0	4.780,3	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	511,5	597,0	608,9
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	36,3	187,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,9	1,1	0,0
Erträge	514,4	634,4	795,9
Materialaufwand	896,7	895,9	861,5
Personalaufwand	1.170,2	1.564,1	1.355,9
Abschreibungen	213,1	197,2	186,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	402,6	631,2	1.200,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49,0	40,5	39,3
Aufwendungen	2.731,6	3.328,9	3.644,1
Erträge	514,4	634,4	795,9
Aufwendungen	2.731,6	3.328,9	3.644,1
Steuern	0,5	0,0	-0,2
Erträge aus Verlustübernahme	2.217,6	2.694,5	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	-2.848,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011 %	2012 %	2013 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	54,0	62,7	63,3
Abschreibungsquote	41,7	33,0	30,7
Investitionsquote	24,0	-8,9	2,3
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	44,8	61,4	64,1
Verschuldungsgrad	123,3	63,0	56,1
Anlagendeckungsgrad I	83,0	97,8	101,1
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	-93,0
Gesamtkapitalrentabilität	0,7	0,8	-58,8
Materialaufwandsquote	175,3	150,1	141,5
Personalaufwandsquote	228,8	262,0	222,7

Entwicklung des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2013 der SBG schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme durch die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) in Höhe von EUR 2.848 TEUR (Vorjahr: 2.695 TEUR) ab. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen der BSG und der SBG wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Die Bilanz 2013 der SBG weist eine Bilanzsumme von 4.780 TEUR (Vorjahr 4.991 TEUR) aus. Das ausgewiesene Anlagevermögen umfasst mit 3.028 TEUR (Vorjahr: 3.131 TEUR) hauptsächlich die Grundstücke und Gebäude sowie die Beckenanlagen und die Bädertechnik der Gesellschaft. Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf 62,7 % (Vorjahr: 63,3 %) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 3.062 TEUR (Vorjahr 3.062 TEUR); das sind rd. 64 % (Vorjahr: 61%) der Bilanzsumme.

Den Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und flüssigen Mitteln in Höhe von rd. 1.753 TEUR (Vorjahr: rd. 1.856 TEUR) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.058 TEUR (Vorjahr: 1.837 TEUR) gegenüber. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbeziehung in das Cash-Management-System der BSG jederzeit gewährleistet.

Besucherzahlen

	Plan 2013	Ist 2013	Abweichung
Hallenbad Vogelsang	85.000	90.326	+5.326
Freibad Heide	25.000	34.403	+9.403

Die Besucherzahlen des Hallenbades Vogelsang bewegen sich bei einer Abweichung von unter 10 % im möglichen Rahmen. Der Planansatz ist ein eher konservativer Ansatz. Die Situation im Freibad ist naturgemäß sehr stark von der Witterung abhängig. 2013 stellte einen guten Sommer dar und führt somit zu dieser positiven Besucherentwicklung.

Vermarktung Hallenbad Birker Straße und Ohligs

Die Hallenbäder Birker Straße und Ohligs stehen zur Vermarktung an und sind daher bilanziell vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen zu Buchwerten umgegliedert worden. Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Vermarktungschancen wurden die Restbuchwerte in vollem Umfang abgeschrieben.

Attraktivierung des Hallenbades Vogelsang

Die Leistungsfähigkeit der BSG ist wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeiten der SBG zu investieren und Verluste zu erzielen. Denn durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag werden die Verluste der SBG bei der BSG wirksam.

Politische Zielsetzung war zunächst eine Umsetzung der Maßnahme, bis zur Eröffnung der Freibadsaison im Mai 2014. Hierzu wurden die Dauer und die zeitlichen Abläufe der einzelnen Projektphasen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Nach Prüfung des Maßnahmenverlaufs der einzelnen Projektphasen schlug die Geschäftsführung einen

Beginn der Baumaßnahme zum 1. Juni 2015 vor. Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ist erfolgt und bis zur Entwurfsplanung abgeschlossen worden.

Parkplatz Weyersberg

Mit Beschluss des Rates der Stadt Solingen vom Juli 2013 wurde die Neufassung der Parkgebührenordnung beschlossen. Die neue Parkgebührenordnung umfasst auch den Parkplatz Weyersberg an der Klingenhalle. Entsprechend dem Ratsbeschluss erfolgt die Bewirtschaftung des Parkplatzes seit dem 01.01.2014. Der Parkplatz Weyersberg wird öffentlich-rechtlich bewirtschaftet, also wie die übrigen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, gemäß der Parkgebührensatzung der Stadt Solingen.

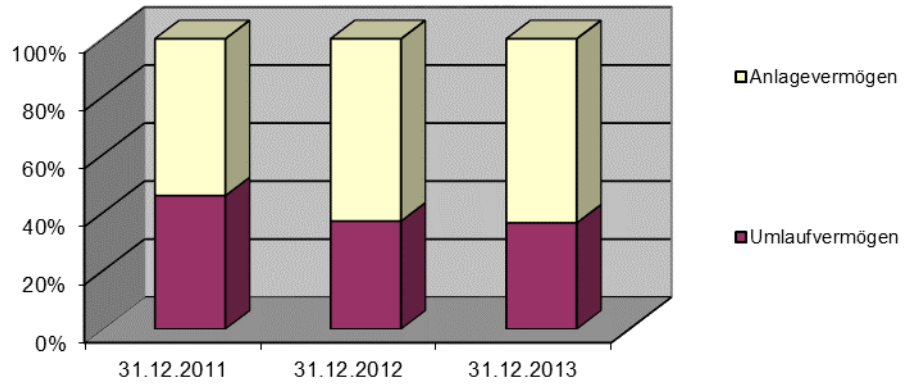
Prognose

Aufbauend auf die Vorjahre und einer immer weiteren Verfeinerung des Datenmaterials konnte für 2014 eine vorsichtige Planung mit einer erneuten Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr aufgelegt werden.

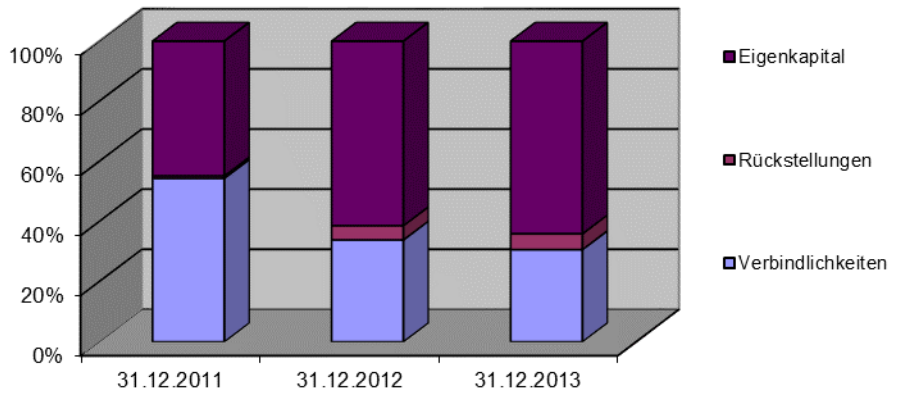
Die geplanten Jahresergebnisse der Jahre 2015 - 2018 sind geprägt von der Teilsanierung und Modernisierung des Hallenbades Vogelsang und werden mittelfristig durch erhöhte Abschreibungen und Zinsaufwendungen zu höheren Jahresfehlbeträgen führen.

Ein bedeutendes Risiko stellt die Vermarktung der Hallenbäder Solingen und Ohligs dar. Aufgrund des fehlenden Vermarktungspotentials wurden diese Objekte bereits komplett abgeschrieben.

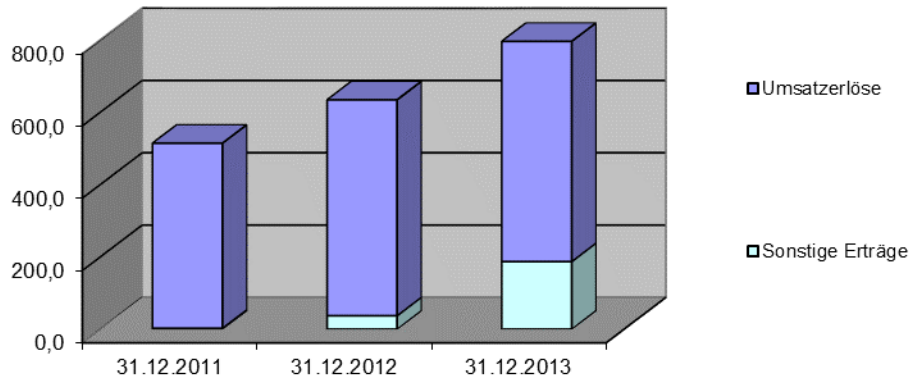
Entwicklung der Aktiva



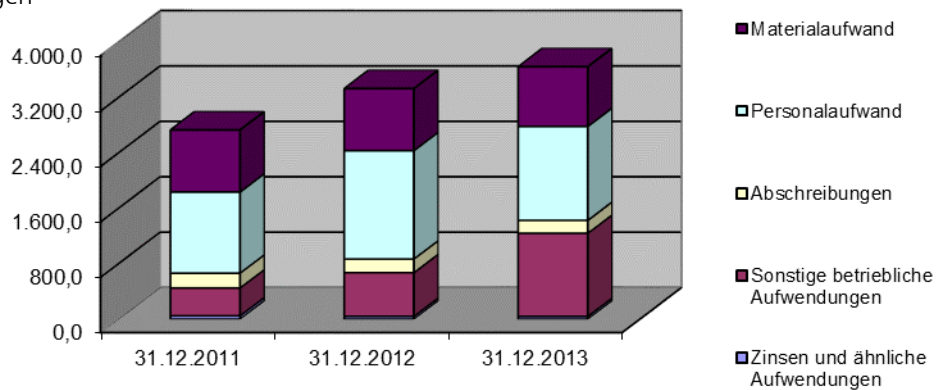
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.3. Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 0
Fax: 02 12 / 2 95 24 99

E-Mail: info@sws-solingen.de
www.sws-solingen.de

umgegründet: 22.09.1995

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die unmittelbare und mittelbare Versorgung von Haushalten, Gewerbe und Industrie mit Elektrizität, Gas und Wasser, öffentlichen Personennahverkehr und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen erfolgen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und aller dem Gemeinwohl dienenden gesamtwirtschaftlichen Kriterien. Ferner obliegt den Stadtwerken die Energieberatung der Bevölkerung und der Wirtschaft hinsichtlich des ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Energieeinsatzes und die Förderung von privaten und öffentlichen Energiesparmaßnahmen einschließlich des Einsatzes regenerativer Energieträger. Das Versorgungs- bzw. Einzugsgebiet umfasst das Stadtgebiet Solingen. Seit dem 1. Oktober 1979 werden zudem die Stadtwerke Haan, seit dem 10. Juli 1981 das Verbandswasserwerk der Städte Langenfeld und Monheim mit Wasser beliefert. Bei der Verkehrsbedienung werden auch Nachbargemeinden berührt. Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Stadtwerke Solingen GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	57.985.200	94,50
Stadt-Sparkasse Solingen	3.374.800	5,50
Gesamt	61.360.000	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen Netz GmbH	250.000	100,00
itec Informationstechnologie Solingen GmbH	500.000	100,00
EDL Solingen GmbH	449.400	74,90
Wasserwerk Baumberg GmbH	100.000	50,00
ELBA Omnibusreisen GmbH	62.500	25,00
Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH	19.850	19,85
Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG	112.000	9,33
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	238.376	8,33
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	2.217.880	2,45
Trianel GmbH	200.000	0,99

Organe der Gesellschaft• Gesellschafterversammlung

Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Ernst Schneider, BSG

Kai Dahlmann, BSG

Manfred Kartenberg, Stadt-Sparkasse Solingen

beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied

Heinz-Eugen Bertenburg, Ratsmitglied

Daniel Flemm, Ratsmitglied

Dietmar Gaida, Ratsmitglied

Tim Kurzbach, Ratsmitglied

• Aufsichtsrat

Beatrix Böttcher, Arbeitnehmervertreterin

Norbert Feith, Oberbürgermeister

Fred Fiege, Arbeitnehmervertreter

Karsten Flöck, Arbeitnehmervertreter

Manfred Kartenberg, Stadt-Sparkasse Solingen

Manfred Krause, Ratsmitglied (Vorsitzender)

Bernd Krebs, Ratsmitglied

Ernst Lauterjung, Ratsmitglied

Bernhard Müller, Arbeitnehmervertreter

Dagmar Paasch, Arbeitnehmervertreter

Jan Plaskocinski, Arbeitnehmervertreter (stv. Vorsitzender)

Jan Welzel, Ratsmitglied

- Geschäftsführung
Andreas Schwarberg
Dipl.-Betriebswirt Conrad Troullier

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2012 / 2013 durchschnittlich:

- Geschäftsführer	2,0
- Beschäftigte	599,5
- Auszubildende	24,5
- Gesamt	626,0

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 57.985.200.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Konzessionsabgabe	10.500.000
Kosten der Löschwasserentnahme	-396.970

Ausfallbürgschaften

Die Stadt hat seit 1995 zugunsten der Gesellschaft mehrere Ausfallbürgschaften erklärt. Die Stadt bürgt für Ansprüche von Banken gegenüber der Gesellschaft aus Darlehensverträgen. Diese Darlehen hat die Gesellschaft zum überwiegenden Teil vor Gründung der GmbH als Eigenbetrieb Stadtwerke Solingen, zur Finanzierung von vermögenswirksamen Maßnahmen aufgenommen.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	30.09.2011		30.09.2012		30.09.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	154.507,1	60,5	152.760,9	60,5	150.501,2	58,9
Immater. Vermögensg.	2.084,4	0,8	2.144,5	0,8	2.101,9	0,8
Sachanlagen	145.209,3	56,9	142.016,4	56,3	140.217,1	54,8
Finanzanlagen	7.213,4	2,8	8.600,0	3,4	8.182,2	3,2
Umlaufvermögen	100.565,5	39,4	99.482,6	39,4	104.969,1	41,1
Vorräte	2.603,3	1,0	2.425,1	1,0	1.913,5	0,7
Forderungen	91.651,9	35,9	96.603,8	38,3	99.908,0	39,1
Kassenbest., Bankguth.	6.310,2	2,5	453,8	0,2	3.147,5	1,2
Rechnungsabgrenzungsposten	216,2	0,1	135,1	0,1	191,4	0,1
Aktiver Unterschiedsbetrag	28,9	0,0	8,4	0,0	8,5	0,0
Aktiva	255.317,7	100,0	252.387,0	100,0	255.670,2	100,0
Eigenkapital	79.037,6	31,0	78.383,1	31,1	76.268,3	29,8
Gezeichnetes Kapital	61.360,0	24,0	61.360,0	24,3	61.360,0	24,0
Kapitalrücklage	10.004,5	3,9	10.004,5	4,0	10.004,5	3,9
Gewinnrücklagen	627,5	0,2	627,5	0,2	627,5	0,2
Jahresüberschuss	7.045,6	2,8	6.391,1	2,5	4.276,4	1,7
Sonderposten	8.860,6	3,5	8.883,3	3,5	8.773,7	3,4
Rückstellungen	30.172,9	11,8	22.021,0	8,7	33.272,4	13,0
Verbindlichkeiten	136.953,0	53,6	143.069,1	56,7	137.324,1	53,7
Rechnungsabgrenzungsposten	293,6	0,1	30,5	0,0	31,5	0,0
Passiva	255.317,7	100,0	252.387,0	100,0	255.670,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2011	30.09.2012	30.09.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	297.557,1	311.986,8	325.503,4
Erträge aus Beteiligungen	738,1	453,7	812,0
Sonstige betriebliche Erträge	13.811,6	11.114,6	15.115,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.439,0	1.443,6	1.113,0
Sonstige Zinsen und Finanzerträge	91,2	63,2	63,1
Erträge	313.636,9	325.062,0	342.607,1
Materialaufwand	200.890,4	212.752,5	233.834,4
Personalaufwand	38.774,1	38.176,7	37.357,3
Abschreibungen	10.466,8	10.631,1	10.484,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.413,6	45.927,3	49.746,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.002,4	2.502,6	2.363,4
Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.051,8	5.750,1	3.718,5
Aufwendungen	300.599,0	315.740,4	337.504,4
Erträge	313.636,9	325.062,0	342.607,1
Aufwendungen	300.599,0	315.740,4	337.504,4
Außerordentliche Aufwendungen	46,6	0,0	0,0
Steuern	5.945,7	2.930,5	826,3
Jahresergebnis	7.045,6	6.391,1	4.276,4

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	60,5	60,5	58,9
Abschreibungsquote	3,3	3,3	3,1
Investitionsquote	1,2	1,0	1,1
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	31,0	31,1	29,8
Verschuldungsgrad	205,9	204,7	217,0
Anlagendeckungsgrad I	51,2	51,3	50,7
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	16,4	11,9	6,7
Gesamtkapitalrentabilität	6,3	4,7	2,9
Materialaufwandsquote	67,2	67,9	71,6
Personalaufwandsquote	13,0	12,2	11,4

Entwicklung des Unternehmens

Im September 2013 wurde ein neuer Bundestag gewählt. Für die Energieversorgungsunternehmen stellte sich die Frage, welche Politik sie nach der Bundestagswahl erwarten konnten und mit welchen Rahmenbedingungen bei möglichen Regierungskoalitionen zu rechnen sei. Bei allen Parteien stand nach der Wahl die Energiepolitik weit oben auf der Agenda. Alle Parteien sind sich einig, dass der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden soll und das EEG weiterentwickelt werden muss. Ziel ist es, verlässliche Rahmenbedingungen und Sicherheit für Investitionen und Planungen zu schaffen. Alle Parteien wollen den Ausbau der Stromnetze und die Entwicklung neuer Speichertechnologien vorantreiben. Die regionalen Netze sollen zu intelligenten Netzen weiterentwickelt werden. Das Thema Energieeffizienz ist ebenfalls bedeutsam.

Die entscheidende Frage ist jedoch, wie diese Ziele unter den Prämissen der aktuellen Energiepolitik „Versorgungssicherheit, Klimaschutz und niedrige Energiepreise“ gemeinsam erreicht werden sollen. Zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode wäre es nicht vorstellbar gewesen, dass die Koalition – ausgelöst von der Katastrophe in Fukushima – den schnellen Ausstieg aus der Kernenergie beschließt und damit die Energiewende einleitet. Auch mit der neuen Regierung bleibt die Energiewende ein Gemeinschaftsprojekt von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der aktuelle Energiemarkt benötigt dringend ein neues Design, welches Marktsignale sowohl an den regenerativen Erzeugungsbereich als auch an den konventionellen Kraftwerkspark sendet. Die Absicherung der Energiewende durch den Zubau konventioneller Gaskraftwerke ist ansonsten genauso gefährdet wie der Bau der erforderlichen Stromspeicher auf regenerativer Basis, wie z. B. Pumpspeicherkraftwerke.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 betragen die Umsatzerlöse der SW SG 325.503 TEUR. Dies entspricht einem Anstieg von 4,3 % gegenüber dem Vorjahreswert von 311.987 TEUR. Die höheren Umsatzerlöse sind vor allem auf das höhere Marktpreisniveau zurückzuführen. Von den Umsatzerlösen entfallen 168.543 TEUR auf Strom und 112.104 TEUR auf Gas. Davon betreffen 7.952 TEUR Netzpacht Strom und 7.051 TEUR Netzpacht Gas. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr deutlicher als die Umsatzerlöse um 7,8 % gestiegen. Der Anstieg des Aufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert im Wesentlichen aus einem um 26,2 % höheren Gasbezug als Folge des im Vergleich zum Vorjahr kälteren und längeren Winters sowie des gestiegenen Marktpreisniveaus.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.115 TEUR auf 4.276 TEUR vermindert. Der Plan für das Geschäftsjahr 2012/13 wurde hingegen übertroffen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr entstandene Konzessionsabgabe beträgt 11.057 TEUR (Vj: 10.552 TEUR).

Zum 30. September 2013 betrug die Zahl der Beschäftigten insgesamt 608 gegenüber 633 zum Vorjahresstichtag. Die zum Vorjahr gesunkene Zahl der Beschäftigten ist i.W. zum einen durch die Verlagerung der Abteilungen Planung und Leitwarte von der SW SG auf die SWS Netze begründet. Dieser Personalverringerung stehen jedoch zum anderen in geringerem Umfang mehr Beschäftigte im Fahrdienst des Verkehrsbetriebes gegenüber.

Die Absatzmengen beim Strom sind, vor allem aufgrund des Wegfalls einzelner Geschäftskunden gesunken um 10,4 % auf 754,583 Mio. kWh (i. Vj. 841,908 Mio. kWh) gesunken. Bei den Verkaufserlösen wurde mit einem Ergebnis von 135.875 TEUR (i. Vj. 135.513 TEUR) ein leichter Anstieg von 0,3 % verzeichnet.

Der Gasverkauf erhöhte sich im Geschäftsjahr 2012/2013 auf eine Gesamtverkaufsmenge von 1.239,904 MWh (i. Vj. 1.134,538 MWh). Bedingt durch den durch die kalte Witterung in der Heizperiode und durch die erfolgreiche Akquisition von Geschäftskunden außerhalb Solingens, aber im Vorjahresvergleich auch durch gestiegenes Marktpreisniveau erhöhten sich ebenso die Verkaufserlöse um 12,4 % auf 65.724 TEUR (i. Vj. 58.484 TEUR).

Die Entwicklung des Wasserabsatzes setzt den Trend der letzten Jahre durch sparsameren Umgang mit dieser Ressource fort. Die gesamte Wasserabgabe verminderte sich um 4,4 % und betrug 9,862 Mio. cbm (i. Vj. 10,312 Mio. cbm). Die Erlöse gingen auf 20.108 TEUR (i. Vj. 20.534 TEUR) zurück.

Im Verkehrsbereich war die Zahl der beförderten Fahrgäste mit 0,9 % leicht ansteigend. Anhand der errechneten Anzahl an Fahrten wurden 25,206 Mio. Fahrgäste (i. Vj. 24,987 Mio.) befördert. Resultierend aus einer Tarifierhöhung im VRR, konnten die Umsatzerlöse auf 18.803 TEUR (i. Vj. 18.198 TEUR) gesteigert werden.

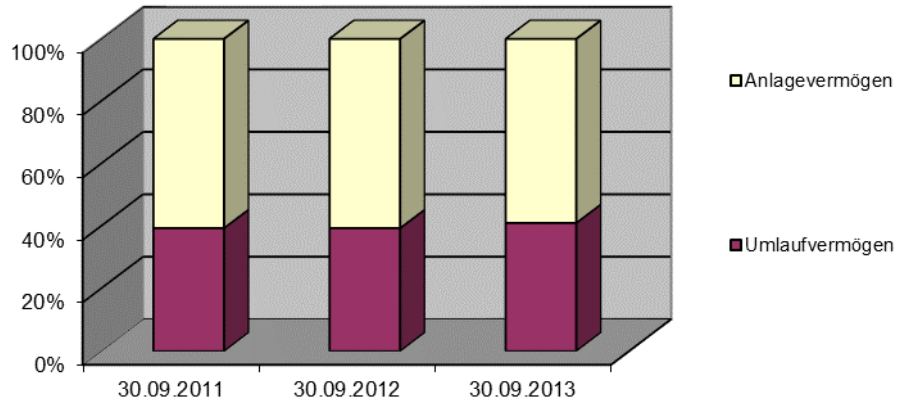
Die Investitionsschwerpunkte lagen im Bereich der Verteilungsanlagen der Versorgung. Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen übertreffen mit insgesamt 8.660 TEUR den Vorjahreswert von 7.694 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurden keine Risiken identifiziert, die die wirtschaftliche Existenz der SWS gefährdet hätten.

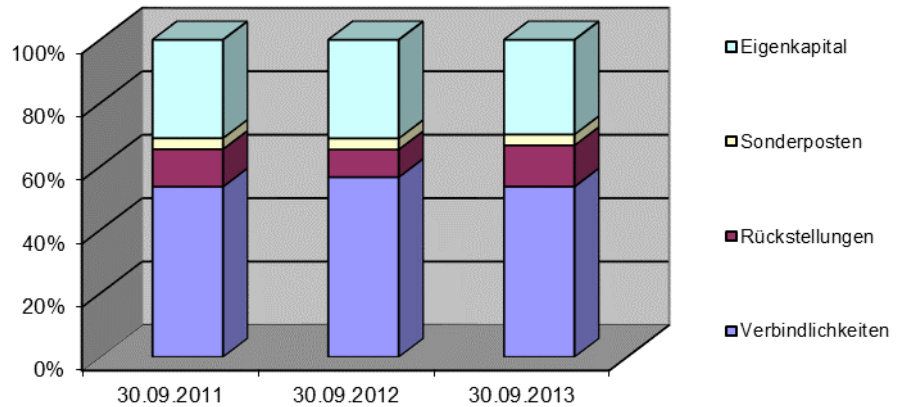
Für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird in der Planung von einem rückläufigen Ergebnisniveau in der Versorgung ausgegangen. Der Ergebnisrückgang ist vor allem auf die derzeit absehbaren Entwicklungen der Energiepreise zurückzuführen, die wiederum Folge der politisch noch nicht bewältigten Energiewende sind. Das Geschäftsjahr 2014/15 bleibt auf diesem Ergebnisniveau. Mittelfristig wird jedoch nach Wirksamwerden der laufenden strategischen und operativen Optimierungsmaßnahmen sowie dem Etablieren eines neuen Marktdesigns (Energiewende) ein wieder steigendes Ergebnis erwartet.

Der bereits erfolgreich praktizierte Vertrieb von Strom und Gas außerhalb Solingens soll forciert und die regenerative Energieerzeugung deutlich ausgebaut werden. Für den Verkehrsbetrieb wird von einem sinkenden Verlustniveau ausgegangen. Der Planung liegt hierzu das Erschließen von Restrukturierungspotentialen zugrunde. Ziel für das gesamte Unternehmen ist es, die Ergebnislage auch in Zukunft auf gutem Niveau zu stabilisieren.

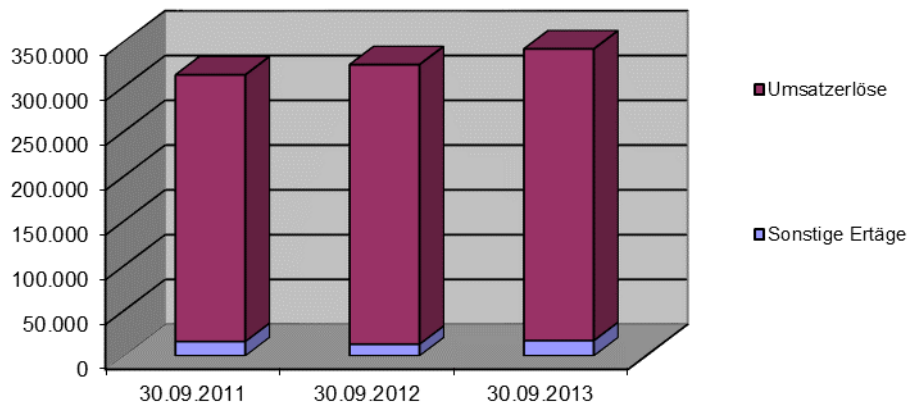
Entwicklung der Aktiva



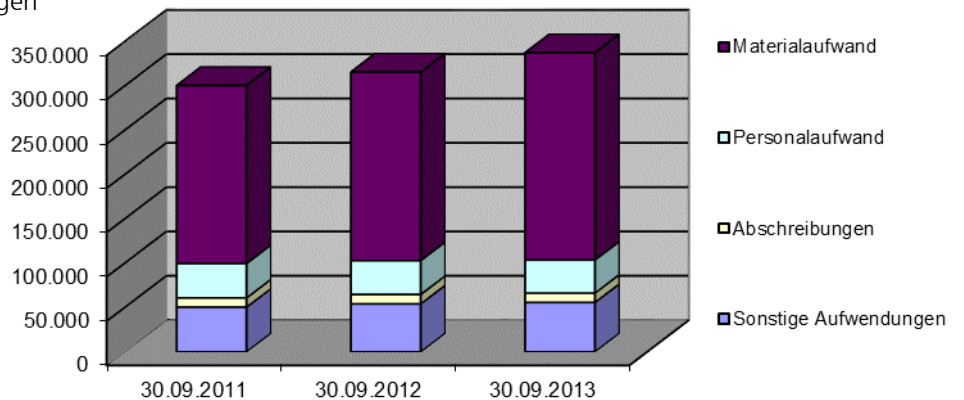
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.4. SWS Netze Solingen GmbH

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 12 00
Fax: 02 12 / 2 95 32 00

E-Mail: info@netze-solingen.de
www.netze-solingen.de

gegründet: 04.10.2005

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens das Betreiben, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand gefördert werden kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sich die Gesellschaft u. a. anderer Unternehmen bedienen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	250.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Andreas Schwarberg, SWS GmbH
- Geschäftsführung
Dipl. Ing. Hans-Jürgen Haas (28.10.2013 - 31.03.2014)
Dipl. Ing. Matthias Lenz (ab 01.04.2014)
Janko Safirov (bis 27.10.2013)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2012 / 2013 durchschnittlich:

- Geschäftsführer	1,0
- Beschäftigte	42,8
- Gesamt	43,8

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SWS GmbH haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 250.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	30.09.2011		30.09.2012		30.09.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umlaufvermögen	12.941,0	100,0	10.358,3	100,0	13.697,3	100,0
Forderungen	10.591,4	81,8	10.215,5	98,6	13.376,2	97,7
Kassenbest., Bankguthaben	2.349,6	18,2	142,9	1,4	321,1	2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
Aktiva	12.941,6	100,0	10.360,3	100,0	13.697,3	100,0
Eigenkapital	250,0	1,9	250,0	2,4	250,0	1,8
Gezeichnetes Kapital	250,0	1,9	250,0	2,4	250,0	1,8
Rückstellungen	8.657,2	66,9	6.454,7	62,3	2.843,4	20,8
Verbindlichkeiten	4.034,4	31,2	3.655,6	35,3	10.603,9	77,4
Passiva	12.941,6	100,0	10.360,3	100,0	13.697,3	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2011	30.09.2012	30.09.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	59.742,2	62.306,9	68.686,3
Sonstige betriebliche Erträge	3.962,9	4.685,8	4.918,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19,0	1,2	5,7
Erträge aus Ergebnisübernahme	3.729,8	5.510,1	3.718,5
Erträge	67.453,9	72.504,1	77.329,3
Materialaufwand	54.374,1	59.546,1	60.761,2
Personalaufwand	127,4	269,2	3.508,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.875,4	12.586,0	12.962,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76,8	102,0	95,6
Aufwendungen	67.453,8	72.503,3	77.328,5
Erträge	67.453,9	72.504,1	77.329,3
Aufwendungen	67.453,8	72.503,3	77.328,5
Steuern	0,1	0,7	0,8
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Entwicklung des Unternehmens

Im Strom- bzw. Gassegment sind unterschiedliche Faktoren für die Mengenentwicklung verantwortlich. Während die Strommenge in erster Linie von der Konjunktur abhängt, ist im Gassegment die Witterung maßgeblich. Da die sehr kalte und nasse Witterung in diesem Geschäftsjahr bis in den Juni hinein reichte, wurden die abgesetzten Gasmengen des letzten Jahres übertroffen. Während die Netzmenge im Vorjahr bei 1.357 GWh lag, konnten in diesem Geschäftsjahr rund 1.482 GWh abgesetzt werden.

Im Stromsegment haben die Verteilmengen zwar den Planwert übertroffen, aber mit 814 GWh liegt die Netzmenge deutlich unter der des Vorjahres (831 GWh). Geschuldet ist dies in erster Linie der immer noch schwächelnden Konjunktur. Demgegenüber hat der relative Anteil der dezentralen Stromeinspeiser an der gesamten Netzeinspeisung zugenommen. Lag er im Vorjahr noch bei 7,07 %, betrug er im Geschäftsjahr 7,59 %.

Im Rahmen der Umsetzung der mittleren Netzgesellschaft gab es einen Personalübergang der Abteilungen Netzplanung und Netzführung von der Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG) auf die SWS Netze. Aufgrund dieser Personalübertragung ist die Mitarbeiteranzahl der SWS Netze zum Ende des Geschäftsjahres von 8 Mitarbeitern im Vorjahr auf 56 Mitarbeiter (exkl. Geschäftsführer) angestiegen. Während im Vorjahr noch 5 Mitarbeiter im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages mit der SW SG für die SWS Netze Solingen tätig waren, ist es zum Bilanzstichtag dieses Geschäftsjahres nur noch eine Mitarbeiterin.

SWS Netze besitzt selbst kein Anlagevermögen, sondern verfügt über die für die Strom- und Gasverteilung betriebsnotwendigen Anlagengüter mittels eines mit der SW SG geschlossenen Pachtvertrags.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden durch das bestehende Risikomanagementsystem der SWS Netze, das in das Risi-

komanagementsystem der SW SG eingegliedert ist, regelmäßig mögliche Risiken erfasst und mit der potentiellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Einführung intelligenter Messsysteme kann nach den europäischen Vorgaben des Dritten Binnenmarktpaketes einer wirtschaftlichen Bewertung unterliegen, anhand derer die Mitgliedstaaten einen Zeitplan mit einem Planungsziel von zehn Jahren für die Einführung der intelligenten Messsysteme erstellen. Wird die Einführung intelligenter Zähler positiv bewertet, müssen mindestens 80 % der Verbraucher bis 2022 mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden.

Da die Umsatzerlöse im Zuge regulatorischer Vorgaben kontinuierlich weiter sinken, steht die SWS Netze unverändert vor der Herausforderung, eine weitestgehende Beibehaltung der Netzzuverlässigkeit zu gewährleisten. Aufgrund dessen ist eine zukünftige Optimierung der Kostenstruktur der SWS Netze weiterhin unabdingbar, um den verschiedenen Anforderungen Rechnung zu tragen.

3.5. itec Informationstechnologie Solingen GmbH

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 22 12 0
Fax: 02 12 / 22 12- 18 99

E-Mail: info@itec-solingen.de
www.itec-solingen.de

umfirmiert: 01.01.2003 (gegründet: 01.10.1997 IOS)

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informatik und Organisation, insbesondere für die Stadtwerke Solingen nebst ihren Tochtergesellschaften.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	500.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Andreas Schwarberg, SWS GmbH
- Geschäftsführung
Petra Mofidi

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2012 / 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 16,1

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SWS GmbH haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 500.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	30.09.2011		30.09.2012		30.09.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	669,1	43,7	747,6	35,7	806,6	34,3
Immater. Vermögensg.	306,1	20,0	493,4	23,6	514,8	21,9
Sachanlagen	363,0	23,7	254,2	12,1	291,8	12,4
Umlaufvermögen	757,8	49,5	1.283,8	61,3	1.479,6	62,9
Forderungen	732,6	47,8	1.251,7	59,8	1.443,2	61,3
Kassenbest., Bankguthaben	25,2	1,6	32,0	1,5	36,4	1,5
Rechnungsabgrenzungsposten	101,4	6,6	58,8	2,8	64,0	2,7
Aktivischer Unterschiedsbetrag	3,9	0,3	3,8	0,2	3,8	0,2
Aktiva	1.532,2	100,0	2.093,9	100,0	2.353,9	100,0
Eigenkapital	906,2	59,1	1.503,5	71,8	1.558,3	66,2
Gezeichnetes Kapital	500,0	32,6	500,0	23,9	500,0	21,2
Gewinnrücklagen	0,0	0,0	406,2	19,4	406,2	17,3
Jahresüberschuss	406,2	26,5	597,2	28,5	652,0	27,7
Rückstellungen	427,0	27,9	488,6	23,3	717,1	30,5
Verbindlichkeiten	199,0	13,0	101,9	4,9	78,6	3,3
Passiva	1.532,2	100,0	2.093,9	100,0	2.353,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2011	30.09.2012	30.09.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.797,1	4.870,0	5.288,3
Sonstige betriebliche Erträge	57,5	76,7	102,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,5	1,8	0,0
Außerordentliche Erträge	0,7	0,0	0,0
Erträge	3.859,8	4.948,5	5.390,6
Materialaufwand	1.201,7	1.988,0	2.226,2
Personalaufwand	1.194,6	1.251,9	1.319,0
Abschreibungen	297,0	345,0	348,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	581,6	516,5	512,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,1	4,4	6,0
Außerordentliche Aufwendungen	7,8	0,0	0,0
Aufwendungen	3.289,8	4.105,8	4.412,6
Erträge	3.859,8	4.948,5	5.390,6
Aufwendungen	3.289,8	4.105,8	4.412,6
Steuern	163,8	245,5	326,0
Jahresergebnis	406,2	597,2	652,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	43,7	35,7	34,3
Abschreibungsquote	4,6	3,0	1,7
Investitionsquote	-22,8	-20,6	-3,5
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	59,1	71,8	66,2
Verschuldungsgrad	69,1	39,3	51,1
Anlagendeckungsgrad I	135,5	201,1	193,2
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	62,9	56,1	62,8
Gesamtkapitalrentabilität	37,7	40,5	41,8
Materialaufwandsquote	31,6	40,8	42,1
Personalaufwandsquote	31,5	25,7	24,9

Entwicklung des Unternehmens

Die operative Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2012/13 wurde nicht erfüllt, weil geplante Kundenaufträge nicht beauftragt wurden. Das Ergebnis liegt dennoch auf hohem Niveau. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 5.288 TEUR (Vj. 4.870 TEUR), wovon auf den Bereich RZ-Dienstleistungen 2.983 TEUR (Vj. 2.736 TEUR) entfallen und diese somit um 9 % gesteigert werden konnten. Hier erforderten aktuelle Projekte zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Infrastruktur. Auf den Bereich Beratung entfallen 2.305 TEUR (Vj. 2.134 TEUR). Den Schwerpunkt bildet das Geschäftsfeld „Versorgung“ und die hier eingesetzte SAP-Branchenlösung IS-U. Insgesamt teilt sich der Umsatz in Bestandsgeschäft (kontinuierliche vertraglich geregelte Leistungsbeziehung) und Projektgeschäft (projektbezogene Auftragsvergabe im Angebotsverfahren) auf. Wesentliche Projekte waren die Formatanpassungen zum 01.04./01.10.2013, SAP-Upgrade auf EhP6, das SEPA-Umsetzungsprojekt und die Neuentwicklung der Tarfkundenrechnung im Vertriebsmandanten mit "SAP Interactive Forms by Adobe". Der Anteil der durch eigene Mitarbeiter erbrachten Beratungsleistungen beträgt 887 TEUR (Vj. 908 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2012/13 sind Investitionen in Höhe von 415 TEUR getätigt worden, wovon 279 TEUR auf die Beschaffung von immateriellen Wirtschaftsgütern und 113 TEUR auf neue Server und Arbeitsplatzsysteme entfallen. Zur optimalen gesundheitlichen Vorsorge sind für die Mitarbeiter der itec höhenverstellbare Arbeitsplatzsysteme in Höhe von 23 TEUR angeschafft worden. Darlehen wurden für diese Investitionen im Geschäftsjahr 2012/2013 nicht aufgenommen; sie sind aus den laufenden Finanzmitteln finanziert worden. Für das zukünftige Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen von 450 TEUR genehmigt worden.

Die im Geschäftsjahr 2012/2013 erbrachten Beratungs- und Rechenzentrumsleistungen bezogen sich insbesondere auf den Bereich der Energieversorgung der Stadtwerke So-

lingen GmbH. Im Geschäftsjahr 2013/2014 wird der öffentliche Zweck durch die fortbestehende Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Stadtwerke Solingen GmbH (SWS), einer Mehrheitsbeteiligung der BSG, weiterhin eingehalten.

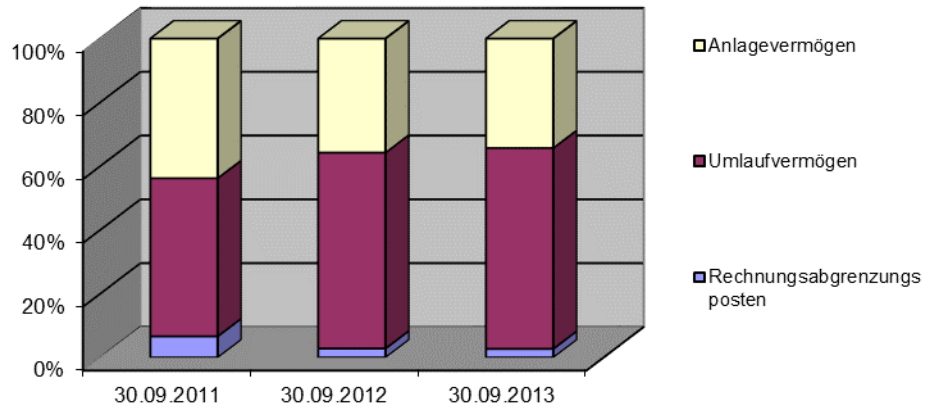
Die itec agiert einzig als Full-Service-Provider für die SWS und die SWS Netze Solingen GmbH (SWS Netze) und ist damit auch mittelbar vom Marktumfeld ihrer Kunden betroffen.

Die Gesellschaft hat ein eigenes Risikomanagementsystem gemäß KonTraG installiert, damit alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

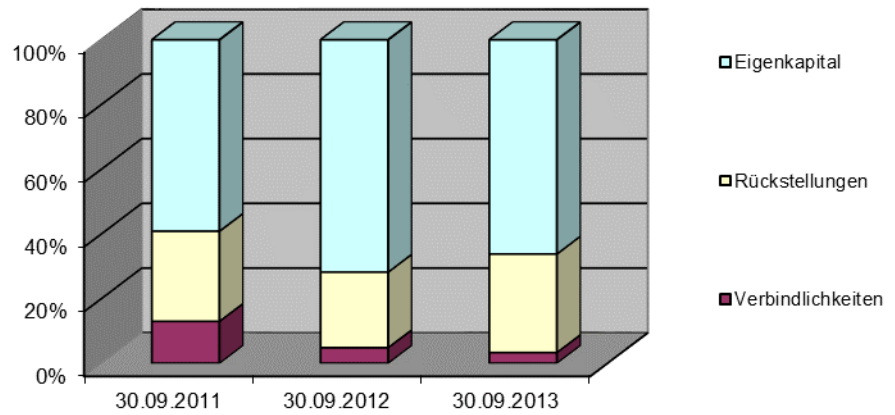
Die fortschreitenden Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur, Themen zum Verbraucherschutz und zur Energiewende werden weiterhin zu einem steigenden Bedarf an IT-Beratung und IT-Technologie führen, um die ständig neuen Prozesse massentauglich und kosteneffizient abzubilden. Diesen Anforderungen stehen dem Kostendruck, dem die SW SG und die SWS Netze ausgesetzt sind, entgegen. Die IT ist kein unerheblicher Kostenblock. Insbesondere das SAP-Modul IS-U hat hohe Fix- und Projektkosten, die im Konzern Stadtwerke Solingen mangels Möglichkeiten zur Kostendegression kaum gesenkt werden können.

Um dieser unaufhaltsamen Entwicklung entgegenwirken zu können, wurde im Frühjahr das Projekt ITBM (IT/Billing/Metering) aufgelegt. Hier wird mit der Beratungsgesellschaft psc Management Consulting GmbH untersucht, inwieweit mit einem Partner durch Nutzen von Größen- und Qualitätseffekten, oder Wechsel der IT-Systeme Kosten von jährlich rund 1,5 Mio. EUR eingespart werden können. Das Projekt hat im Benchmark-Vergleich zunächst zu der Erkenntnis geführt, dass die Itec über eine gute Performance verfügt und die Kosten des kundenspezifisch hoch individualisierten SAP-ISU-Systems zu marktkonformen Kosten angeboten wird. Da ein solches System sehr kostenintensiv ist, wurde als Zwischenergebnis der Umstieg auf ein standardisiertes SAP-ISU-Template eines externen IT-Dienstleisters beschlossen. Im Geschäftsjahr 2013/2014 gilt es, die erwarteten, langfristigen Einsparungen durch Einholung von Angeboten im Markt zu verifizieren und umzusetzen.

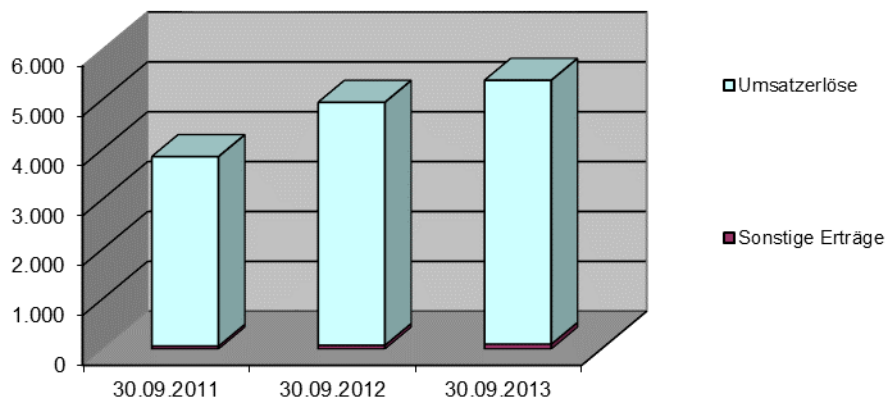
Entwicklung der Aktiva



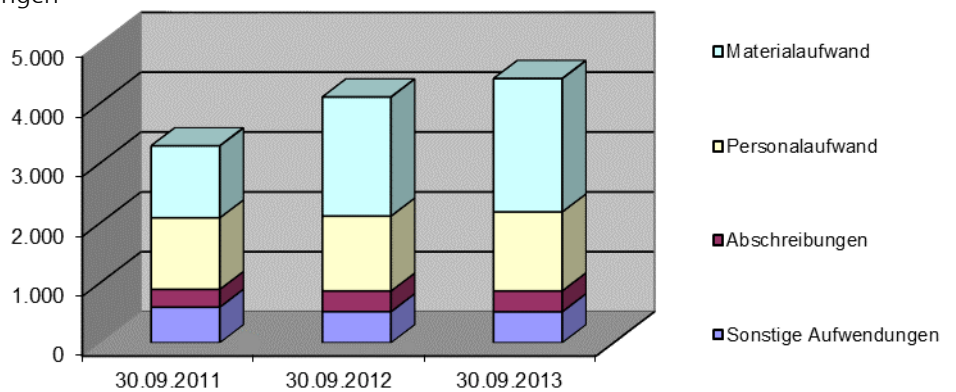
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.6. EDL Solingen GmbH

Beethovenstr. 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 80 18 0
Fax: 02 12 / 24 80 18 8

umfirmiert: 20.12.2012 (gegründet: 25.11.2002 enserva GmbH)

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Energiedienstleistungen, insbesondere im Bereich des Contracting (Einspar- und Anlagencontracting). Das eigenständige Erbringen von handwerklichen Dienstleistungen gegenüber Dritten ist in diesem Zusammenhang nicht Unternehmensgegenstand. Weitere Unternehmensgegenstände sind die Erschließungsträgerschaften sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Die Gesellschaft bietet alle Leistungen als Komplettangebote an und übernimmt insbesondere Projektions- und Planungsleistungen, den Bau und die Finanzierung sowie den Betrieb von Versorgungs- und Entsorgungsanlagen.

Die Tätigkeit des Unternehmens ist schwerpunktmäßig auf das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Solingen GmbH gerichtet.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	449.400	74,90
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	150.600	25,10
Gesamt	600.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Kai Dahlmann, BSG
Ernst Schneider, BSG
Andreas Schwarberg, SWS GmbH
- Geschäftsführung
Peter Sossna

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2012 / 2013 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SWS haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 449.400.
Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 150.600.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	30.09.2011		30.09.2012		30.09.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	11.118,0	57,7	10.233,9	58,5	9.593,1	60,5
Sachanlagen	11.118,0	57,7	10.233,9	58,5	9.593,1	60,5
Umlaufvermögen	8.040,4	41,8	7.187,4	41,1	6.163,3	38,9
Vorräte	62,1	0,3	13,6	0,1	27,6	0,2
Forderungen	7.941,7	41,2	7.005,4	40,0	6.096,6	38,4
Kassenbest., Bankguthaben	36,5	0,2	168,5	1,0	39,1	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	95,3	0,5	86,2	0,5	107,6	0,7
Aktiva	19.253,7	100,0	17.507,6	100,0	15.864,0	100,0
Eigenkapital	2.398,3	12,5	2.225,0	12,7	2.096,0	13,2
Gezeichnetes Kapital	600,0	3,1	600,0	3,4	600,0	3,8
Kapitalrücklage	2.000,0	10,4	2.000,0	11,4	2.000,0	12,6
Gewinn-/Verlustvortrag	28,8	0,1	-201,7	-1,2	-375,0	-2,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-230,6	-1,2	-173,3	-1,0	-128,9	-0,8
Sonderposten	17,8	0,1	14,3	0,1	10,8	0,1
Rückstellungen	685,4	3,6	591,1	3,4	689,6	4,3
Verbindlichkeiten	10.503,3	54,6	9.357,9	53,5	8.085,6	51,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5.648,8	29,3	5.319,4	30,4	4.981,9	31,4
Passiva	19.253,7	100,0	17.507,6	100,0	15.864,0	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2011	30.09.2012	30.09.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.591,1	4.070,2	3.674,4
Sonstige betriebliche Erträge	372,7	349,1	453,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,7	7,4	7,8
Außerordentliche Erträge	1,0	0,0	0,0
Erträge	3.971,6	4.426,7	4.135,9
Materialaufwand	2.449,2	2.510,6	2.767,3
Abschreibungen	682,3	884,1	650,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	516,6	717,3	336,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541,9	487,6	457,9
Aufwendungen	4.189,9	4.599,6	4.211,5
Erträge	3.971,6	4.426,7	4.135,9
Aufwendungen	4.189,9	4.599,6	4.211,5
Steuern	12,3	0,4	53,3
Jahresergebnis	-230,6	-173,3	-128,9

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	57,7	58,5	60,5
Abschreibungsquote	19,0	21,7	17,7
Investitionsquote	0,5	0,1	0,1
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	12,5	12,7	13,2
Verschuldungsgrad	699,8	684,4	654,9
Anlagendeckungsgrad I	21,6	21,7	21,8
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-9,1	-7,8	-3,6
Gesamtkapitalrentabilität	1,7	1,8	2,4
Materialaufwandsquote	68,2	61,7	75,3
Personalaufwandsquote	0,0	0,0	0,0

Entwicklung des Unternehmens

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Umsatz von 3.674 TEUR erwirtschaftet, dies entspricht einem Rückgang von 9,7% gegenüber dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von 129 TEUR (Vorjahr: 173 TEUR) erwirtschaftet.

Die Liquidität der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit gewährleistet. Die Gesellschaft erwartet auf Basis der Planung einen konstanten Cashflow aus den bisher getätigten Investitionen. Die Ertragslage wird mittelfristig konstant sein, und eine ausreichende Verzinsung des Eigenkapitals wird erwartet.

Das Vermögen der Gesellschaft ist im Wesentlichen geprägt durch die Contractingprojekte sowie durch das PPP-Projekt. Die genannten Projekte werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote der EDL beträgt zum 30. September 2013 13,2 % (Vorjahr 12,7 %).

Die Gesellschaft bewegt sich in stabilen, langfristigen Kundenbeziehungen. Die Kunden sind mit den Leistungen der Gesellschaft zufrieden, die Verfügbarkeit mit Wärme ist in allen Projekten stets gewährleistet. In den Biomasseprojekten wird der vertraglich zugesicherte Holzanteil erreicht bzw. übertroffen.

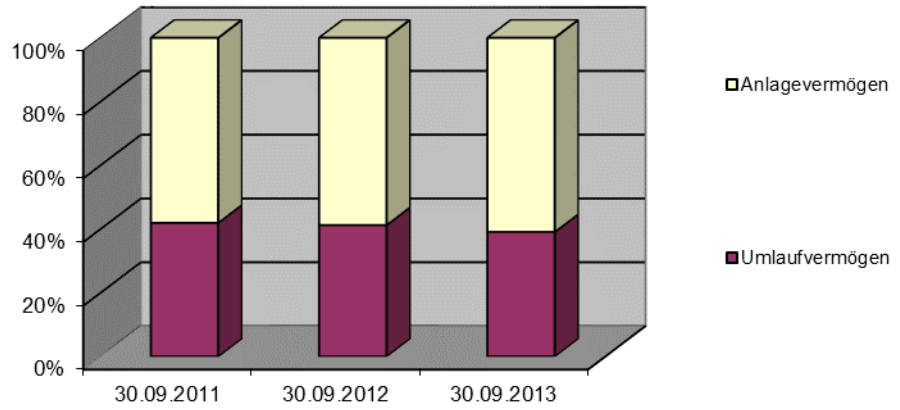
Risiken, die die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht zu erkennen. Allerdings besteht im Ausfall von Kunden ein Risiko für die Gesellschaft. Die größten Einzelkunden bei den Energielieferungsverträgen sowie der Kunden des PPP-Projekts zählen jedoch zur Öffentlichen Hand, daher werden die Einnahmen als sicher eingestuft. Bei den Wärmelieferungs-Verträgen mit einzelnen Mietern ist das Risiko möglicher Ausfälle breit gestreut. Die Projekte mit den Genossenschaften sind über Grundschulden abgesichert. Insgesamt wird von einem planmäßigen Eingang der Zahlungen ausgegangen.

Die Finanzierungen sind überwiegend mit langfristig festen Zinssätzen versehen. Für zwei Darlehen aus dem Jahr 2004 (Stand am 30.09.2013: 1 TEUR) ist ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen, das die effektive Zinsbelastung bis 2014 festschreibt. Die Finanzierungskosten sind so mittelfristig gesichert. Der bestehende Kontokorrentkreditvertrag der Stadt-Sparkasse Solingen sieht eine Befristung bis zum 31. Dezember 2013 vor. Die Geschäftsführung geht allerdings davon aus, dass der Vertrag verlängert wird und dass im Falle einer möglichen Kündigung eine alternative Finanzierung durch die Gesellschafter gewährleistet wird.

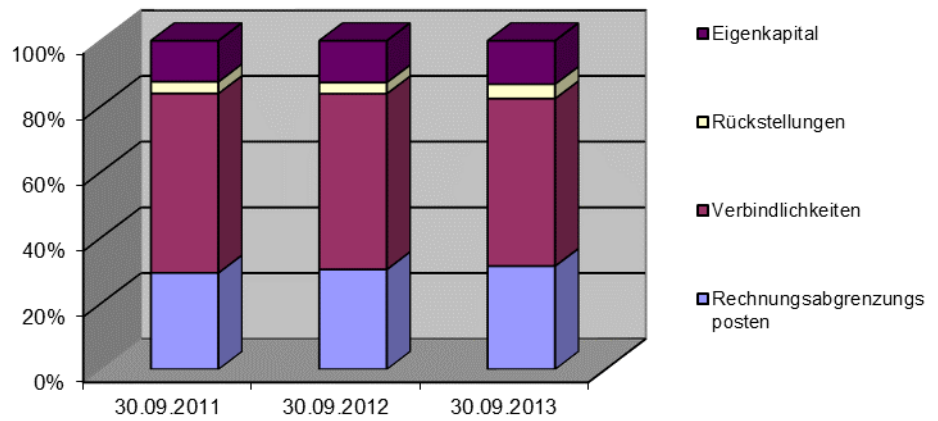
Veränderungen im Bereich der Bezugskosten können an die Kunden weitergegeben werden. Chancen liegen hauptsächlich in einer weiteren Verbesserung des Betriebs der Anlagen und damit verbundener Einsparungen sowie in der Hebung von Synergiepotentialen in Zusammenarbeit mit dem neuen Mehrheitsgesellschafter.

Da die EDL Solingen GmbH keine neuen Projekte akquiriert, ist langfristig mit einem Auslaufen der Geschäftstätigkeit zu rechnen. Die meisten Verträge haben Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren, das Altenzentrum Elisabeth-Roock-Haus ist über 30 Jahre verpachtet. Erste signifikante Rückgänge des Umsatzes sind somit erst ab dem Jahr 2015 zu erwarten. Für die beiden kommenden Geschäftsjahre wird mit einem Umsatz auf dem aktuellen Niveau gerechnet, wobei nach aktueller Wirtschaftsplanung im nächsten Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wird. Für 2014/2015 wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

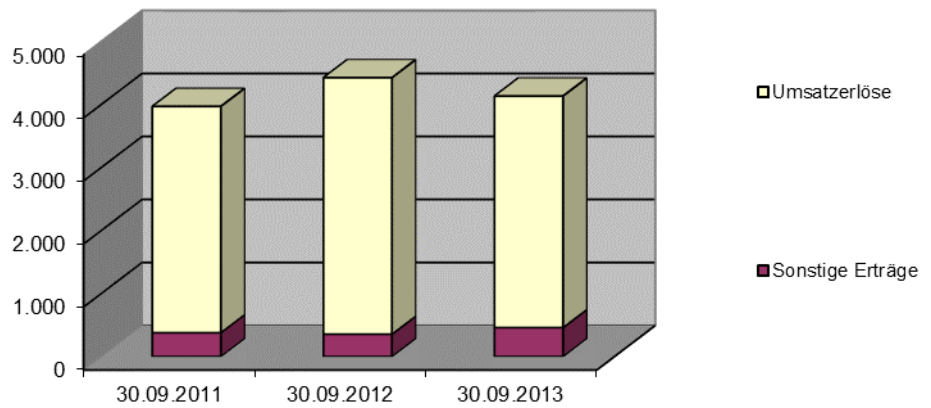
Entwicklung der Aktiva



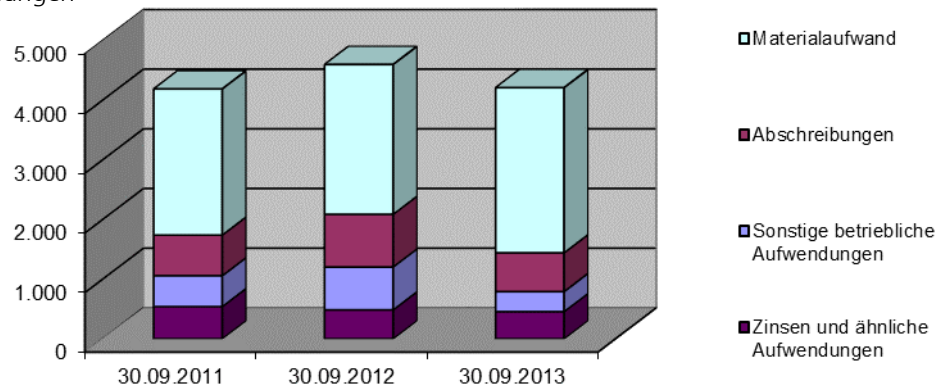
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.7. Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH

Grünwalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 94-130
Fax: 02 12 / 24 94-139

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@solingen.de
www.wirtschaftsfoerderung.solingen.de

gegründet: 21.12.1998

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter an Kommanditgesellschaften, an denen die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH mehrheitlich beteiligt ist.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	25.565	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

als Komplementärin ohne Kapital- und Haftungseinlage:

- Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
- Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG
- Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Kai Dahlmann, BSG
Ernst Schneider, BSG

beratende Mitglieder:

Falk Dornseifer, Ratsmitglied
Tim Kurzbach, Ratsmitglied
Frank Knoche
Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied
Ulrich G. Müller, Ratsmitglied

- Geschäftsführung

Dipl. Ingenieur Josef Andrek

Dipl. Geograph Frank Balkenhol

Dipl. Ingenieur Hartmut Hoferichter (bis 31.12.2013)

Dipl. Ökonom Frank Hölscheidt (bis 31.12.2013)

Fritz Rainer Schmidtberg

Dipl. Chemikerin Anke Svensson (bis 31.12.2013)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umlaufvermögen	33,6	100,0	68,4	100,0	96,1	100,0
Forderungen	7,6	22,7	34,3	50,2	57,1	59,5
Bankguthaben	25,9	77,3	34,1	49,8	39,0	40,5
Aktiva	33,6	100,0	68,4	100,0	96,1	100,0
Eigenkapital	25,0	74,6	26,6	38,9	59,6	62,0
Gezeichnetes Kapital	25,6	76,2	25,6	37,4	25,6	26,6
Gewinn/-Verlustvortrag	0,7	2,1	-0,5	-0,8	1,0	1,1
Bilanzgewinn/-verlust	-1,2	-3,6	1,6	2,3	-0,5	-0,6
Rückstellungen	2,7	7,9	1,9	2,7	5,0	5,2
Verbindlichkeiten	5,9	17,5	39,9	58,4	31,6	32,8
Passiva	33,6	100,0	68,4	100,0	96,1	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	199,3	261,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,2	2,8	2,4
Erträge	2,2	202,1	263,8
Personalaufwand	0,0	189,6	241,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	10,9	22,9
Aufwendungen	3,5	200,5	264,4
Erträge	2,2	202,1	263,8
Aufwendungen	3,5	200,5	264,4
Steuern	0,0	0,1	-0,1
Jahresergebnis	-1,2	1,6	-0,5

Entwicklung des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von 533,88 EUR (Vorjahr: +1.588,02 EUR) abgeschlossen.

Die Maßnahmen zur Umstrukturierung der wirtschaftsnahen Dienstleistungen der Stadt Solingen sind plangemäß weitergeführt worden. Die Verschmelzung der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2013 vollzogen. Dabei wurde die Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen GmbH & Co. KG auf die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG verschmolzen und die Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen-Verwaltungs GmbH auf die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH.

Damit ist die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH nunmehr persönlich haftende Gesellschafterin bei der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS) und der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT) und satzungsgemäß bei allen Gesellschaften mit der alleinigen Geschäftsführung beauftragt.

Die Gesellschaft unterhält im Geschäftsjahr 2013 keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Nach den entsprechend vorzunehmenden Änderungen hat die Gesellschaft seit Jahresende 2013 mit Herrn Frank Balkenhol (für die Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung und Gründer und Technologiezentrum Solingen) und Herrn Rainer Schmidtberg und Herrn Josef Andrek (für den Geschäftsbereich Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen) noch drei Geschäftsführer. Alle sind alleinvertretungsberechtigt. Frau Anke Svensson, Herr Hartmut Hoferichter und Herr Frank Hölscheidt wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 abberufen.

Die Gesellschaft hat sich mit der Verschmelzung der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen-Verwaltungs GmbH planmäßig entwickelt. Die Abrechnungen zu den Geschäftsführungskosten und den Haftungspauschalen wurde quartalsweise vorgenommen. Die sich aus dem Verschmelzungsvorgang insgesamt ergebenden Abrechnungen zwischen der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH und der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG wurden zahlungstechnisch im Geschäftsjahr 2014 vorgenommen. Die sich aus der Verschmelzung ergebenden Abrechnungen auf der Gesellschafterseite sind im Jahresabschluss entsprechend dargestellt.

Aus der Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter besteht grundsätzlich ein Haftungsrisiko bei Insolvenz einer der entsprechenden Kommanditgesellschaften.

Im Zuge der vorgenommenen Umstrukturierungsmaßnahmen wurde das Aufgabenspektrum der Gesellschaft als persönlich haftende und mit der alleinigen Geschäftsführung beauftragte Komplementärin umfangreicher und vielschichtiger.

Zukünftig werden im Rahmen der abzurechnenden Haftungspauschalen mit den Gesellschaften wieder positive Ergebnisse erwartet.

3.8. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG

Grünwalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 94-130
Fax: 02 12 / 24 94-139

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@solingen.de
www.wirtschaftsfoerderung.solingen.de

gegründet: 01.01.1999

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Struktur und die Weiterentwicklung der Stadt Solingen sowie der dazu erforderlichen Infrastruktur im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entsprechend der Zielsetzung der lokalen Agenda 21, dem globalen Klimabündnis und im Rahmen der vom Rat beschlossenen wirtschaftspolitischen Entwicklungsziele und Grundsätze der Flächenbewirtschaftung.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i>		
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH	ohne Kapitaleinlage	
<i>Kommanditisten:</i>		
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	48.521,60	94,90
Stadt Solingen	2.607,59	5,10
Gesamt	51.129,19	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	1.563	6,25

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Kai Dahlmann, BSG

Ernst Schneider, BSG

beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied

Heinz-Eugen Bertenburg, Ratsmitglied

Falk Dornseifer, Ratsmitglied

Tim Kurzbach, Ratsmitglied

Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied

Kai Buschhaus

Kai Dahlmann, Geschäftsführer BSG

Thomas Disch, Ratsmitglied

Norbert Feith, Oberbürgermeister

Horst Gabriel

Frank Knoche

Michael Lange, Ratsmitglied

Curt Mertens

Bernhard Müller

Ulrich G. Müller, Ratsmitglied

Josef Neumann

Hans Peters

Marko Röhrig

Ulrich Uibel

Paul Westeppe

- Geschäftsführung

Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH, vertreten durch:

Dipl. Geograph Frank Balkenhol

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	8
- Beamte	1
- Gesamt	9

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH haftet als Gesellschafterin der persönlich haftenden „Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH“ mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565 sowie als Kommanditistin mit Ihrer Haftungseinlage EUR 48.522.

Die Stadt Solingen haftet als Kommanditistin mit ihrer Haftungseinlage von EUR 2.608.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	2.510,2	16,6	2.543,5	15,9	2.638,7	17,3
Immater. Vermögensg.	1,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0
Sachanlagen	2.509,2	16,6	2.541,6	15,9	2.636,8	17,2
Umlaufvermögen	12.273,2	81,4	13.155,3	82,4	12.346,2	80,7
Vorräte	11.845,7	78,6	11.075,3	69,4	9.978,1	65,3
Forderungen	265,7	1,8	1.962,5	12,3	2.284,7	14,9
Kassenbest., Bankguthaben	161,7	1,1	117,6	0,7	83,3	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	28,1	0,2	10,9	0,1	16,9	0,1
Nicht ged. Verlust Kommanditist	266,7	1,8	255,8	1,6	288,9	1,9
Aktiva	15.078,2	100,0	15.965,5	100,0	15.290,6	100,0
Eigenkapital	404,0	2,7	5.225,8	32,7	4.757,2	31,1
Kapitalanteile	404,0	2,7	5.225,8	32,7	4.609,8	30,1
gesamth. gebundene Rücklage					147,4	1,0
Rückstellungen	1.483,1	9,8	1.100,7	6,9	1.055,9	6,9
Verbindlichkeiten	13.188,2	87,5	9.636,3	60,4	9.475,1	62,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	0,0	2,7	0,0	2,5	0,0
Passiva	15.078,2	100,0	15.965,5	100,0	15.290,6	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	1.939,0	3.192,9	2.847,1
Sonstige betriebliche Erträge	639,2	670,0	317,0
Sonstige Zinsen und Finanzerträge	0,8	0,5	4,6
Erträge	2.579,0	3.863,4	3.168,6
Bestandsveränderungen	845,1	770,4	1.095,7
Materialaufwand	437,0	750,8	580,6
Personalaufwand	656,7	605,7	663,1
Abschreibungen	85,7	65,4	44,5
Sonst. betriebliche Aufwendungen	802,1	926,4	1.041,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	649,0	468,8	336,4
Aufwendungen	3.475,6	3.587,5	3.761,7
Erträge	2.579,0	3.863,4	3.168,6
Aufwendungen	3.475,6	3.587,5	3.761,7
Steuern	70,8	62,3	56,0
Jahresergebnis	-967,4	213,6	-649,2

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011 %	2012 %	2013 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	16,6	15,9	17,3
Abschreibungsquote	3,2	1,9	1,6
Investitionsquote	0,1	2,6	3,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	2,7	32,7	31,1
Verschuldungsgrad	3.632,1	205,5	221,4
Anlagendeckungsgrad I	16,1	205,5	180,3
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-221,9	5,3	-12,5
Gesamtkapitalrentabilität	-1,6	4,7	-1,7
Materialaufwandsquote	39,9	31,0	33,1
Personalaufwandsquote	60,0	25,0	37,9

Entwicklung des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Ergebnis von minus 649 TEUR ab. Gegenüber der Planung ist eine positive Abweichung von 296 TEUR und gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von minus 863 TEUR zu verzeichnen. Ursächlich für die Unterschreitung des geplanten Fehlbetrages sind im Wesentlichen die gegenüber dem Planansatz gestiegenen Umsatzerlöse sowie der geringere Materialaufwand.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren bundesweit im Jahr 2013 insgesamt gut.

Durch 6 Grundstücksverkäufe wurden Solinger Unternehmen Verlagerungs- bzw. Erweiterungsflächen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist ein Grundstück zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte veräußert worden.

Der außerordentliche Umsatz des Jahres 2012 konnte nicht wieder erreicht werden. Die Planansätze wurden jedoch nochmals deutlich um 58 % übertroffen.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 erfolgte die Verschmelzung der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen mbH & Co. KG auf die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG. Der Kapitalzugang hierdurch wurde in die gesamthänderisch gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

Die Grundstücke bilden mit einem Anteil von 80,8 % (Vorjahr 84,2 %) den wesentlichen Posten des Umlaufvermögens. Verkäufen von insgesamt 35.310 m² stand ein Ankauf von 12.554 m² im Bereich Fürkeltrath II gegenüber, so dass der Grundstücksbestand insgesamt 356.096 m² (Vorjahr 378.852 m²) beträgt.

Die Umsätze in Höhe von 2.847 TEUR überstiegen die geplanten Umsätze in Höhe von 1.700 TEUR und basieren auf 7 Grundstückskaufverträgen. Der durchschnittliche Verkaufserlös je m² betrug rd. 72,84 EUR (Vorjahr 70,43 EUR). Die Mieterlöse sind in einer Höhe von 236 TEUR (Vorjahr 239 TEUR) nahezu unverändert.

Die begonnenen Umstrukturierungsmaßnahmen wurden mit der Verschmelzung der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen mbH & Co. KG auf die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG weitestgehend abgeschlossen. Die daraus resultierenden Verrechnungen werden im Jahr 2014 vorgenommen. Eine Zuführung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin wurde nicht vorgenommen.

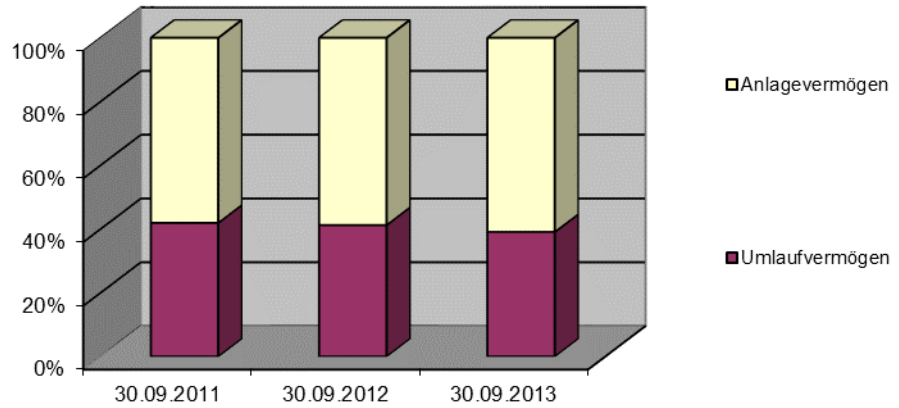
Die Effizienz der Wirtschaftsförderung in Solingen hat sich durch die Fortsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen weiter verbessert.

Die Bedeutung einer stabilen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens wird gerade auch im Vergleich mit dem Vorjahr, bei einem Umsatz in Höhe von 3.193 TEUR und einem daraus entstanden positiven Jahresergebnis in Höhe von 214 TEUR, deutlich.

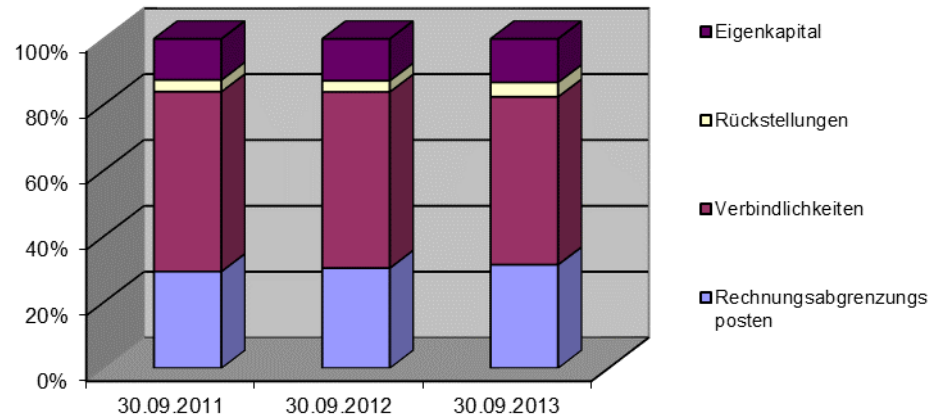
Trotz der Einsparungen im Kostenbereich ist es der Gesellschaft nicht möglich, aus ihren derzeitigen Roherlösen notwendige Darlehenstilgungen aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Damit wird es zukünftig notwendig bleiben, die Gesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten. Der Ausgleich von Jahresergebnissen wird in den Folgejahren EU-richtlinienkonform im Rahmen eines Betrauungsaktes stattfinden. Eine Einzahlung in die Kapitalrücklage seitens der Gesellschafterin BSG war in 2013 nicht notwendig.

Die Menge an größeren zusammenhängenden Gewerbeflächen nimmt mit den durchgeführten Verkäufen weiter ab. Es wird zeit- und arbeitsaufwendiger, geplante Vertragsabschlüsse zu erreichen. Deshalb sind weitere Gewerbegebietsentwicklungen durch Ausweisung und Sicherung weiterer Gewerbegebiete in Solingen von großer Bedeutung. Die Gesellschaft hat durch Grunderwerb in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen ihrer Möglichkeiten dieser Entwicklung entgegengewirkt. Weitere Vorhaben werden sich im Rahmen der Umsetzung des Regionalplans 2015 und des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2025 ergeben.

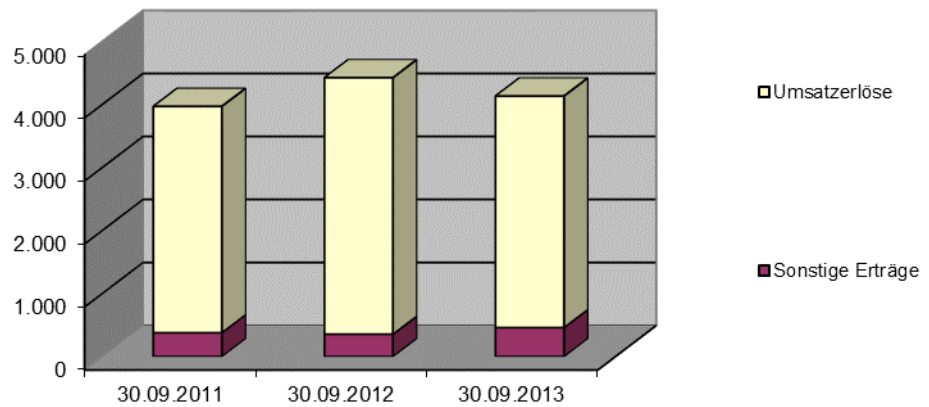
Entwicklung der Aktiva



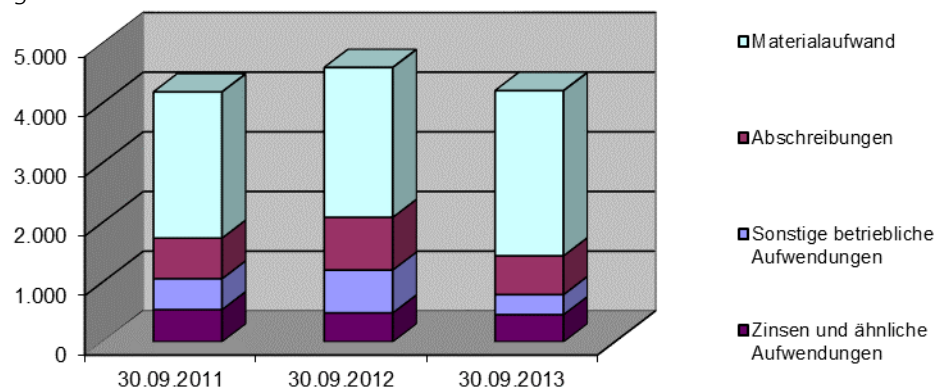
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.9. Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG

Grünewalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 94-0
Fax: 02 12 / 24 94-100

E-Mail: info@gut-sg.de
www.gut-sg.de

umfirmiert: 06.09.2011 (gegründet: 29.04.1992 GuT GmbH)

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Innovationen und Existenzgründungen in der verarbeitenden Industrie und im Dienstleistungssektor sowie der Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen. Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Technologiezentrum für Unternehmen und Existenzgründer und vermietet hierin Büro- und Gewerbeflächen. Ferner werden Beratungen sowie andere Dienstleistungen angeboten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i> Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH		ohne Kapitaleinlage
<i>Kommanditisten:</i> Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	48.360	93,00
Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid	3.120	6,00
Industrieverband Schneid- und Haushaltswaren e. V.	520	1,00
Gesamt	52.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Kai Dahlmann, BSG
Ernst Schneider, BSG

beratende Mitglieder:

Thomas Disch, Ratsmitglied

Frank Kotthaus

Alexandra Mehdi

Arne Vaekenstedt

Daniel Weber

- Geschäftsführung

Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH, vertreten durch:

Dipl. Geograph Frank Balkenhol (ab 01.07.2013)

Dipl. Ökonom Frank Hölscheidt (bis 31.12.2013)

- Beirat

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 30. August 2011 besteht der Beirat aus Vertretern:

- der Solinger Wirtschaft,
- von Wissenschaftlichen Institutionen,
- von Technologie-, Ausbildungseinrichtungen, Verbänden, Kammern sowie weiteren Multiplikatoren.

Der vorgenannte Teilnehmerkreis wurde durch den Gesellschaftsvertrag auf zehn Personen begrenzt.

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Geschäftsführer	1
- Beschäftigte	7
- Gesamt	8

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH haftet als Gesellschafterin der persönlich haftenden „Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH“ mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565 sowie als Kommanditistin mit Ihrer Haftungseinlage EUR 48.360.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Ausfallbürgschaften

Die Stadt Solingen hat seit 1995 zugunsten der Gesellschaft die Übernahme von 7 Ausfallbürgschaften über insgesamt 4.524.945 EUR erklärt. Sie bürgt für Ansprüche von Banken gegenüber der Gesellschaft aus Darlehensverträgen. Diese Darlehen hat die Gesellschaft für den Erwerb und die Herrichtung des Grundstücks Grünwalder Straße 31 aufgenommen. Der Stand der Verpflichtungen aus diesen Darlehensverträgen zum 31.12.2013 (31.12.2012) betrug 2.943.167 EUR (3.044 TEUR).

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	7.764,2	95,5	7.594,2	96,6	7.430,8	97,6
Sachanlagen	7.764,2	95,5	7.594,2	96,6	7.430,8	97,6
Umlaufvermögen	340,1	4,2	243,0	3,1	172,5	2,3
Forderungen	133,8	1,6	98,1	1,2	146,0	1,9
Kassenbest., Bankguthaben	206,3	2,5	144,9	1,8	26,5	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	23,8	0,3	20,6	0,3	7,3	0,1
Aktiva	8.128,1	100,0	7.857,8	100,0	7.610,5	100,0
Eigenkapital	151,6	1,9	209,5	2,7	223,9	2,9
Kapitalanteile Kommanditisten	20,6	0,3	37,6	0,5	52,0	0,7
Rücklagen	130,9	1,6	171,9	2,2	171,9	2,3
Sonderposten	4.668,3	57,4	4.516,8	57,5	4.365,3	57,4
Rückstellungen	30,7	0,4	23,9	0,3	33,8	0,4
Verbindlichkeiten	3.275,1	40,3	3.106,4	39,5	2.985,7	39,2
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	0,0	1,3	0,0	1,8	0,0
Passiva	8.128,1	100,0	7.857,8	100,0	7.610,5	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	659,0	681,7	678,8
Sonstige betriebliche Erträge	181,9	231,8	188,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,1	0,0
Erträge	841,4	913,6	867,2
Materialaufwand	-0,1	-0,1	0,0
Personalaufwand	235,4	236,7	228,0
Abschreibungen	180,7	171,1	168,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	301,7	346,3	296,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127,9	115,6	120,2
Aufwendungen	845,6	869,5	813,0
Erträge	841,4	913,6	867,2
Aufwendungen	845,6	869,5	813,0
Steuern	27,1	27,2	27,1
Jahresergebnis	-31,4	16,9	27,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	95,5	96,6	97,6
Abschreibungsquote	27,4	25,1	24,8
Investitionsquote	0,0	0,0	0,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	1,9	2,7	2,9
Verschuldungsgrad	227,0	218,4	216,2
Anlagendeckungsgrad I	2,0	2,8	3,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-2,8	21,1	24,2
Gesamtkapitalrentabilität	1,5	2,0	2,3
Materialaufwandsquote	0,0	0,0	0,0
Personalaufwandsquote	35,7	34,7	33,6

Entwicklung des Unternehmens

Für die positive wirtschaftliche Entwicklung ist eine gute Basis von Existenzgründern und damit nachwachsenden Unternehmen unerlässlich. Der Förderung von Existenzgründern, der Förderung von Innovationen und dem Technologietransfer ist die Gründer- und Technologiezentrum GmbH & Co. KG satzungsgemäß verpflichtet.

Die Gründer- und Technologiezentrum GmbH & Co. KG (GuT) schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 27 TEUR ab. Zur Wirtschaftsplanung 2013 bedeutet dies eine Abweichung in Höhe von plus 122 TEUR und gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von plus 10 TEUR.

Durch die Bewirtschaftung des Gründer- und Technologiezentrums durch Vermietung von Büro- und Geschäftsräumen und von Seminarräumen auch an externe Nachfrager wurden Erträge in Höhe von 679 TEUR (Vorjahr 682 TEUR) erreicht. Durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil wurden ebenso wie in den Vorjahren Erträge in Höhe von 151 TEUR erzielt.

Durch Einsparungen in maßgeblichen Aufwandspositionen konnte insgesamt ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Das Grundstück Grünewalder Straße 29-31 mit den aufstehenden Gebäuden bildet mit einem Gesamtwert von 7.425 TEUR (Vorjahr 7.587 TEUR) rd. 97 % der Bilanzsumme von 7.611 TEUR (Vorjahr 7.858 TEUR). In den Forderungen (UV) sind u.a. 53 TEUR als Forderung gegen Gesellschafter erfasst (Vorjahr 0 TEUR). Dabei handelt es sich um einen positiven Bestand beim mit der Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH geführten Cash-Management.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 2.943 TEUR (Vorjahr 3.044 TEUR). Sie dienen - ebenso wie der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 4.365 TEUR (Vorjahr 4.517 TEUR) - der Finanzierung des Grundstücks mit den aufstehenden Gebäuden im Anlagevermögen.

Im Vermietungsbereich wurde im Jahr 2013 eine durchschnittliche Auslastungsquote von 91 % (92 % in 2012) erzielt und damit ein Ergebnis über dem Planansatz (85 %) erreicht.

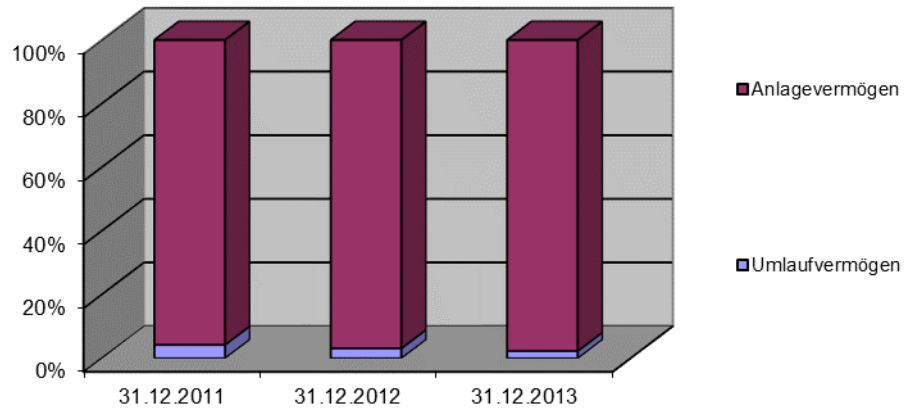
Im Gründerzentrum wurden im Jahr 2013 über 300 Beratungsgespräche geführt. In über 160 Fällen erfolgten weitere Beratungen im Zuge einer tatsächlich angestrebten Existenzgründung.

In den unternehmensspezifischen Kennzahlen zählen zudem die Anzahl der Seminare für Gründer (27 in 2013; 24 in 2012) sowie Anzahl der Seminare für junge Unternehmen (13 in 2013; 22 in 2012). Die Werte erreichen in 2013 ein Ergebnis oberhalb der Planung; auch aktuell liegen die Ergebnisse dieser Bezugsgrößen über dem geplanten Ergebnis 2014.

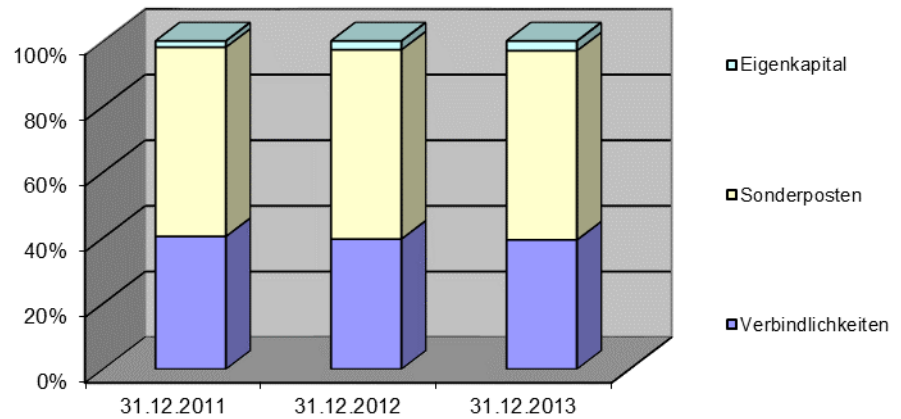
Die Beratungen für Existenzgründer und Wachstumsunternehmen werden weiter intensiviert.

Für die Jahre ab 2014 werden aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen, die aus der im Jahr 2013 begonnenen Begutachtung von Gebäuden und Infrastruktur resultieren, zusätzliche Aufwendungen erwartet. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Wirtschaftsplanjahre 2015 und 2016 wieder.

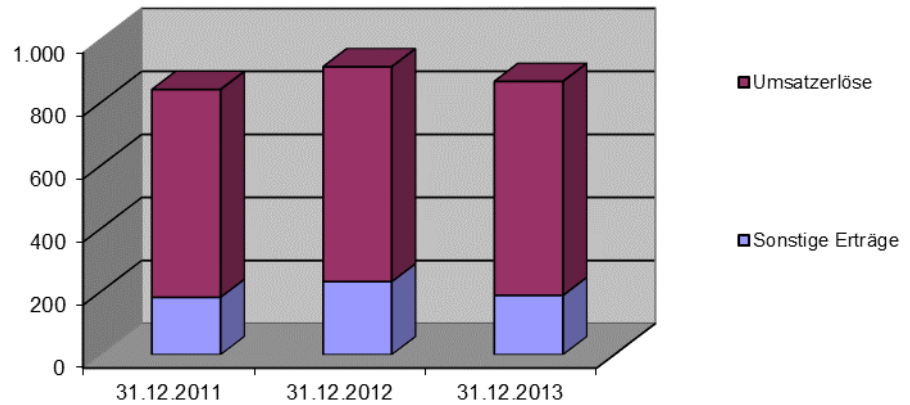
Entwicklung der Aktiva



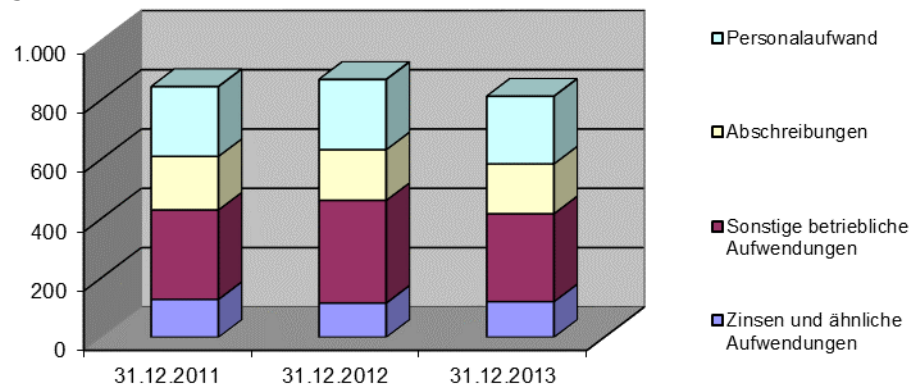
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.10. Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS)

Grünewalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 49 47 00
Fax: 02 12 / 2 49 47 15

E-Mail: info@igos-gmbh.de
www.igos-gmbh.de

umfirmiert: 24.08.2011 (gegründet: 18.05.1993 IGOS GmbH)

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist, Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Oberflächentechnik und Galvanotechnik und des diesbezüglichen Umweltschutzes zu betreiben. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot, die Förderung von Innovation und Technologietransfer im Bereich der Galvano- und Oberflächentechnik richtet sich vor allem an Klein- und Mittelbetriebe.

Solingen ist das Zentrum der Galvanotechnik. Verbände der galvanotechnischen Industrie haben ihren Sitz in Solingen. Die galvano- und oberflächentechnische Berufsaus- und -weiterbildung ist hier am Ort konzentriert. Angesichts dieser lokalen Konzentration von Fachverstand im Bereich der Galvano- und Oberflächentechnik, war die Gründung einer Institution unter Beteiligung der Stadt Solingen, die sich dem Forschungs- und Entwicklungsbereich widmet, eine logische Konsequenz, um den Anforderungen an technische Bauteile, die einem ständigen entwicklungstechnischen Wandel unterworfen sind, gerecht zu werden. Das IGOS ergänzt die kommunale Technologieförderung, als Teil der städtischen Wirtschaftspolitik. Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i> Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH		ohne Kapitaleinlage
<i>Kommanditisten:</i> Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Kai Dahmann, BSG

Ernst Schneider, BSG

beratende Mitglieder:

Gisela Adams

Thomas Disch, Ratsmitglied

Anna Feuerpfel

Salvatore Tranchina, Ratsmitglied

Arne Vaeckenstedt

- Geschäftsführung

Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH, vertreten durch:

Dipl. Ingenieur Josef Andrek

Fritz-Rainer Schmidtberg

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	10,85
----------------	-------

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH haftet als Gesellschafterin der persönlich haftenden „Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH“ mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565 sowie als Kommanditistin mit Ihrer Haftungseinlage EUR 22.500.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	60,7	18,7	121,3	26,3	169,8	34,6
Immater. Vermögensg.	1,9	0,6	0,6	0,1	2,2	0,4
Sachanlagen	58,8	18,1	120,8	26,2	167,6	34,1
Umlaufvermögen	223,3	68,8	337,9	73,3	319,4	65,0
Vorräte	25,3	7,8	33,0	7,2	34,2	7,0
Forderungen	197,2	60,7	303,7	65,9	285,1	58,0
Kassenbestand, Bankguthaben	0,8	0,2	1,1	0,2	0,1	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	4,5	1,4	1,6	0,3	2,1	0,4
Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	36,1	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktiva	324,7	100,0	460,8	100,0	491,3	100,0
Eigenkapital	224,7	69,2	338,1	73,4	382,5	77,9
Gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	20,7	4,5	25,0	5,1
Rücklagen	224,7	69,2	317,3	68,9	357,5	72,8
Sonderposten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	51,0	15,7	52,1	11,3	60,6	12,3
Verbindlichkeiten	48,9	15,1	70,6	15,3	48,1	9,8
Passiva	324,7	100,0	460,8	100,0	491,3	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	505,6	603,3	645,1
Sonstige betriebliche Erträge	24,0	2,2	14,8
Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	0,1	0,0
Erträge	529,9	605,6	659,9
Materialaufwand	48,7	39,0	31,9
Personalaufwand	308,5	281,4	281,2
Abschreibungen	21,3	15,0	19,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	210,7	252,6	362,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,6	1,4	0,3
Aufwendungen	590,9	589,3	695,4
Erträge	529,9	605,6	659,9
Aufwendungen	590,9	589,3	695,4
Steuern	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis	-61,1	16,2	-35,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	18,7	26,3	34,6
Abschreibungsquote	3,9	2,1	3,0
Investitionsquote	0,6	4,9	3,3
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	69,2	73,4	77,9
Verschuldungsgrad	44,4	36,3	28,4
Anlagendeckungsgrad I	370,0	278,6	225,3
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-27,1	4,8	-9,3
Gesamtkapitalrentabilität	-18,3	3,8	-7,2
Materialaufwandsquote	9,6	6,5	4,9
Personalaufwandsquote	61,0	46,6	43,6

Entwicklung des Unternehmens

Das Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG konnte im Geschäftsjahr 2013 erneut die Auftragslage deutlich verbessern. Dies führte zu einer Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 7 %. Die geplanten Umsatzerlöse 2013 wurden um ca. 8 % übertroffen. Das Jahr 2013 stellt im Hinblick auf die Umsatzerlöse mit 645.000 EUR das bisher erfolgreichste Wirtschaftsjahr der Gesellschaft dar.

Wie bereits in den Vorjahren, waren die Bereiche Werkstofftechnik und Korrosionsprüfung, die inhaltlich zu dem Bereich „Prüftechnik“ zusammengefasst werden können, die wesentlichsten Umsatzträger. Etwa 71 % der Umsatzerlöse entfielen auf diese beiden Bereiche. Als weiterer wesentlicher Umsatzträger ist der Bereich Consulting mit Schulungen und Seminaren zu nennen. Mit ca. 58.000 EUR wurden etwa 9 % der Erlöse in diesem Bereich erwirtschaftet (Vergleich: 2011 ca. 18,4 %, 2012 ca. 10,5 %). Die Auslandsumsätze liegen inzwischen auch schon bei 10,6 %.

Im Aufwandsbereich liegen die Personalkosten ca. 27 % unter Plan. Maßgebend hierfür sind die Umbuchungen der Personalkosten für den hauptamtlichen Geschäftsführer in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die für 2013 geplanten Erträge von 60.000 EUR aus Förderprojekten konnten nur in Höhe von 18.600 EUR generiert werden, weil die Projektarbeiten nicht den geplanten Umfang erreichten. Die fehlenden Erträge wurden jedoch durch Umsatzerlöse anderer Bereiche kompensiert.

In 2013 wurden mit 120 Neukunden weniger neue Kunden geworben als in den beiden Vorjahren. Die Anzahl der Aufträge erhöhte sich mit 669 gegenüber dem Vorjahr leicht (2012: 652; 2011: 653; 2010: 647).

Das durchschnittliche Auftragsvolumen (ohne Förderprojekte) ist im Berichtsjahr auf 977,71 EUR gestiegen (2012 = 925,27 EUR/Auftrag, 2011 = 770,59 EUR/Auftrag, 2010 = 685,75 EUR/Auftrag).

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein negatives Ergebnis aus, das den Kapitalkonten der Gesellschafter zugerechnet wird. Der Gesellschafter Galvaniseur-Innung Solingen ist mit Wirkung zum 31.12.2013 ausgeschieden. Die Anteile in Höhe von 10 % sind auf die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) übertragen worden. Sie hält nun 100 % der Anteile.

Die Liquidität der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag und zum Berichtszeitpunkt ausgezeichnet, so dass derzeit keine Engpässe zu erwarten sind.

Im 3. Quartal des Geschäftsjahres 2013 hat der Gesellschafter BSG ein einheitlich strukturiertes Risikomanagementsystem implementiert, das die Belange der IGOS GmbH & Co. KG adäquat einbezieht.

Für das Jahr 2014 wurden Umsatzerlöse von rd. 620.000 EUR und für Förderprojekte im Umfang von 24.000 EUR geplant. Zur Erreichung dieser Planumsätze gilt es, sich den Erfordernissen am Markt anzupassen, um somit den neuen geforderten Standards, vor allem in Bezug auf die Automobilbranche, Rechnung zu tragen. Im neu errichteten Korrosionsprüfzentrum des IGOS können seit 2012 alle gängigen Klimawechseltests voll automatisch durchgeführt werden. Dies führte zur Erhöhung der Nachfrage von Unternehmen nach Prüfleistungen.

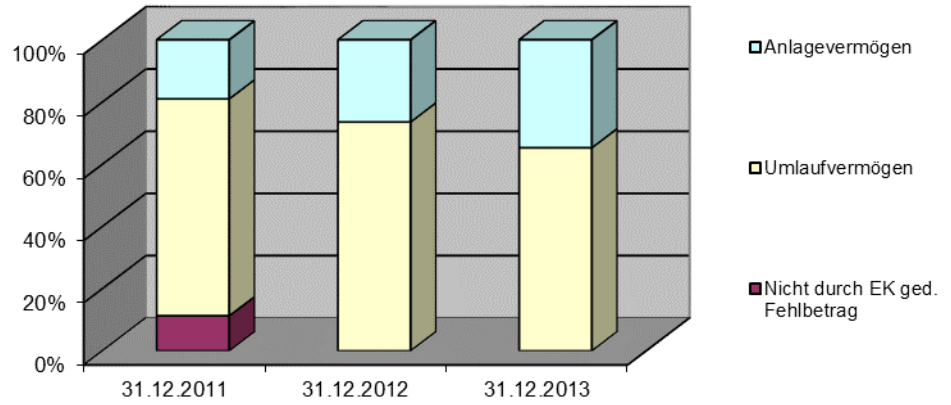
Die in 2012 und 2013 neu angeschafften Kombinationssprühkammern ermöglichen zusätzliche Leistungsangebote. Im Mai 2014 wurde im Zuge einer Kooperation eine weitere Kammer in Betrieb genommen, die zur Stabilisierung der Erträge in den jeweiligen Geschäftsjahren beiträgt. Um das Wachstumsfeld „Korrosionsprüftechnik“ zukünftig noch umfangreicher bedienen zu können und Unternehmen aus der Region wie auch zunehmend überregional zu binden, wurde der Ausbau dieses Fachbereiches in 2014 weiter fortgeführt. Die positive Entwicklung in der Automobilindustrie unterstützt diese Entwicklung.

Das IGOS arbeitet zusammen mit anderen Projekt-Partnern an den Ziel2-Projekten OpEK und HEIS. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der bei der Fördermittelstelle beantragte Arbeitsaufwand nicht so hoch ausfallen, wie geplant. Dies führt auf Grund des unrentierlichen Charakters der Projekte zu einem verringerten Ergebnisbeitrag. Beide Projekte laufen Ende 2014 aus. IGOS beabsichtigt, Kooperationen mit Universitäten, Verbänden und anderen Institutionen zu intensivieren bzw. neue zu erwirken.

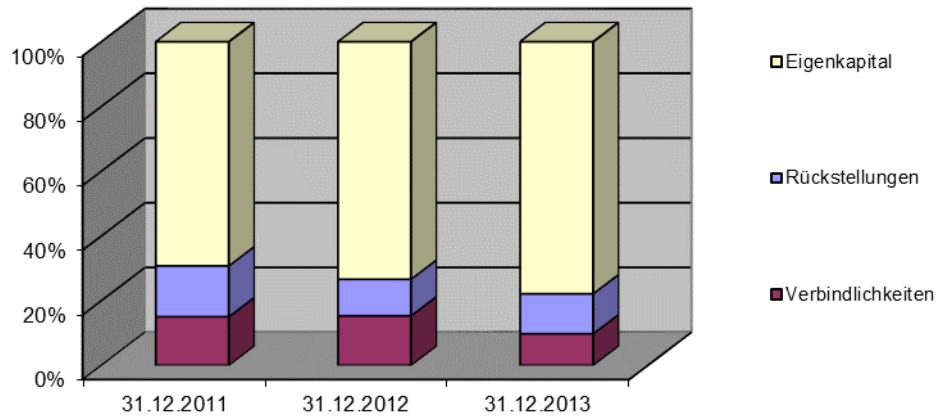
Im Vertriebsbereich wurde der wachsenden Bedeutung des Internets als Akquisitionskanal Rechnung getragen, indem das Internetportal speziell mit Blick auf Suchmaschinen erweitert und optimiert wurde. Durch detaillierte Normenbezeichnungen und Verankerung zusätzlicher Leistungskriterien bzw. Suchbegriffe wurde die Anzeige in Suchmaschinen perfektioniert.

In 2014 wird eine neue Informationsseite im Internet eingerichtet, die über spezielle Oberflächenfehler informiert. Das IGOS wird sich zudem auf brancheninternen und nahen Messen sowie auf Internetplattformen präsentieren.

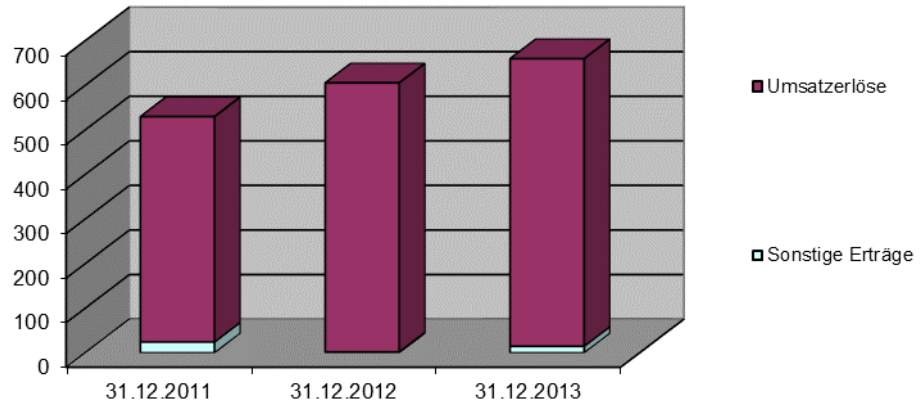
Entwicklung der Aktiva



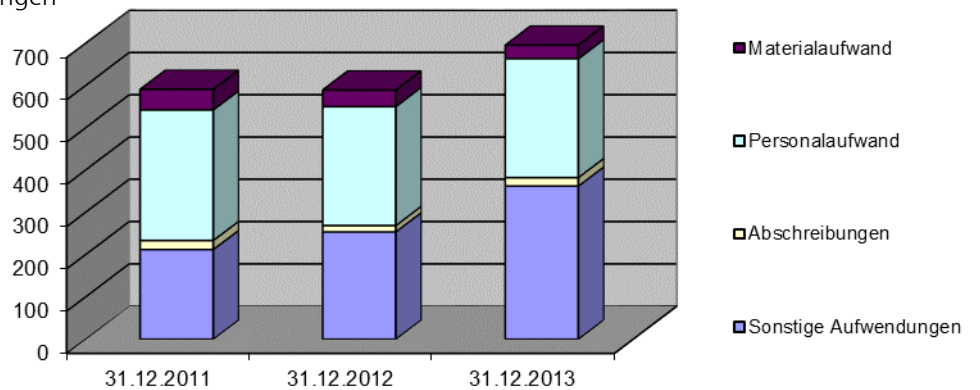
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.11. Städtische Musikschule Solingen GmbH

Flurstraße 18
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 27 43
Fax: 02 12 / 2 90 27 49

E-Mail: musikschule@solingen.de
www.solingen.de/musikschule/

umfirmiert: 20.06.2008 (gegründet: 01.08.1999 Musikschule Solingen gGmbH)

Gegenstand / Zweck des Unternehmens – Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung und Bildung sowie die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer Musikschule und die Anregung zu eigener musikalischer und weiterer künstlerischer Betätigung und die Entwicklung von Erlebnisfähigkeit und Kreativität sowie den Betrieb kultureller Einrichtungen und/oder die Durchführung kultureller Veranstaltungen in Form von Konzerten und Musikdarbietungen.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die ausschließlich und unmittelbar dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienen oder geeignet sind, den Unternehmensgegenstand unmittelbar zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Norbert Feith, Oberbürgermeister
Kai Dahmann, BSG
Ernst Schneider, BSG

beratende Mitglieder:

Thomas Braun
Gönül Kocaman, Ratsmitglied
Dieter Keller, Ratsmitglied
Klaus Krebs
Angelika Witoch

- Geschäftsführung
Dipl. Ökonom Kai Dahlmann
Staatl. geprüfter Musikschullehrer Ulrich Eick-Kerssenbrock

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 30

Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbHG mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Solingen

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz Position	31.07.2011		31.07.2012		31.07.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	131,5	25,7	111,2	19,2	97,2	19,6
Sachanlagen	131,5	25,7	111,2	19,2	97,2	19,6
Umlaufvermögen	360,0	70,4	444,4	76,5	381,7	77,1
Forderungen	355,7	69,6	439,6	75,7	381,5	77,1
Kassenbest., Bankguthaben	4,3	0,8	4,8	0,8	0,2	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	19,8	3,9	25,0	4,3	16,0	3,2
Aktiva	511,3	100,0	580,6	100,0	494,9	100,0
Eigenkapital	308,4	60,3	384,1	66,2	271,9	54,9
Gezeichnetes Kapital	25,0	4,9	25,0	4,3	25,0	5,1
Kapitalrücklage	62,3	12,2	802,1	138,1	1.541,8	311,5
Bilanzgewinn	221,1	43,2	-443,0	-76,3	-1.294,9	-261,6
Rückstellungen	119,0	23,3	114,2	19,7	146,6	29,6
Verbindlichkeiten	68,6	13,4	58,1	10,0	27,0	5,5
Rechnungsabgrenzungsposten	15,3	3,0	24,2	4,2	49,4	10,0
Passiva	511,3	100,0	580,6	100,0	494,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV - Position	31.07.2011 TEUR	31.07.2012 TEUR	31.07.2013 TEUR
Umsatzerlöse	851,50	833,34	838,59
Sonstige betriebliche Erträge	832,03	78,51	77,38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,15	1,86	0,00
Erträge	1.685,68	913,71	915,97
Honorare	499,63	396,86	435,08
Personalaufwand	859,74	889,45	1.003,36
Abschreibungen	28,29	28,80	22,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	249,44	262,70	307,10
Aufwendungen	1.637,11	1.577,81	1.767,93

Erträge	1.685,68	913,71	915,97
Aufwendungen	1.637,11	1.577,81	1.767,93
Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	48,57	-664,10	-851,97

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011 %	2012 %	2013 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	25,7	19,2	19,6
Abschreibungsquote	3,3	3,5	2,7
Investitionsquote	3,5	2,3	2,4
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	60,3	66,2	54,9
Verschuldungsgrad	65,8	51,2	82,0
Anlagendeckungsgrad I	234,5	345,3	279,7
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	15,7	-172,9	-313,3
Gesamtkapitalrentabilität	9,5	-114,4	-172,1
Materialaufwandsquote	58,7	47,6	51,9
Personalaufwandsquote	101,0	106,7	119,6

Entwicklung des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2012/2013 betragen die Umsatzerlöse aus dem Hauptgeschäft, Musikunterricht und im Zusammenhang damit die Instrumentenvermietung, 818 TEUR (plus 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Die weiteren Erlöse betragen insgesamt 21 TEUR (minus 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und betreffen überwiegend Einnahmen im Projektbereich (Kurse für Erwachsene).

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass seit diesem Geschäftsjahr auch Erlöse aus der studienvorbereitenden Ausbildung und den Schulkooperationen unter den Umsatzerlösen aus dem Hauptgeschäft erfasst werden. Der Gesamtumsatz aller Erlöse lag unter den Erwartungen (minus 2 Prozent) im Wirtschaftsplan.

Damit ist für das Geschäftsjahr 2012/2013 ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, die sich aber immer noch auf einem hohen Niveau bewegen. Bei der Belegungsdichte (Anzahl der Schüler pro Unterrichtsstunde) zeigt sich erstmals, dass ein Rückgang der Schülerzahl nicht mehr automatisch zu einem Rückgang der Unterrichtsstunden führt. Mit ursächlich hierfür ist, dass die Schüler, die Gruppenunterricht verlassen, nicht in gleichem Umfang ersetzt werden können. Die Belegungsdichte ist ein wichtiger Indikator für den wirtschaftlichen und quantitativen Erfolg, nicht unbedingt jedoch für den qualitativen Erfolg einer Musikschule.

Die Auslastung der Musiklehrer/innen lag bei annähernd 100 Prozent. Die Quote Anzahl Schüler je Unterrichtsstunde war individuell sehr verschieden, da die Gruppenstärke in den einzelnen Fächern instrumentenspezifisch unterschiedlich ist.

Veranstaltungen, Konzerte und die Angebote im Projektbereich trugen zusätzlich zum Ergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 belief sich der Landeszuschuss insgesamt auf 13 TEUR (Vorjahr 40 TEUR). Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass der Zuschuss für das Kalenderjahr 2013 in Höhe von 30 TEUR erst nach dem 31.07.2013 vereinnahmt werden konnte.

Die Honorar- und Personalaufwendungen inkl. der Sozialleistungen betragen 1.438 TEUR. Die Überschreitung des Planwertes um 2,5 % ist im Wesentlichen auf eine Alterszeitrückstellung zurückzuführen.

Zum Ende des Berichtsjahres waren 31 Angestellte (Vj. 29) sowie 54 freie Mitarbeiter/innen (-4) im Hauptgeschäft tätig.

Das Abschreibungsvolumen betrug 22 TEUR (Vj. 29 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind leicht über Plan (plus 5 %) eingetreten.

Während des gesamten Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität gegeben.

Die Bilanzsumme beträgt 495 TEUR bei einer Eigenkapitalquote von 55 %. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Geschäftsjahr 2012/2013 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 852 TEUR abgeschlossen. Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf einen Landeszuschuss unter Plan (Vereinnahmung nach Geschäftsjahresende) und die Zuführung zu einer Altersteilzeitrückstellung zurückzuführen. Weiter standen durch das lange Schuljahr gleichbleibenden Erlösen höhere Honoraraufwendungen gegenüber.

Die Gesellschafterin leistet eine Einzahlung von 739 TEUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, die im GJ 2012/13 einen Ausgleich des Fehlbetrages im Eigenkapital nicht erreicht. Der übriggebliebene Fehlbetrag in Höhe von 113 TEUR wird durch die in den vergangenen Jahren durch Überschüsse erwirtschaftete Eigenkapitaldecke ausgeglichen. Die Aufwendungen können zu 51 % mit Erträgen aus dem laufenden Geschäft gedeckt werden.

Zu Beginn des Jahres 2014 haben sich die Rahmenbedingungen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH erheblich erschwert, da die Gesellschaft sowohl betriebswirtschaftlich als auch inhaltlich pädagogisch große Herausforderungen zu bewältigen hat. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012/2013 weist einen Fehlbetrag aus, der auch nicht durch die Einzahlung der Gesellschafterin BSG in die Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann. Damit mindert sich zum ersten Mal seit dem Jahr 2004 das Eigenkapital der Gesellschaft. Dieser Sachverhalt bedroht nicht die Existenz der Gesellschaft, markiert aber vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen einen Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Da der von der Gesellschafterin BSG eingezahlte Betrag in die Kapitalrücklage seit 2008 unverändert geblieben ist und bei rückläufigen Schülerzahlen die Erlössituation ebenfalls stagniert, ist die Einnahmensituation der Gesellschaft nahezu ausgereizt. Dagegen stehen aber, dies zeigen auch die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, Steigerungen gleich mehrerer Kostenarten. Seit 2008 gab es Tarifsteigerungen von insgesamt 11,4 %, so dass der Personalaufwand also dementsprechend angestiegen ist. Für 2014 ist eine weitere Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst bereits beschlossen. Wie Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, sind auch andere Kosten seit 2008 gestiegen, wie die Miete des Gebäudes, sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit Instrumentenwartung, Neuanschaffung usw. stehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in absehbarer Zukunft die Honorare der freien Mitarbeiter erhöht werden sollten, da die letzte Honorarerhöhung mittlerweile fünf Jahre zurückliegt, weshalb die Fluktuation innerhalb der Honorarkräfte zuletzt erheblich zugenommen hat.

Die Städt. Musikschule wird diese Kostensteigerungen nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Zudem sind aus Sicht der Geschäftsführung die Potentiale für weitere Einsparmöglichkeiten kaum vorhanden. Das vorhandene Personal noch weiter abzubauen ist aus inhaltlicher Sicht nicht zu vertreten – die Schule könnte ihren Auftrag der Musikalisierung breiter Schichten der Bevölkerung nur sehr eingeschränkt erfüllen. Der hohe Einsatz von Honorarkräften stellt die Musikschule heute schon vor erhebliche organisatorische Probleme, insbesondere vor dem Hintergrund der sich strukturell veränderten Rahmenbedingungen (Ganztag, G8 usw.). Deshalb kann auch ein noch stärkerer Einsatz von Honorarkräften bei gleichzeitigem Abbau von festangestelltem Personal kein Beitrag zur Lösung der Ergebnisproblematik der Gesellschaft sein.

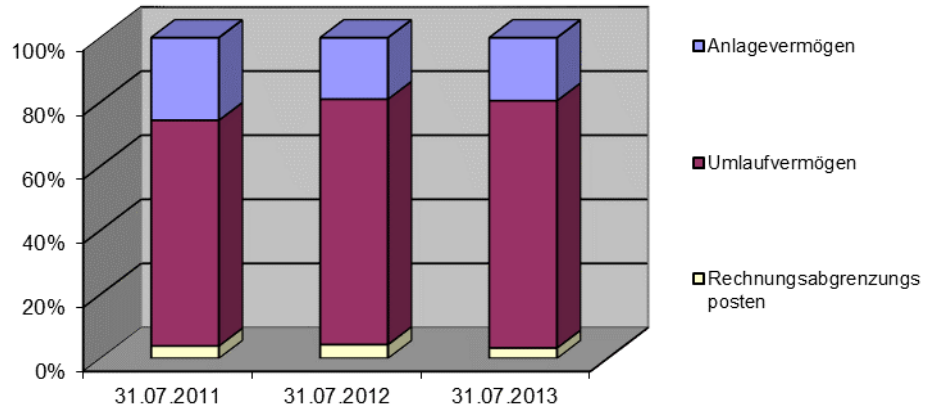
Eine Möglichkeit, die Erlössituation zu verbessern, liegt in der Neugestaltung der Musikschulentgeltstruktur. Die damit verbundenen Entgelterhöhungen beinhalten allerdings die Gefahr, dass es zu Abmeldungen kommt und der beabsichtigte Effekt nicht erreicht wird.

Weitere Risiken ergeben sich aus den zunehmend sinkenden Schülerzahlen, da das Zeitfenster für Kinder und Jugendliche für außerschulische Bildung immer geringer wird. Aber auch Kindergartenkinder finden nicht mehr in gewohnter Zahl den Weg in die Grundmusikalisierungskurse der Musikschule, da diese auch vermehrt ganztägig betreut werden. Dieser neuen Herausforderungen begegnet die Musikschule mit verstärkten Ausbau von Kooperationen, sowohl mit Kindergärten als auch mit Grund- und weiterführenden Schulen. Die Solinger Musikschule hat denn auch in den vergangenen Jahren ihre Kooperationen massiv ausgebaut, mittlerweile arbeitet sie mit 13 Schulen und 6 Kindergärten zusammen. Allerdings sind die vorhandenen Ressourcen für eine weitere Zunahme dieser Kooperationen begrenzt. Schon die bestehenden Kooperationen sind logistisch und organisatorisch kaum mehr zu bewältigen, da die Realisierung ausschließlich mit weisungsgebundenen Lehrkräften, als festangestellten Mitarbeitern und nicht mit Honorarkräften erfolgen kann.

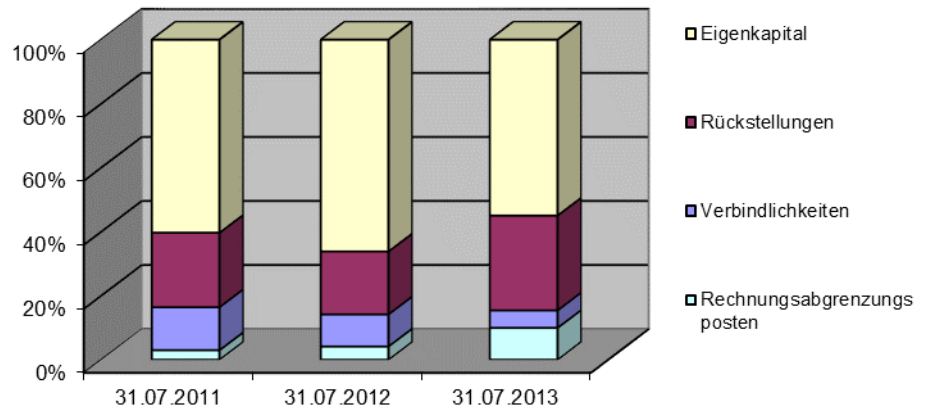
Folgende Geschäftsbereiche sollen weiter entwickelt werden:

- Musikschulangebote in Schulen und Kindergärten („Jedem Kind ein Instrument/eine Stimme“, Streicher- und Bläserklassen)
- Projekte gemäß aktueller Nachfragen
- Begabtenförderung und studienvorbereitende Ausbildung
- Kooperationen bzw. Vernetzung mit anderen Bildungs- bzw. Kulturanbietern, Musikvereinen
- weitere Ausdifferenzierung und Qualifizierung der Angebotspalette im Kernunterrichtsbereich
- weitere Angebote im Bereich des allgemeinen gemeinsamen Musizierens
- Sponsoren- und Drittmittelakquise
- Positionierung der Chorzentrale als Dienstleister und Informationszentrale der deutschsprachigen Chöre (u. a. Überarbeitung der Homepage, Imageflyer)
- Regelmäßige internationale Veranstaltungen der Chorzentrale

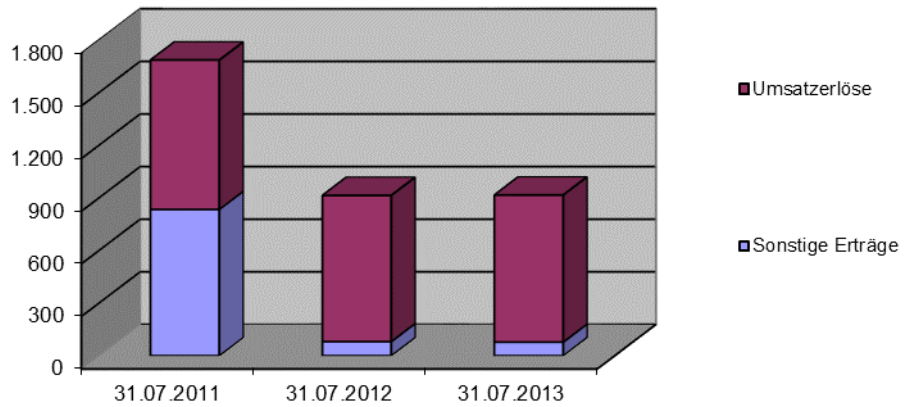
Entwicklung der Aktiva



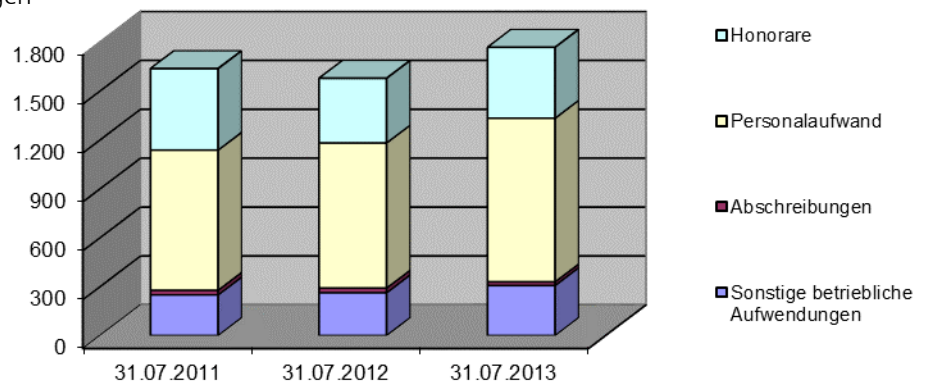
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.12. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH

Wuppertaler Straße 160
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 58 14 - 0
Fax: 02 12 / 2 58 14 - 44

E-Mail: info@kunstmuseum-solingen.de
www.kunstmuseum-solingen.de

gegründet: 11.07.1996

Gegenstand / Zweck des Unternehmens – Allgemeines

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Betreiben des Kunstmuseums Solingen. Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die mit dem genannten Unternehmenszweck zusammenhängen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. Nach Bedarf arbeitet sie mit anderen vergleichbaren Gesellschaften und Institutionen zusammen. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	51.000	51,00
Verein Kunstmuseum Solingen e. V.	49.000	49,00
Gesamt	100.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Kai Dahmann, BSG
Ernst Schneider, BSG

beratende Mitglieder:

Sebastian Haug, Ratsmitglied
Tim Kurzbach, Ratsmitglied
Christoph Link
Rainer Villwock
Angelika Witoch

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	168,3	54,0	198,2	66,8	180,4	56,8
Immater. Vermögensg.	1,0	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
Sachanlagen	167,3	53,7	198,0	66,8	180,4	56,8
Umlaufvermögen	94,3	30,3	92,3	31,1	61,3	19,3
Vorräte	79,3	25,4	66,8	22,5	46,5	14,6
Forderungen	5,8	1,8	14,7	5,0	7,5	2,3
Kassenbest., Bankguthaben	9,3	3,0	10,7	3,6	7,3	2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	17,8	5,7	6,0	2,0	14,7	4,6
Nicht gedeckter Fehlbetrag	31,3	10,0	0,0	0,0	61,5	19,4
Aktiva	311,7	100,0	296,4	100,0	317,9	100,0
Eigenkapital	0,0	0,0	14,2	4,8	0,0	0,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	32,1	100,0	33,7	100,0	31,5
Kapitalrücklage	214,7	68,9	467,4	157,7	682,1	214,6
Gewinn-/Verlustvortrag	-122,4	-39,3	-346,0	-116,7	-553,2	-174,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-223,6	-80,4	-207,2	-74,5	-290,4	-91,4
Sonderposten	105,9	34,0	99,6	33,6	93,3	29,3
Rückstellungen	40,5	13,0	30,2	10,2	26,2	8,3
Verbindlichkeiten	151,3	48,5	138,0	46,6	183,9	57,9
Rechnungsabgrenzungsposten	14,1	4,5	14,4	4,9	14,5	4,5
Passiva	311,7	100,0	296,4	100,0	317,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV - Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	172,1	136,4	117,9
Sonstige betriebliche Erträge	510,3	486,9	492,2
Erträge	682,4	623,3	610,0
Materialaufwand	51,3	29,8	36,2
Personalaufwand	328,5	326,6	339,9
Abschreibungen	17,9	20,9	18,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	491,9	432,7	492,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,2	1,0	1,2
Aufwendungen	891,8	811,0	888,8

Erträge	682,4	623,3	610,0
Aufwendungen	891,8	811,0	888,8
Steuern	14,2	19,4	11,6
Jahresergebnis	-223,6	-207,2	-290,4

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	54,0	66,8	56,8
Abschreibungsquote	9,9	12,5	15,7
Investitionsquote	-9,7	13,0	0,2
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	0,0	4,8	0,0
Verschuldungsgrad	422,5	281,9	440,4
Anlagendeckungsgrad I	0,0	7,2	0,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-	-1.322,9	-
Gesamtkapitalrentabilität	-66,5	-63,0	-87,3
Materialaufwandsquote	29,8	21,9	30,7
Personalaufwandsquote	190,9	239,5	288,4

Entwicklung des Unternehmens

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich auf minus 290 TEUR und fällt im abgelaufenen Geschäftsjahr mit rund 83 TEUR schlechter aus, als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der direkt von der Gesellschafterin BSG in die Kapitalrücklage eingezahlten 214,7 TEUR liegt der wirtschaftliche Verlust bei 75,7 TEUR. Die Ursachen liegen sowohl in der gesunkenen Gesamtleistung als auch in den gestiegenen Aufwendungen.

Die Gesamtleistung ging insgesamt um rund 13 TEUR gegenüber dem Vorjahr zurück. Bei den Umsatzerlösen sind vor allem die Eintrittsgelder um rund 12,5 TEUR und die Erlöse aus Ratssaalvermietung um rund 6 TEUR zurückgegangen. Addiert man die Beträge, ergibt sich mit 18 TEUR der Betrag, um den die Umsatzerlöse gesunken sind.

Dagegen steht eine leichte Steigerung der sonstigen Erträge um rund 5 TEUR. Insgesamt haben sich die einzelnen Positionen unterschiedlich entwickelt. Das Spendenaufkommen lag mit rund 207 TEUR um ca. 15 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Dabei blieben die Mittel der Stadt-Sparkasse Solingen, welche aus der Gewinnentnahme der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse resultieren, mit 170 TEUR unverändert. Die Stiftung Butz hat der Gesellschaft mit 90 TEUR rund 30 TEUR weniger zukommen lassen als im Vorjahr.

Allerdings wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auch nicht das alle zwei Jahre stattfindende Museumsfest durchgeführt, für das die Stiftung Butz genannten 30 TEUR spendet. Nahezu auf Vorjahresniveau bewegen sich Erlöse aus dem Art-Sponsoring Solingen mit 92 TEUR. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft für ihre Tätigkeit zum Thema „Verfolgte Künste“ einen Zuschuss der Bürgerstiftung, der mit 35 TEUR um 15 TEUR höher ausfiel, als im Vorjahr. Letzte Position von Bedeutung sind die öffentlichen Zuschüsse für Ausstellungen und Veranstaltungen zum Thema „Verfolgte Künste“ in Höhe von 48 TEUR. Dabei handelt es sich um Einmaleffekte, die in dieser Form im Vorjahr nicht aufgetreten sind. Die um 18 TEUR gesunkenen Umsatzerlöse und um 5 TEUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge ergeben saldiert in Minus von 13 TEUR.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 77 TEUR erhöht. Die Aufwendungen für bezogene Waren (Materialaufwand) liegen bei rund 36 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 6,3 TEUR gestiegen. Die Hauptursache für diese Steigerung liegt in der Wertberichtigung auf nicht verkaufte Kataloge in Höhe von 8,7 TEUR. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 13 TEUR gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen in den Tarifsteigerungen für die Angestellten der Gesellschaft. Gleichzeitig wurde eine weitere Arbeitskraft als Minijobber eingestellt. Ein Mitarbeiter hat die Gesellschaft zum 31.03.2013 verlassen. Damit waren zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch fünf Festangestellte und vier geringfügig Beschäftigte für die Gesellschaft tätig. Die Raumkosten liegen für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 249 TEUR und bewegen sich damit fast auf Vorjahresniveau (Steigerung um 0,8 TEUR). Ausstellungsbedingt sind die Versicherungen um rund 5 TEUR gestiegen. Die Ausstellungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 17 TEUR gestiegen und belaufen sich nunmehr auf 53 TEUR. Die Fremdarbeiten im künstlerischen Bereich sind ebenfalls um rund 22 TEUR gestiegen. Die periodenfremden Aufwendungen sind ebenfalls um 8,4 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind rund 6,5 TEUR Grundabgaben für das Geschäftsjahr 2012, welche an die Kunstmuseum Solingen Grundstücksgesellschaft mbH zu entrichten waren.

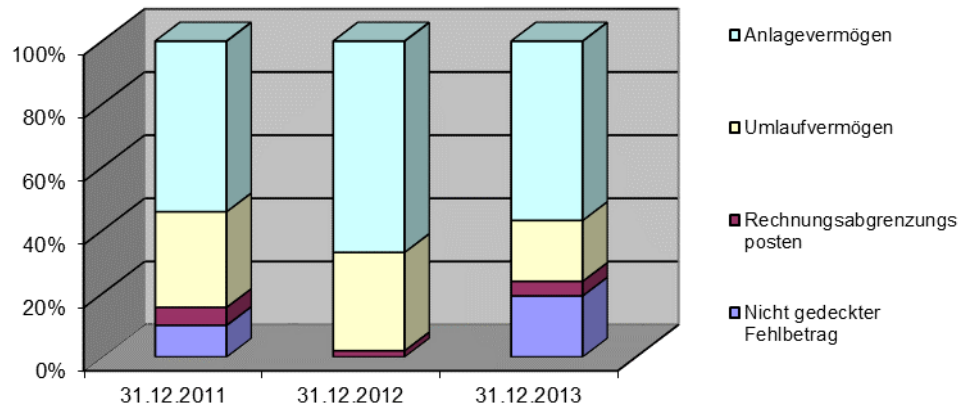
Die Bilanz der Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass auf der Aktiva ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 61.527,52 EUR ausgewiesen wird. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft als reine Betriebsgesellschaft über eine relativ hohe Anlagenintensität, 56,75 % des Vermögens ist Anlagevermögen. Da in dem Betrag von 180 TEUR rund 125 TEUR Ausstellungsstück Bilder und Plastiken und die Restsumme sich auf Betriebsausstattung, Museumseinrichtung sowie die Bibliothek und den Flügel verteilen, sind die Abschreibungen mit rund 19 TEUR im Vergleich zum Gesamtaufwand sehr niedrig.

Die Geschäftsführung erhielt Ende Januar 2014 durch die externe Buchhaltungsfirma die vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2013. Daraus ging hervor, dass aufgrund des voraussichtlichen negativen Jahresergebnisses zum Bilanzstichtag 31.12.2013 das Eigenkapital der Gesellschaft vollständig aufgezehrt sein würde und somit die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft vorliegt. Daraufhin hat die Geschäftsführung unverzüglich eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen, die am 04. Februar 2014 stattfand. Die Gesellschafter wurden ausführlich über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung informiert. In dieser Situation war es von großer Bedeutung, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Kreditlinie in Höhe von 200.000 EUR aus dem Cashpool der BSG jederzeit in der Lage war, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus hatte die Geschäftsführung den Gesellschaftern in Aussicht gestellt, dass so schnell als möglich eine positive Fortführungsprognose für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 vorbereitet wird. Diese wurde den Gesellschaftern in einer weiteren Gesellschafterversammlung am 11. April 2014 vorgestellt und von diesen entsprechend beschlossen.

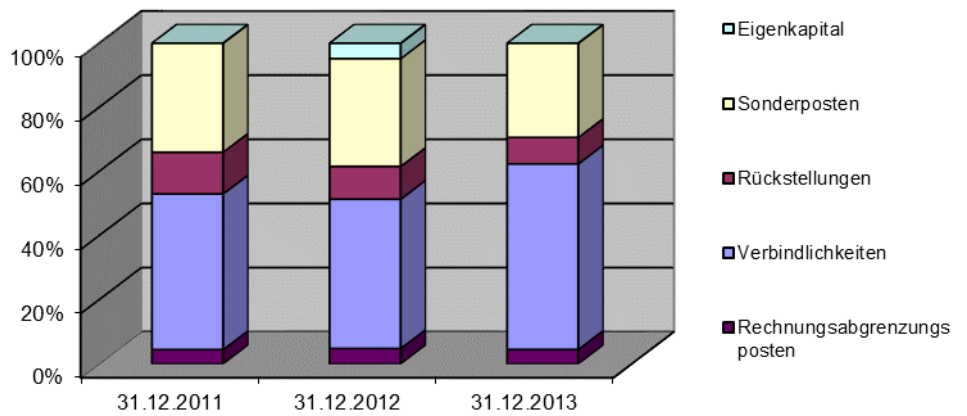
Die Geschäftsführung hat mit der Wirtschaftsplanung 2014 und 2015 eine positive Fortführungsprognose für die Gesellschaft entwickelt. Dabei war eine wichtige Prämisse, dass die Rahmenbedingungen für die beiden nächsten Geschäftsjahre unverändert bleiben, d.h. die Planungen berücksichtigen ausschließlich den Betrieb der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH. Die Planungen sollen erst dann aktualisiert werden, wenn die zweite Gesellschaft – die Zentrum für verfolgte Künste GmbH -, die ebenfalls das Museum nutzen wird, gegründet ist und ihren Betrieb aufgenommen hat. Dazu gehört im Einzelnen, dass die Mittel der BSG in Höhe von 214,7 TEUR weiterhin komplett der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Zentrums GmbH gegründet ist, wird die BSG 145 TEUR der Zentrums GmbH zur Verfügung stellen müssen. Diese Summe kann dann nur kompensiert werden, wenn möglichst in derselben Höhe Aufwendungen auf die Zentrums GmbH übertragen werden. Andernfalls ist die Differenz unbedingt durch die Gesellschaft einzusparen. Darüber hinaus sind die in vergangenen Jahren von der Stadt-Sparkasse Solingen gezahlten Finanzmittel in Höhe von 170 TEUR mindestens in Jahren 2014 und 2015 in voller Höhe an die Gesellschaft zu überweisen. Vor dem Hintergrund der Gründung der Zentrums GmbH war ursprünglich vorgesehen, von dem genannten Betrag 70 TEUR an die Solinger Kunst-Stiftung zu überweisen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Gründung der Zentrums GmbH vor dem Hintergrund der von allen Gesellschaftern beschlossenen Verträge die weitere Existenz der Gesellschaft gefährdet, da sich zukünftig die Erlössituation verschlechtern wird und die erforderlichen Aufwandsreduzierungen durch Übertragung auf die Zentrums GmbH nicht verhandelt werden konnten.

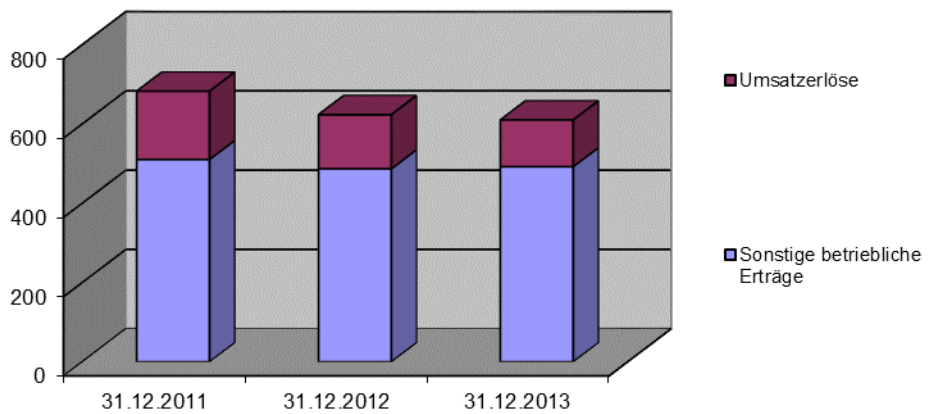
Entwicklung der Aktiva



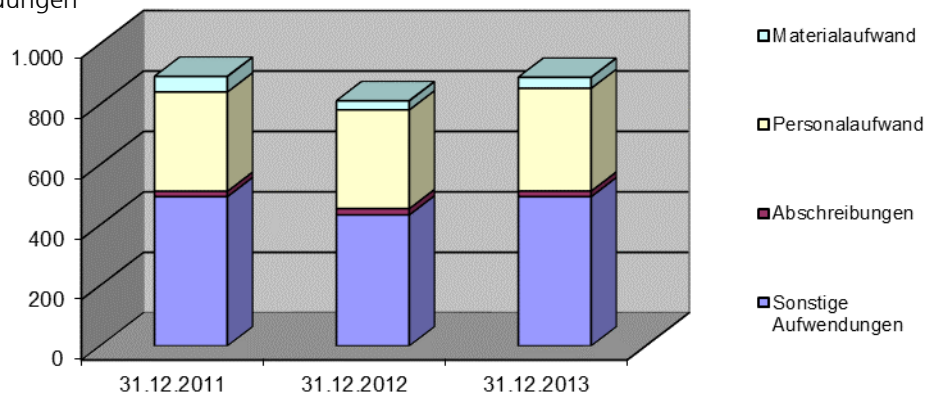
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.13. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Konrad-Adenauer-Straße 72-74
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 28 01 583
Fax: 02 12 / 28 01 582

E-Mail: Kontakt@BergischeSymphoniker.de
www.BergischeSymphoniker.de

gegründet: 22.08.1995

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Unternehmensgegenstand ist die Pflege und Förderung der Kunstgattungen Konzerte, Oper, Operette, Kammermusik, Musical, Bühnentanz, Schulkonzerte und Schulmusiken sowie die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Chören.

Mit der Fusion der städtischen Orchester Remscheid und Solingen im Jahre 1995 und der Gründung der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wurden zwei Ziele verfolgt, und zwar zum einen ein regelmäßiges Angebot an Konzerten und Musiktheater in beiden Gesellschafterstädten vorzuhalten, was sich aus dem kultur- und bildungspolitischen Auftrag der Gemeinden ergibt; und zum anderen die finanzielle Belastung, die sich mit dem Unterhalt jeweils eines eigenen Orchesters für die Städte verband, zu reduzieren.

Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	12.766	49,10
Stadt Remscheid	12.766	49,10
Stiftung Bergische Symphoniker	468	1,80
Gesamt	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Reiner Daams, Stiftung Bergische Symphoniker
Kai Dahmann, Geschäftsführer BSG
Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid

- Aufsichtsrat

Die Stadt Solingen vertreten durch:

Reiner Daams
Eric Günther
Sebastian Haug, Ratsmitglied
Dieter Keller, Ratsmitglied
Norbert Müller, Ratsmitglied
Dr. Kay Zerlin, Ratsmitglied

Die Stadt Remscheid vertreten durch:

Björn Gottschalk, Ratsmitglied
Monika Hein, Ratsmitglied
Karl-Heinz Humpert, Ratsmitglied
Klaus Küster, Ratsmitglied
Volker Leitzbach, Ratsmitglied
Beatrice Schließer, Ratsmitglied

Die Stiftung Bergische Symphoniker vertreten durch:

Harald Lux

- Geschäftsführung

Dipl.-Verwaltungswirt Stefan Schreiner

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2013 durchschnittlich:

- Angestellte nach besonderer Festsetzung	2
- Angestellte nach TVöD	4
- Angestellte nach TVK/Haustarifvertrag	75
- Gesamt	81

Haftung / Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 12.766.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan	EUR
Schulmusiken	-17.850
Schulkonzerte	-47.037
Für Inanspruchnahme der Bergischen Symphoniker	-106.340
Konzerte der Bergischen Symphoniker	-178.575
Betriebskosten Orchester	-1.658.285

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.08.2011		31.08.2012		31.08.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	93,1	20,7	88,3	18,5	84,1	10,5
Immater. Vermögensg.	1,1	0,2	0,8	0,2	0,3	0,0
Sachanlagen	92,0	20,4	87,5	18,4	83,9	10,5
Umlaufvermögen	332,7	73,9	356,8	74,8	684,4	85,7
Vorräte	1,2	0,3	1,9	0,4	1,0	0,1
Forderungen	322,3	71,6	354,4	74,3	679,0	85,0
Kassenbestand, Bankguthaben	9,3	2,1	0,5	0,1	4,4	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	24,3	5,4	31,8	6,7	30,2	3,8
Aktiva	450,2	100,0	476,8	100,0	798,7	100,0
Eigenkapital	55,8	12,4	55,8	11,7	55,8	7,0
Gezeichnetes Kapital	25,6	5,7	25,6	5,4	25,6	3,2
Kapitalrücklage	30,3	6,7	30,3	6,4	30,3	3,8
Rückstellungen	230,1	51,1	278,1	58,3	479,3	60,0
Verbindlichkeiten	159,0	35,3	124,2	26,1	258,3	32,3
Rechnungsabgrenzungsposten	5,2	1,2	18,7	3,9	5,2	0,7
Passiva	450,2	100,0	476,8	100,0	798,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.08.2011	31.08.2012	31.08.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.034,3	963,7	944,3
Sonstige betriebliche Erträge	561,1	519,1	665,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,5	0,5
Betriebskostenzuschuss	3.415,3	3.696,8	3.545,2
Erträge	5.010,9	5.180,1	5.155,7
Materialaufwand	305,0	360,7	345,0
Personalaufwand	4.370,9	4.483,3	4.465,1
Abschreibungen	18,8	21,2	23,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	316,2	314,8	323,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,1	0,0
Aufwendungen	5.010,9	5.180,1	5.157,3

Erträge	5.010,9	5.180,1	5.155,7
Aufwendungen	5.010,9	5.180,1	5.157,3
Steuern	0,0	0,0	-1,6
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	20,7	18,5	10,5
Abschreibungsquote	2,1	2,4	2,4
Investitionsquote	4,5	3,7	3,5
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	12,4	11,7	7,0
Verschuldungsgrad	706,1	753,7	1.330,2
Anlagendeckungsgrad I	60,0	63,3	66,4
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,0	-2,8	-8,7
Gesamtkapitalrentabilität	0,0	-0,3	-0,6
Materialaufwandsquote	37,4	36,5	38,6
Personalaufwandsquote	465,2	472,9	470,6

Entwicklung des Unternehmens

Die Bemühungen und Verhandlungen um den Erhalt der Bergischen Symphoniker zogen sich übergangslos wie ein roter Faden vom abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2011/2012 durch bis fast zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012/2013. Kurz vor den Sommerferien 2013 wurde in den letzten Ratssitzungen vor der Sommerpause in beiden Gesellschafterstädten die neue vertragliche Ausgestaltung zum langfristigen Erhalt des Unternehmens beschlossen. Der unermüdliche Einsatz wichtiger Entscheidungsträger, ein von insbesondere den beiden Orchesterfreundeskreisen initiiertes und getragenes öffentliches Meinungsbild sowie das professionelle und kompromissbereite Verhalten der Beschäftigten machten letztendlich die gefundene politische Lösung mit einer vertraglich garantierten Mindestbestandszeit von 16 Jahren möglich.

Trotz, oder gerade auch wegen dieser bedrohlichen Lage glänzte das Orchester durch musikalische Höchstleistungen. Ein dichtgedrängter Dienstplan mit 162 Aufführungen und das künstlerisch anspruchsvolle Programm des Generalmusikdirektors erschienen als nicht zu leistendes Arbeitspensum und wurden doch, so ist jedenfalls auch die einheitliche Wahrnehmung von außen, souverän und auf hohem Niveau gemeistert. Diese Professionalität und Leistungsfähigkeit zeigte sich ebenfalls bei den vielen Auftritten bei wirtschaftlich Dritten und wurde dort ebenfalls auch bestätigt.

Wie sich anhand der nachfolgenden Ausführungen zeigt, konnte auch das 18. Wirtschaftsjahr der Bergische Symphoniker GmbH im Rahmen der Wirtschaftsplanung durchgeführt und die bewilligte Betriebskostenzuschussgröße erneut unterschritten werden.

Die Bilanz zum 31. August 2013 weist eine Bilanzsumme von 798,7 TEUR nach 476,8 TEUR im Vorjahr aus. Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 10,5 % der Bilanzsumme nach 18,5 % im Vorjahr.

Die erhöhte Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ist stichtagsbedingt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 7,0 % nach 11,7 % im Vorjahr. Ursächlich für die Reduzierung der Quote ist die Erhöhung der Bilanzsumme.

Das kurzfristige Fremdkapital betrug im Berichtsjahr 742,9 TEUR nach 420,9 TEUR im Vorjahr. Die Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 201,2 TEUR sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 134,2 TEUR sind hierbei ursächlich für die Erhöhung. Gegenläufig wirkt die Reduzierung des Rechnungsabgrenzungspostens um 13,5 TEUR.

Die Umsatzerlöse setzen sich mehrheitlich aus Konzert- und Musiktheaterveranstaltungen in den Gesellschafterstädten Remscheid und Solingen zusammen. Sonstige Veranstaltungserlöse sind Erträge aus musikalischen Tätigkeiten für wirtschaftlich Dritte.

Die Gesamtzahl der Aufführungen in der Spielzeit 2012/2013 beträgt 162 (Vj.: 156). Wie im Vorjahr wurden über die Grundabnahme hinaus zwei Konzerte in Städt. Kliniken in Remscheid und Solingen, zwei Aufführungen "Nacht der Kultur", zehn zusätzliche Konzerte in Seniorenwohnanlagen und ein Benefiz-Konzert für Radio RSG durchgeführt.

Die Überlassung des Proberaums „Am Bruch“ für Einstudierungen für wirtschaftlich Dritte führte zu einer Kostenerstattung von 9,2 TEUR. Die Erträge bei wirtschaftlich Dritten übersteigen mit 272,5 TEUR wiederum die ursprüngliche Wirtschaftsplanung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 832,7 TEUR um 152,5 TEUR höher, als in der Planung vorgesehen. Ursächlich hierfür sind mehrere Faktoren. In Absprache mit der Bezirksregierung braucht die für Personalzwecke zweckgebundene Landeszuweisung nicht separat ausgewiesen zu werden. Sie dient der allgemeinen Personalkostenbezugsschutzung. Dadurch entfällt eine Ausweisung als "außerordentlicher Ertrag." Eine nicht vorgesehene Personalkostenerstattung in Höhe von 69 TEUR, eine Steuererstattung aus Vorjahren, eine Versicherungsentschädigung und höhere Kostenerstattungen bei wirtschaftlich Dritten führten zu dem ausgewiesenen Anstieg der Einnahmen.

Die erfolgreiche Akquise konnten erneut und eher unerwartet erfreulich hohe Werbe- und Sponsoringserträge erzielt werden. Den Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber (siehe hierzu Gewinn- und Verlustrechnung, Pos. 3, Materialaufwand). Sie führten zu einer Unterschreitung der Erstattungsleistung der Gesellschafter um rd. 7 TEUR.

Die Aufwendungen für die Gesellschafterstädte im Bereich Solisten und Aushilfen liegen nur für Remscheid leicht über dem Ansatz. Ursächlich hierfür ist die Planung und Durchführung der Meisterkonzertreihe.

Obwohl hier ebenfalls die Kosten für den vorher nicht planbaren Bereich Musiktheater enthalten sind, führte die Unterschreitung der Planansätze für partiturbedingte Aushilfen und Solisten zu einem insgesamt sicherlich vertretbaren Ergebnis. Der Förderbetrag der Freundeskreise für Solisten und Aushilfen sowie Unterstützungsleistungen für Schulmusiken und Schulkonzerte erreichte mit über 27 TEUR nur für diesen Bereich eine Rekordhöhe, die sich in Folgejahren sicherlich nicht so einfach wiederholen lässt.

Die sonstigen Aufwendungen überschreiten die Planung um 39 TEUR. Auch in diesem Jahr liegt der Hauptgrund in der nicht vorhersehbaren Höhe der situationsbedingten Ausgaben für Beratung und Prüfung, die den Ansatz um 20,4 TEUR übersteigen. Die im letzten Lagebericht abgegebene Prognose ist somit leider eingetreten.

Mit dem 10. Philharmonischen Konzert hatten die Naturfelle eines Paukensatzes und der großen Trommel "Dicke Berta" ihre Einsatzmöglichkeiten überschritten und mussten unplanmäßig noch vor Beginn der neuen Spielzeit erneuert werden. Dies führte zu einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 6,9 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde der Planansatz für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) im Soll/Ist-Vergleich um 266,3 TEUR unterschritten. Dies verringert sich um die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 133 TEUR, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind. Somit ist nach nicht bilanziellem Verständnis der BKZ je Gesellschafter erneut mit 67,8 TEUR nicht in Anspruch genommen worden.

Durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 3.471,2 TEUR (Vj.: 3.545,2 TEUR) beträgt das Jahresergebnis 0 TEUR.

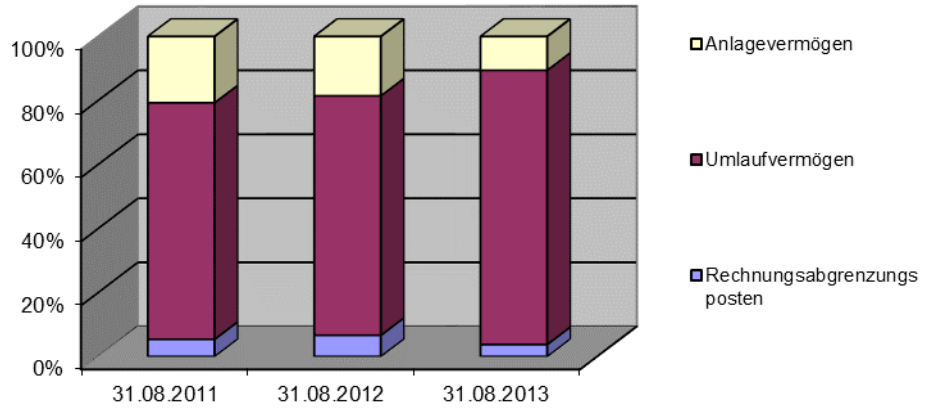
Der Rechtsstreit zwischen der Deutschen Orchestervereinigung und dem Bühnenverein über die Übernahme von Tarifierungen im öffentlichen Dienst wurde im September in letztendlicher Instanz vor dem BAG entschieden. Erwartungsgemäß wurde die Auffassung des Bühnenvereins bestätigt. Die Tarifparteien haben sich inzwischen auf eine Tarifsteigerung ab dem 1. November 2013 und Tarifnachzahlungen für die Jahre 2010 bis 2013 geeinigt. Die hierfür gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst.

Die Überlegungen und Verhandlungen zum Erhalt des Unternehmens machten eine auf die einzelnen Wirtschaftsjahre bis 2021 bezogene Personalplanung notwendig. Diese Planung sieht eine sozialverträgliche Abschmelzung des Klangkörpers auf 66 Personale auf der Basis der Kostengröße des Tarifabschlusses 2013 zzgl. einer vertretbaren Tarifsteigerung vor. Die zwischen den Gesellschaftern abgestimmte Abschmelzung des Betriebskostenzuschusses vollzieht diese Planung nach. Somit kann die Grundsicherung der wirtschaftlichen Planung aus Sicht der Geschäftsführung als gesichert angesehen werden.

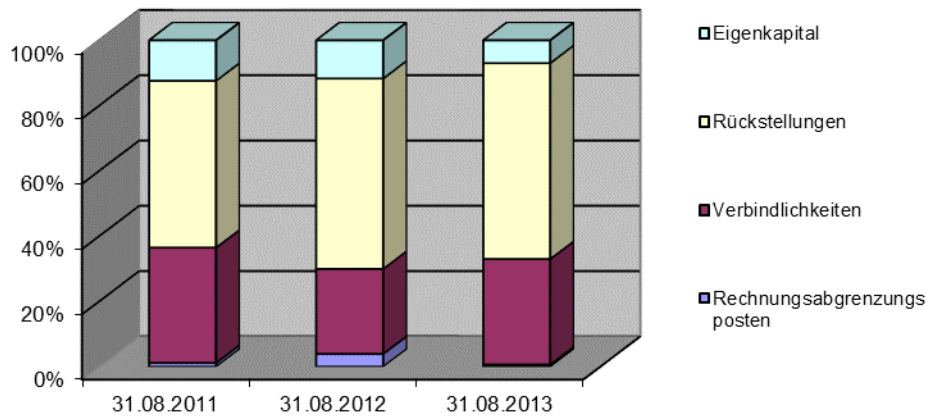
Gespräche mit dem Kölner Männergesangsverein noch in den Saisonferien 2012/2013 führten zu einer noch engeren Zusammenarbeit. So sind die Bergischen Symphoniker ab der Spielzeit 2013/2014 zusätzlich auch das Begleitorchester für die philharmonischen Konzerte der KMGV in der Philharmonie Köln. Darüber hinaus besteht die Bereitschaft zu weiteren gemeinsamen Gastauftritten, die derzeit auch in Remscheid und Solingen geprüft werden.

In 2013 hat die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH 49,1 % der Anteile an der Gesellschaft übernommen. Hiermit wurde die von der Stadt Solingen beschlossene Beteiligungsstruktur umgesetzt.

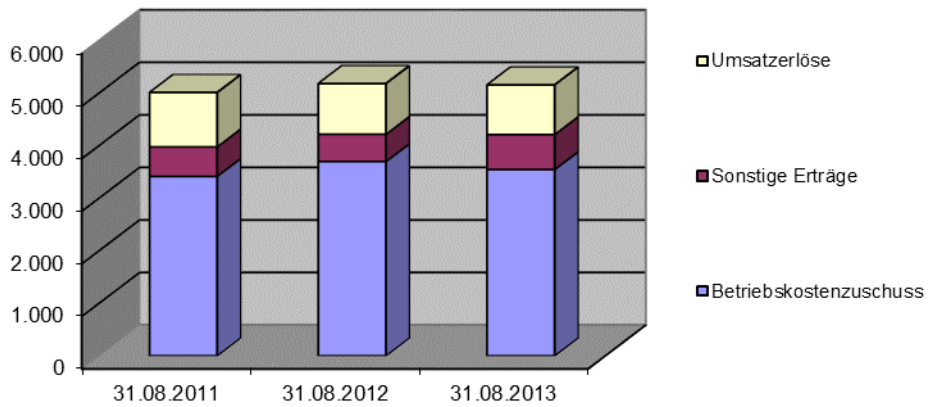
Entwicklung der Aktiva



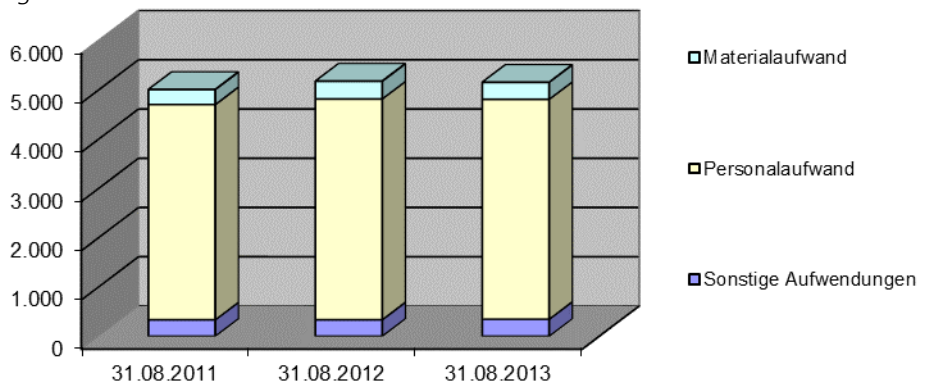
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.14. Wasserwerk Baumberg GmbH

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 11 11
Fax: 02 12 / 2 95 31 00

E-Mail: d.marenbach@sws-solingen.de

gegründet: 11.01.1971

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Wassergewinnungsanlage in Monheim-Baumberg und einer Wasseraufbereitungsanlage in Hilden-Karnap zur Versorgung der Städte Solingen und Hilden mit Trink- und Brauchwasser; die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte werden von dem Gegenstand des Unternehmens umfasst. Die Gesellschaft darf auch andere Abnehmer beliefern. Umgekehrt sind die Gesellschafter nicht verpflichtet, ihren Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich durch die Gesellschaft zu decken.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	100.000	50,00
Stadtwerke Hilden GmbH	100.000	50,00
Gesamt	200.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Ernst Schneider, BSG (Vorsitzender)
Hans-Ullrich Schneider (stv. Vorsitzender)
Andreas Schwarberg, SWS GmbH
- Aufsichtsrat
Birgit Alkenings, Bürgermeisterin der Stadt Hilden
Torsten Brehmer, Ratsmitglied der Stadt Hilden
Manfred Krause, Ratsmitglied der Stadt Solingen
Ernst Lauterjung, Ratsmitglied der Stadt Solingen
Rainer Pennekamp, Stadtwerke Düsseldorf
Ernst Schneider, Geschäftsführer BSG

Wolfgang Greve-Tegeler, Ratsmitglied der Stadt Hilden
Carsten Voigt, Ratsmitglied der Stadt Solingen

- Geschäftsführung
Andreas Schwarberg
Hans-Ullrich Schneider

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 6

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SWS GmbH haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 100.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	6.654,3	88,7	6.404,9	83,9	6.392,9	86,9
Immater. Vermögensg.	27,1	0,4	25,3	0,3	23,6	0,3
Sachanlagen	6.627,2	88,3	6.379,5	83,6	6.369,4	86,6
Umlaufvermögen	843,8	11,2	1.223,7	16,0	956,6	13,0
Vorräte	7,4	0,1	9,9	0,1	10,8	0,1
Forderungen	149,0	2,0	189,4	2,5	72,4	1,0
Kassenbest., Bankguthaben	687,5	9,2	1.024,4	13,4	873,4	11,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	0,1	5,1	0,1	5,1	0,1
Aktiva	7.502,2	100,0	7.633,6	100,0	7.354,7	100,0
Eigenkapital	1.352,1	18,0	2.035,4	26,7	2.335,4	31,8
Gezeichnetes Kapital	200,0	2,7	200,0	2,6	200,0	2,7
Kapitalrücklage	2.800,0	37,3	2.800,0	36,7	2.800,0	38,1
Gewinnrücklage	300,0	4,0	300,0	3,9	300,0	4,1
Verlustvortrag	-2.247,9	-30,0	-1.947,9	-25,5	-1.264,6	-17,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	300,0	4,0	683,3	9,0	300,0	4,1
Rückstellungen	15,0	0,2	15,0	0,2	15,0	0,2
Verbindlichkeiten	6.135,1	81,8	5.583,3	73,1	5.004,3	68,0
Passiva	7.502,2	100,0	7.633,6	100,0	7.354,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.483,9	3.359,7	3.100,3
Sonstige betriebliche Erträge	1,4	17,5	19,8
Erträge	3.485,3	3.377,2	3.120,1
Materialaufwand	2.257,5	1.759,9	1.866,5
Personalaufwand	60,5	65,0	68,5
Abschreibungen	450,9	448,1	450,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	140,2	168,8	198,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262,4	238,0	222,5
Aufwendungen	3.171,5	2.679,9	2.806,4

Erträge	3.485,3	3.377,2	3.120,1
Aufwendungen	3.171,5	2.679,9	2.806,4
Steuern	13,8	14,1	13,7
Jahresergebnis	300,0	683,3	300,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	88,7	83,9	86,9
Abschreibungsquote	12,9	13,4	14,5
Investitionsquote	0,6	1,6	3,4
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	18,0	26,7	31,8
Verschuldungsgrad	454,9	275,1	214,9
Anlagendeckungsgrad I	20,3	31,8	36,5
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	23,2	34,3	13,4
Gesamtkapitalrentabilität	7,7	12,3	7,3
Materialaufwandsquote	64,8	52,4	60,2
Personalaufwandsquote	1,7	1,9	2,2

Entwicklung des Unternehmens

Die Wasserwerk Baumberg GmbH verfügt über Wasserrechte von insgesamt 12,25 Mio. cbm/Jahr. Sie liefert derzeit Trinkwasser ausschließlich an ihre Gesellschafter. Die Wasserabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2013		2012		Veränderungen cbm
	cbm	%	cbm	%	
Stadtwerke Solingen GmbH	1.175.594	26,0	978.405	22,5	+ 197.189
Stadtwerke Hilden GmbH	3.340.998	74,0	3.366.682	77,5	- 25.684
Gesamt	4.516.592	100,0	4.345.087	100,0	+ 171.505

Die gelieferte Wassermenge ist um 3,9 % gestiegen.

Bei Umsatzerlösen von 3.100 TEUR, sonstigen betrieblichen Erträgen von 20 TEUR und Betriebsaufwendungen von 2.820 TEUR wurde ein Jahresüberschuss von 300 TEUR (Vorjahr 683 TEUR) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss entspricht den Beschlüssen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

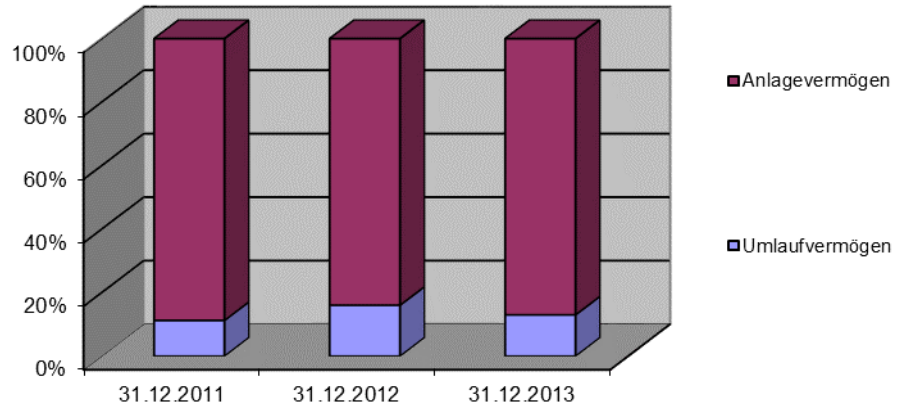
Die vereinbarte Ermittlung des Wasserpreises auf Basis der Kosten zzgl. Gewinnaufschlag garantiert derzeit ein positives Jahresergebnis.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 439 TEUR.

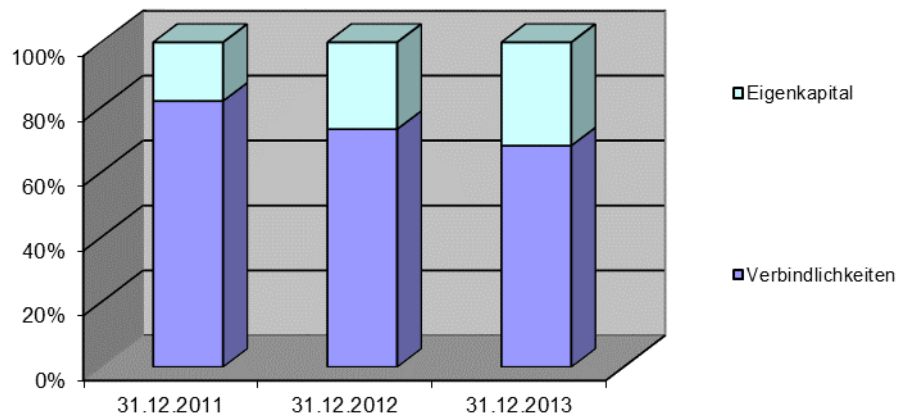
Das Vermögen der Gesellschaft, das zu 86,9 % auf langfristig gebundene Vermögensgegenstände (Anlagevermögen) entfällt, ist zu 31,7 % durch Eigenkapital und zu 68,3 % durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Fremdmittel finanziert. Der Jahresüberschuss des Vorjahres ist mit dem Verlustvortrag verrechnet worden.

Zukünftige Risiken in wirtschaftlicher Hinsicht bestehen aufgrund der besonderen Konstellation nur bei unvorhersehbarem Investitionsbedarf oder als Folge massiver Umweltschäden und Wasserverunreinigungen.

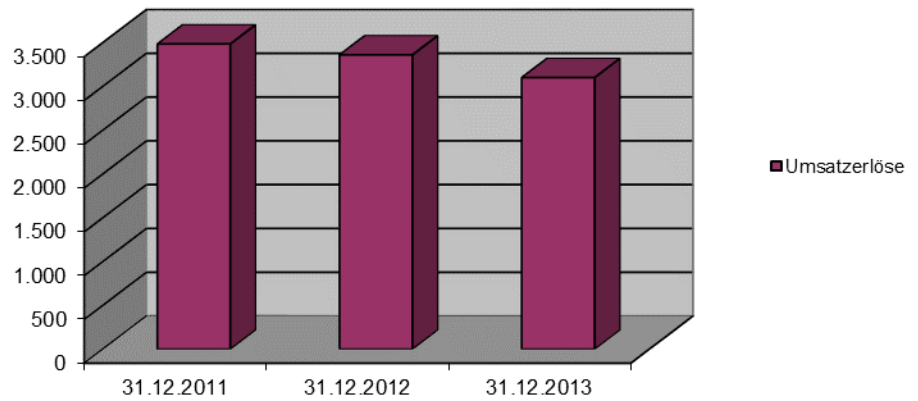
Entwicklung der Aktiva



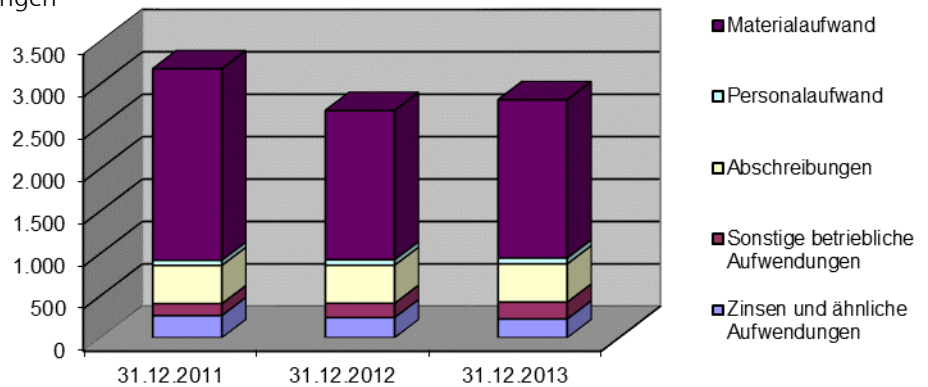
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.15. ELBA Omnibusreisen GmbH

Lierenfelder Straße 40
40231 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 582 47 30

E-Mail: dirk.boegershausen@elba-bus.de

gegründet: 06.08.1945

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags die auftragsweise Durchführung von Linienverkehren mit Omnibussen und übrigen Verkehrsmitteln, Vermietung von Omnibussen und Personenkraftwagen, Vertretung anderer Verkehrsgesellschaften, die Durchführung und Abwicklung einschlägiger Geschäfte und deren Ausdehnung auf verwandte Gewerbe im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus kann sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft kann ferner Niederlassungen errichten und Interessengemeinschaften beitreten oder solche eingehen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Rheinbahn AG	62.500	25,00
Stadtwerke Remscheid GmbH	62.500	25,00
Stadtwerke Solingen GmbH	62.500	25,00
ELBA durch den Einzug eigener Anteile	-62.500	25,00
Gesamt	187.500	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung
Dirk Bögershausen

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 143

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SWS GmbH haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 62.500.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	524,7	34,1	502,3	31,2	475,4	24,2
Immater. Vermögensg.	87,0	5,7	62,1	3,9	38,6	2,0
Sachanlagen	437,7	28,5	440,2	27,3	436,8	22,3
Umlaufvermögen	1.012,2	65,9	1.104,7	68,6	1.477,6	75,4
Forderungen	126,8	8,2	458,1	28,4	592,6	30,2
Kassenbest., Bankguthaben	885,4	57,6	646,7	40,1	885,0	45,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	4,3	0,3	7,6	0,4
Aktiva	1.536,9	100,0	1.611,4	100,0	1.960,6	100,0
Eigenkapital	757,9	49,3	1.016,6	63,1	1.101,9	56,2
Gezeichnetes Kapital	187,5	12,2	187,5	11,6	187,5	9,6
Kapitalrücklage	1.588,7	103,4	398,2	24,7	398,2	20,3
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.190,5	-77,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	172,2	11,2	387,9	24,1	376,2	19,2
Rückstellungen	459,2	29,9	454,3	28,2	648,5	33,1
Verbindlichkeiten	319,8	20,8	140,5	8,7	210,2	10,7
Passiva	1.536,9	100,0	1.611,4	100,0	1.960,6	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.835,9	7.185,8	7.613,2
Sonstige betriebliche Erträge	45,4	107,9	144,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,9	0,3
Erträge	6.881,8	7.294,6	7.757,5
Materialaufwand	1.761,7	1.803,2	1.914,7
Personalaufwand	4.485,3	4.687,2	4.877,5
Abschreibungen	23,8	30,6	33,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	436,3	375,9	385,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	6.707,1	6.896,9	7.211,5
Erträge	6.881,8	7.294,6	7.757,5
Aufwendungen	6.707,1	6.896,9	7.211,5
Steuern	2,4	9,9	169,8
Jahresergebnis	172,2	387,9	376,2

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	34,1	31,2	24,2
Abschreibungsquote	0,1	0,1	0,1
Investitionsquote	0,0	-6,8	0,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	49,3	63,1	56,2
Verschuldungsgrad	102,8	58,5	77,9
Anlagendeckungsgrad I	144,4	202,4	231,8
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	23,0	39,1	49,6
Gesamtkapitalrentabilität	11,4	24,7	27,9
Materialaufwandsquote	25,8	25,1	25,1
Personalaufwandsquote	65,6	65,2	64,1

Entwicklung des Unternehmens

Maßgeblich bestimmt wurde der Geschäftsverlauf im Jahr 2013 durch die planmäßige Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Linienverkehr für die Gesellschafter Stadtwerke Remscheid GmbH, Rheinbahn AG und Stadtwerke Solingen GmbH. Der Abwicklung der Leistungen im Jahr 2013 lagen folgende Eckdaten zugrunde: Umsatz ca. 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR), Leistung: ca. 3,2 Mio. Nwkm, (Vorjahr: 3,0 Mio. Nwkm), durchschnittlich 143 Mitarbeiter (Vorjahr: 141 Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 376,2 TEUR (Vorjahr: 387,9 TEUR) erzielt.

Die Geschäftsbesorgung der ELBA-Omnibusreisen GmbH wurde im Berichtsjahr durch die Rheinbahn AG übernommen.

Die geplanten Umsatzerlöse wurden bei allen drei Auftraggebern gegenüber dem Wirtschaftsplan um 4 % leicht übertroffen. Die ELBA erbringt ihre Leistungen mit angemieteten Fahrzeugen der Auftraggeber. Dieses Verfahren soll sich in künftigen Jahren beibehalten werden.

Die Umsatzerlöse konnten in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 427,5 TEUR auf 7.613,2 TEUR aufgrund der Fahrleistungssteigerung erhöht werden.

Das Grundstück „Lüntenbecker Weg“ in Wuppertal ist seit dem 2. Quartal 2013 mit einer Laufzeit bis zunächst März 2015 vermietet. Die Mieteinnahmen des unbebauten, asphaltierten Grundstücks tragen mit 46 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) zum Ergebnis bei. Im Vorjahr konnte die Fläche lediglich fallweise als Parkfläche für Veranstaltungen in der Umgebung vermietet werden.

Der Materialaufwand (im Wesentlichen generiert durch die Anmietkosten für Fahrzeuge zur Leistungserbringung) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 111,5 TEUR (+6,2 %) auf 1.914,7 TEUR.

Der Personalaufwand stieg um 190,3 TEUR (+4,1 %) auf insgesamt 4.877,5 TEUR; hier ist eine tarifliche Anhebung der Entgelte zum 1. Juni 2013 enthalten. Die Personalstärke wurde im Einklang zur Leistung im Berichtsjahr angepasst.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 349,2 TEUR auf 1.960,6 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen ist hauptsächlich durch das im Besitz der Gesellschaft befindliche Grundstück „Lüntenbecker Weg“ in Wuppertal mit einem Bilanzwert in Höhe von 420 TEUR bestimmt.

Die Verringerung des Anlagevermögens in Höhe von 27 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen von Software-Lizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 373 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 135 TEUR sowie einer Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 238 TEUR.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 85,3 TEUR. Die Rückstellungen stiegen um 194,2 TEUR, die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 69,7 TEUR.

Die ELBA behauptet sich inzwischen in einem schwierigen Umfeld und spielt eine wesentliche Rolle im ÖPNV der Städte Düsseldorf, Mettmann, Remscheid und Solingen.

Mit einer substantiellen Ausweitung des Geschäftes und Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage ist insgesamt nicht zu rechnen. Für das Jahr 2014 wird ein positives Ergebnis bei einer Steigerung der Nutzwagenkm-Leistung um 0,2 Mio. Nwkm auf insgesamt 3,4 Mio. Nwkm erwartet. Das geplante Ergebnis für 2014 beträgt 366 TEUR bei geplanten Umsätzen von 8.141 TEUR mit durchschnittlich 152 Mitarbeiter/innen. Im Zuge der Planung wurden keine personalkostenwirksamen Tarifsteigerungen in Verbindung mit ertragswirksamen Leistungs-Preissteigerungen geplant. Es ist beabsichtigt, etwaige Tarifierhöhungen des Entgelt-Haustarifvertrages ab dem 1. Juni 2014 bei Notwendigkeit im Sinne der Erreichbarkeit des geplanten Ergebnisses an die Auftraggeber in Form von Fahrleistungspreisanpassungen weiterzugeben.

Optimierungs- und Steuerungsmöglichkeiten sind im Wesentlichen auf den Personaleinsatz begrenzt und hängen fast vollständig von den zukünftigen tarifvertraglichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten sowie der Akquisition von Sonderaufträgen Dritter ab.

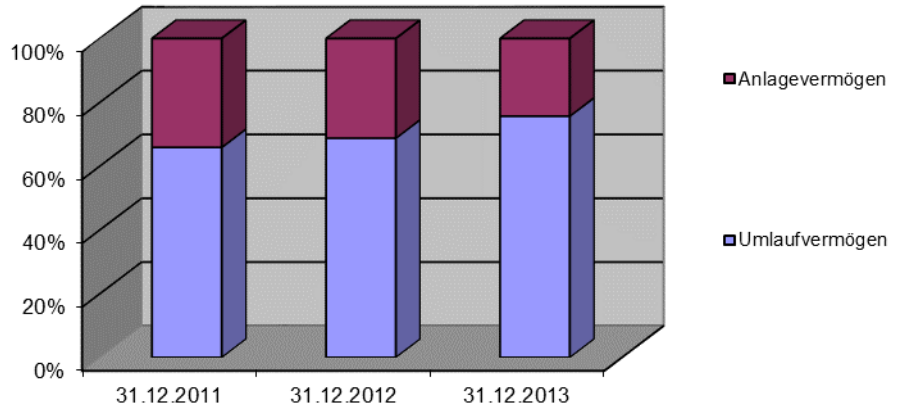
Risiken werden anhand eines Risikokataloges laufend überwacht und nach ihrer Risikostruktur- und Ereigniswahrscheinlichkeit bewertet.

Wesentliche Risiken können für die Gesellschaft aus dem Fortfall der Konzessionen bei den Gesellschaftern und dem damit verbundenen Wegfall der wesentlichen Auftragsgrundlagen ergeben. Weitere Risiken liegen in der Kündigung bzw. dem Auslaufen von Fahrleistungsverträgen der Gesellschafter ohne Folgeaufträge sowie in überhöhten Tarifforderungen bei der Vergütung der Beschäftigten, die durch Ertragssteigerungen (Weitergabe der Mehrkosten in Fahrleistungspreisen) nicht aufgefangen werden könnten.

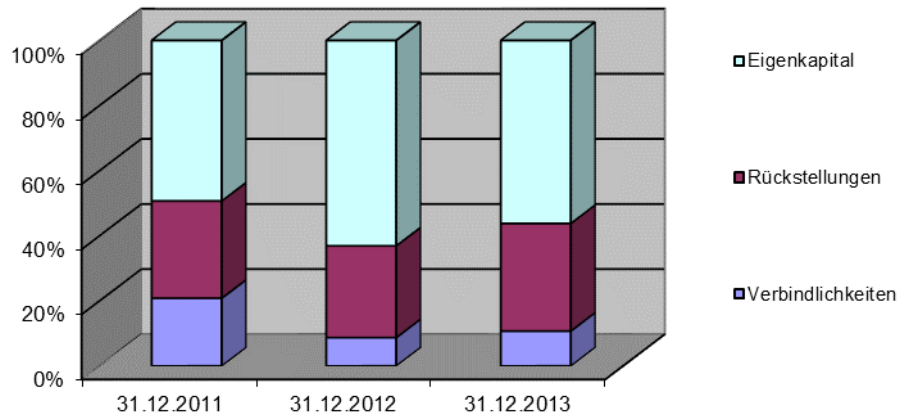
Bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung jedoch nicht zu erkennen.

Chancen für die gesamte ÖPNV-Branche bestehen im wachsenden Umweltbewusstsein der Gesellschaft und einem weiteren Anstieg der Energiekosten. Dadurch ist in Verbindung mit einer weiteren "Entschleunigung" des Individualverkehrs bei gleichsam Beschleunigungsmaßnahmen im Buslinienverkehr von einem weitergehenden Anstieg der Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr auszugehen.

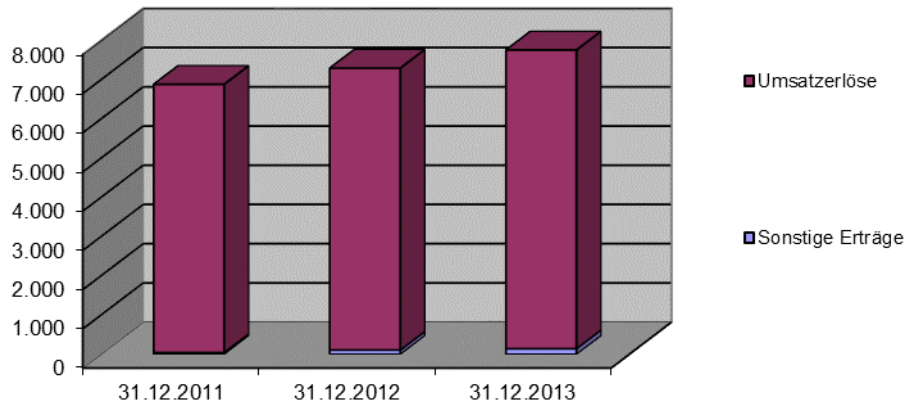
Entwicklung der Aktiva



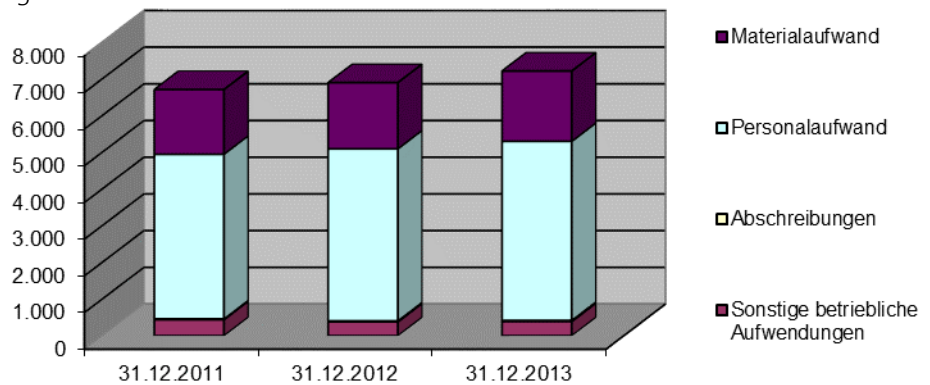
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.16. Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH

Bromberger Str. 39-41
42271 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 5 69 43 01
Fax: 02 02 / 5 69 43 00

E-Mail: preis@bwllabor.de

gegründet: 07.08.1973

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die partnerschaftliche Beteiligung und Mitwirkung bei der Entnahme, Fortleitung und Überwachung von Rohwasser aus der Großen Dhünn-Talsperre, bei der Aufbereitung und der Weiterleitung des Trinkwassers. Dazu gehören insbesondere die Überwachung und Mitsteuerung von Planung, Bau und Betrieb der Roh- und Trinkwassertransportleitungen, der Aufbereitungsanlage, der Pumpwerke und der dazugehörigen Nebenanlagen im Sinne eines wirtschaftlichen Baus und Betriebs der Anlagen sowie Kostenverteilung. Gegenstand der Gesellschaft ist ferner das Betreiben des Bergischen Wasser- und Umweltlabors. Dazu gehören insbesondere die Durchführung von Untersuchungen und Beratungen sowie die Erstellung von Berichten und Gutachten in den Bereichen Wasser, Umwelt, Abfall und Altlasten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Wuppertaler Stadtwerke AG	45.700	45,70
EWR GmbH	22.000	22,00
Stadtwerke Solingen GmbH	19.850	19,85
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	12.450	12,45
Gesamt	100.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Dr. Thomas Hoffmann
Rolf Menzel
Andreas Schwarberg

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 38

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SWS GmbH haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 19.850.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	1.234,6	73,3	1.236,3	75,4	1.013,5	70,5
Immater. Vermögensg.	32,1	1,9	82,0	5,0	76,0	5,3
Sachanlagen	1.202,5	71,3	1.154,4	70,4	937,5	65,2
Umlaufvermögen	449,1	26,6	402,2	24,5	423,8	29,5
Vorräte	44,4	2,6	36,3	2,2	30,0	2,1
Forderungen	399,8	23,7	358,0	21,8	387,0	26,9
Kassenbestand, Bankguthaben	4,9	0,3	7,9	0,5	6,7	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,1	0,5	0,0	0,1	0,0
Aktiva	1.685,4	100,0	1.639,1	100,0	1.437,3	100,0
Eigenkapital	110,0	6,5	110,0	6,7	110,0	7,7
Gezeichnetes Kapital	100,0	5,9	100,0	6,1	100,0	7,0
Kapitalrücklage	10,0	0,6	10,0	0,6	10,0	0,7
Rückstellungen	283,3	16,8	286,8	17,5	301,5	21,0
Verbindlichkeiten	1.292,1	76,7	1.242,3	75,8	1.025,8	71,4
Passiva	1.685,4	100,0	1.639,1	100,0	1.437,3	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.746,37	3.870,49	3.867,11
Sonstige betriebliche Erträge	190,10	193,19	198,52
Erträge	3.936,47	4.063,67	4.065,63
Materialaufwand	495,70	543,55	498,70
Personalaufwand	2.643,91	2.718,02	2.787,32
Abschreibungen	276,73	304,97	298,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	412,22	394,11	381,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,79	14,09	11,72
Aufwendungen	3.852,35	3.974,74	3.977,71

Erträge	3.936,47	4.063,67	4.065,63
Aufwendungen	3.852,35	3.974,74	3.977,71
Steuern	24,01	30,76	31,15
Abgeführter Gewinn	60,11	58,18	56,78
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	73,3	75,4	70,5
Abschreibungsquote	7,3	7,8	7,4
Investitionsquote	-1,0	5,1	1,6
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	6,5	6,7	7,7
Verschuldungsgrad	1.432,2	1.390,1	1.206,7
Anlagendeckungsgrad I	8,9	8,9	10,9
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	76,5	80,9	79,9
Gesamtkapitalrentabilität	6,4	6,3	6,9
Materialaufwandsquote	13,2	14,0	12,9
Personalaufwandsquote	70,6	70,2	72,1

Entwicklung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft wurden auch im Jahr 2013 maßgeblich durch den seit 1994 bestehenden Geschäftsbereich Bergisches Wasser- und Umweltlabor (bwl) bestimmt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurde ein Ergebnis von 29 TEUR geplant, dass mit 57 TEUR vor Gewinnabführung deutlich übertroffen wurde.

Der im Geschäftsjahr erzielte Gewinn wird im Rahmen des Organschaftvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung an die Vereinigung der Gesellschafter der Bergischen Trinkwasser-Verbund-GmbH (GbR) abgeführt.

Im 20. Geschäftsjahr erbringt das bwl als anerkannter und etablierter Regional-Dienstleister Labor- und Beratungsleistungen überwiegend im Bergischen Land. Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten sind Wasseruntersuchungen aller Art für verschiedene Auftraggeber, insbesondere jedoch die Untersuchungen von Roh- und Trinkwasser sowie deren Ressourcen für Unternehmen der Wasserversorgung. Der Bereich Umwelt umfasst Dienstleistungen für Entsorgungsunternehmen, Deponien und Müllverbrennungsanlagen, Abwasseruntersuchungen, Altlastenerkundungen und Sanierungsmaßnahmen sowie gutachterliche Leistungen.

Darüber hinaus ist das bwl im Sprudlergeschäft tätig. Das bwl vertreibt Sprudlerartikel und befüllt Kohlensäurezylinder. Seit Mitte 2001 wird dieser Geschäftsbereich unter der geschützten Marke bwl SODA® betrieben.

Bei der Auftragsentwicklung konnte der erfreuliche Trend der Vorjahre im Labor-Bereich bestätigt werden. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse mit einer absoluten Rekordmarke in Höhe von 3.870 TEUR erzielt. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2013 lagen mit 3.867 TEUR auf dem Rekordniveau des Vorjahres. Treiber dieser positiven Entwicklung waren zahlreiche neue Aufträge zur Untersuchung von Legionellen sowie eine Umsatzsteigerung im Geschäftsbereich bwl SODA. Basis der Umsatzerlöse ist eine solide Beauftragung durch die BTV-Gesellschafter sowie der seit langen Jahren dem bwl treu verbundenen Kunden. Dabei zeigte sich insbesondere bei den Neukunden, dass Image, Kompetenz, Flexibilität und Kundenservice entscheidende Faktoren für die Beauftragung des bwl waren.

Am 09.07.2013 wurde vom bwl bei der DAkkS der Antrag auf Erweiterung des Akkreditierungsbereiches um weitere 63 Verfahren gestellt, um zukünftige Anforderungen zu erfüllen bzw. um bereits im Rahmen der Notifizierung in NRW bestehende Kompetenzen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2013 zufrieden stellend verlaufen.

Die Umsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.870 TEUR) kaum verändert. Im Laborbereich reduzierten sich die Umsatzerlöse um 30 TEUR, während sich im Geschäftsbereich SODA die Erlöse um 27 TEUR erhöhten, u. a. durch die seit 1. Januar 2013 erfolgte Übernahme von Kunden der F+H Füllservice und Handel GmbH & Co.KG.

Der Materialaufwand konnte insbesondere durch neue, effizientere Analysenverfahren sowie verbesserte Einkaufskonditionen um 45 TEUR (8,3 %) reduziert werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen um 69 TEUR (2,5 %) auf 2.787 TEUR.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich unwesentlich verändert und liegt mit 88 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres.

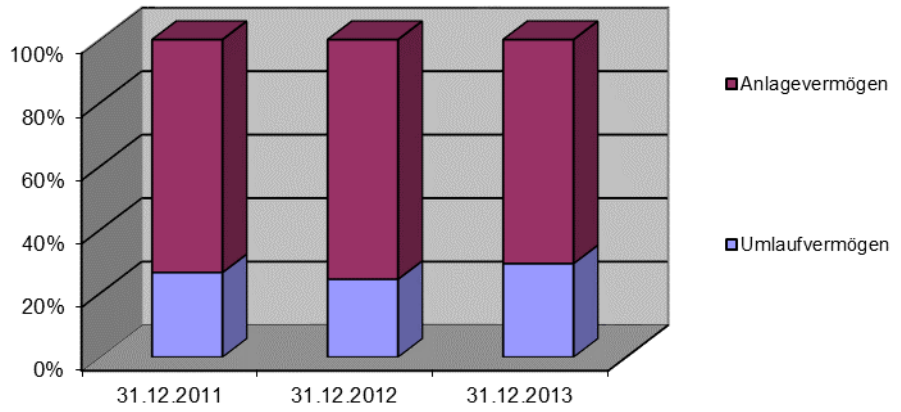
Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 76 TEUR, insbesondere in Analysegeräte der Labore getätigt. Die Abschreibungen beliefen sich auf 299 TEUR. Das Anlagevermögen ist um 223 TEUR auf 1.013 TEUR gesunken. Die Anlagenquote (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) hat sich daher auf 70,5 % reduziert (Vorjahr 75,4 %).

In den Verbindlichkeiten sind Tagesgeldaufnahmen in Höhe von 779 TEUR (Vorjahr 943 TEUR) enthalten. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt zum Stichtag 7,7 % (Vorjahr 6,7 %).

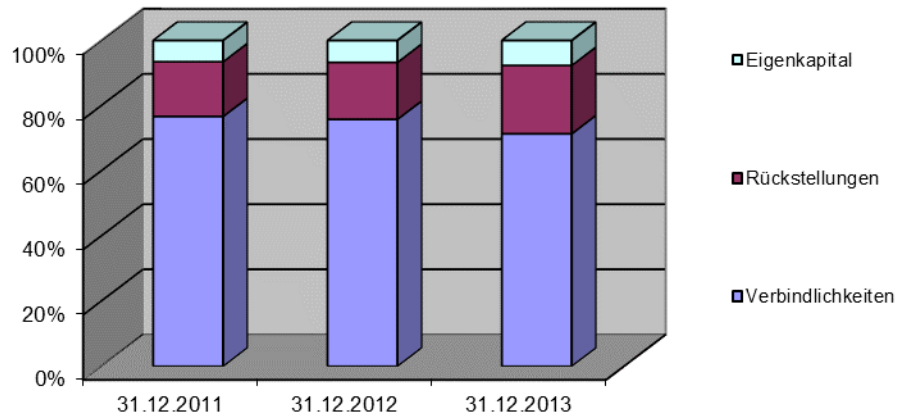
Für die Folgejahre werden trotz des schwierigen Marktumfeldes positive Ergebnisse erwartet. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird in den nächsten Jahren als solide eingeschätzt.

Bestandgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung nicht zu erkennen. Hauptrisiko neben den üblichen Wettbewerbsrisiken ist für das bwl die sehr große Abhängigkeit von der WSW Energie & Wasser AG als Hauptauftraggeberin. Zur Risikominimierung bleibt es Ziel des bwl, durch konsequente Akquisition neuer Kunden nicht nur Umsatz und Ergebnis zu verbessern, sondern auch den sehr hohen Anteil der WSW-Gruppe an den bwl-Umsatzerlösen zu reduzieren. Chancen der Gesellschaft ergeben sich insbesondere durch neue Aufträge aufgrund gesetzlicher Änderungen wie z. B. der Trinkwasserverordnung sowie zusätzlicher Aufträge aus dem regionalen Umfeld.

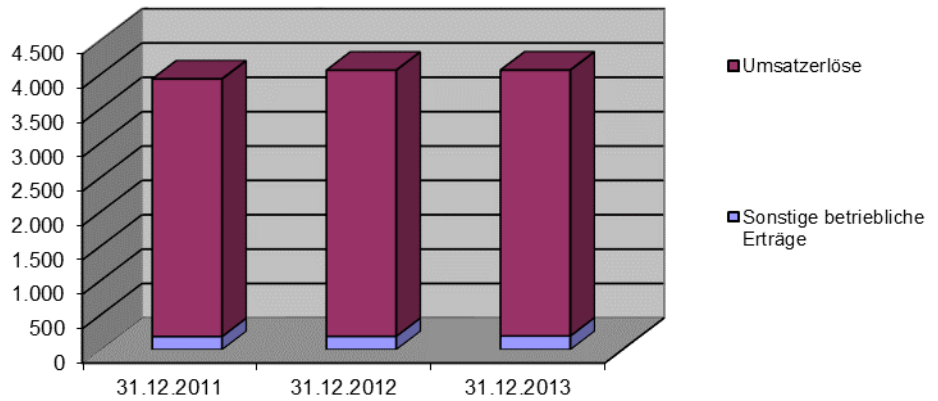
Entwicklung der Aktiva



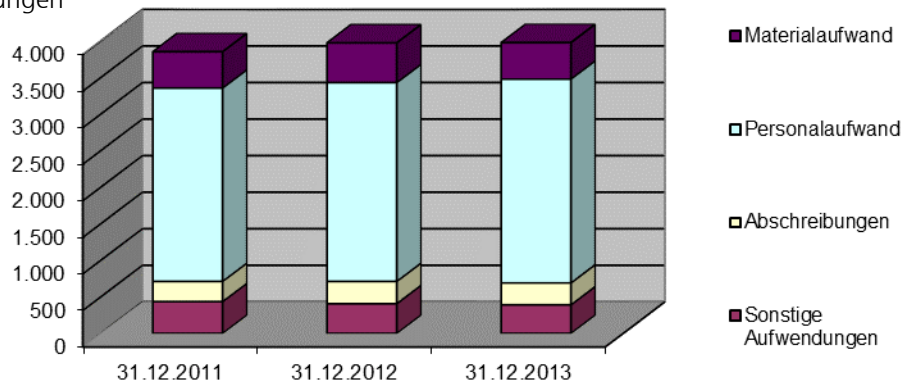
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.17. RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH

C/O BDO AG
Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf

gegründet: 22.11.2013

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von direkten oder indirekten Beteiligungen an der RWE AG, Essen, sowie die Beratung und Unterstützung von unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Gesellschaftern in Fragen der Energie-wirtschaft und -politik.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	10.623	42,49
Stadt-Sparkasse Solingen	8.215	32,86
Stadtsparkasse Oberhausen	6.162	24,65
Gesamt	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die BSG vertreten:
Kai Dahmann, Geschäftsführer
Ernst Schneider, Geschäftsführer
- Geschäftsführung
Heinz Eberhard Holl, Osnabrück

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 10.623.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz*

Bilanz-Position	31.12.2013	
	TEUR	%
Anlagevermögen	9.952,3	99,8
Finanzanlagen	9.952,3	99,8
Umlaufvermögen	24,8	0,2
Kassenbest., Bankguthaben	24,8	0,2
Aktiva	9.977,1	100,0
Eigenkapital	9.966,0	99,9
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,3
Kapitalrücklage	9.945,6	99,7
Bilanzverlust	-4,6	0,0
Rückstellungen	3,5	0,0
Verbindlichkeiten	7,6	0,1
Passiva	9.977,1	100,0

GuV

GuV-Position	31.12.2013
	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,6
Aufwendungen	4,6
Steuern	0,0
Jahresergebnis	-4,6

Entwicklung des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 22. November 2013 von der RW Holding AG, Düsseldorf bar gegründet.

Am 20.12.2013 hat die RW Holding AG, Düsseldorf die Anteile an der Gesellschaft an die Stadt-Sparkasse Solingen, Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH und Stadtsparkasse Oberhausen zum Nennwert veräußert.

Mit gleichem Datum haben die Gesellschafter insgesamt 378.592 Stück RW Holding AG Aktien in die Gesellschaft eingebracht. Die RW Holding AG hält eine Kapitalbeteiligung von 31,82% an der RWEB GmbH a Co. KG. Die RWEB GmbH & Co. KG ist zum 31.08.2013 zu 100% an der RWEB GmbH beteiligt. Die RWEB GmbH hält insgesamt 91.784.922 Stück RWE AG Aktien.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hängt somit von den zukünftig zu erzielenden Dividendenerträgen aus der mittelbaren Beteiligung an der RWE AG ab.

Die Bewertung der mittelbar über die RW Holding AG gehaltenen RWE AG Aktien erfolgte mit dem Stichtagskurs (26,27 EUR) zum Zeitpunkt der Einbringung am 20. Dezember 2013. Der Kurs zum Bilanzstichtag betrug 26,61 EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich am Bilanzstichtag auf 9.971 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag rund 100 %.

Im Berichtsjahr wurde keine Dividende vereinnahmt.

Die künftige Ertragslage der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH ist im Wesentlichen abhängig von den Dividendenzahlungen der RWE AG, die regelmäßig an die berechtigten Gesellschafter ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar, die den Fortbestand der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH gefährden. Die zukünftigen Kosten sind durch die zukünftige Dividende abgedeckt. Für 2013 hat der Vorstand der RWE AG eine Dividende in Höhe von 1 EUR vorgeschlagen.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig kein eigenes Personal beschäftigen.

Ein formalisiertes Risikomanagementsystem ist, aufgrund der überschaubaren Verhältnisse und des Zwecks der Gesellschaft nicht erforderlich.

Der Öffentliche Zweck wurde im Geschäftsjahr für die beteiligten Gesellschafter mit der Übernahme der mittelbaren Beteiligung an der RWE AG, Essen erreicht.

3.18. TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH i. L.

Islandufer 15
42103 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 4 88 21 00
Fax: 02 02 / 4 88 71 10

gegründet: 02.06.2006

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die treuhänderische Übernahme einer Beteiligung an der Vienna I S à r l, Luxemburg einschließlich dazugehöriger Ansprüche aus Schuldzertifikaten sowie die treuhänderische Verwaltung und Verwertung dieser Beteiligung und der im Zusammenhang damit übernommenen Schuldzertifikate.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil		Beteiligungs- quote in %
	EUR	%	
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	9.000	36,00	35,813
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	4.200	16,80	16,875
Stadtsparkasse Wuppertal	4.200	16,80	16,875
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	3.300	13,20	13,219
Stadtsparkasse Essen	3.000	12,00	11,937
Stadt-Sparkasse Solingen	1.300	5,20	5,281
Gesamt	25.000	100,00	100,000

Abweichend von der Festlegung der Stammeinlagen gelten im Verhältnis der Gesellschafter zueinander die oben dargestellten Beteiligungsquoten.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
Ernst Schneider (bis 31.12.2011)
Peter H. Vaupel (bis 31.12.2011)
Dr. Horst Zierold (bis 31.12.2011)
- Liquidator
Mark Wilmking (ab 01.01.2012)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 4.200.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		15.10.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umlaufvermögen	101,2	100,0	51,0	100,0	45,7	100,0
Forderungen	3,4	3,4	0,1	0,1	0,3	0,7
Kassenbest., Bankguthaben	97,8	96,6	51,0	99,9	45,3	99,3
Aktiva	101,2	100,0	51,0	100,0	45,7	100,0
Eigenkapital	35,8	35,4	37,3	73,0	32,8	71,7
Gezeichnetes Kapital	25,0	24,7	25,0	49,0	25,0	54,7
Gewinnvortrag	9,1	8,9	10,8	21,2	12,3	26,8
Jahresüberschuss	1,8	1,8	1,4	2,8	-4,5	-9,9
Rückstellungen	2,1	2,1	2,3	4,5	2,2	4,8
Verbindlichkeiten	63,2	62,5	11,5	22,5	10,7	23,4
Passiva	101,2	100,0	51,0	100,0	45,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	15.10.2013 TEUR
Umsatzerlöse	5,0	5,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,0	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,4	0,7	0,2
Erträge	19,5	5,7	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,5	2,9	4,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,4	0,7	0,2
Aufwendungen	16,9	3,6	4,7
Erträge	19,5	5,7	0,2
Aufwendungen	16,9	3,6	4,7
Steuern	0,8	0,6	0,0
Jahresergebnis	1,8	1,4	-4,5

Entwicklung des Unternehmens

Die Anteile an der TROPOLYS Beteiligungs GmbH (TBG) sind mit Wirkung zum 23. Juni 2006 von den Gesellschaftern in die Vienna I eingebracht worden. Zweck dieser Einbringung war die operative Fusion der TROPOLYS mit Versatel. Die Gegenleistung für diese Einbringung, Anteile an der Versatel, wurde an die TAG abgetreten. Im Zuge der Erhöhung des Kapitals bei der Vienna I erfolgte gleichzeitig eine Reklassifizierung der Kapitalverhältnisse in Anteile am Stammkapital und Gesellschafterdarlehen. Im Anschluss wurde seitens der Vienna I eine Teilrückzahlung der Darlehen vorgenommen. Danach ergaben sich folgende Kapitalverhältnisse der BSG an der Vienna I: Kapitalanteil von TEUR 35 (dies entspricht ca. 1,52 % des gesamten Stammkapitals in Höhe von TEUR 2.300) und Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 2.316.

Darüber hinaus hat TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet.

Nach Verkauf der Versatel-Aktien erfolgte im Laufe des Jahres 2011 die Liquidation der Vienna I Sàrl. Damit ist der Unternehmenszweck der TAG erfüllt. Die Gesellschafterversammlung hat die Liquidation zum 01.01.2012 beschlossen.

Im Oktober 2014 haben die Gesellschafter den Beschluss zur Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 15.10.2013 gefasst. Damit konnte die Löschung der Gesellschaft beantragt werden.

3.19. MVV Energie AG

Luisenring 49
68159 Mannheim
Telefon: 06 21 / 290 0
Fax: 06 21 / 290 23 24

E-Mail: kontakt@mvv.de
www.mvv.de

gegründet: 1998

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Handel und die allgemeine Ver- und Entsorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Verwertung von Reststoffen, die Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik, die Planung, Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationseinrichtungen, der Erwerb, die Verwertung, Nutzung und Verwaltung von Grundstücken, die Grundstücksbewirtschaftung und das Gebäude- und Facilitymanagement sowie die Beratung Dritter und die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen.

Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)						
	Gesamt			BSG		
	Stck.	EUR	%	Stck.	EUR	%
Stückaktien	65.906.796	168.721.398	100,0	904.898	2.316.539	1,37
<ul style="list-style-type: none"> • Wert je Stückaktie: 2,56 EUR • Stimmrecht je Aktie in der Hauptversammlung: Stückaktien: 1 Stimme 						
Stand: 31.12.2013						

Organe der Gesellschaft

- Hauptversammlung

Die BSG vertreten:

Ernst Schneider, Geschäftsführer

Kai Dahlmann, Geschäftsführer

- Vorstand

- Aufsichtsrat

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß AktG mit ihrem eingebrachten Kapital von EUR 2.316.539.

3.20. RWE Aktiengesellschaft (RWE AG)

Opernplatz 1
45128 Essen
Telefon: 02 01 / 12 00
Fax: 02 01 / 1 21 51 99

E-Mail: contact@rwe.com
www.rwe.com

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Die Versorgung der Einwohner, des Gewerbes und der Industrie mit elektrischer Energie und Gas ist eine kommunale Aufgabe; insofern entsprechen die Unternehmensziele dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft.

Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)						
	Gesamt			BSG		
	Stck.	EUR in Mio.	%	Stck.	EUR	%
Stammaktien	575.745.000	1.474	100,0	875	2.240	<0,001
Vorzugsaktien	39.000.000	100	100,0	0	0	0,00
Summen	614.745.000	1.574	100,0	875	2.240	<0,001

- Wert je Stamm- und Vorzugsaktie: 2,56 EUR
- Stimmrecht je Aktie in der Hauptversammlung:
 - Stammaktien: 1 Stimme
 - Vorzugsaktien: grundsätzlich ohne Stimmrecht

Stand: 31.12.2013

Organe der Gesellschaft

- Hauptversammlung
Die BSG vertreten:
Ernst Schneider, Geschäftsführer
Kai Dahlmann, Geschäftsführer
- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Wirtschaftsbeirat
- Regionalbeirat Mitte der RWE Energy AG
Vom RWE-Vorstand berufen:
Norbert Feith, Oberbürgermeister

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß AktG mit ihrem eingebrachten Kapital von EUR 2.240.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Konzessionsabgabe	79.859

3.21. Entsorgung Solingen GmbH

Dültgenstaler Straße 61
42719 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 45 41
Fax: 02 12 / 2 90 45 21

E-Mail: esg@solingen.de
www.tbs.solingen.de

gegründet: 06.02.2001

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art im Bereich der Abfallentsorgung, Abfallverwertung, Stadtreinigung und Stadtentwässerung sowie ferner der Betrieb von Kompostier-, Verwertungs- und Deponierungsanlagen für Abfälle und Wertstoffe jeder Art sowie die Vermarktung von Wertstoffen, etwa Metalle, Papier, Holz und Kunststoffen sowie die Zuführung von Wertstoffen bzw. sonstigen Erzeugnissen in den Rohstoffkreislauf. Dem Unternehmen ist es gestattet, sich an gleichartigen Unternehmen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist insbesondere in der Stadt Solingen tätig.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen (TBS)	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Norbert Feith, Oberbürgermeister
Ralf Weeke, Stadtkämmerer

beratende Mitglieder:

Herbert Gerbig, Ratsmitglied
Enrique Pless, Ratsmitglied
Christoph Schiefer
Carsten Voigt, Ratsmitglied
Ulrike Zerhau

- Geschäftsführung

Dipl.-Ingenieur Siegfried Schulz (bis 23.07.2013)

Dipl.-Bio. Martin Wegner (ab 24.07.2013)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 32,25

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt Solingen haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresgleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	4.962,2	77,5	4.811,0	78,9	4.455,1	79,5
Sachanlagen	4.962,2	77,5	4.811,0	78,9	4.455,1	79,5
Umlaufvermögen	1.438,0	22,5	1.285,2	21,1	1.148,1	20,5
Vorräte	47,9	0,7	53,1	0,9	50,6	0,9
Forderungen	1.388,7	21,7	1.230,2	20,2	1.095,2	19,5
Kassenbest., Bankguthaben	1,5	0,0	2,0	0,0	2,3	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktiva	6.401,1	100,0	6.096,2	100,0	5.603,2	100,0
Eigenkapital	2.276,1	35,6	2.308,5	37,9	2.408,9	43,0
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,4	25,0	0,4	25,0	0,4
Kapitalrücklage	151,0	2,4	151,0	2,5	151,0	2,7
Gewinn-/Verlustvortrag	1.727,9	27,0	2.100,1	34,4	2.132,5	38,1
Jahresüberschuss	372,2	5,8	32,4	0,5	100,5	1,8
Rückstellungen	2.443,6	38,2	2.241,4	36,8	1.790,7	32,0
Verbindlichkeiten	1.681,5	26,3	1.546,4	25,4	1.403,6	25,0
Passiva	6.401,1	100,0	6.096,2	100,0	5.603,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.534,7	3.096,3	3.156,9
Bestandsveränderungen	1,2	7,4	-1,4
Sonstige betriebliche Erträge	67,1	69,4	129,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,4	1,3	0,5
Erträge	3.608,4	3.174,4	3.285,6
Materialaufwand	514,0	506,9	624,6
Personalaufwand	885,7	907,0	923,9
Abschreibungen	497,0	504,2	548,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.098,9	1.148,6	987,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60,7	53,6	46,6
Aufwendungen	3.056,2	3.120,4	3.131,1

Erträge	3.608,4	3.174,4	3.285,6
Aufwendungen	3.056,2	3.120,4	3.131,1
Steuern	180,0	21,7	54,0
Jahresergebnis	372,2	32,4	100,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	77,5	78,9	79,5
Abschreibungsquote	14,1	16,3	17,4
Investitionsquote	0,6	2,4	2,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	35,6	37,9	43,0
Verschuldungsgrad	181,2	164,1	132,6
Anlagendeckungsgrad I	45,9	48,0	54,1
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	24,3	2,3	6,4
Gesamtkapitalrentabilität	9,6	1,8	3,6
Materialaufwandsquote	14,5	16,3	19,8
Personalaufwandsquote	25,0	29,2	29,3

Entwicklung des Unternehmens

Die Entwicklung der Gesellschaft in 2013 kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach den sonstigen Steuern liegt mit einem Gewinn von 149 TEUR vor Ertragsteuern um 424 TEUR unter dem für 2013 geplanten Verlust von 275 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr 2012 hat sich das Ergebnis vor

gewinnabhängigen Steuern um 101 TEUR verschlechtert. Nach Steuern wurde ein Jahresüberschuss von 101 TEUR erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 61 TEUR. Gegenüber der Planungsrechnung 2013 konnte ein Anstieg in Höhe von 288 TEUR verzeichnet werden. Die Vermarktungserlöse für Altpapier haben sich nach dem Einbruch durch die Wirtschaftskrise 2008/2009 wieder erholt und auf niedrigem Niveau stabilisiert. Im Bereich Anlagen haben die Erlöse ein Niveau leicht unter dem des sehr guten Vorjahres erreicht. Die hohe Anzahl von privaten Lieferungen hat zu einer weiterhin sehr guten Auslastung der Anlage geführt.

Es ist davon auszugehen, dass die erheblichen Investitionen am Standort Bärenloch die Ergebnisse künftiger Jahre durch die langen Abschreibungs- und Finanzierungszeiträume nach wie vor belasten.

Hinsichtlich der Erfassung und Vermarktung des Verpackungsanteils bei PPK wurde im September 2008 nach langen Verhandlungen mit der DSD GmbH ein Vertrag geschlossen. Zudem konnten mit anderen - dem Markt beigetretenen - Systembetreibern, ebenfalls entsprechende Vertragsabschlüsse mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden, so auch in 2013. Allerdings besteht seitens der Systembetreiber ein großes Interesse da-ran, an den Vermarktungserlösen für den Verpackungsanteil beteiligt zu werden.

Die Leistungsverträge für die LVP-Fraktion wurden in 2012 für den Zeitraum von zwei Jahren erneut ausgeschrieben. Den Zuschlag für das Vertragsgebiet Solingen erhielt die ESG und erbringt somit seit dem 01.01.2013 den gesamten Leistungsumfang.

Der Betrieb des Deponiebereiches wurde in 2009 planmäßig eingestellt. Zur Sicherstellung der Annahme von geringen Mengen Bauschutt aus Haushalten und Kleingewerbe ist weiterhin der Wertstoffhof bis zur Schließung nutzbar. Mit Beendigung des Deponiebetriebes begann die Phase der Rekultivierung und Oberflächenabdichtung, die voraussichtlich bis 2016 andauern wird. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

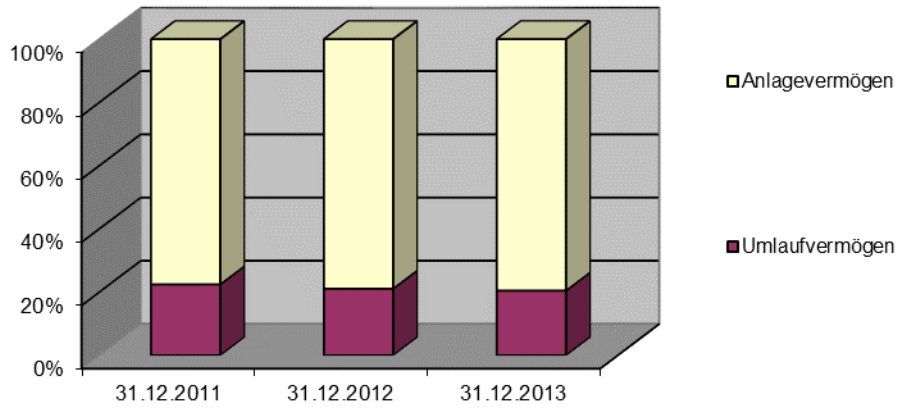
Das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist zum 01.06.2012 in Kraft getreten. Ziel ist es, Wertstoffe, die keine Verpackungsabfälle sind, in stärkerem Umfang als bisher der Wiederverwertung zuzuführen.

Zur Steuerung der finanziellen Risiken der ESG, insbesondere der Liquiditätsrisiken, ist die ESG in das Cash-Managementsystem der Stadt Solingen eingebunden. Somit ist eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

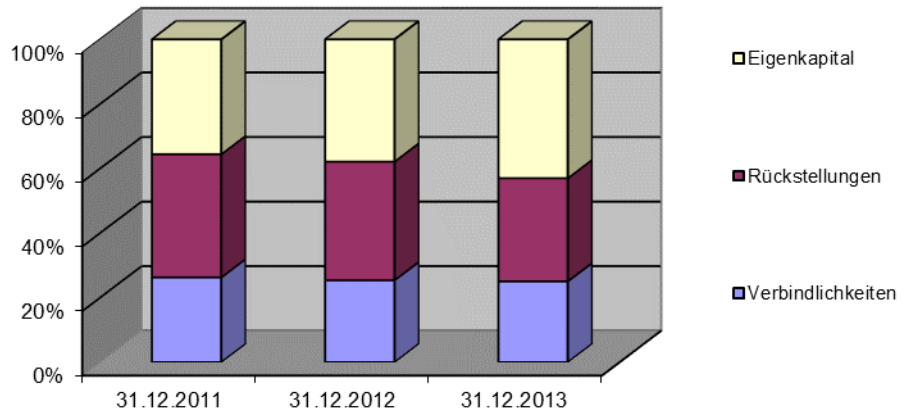
Die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten erfolgt über den Gesellschafter Stadt Solingen (Technische Betriebe Solingen).

Die Geschäftsführung der ESG geht aufgrund stabiler Vermarktungserlöse davon aus, dass das prognostizierte Jahresergebnis 2014 den geplanten Jahresfehlbetrag unterschreiten wird. Risiken können sich aus den Veränderungen im Marktpreis für Altpapier sowie im Bereich Anlagen ergeben.

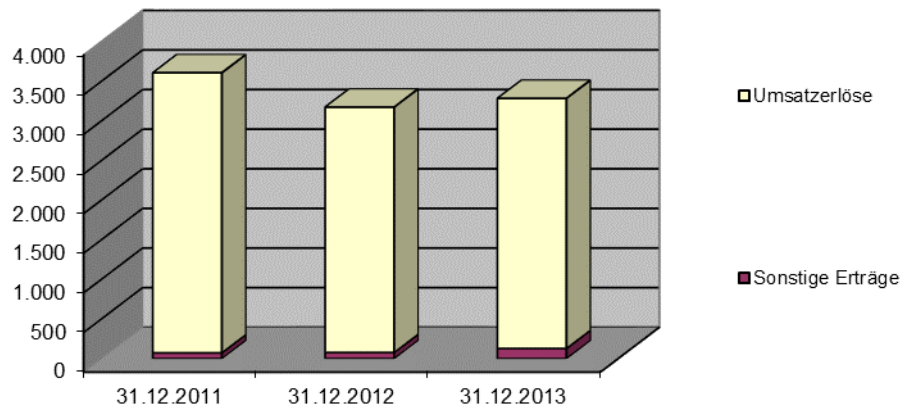
Entwicklung der Aktiva



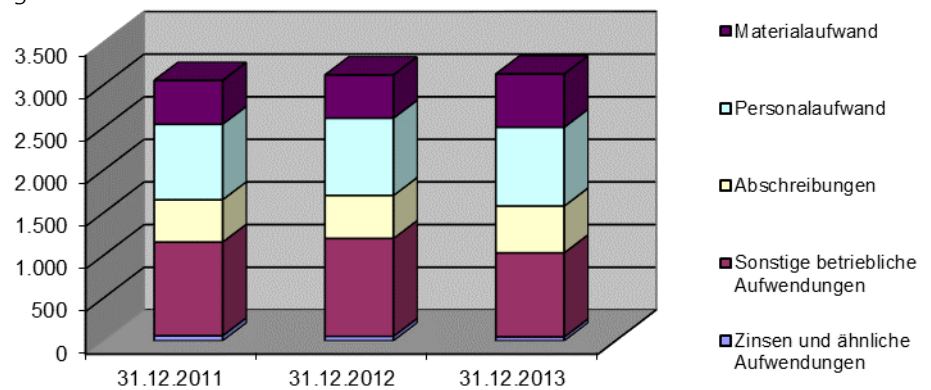
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.22. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH

Gotenstraße 1
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 5 47 0
Fax: 02 12 / 5 47 26 83

E-Mail: info@klinikumsolingen.de
www.klinikumsolingen.de

gegründet: 27.09.2007

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die bedarf- und leistungsgerechte ambulante und stationäre Krankenhausversorgung der Bevölkerung durch die Führung und den Betrieb des Städtischen Klinikums Solingen. Hierzu unternimmt es die Gesellschaft, mit ihren Einrichtungen und Mitteln durch ärztliche und pflegerische Leistungen Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfen und Begutachtungen zu leisten und ärztliche Eingriffe vorzunehmen. Gegenstand des Unternehmens ist daneben die Aus- und Weiterbildung in den medizinischen, medizinisch-technischen und pflegerischen Berufen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens selbstlos zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	11.000.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Norbert Feith, Oberbürgermeister
- beratende Mitglieder:
Franz-Josef Fehlenberg
Dieter Keller, Ratsmitglied
Dr. Müller-Stöver, Ratsmitglied
Dr. Heinrich Apfelstedt
Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied

- Aufsichtsrat
Michael Bender
Ali Dogan, Arbeitnehmervertreter
Dirk Errestink
Franz-Josef Fehlenberg
Norbert Feith, Oberbürgermeister
Herbert Gerbig, Ratsmitglied
Anke Jahncke, Arbeitnehmervertreterin
Heike Janz, Arbeitnehmervertreterin
Jürgen Kaiser, Ratsmitglied
Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver, Ratsmitglied
Kai Sturmfels, Ratsmitglied
Gisela Weih
Dr. Robert Weindl, Ratsmitglied
Dr. Josef Weyer, Arbeitnehmervertreter
Barbara Witscher, Arbeitnehmervertreterin
- Geschäftsführung
Hermann-Josef Bökmann
- Unternehmensleitung
Martin Kemnitz, Technischer Direktor
Dieter Omstedt, Pflegedirektor
Dr. med. Peter Schmiegelow, Medizinischer Direktor (kommissarisch ab 01.04.2014)
Prof. Dr. med. Thomas Standl, Medizinischer Direktor (bis 31.03.2014)
Martin Wahoff, Personaldirektor

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 1.830

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 11.000.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Zuwendung	500.000

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	65.874,3	59,1	69.229,5	63,9	68.464,3	67,8
Immater. Vermögensg.	115,2	0,1	154,2	0,1	289,6	0,3
Sachanlagen	64.620,2	58,0	68.963,9	63,7	67.513,6	66,8
Finanzanlagen	1.138,8	1,0	111,4	0,1	661,1	0,7
Umlaufvermögen	45.409,6	40,7	38.892,2	35,9	32.375,6	32,1
Vorräte	4.438,9	4,0	4.471,8	4,1	5.049,4	5,0
Forderungen	12.798,1	11,5	15.723,7	14,5	14.454,7	14,3
Kassenbest., Bankguthaben	28.172,6	25,3	18.696,7	17,3	12.871,5	12,7
Rechnungsabgrenzungsposten	190,3	0,2	167,1	0,2	160,0	0,2
Aktiva	111.474,2	100,0	108.288,9	100,0	101.000,0	100,0
Eigenkapital	44.235,0	39,7	43.799,1	40,4	40.875,0	40,5
Gezeichnetes Kapital	11.000,0	9,9	11.000,0	10,2	11.000,0	10,9
Kapitalrücklage	27.634,3	24,8	27.634,3	25,5	27.634,3	27,4
Gewinnrücklagen	5.300,8	4,8	4.800,8	4,4	4.300,8	4,3
Bilanzgewinn	300,0	0,3	364,0	0,3	-2.060,0	-2,0
Sonderposten	31.882,1	28,6	31.715,9	29,3	29.414,3	29,1
Rückstellungen	25.726,3	23,1	23.062,0	21,3	20.619,6	20,4
Verbindlichkeiten	7.437,5	6,7	7.681,9	7,1	8.221,4	8,1
Ausgleichsp. aus Darlehensförd.	2.190,6	2,0	2.028,9	1,9	1.867,3	1,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	0,0	1,1	0,0	2,3	0,0
Passiva	111.474,2	100,0	108.288,9	100,0	101.000,0	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	97.805,9	103.825,4	106.976,6
Betandsveränderungen	420,7	5,1	-38,5
Sonstige betriebliche Erträge	8.264,6	11.258,8	10.569,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	782,6	1.157,3	293,6
Sonstige Erträge	8.538,1	7.439,9	7.274,6
Erträge	115.811,8	123.686,5	125.075,5
Materialaufwand	71.016,7	77.049,5	80.209,0
Personalaufwand	23.867,8	26.984,3	27.115,4
Abschreibungen	5.736,1	6.039,9	6.720,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.521,8	9.296,8	9.362,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	782,0	724,9	690,5
Sonstige Aufwendungen	4.227,1	3.103,0	3.053,1
Aufwendungen	115.151,4	123.198,3	127.151,2
Erträge	115.811,8	123.686,5	125.075,5
Aufwendungen	115.151,4	123.198,3	127.151,2
Steuern	310,9	424,1	348,3
Jahresergebnis	349,4	64,0	-2.424,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	59,1	63,9	67,8
Abschreibungsquote	5,7	5,7	6,2
Investitionsquote	3,7	3,7	2,1
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	39,7	40,4	40,5
Verschuldungsgrad	84,7	78,1	78,4
Anlagendeckungsgrad I	67,2	63,3	59,7
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	1,5	1,1	-5,1
Gesamtkapitalrentabilität	1,3	1,1	-1,4
Materialaufwandsquote	24,3	26,0	25,4
Personalaufwandsquote	72,3	74,2	75,0

Entwicklung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2013 zeigt ein hohes negatives Ergebnis. Der Jahresverlust beträgt 2.424 TEUR (Vorjahresgewinn 64 TEUR).

Das Klinikum ist auch im Geschäftsjahr 2013 seinem Versorgungsauftrag für die Solingerinnen und Solinger und auch für den Einzugsbereich umfänglich nachgekommen.

Die Leistungsdaten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Die Fälle der stationär behandelten Patienten waren im Jahr 2013 gegenüber 2012 wiederum ansteigend. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 28.446 Patienten (2012: 27.646; 2011: 27.176; 2010: 27.028) stationär behandelt. Dies entspricht einer Zunahme für das Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr von 800 Patienten.

Die Belegungstage der stationären Patienten gingen in 2013 auf 179.115 Tage (Vorjahr: 183.401 Tage) zurück. Dies ist überwiegend auf die Bereiche Allgemein, Viszeral- und Thoraxchirurgie und Frauenheilkunde/Geburtshilfe/Senologie zurückzuführen.

Die durchschnittliche Verweildauer war mit 6,3 Tagen (Vorjahr: 6,6 Tage) leicht rückgängig.

Der Casemix-Index (CMI) sank gegenüber 2012 um 0,04 auf 0,958. Ziel des SKS sollte ein CMI von mindestens 1,0 sein.

Die Ertragsseite war wesentlich geprägt von einer kontinuierlichen Leistungssteigerung, insbesondere durch die Steigerung von Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr. In erster Linie sind hier die Erlöse aus den allgemeinen Krankenhausleistungen zu nennen, ge-

stützt durch die guten Ergebnisse der Entgeltverhandlung. Der durchschnittliche Schweregrad der Fälle blieb allerdings mit ca. 680 CM-Punkten hinter der Planung zurück. Diese Entwicklung kann vom Klinikum nur eingeschränkt beeinflusst werden, da ein Anteil von über 40 % der Patienten als ungeplante stationäre Notfälle aufgenommen werden. Aktivitäten zur Erhöhung des Einweiseranteils wurden aufgenommen. Über entsprechende Zuweiserportale ist beabsichtigt, die Kommunikation zwischen Einweisern und dem Klinikum zukünftig weiter zu verstärken.

Auf der Aufwandsseite waren gegenüber dem Vorjahr überwiegend Anstiege festzustellen. Dies wird besonders in den Positionen Personalaufwand und Medizinischer Bedarf deutlich. Die Erhöhung des Personalaufwandes im Geschäftsjahr ist durch eine erhebliche Personalausweitung zu begründen.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung wird wesentlich dadurch beeinflusst, ob es gelingt, die positive Leistungsentwicklung des Jahres 2013 auch in 2014 fortzusetzen und neben steigenden Fallzahlen auch eine Steigerung des Case Mix Index (CMI) gemäß den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2014 zu realisieren.

Von wesentlicher Bedeutung für die mittel- und langfristige Klinikentwicklung war die Entscheidung der Gremien zum Neubau des 2. Bauabschnittes / 5. Teilbauabschnitt mit einem Gesamtvolumen von ca. 30 Mio. EUR. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, die baulichen und organisatorischen Strukturen für ein zukunftsorientiertes Angebot zu schaffen.

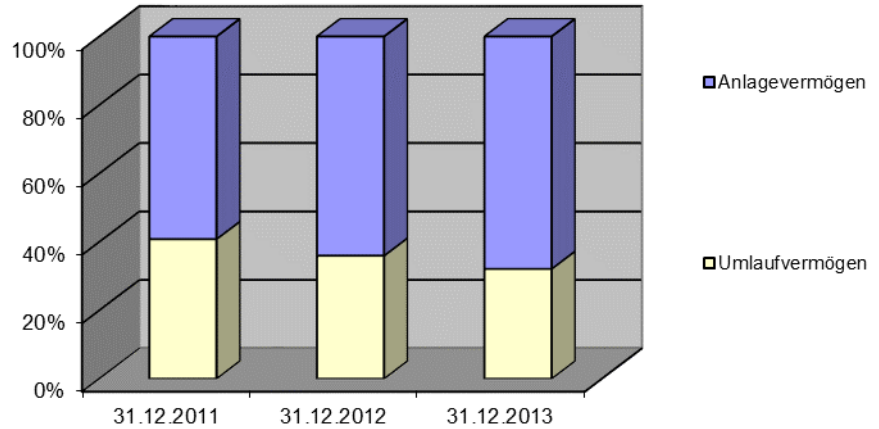
Das Hauptziel der nächsten Jahre muss sein, aus dem operativen Geschäftsbetrieb die Überschüsse zu erzielen, die dem Klinikum durch eine unzureichende Investitionsförderung fehlen. Um zu vermeiden, dass dieses Ergebnis auf Kosten der Patienten und des Personals erwirtschaftet wird, benötigt das Klinikum hocheffiziente Abläufe. Aufgrund des sich ständig verändernden DRG Finanzierungssystems handelt es sich hierbei nicht um einen einmaligen Restrukturierungsprozess, sondern um eine kontinuierliche Aufgabenstellung mit einschneidenden Veränderungen.

Insgesamt blickt die Geschäftsleitung trotz ständig ändernder Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zuversichtlich in die Zukunft und räumt dem Krankenhausbereich mehr Chancen als Risiken ein.

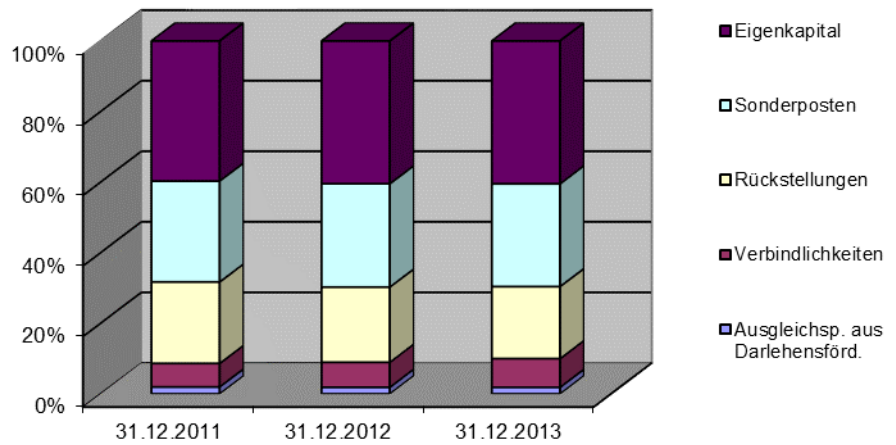
Für 2014 wurden neben der Verbesserung der Patientenversorgung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ❖ medizinische und pflegerische Behandlung auf hohem Niveau
- ❖ Qualität und Menschlichkeit für zufriedene Patienten
- ❖ Insourcing statt Outsourcing
- ❖ Tariftreue und kommunale Trägerschaft
- ❖ bauliche und technische Weiterentwicklung sowie Substanzerhalt
- ❖ Mitarbeiterbindung und –förderung
- ❖ Erhalt der Zukunftsfähigkeit durch wirtschaftliches Arbeiten und Wachstum
- ❖ Steigerung bzw. Verbesserung in der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- ❖ Beachtung des demographischen Wandels sowie der zunehmenden psychischen Belastungen.

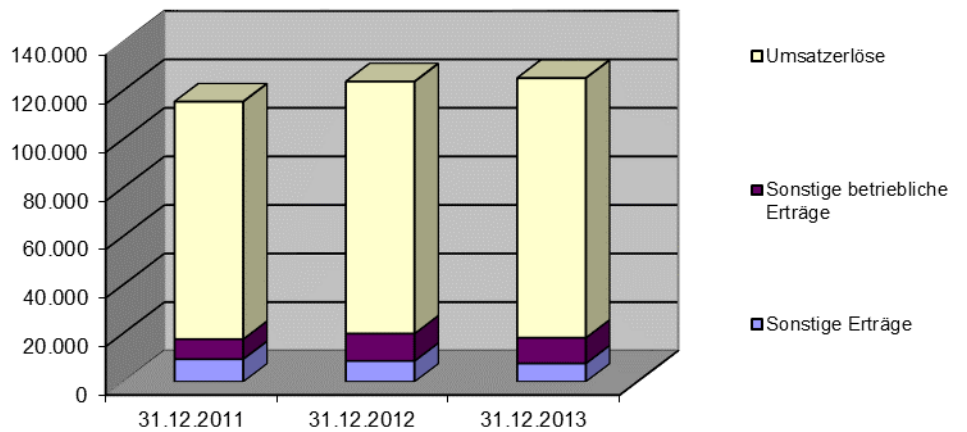
Entwicklung der Aktiva



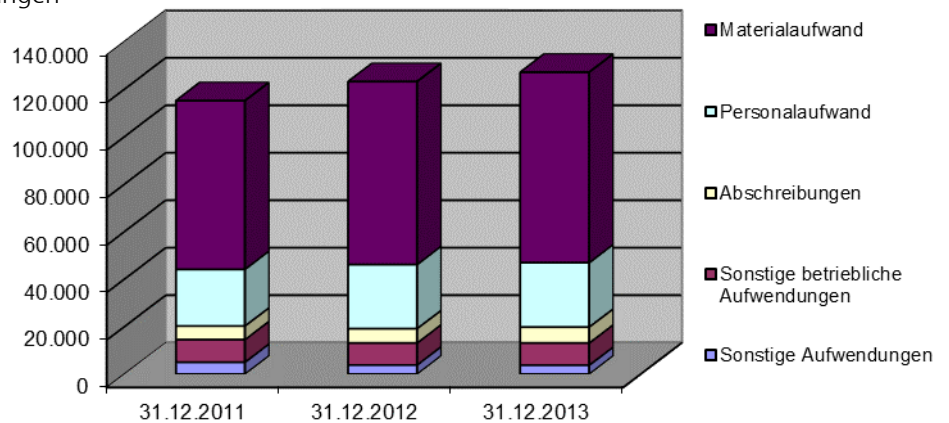
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.23. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH

Melanchtonstraße 77
 42653 Solingen
 Telefon: 02 12 / 2 58 17 - 0
 Fax: 02 12 / 2 58 17 17

E-Mail: altenzentren@solingen.de
www.altenzentren.solingen.de

gegründet: 24.08.2011

Gegenstand/Zweck des Unternehmens- Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe in Solingen, die in besonderem Maß (zu mindestens zwei Dritteln ihrer Leistungen) den in § 53 Abgabenordnung genannten Personen dienen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf dem Gebiet der Altenhilfe selbstlos zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	100.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
 Norbert Feith, Oberbürgermeister

 beratende Mitglieder:
 Hans-Heinrich Dehl
 Dieter Keller, Ratsmitglied
 Ernst Lauterjung, Ratsmitglied
 Jan Welzel, Ratsmitglied
 Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied
- Aufsichtsrat
 Martina Albers, Arbeitnehmervertreterin
 Ramona Engels, Ratsmitglied
 Monika Hugonin, Ratsmitglied
 Patricia Knepeck, Arbeitnehmervertreterin
 Frank Knoche

Robert Krumbein, Beigeordneter
Tim Kurzbach, Ratsmitglied
Henning Magel, Arbeitnehmervertreter
Ulrich G. Müller, Ratsmitglied
Rita Pickardt, Ratsmitglied
Jan-Claudius Salewski, Ratsmitglied
Karola Sezgin, Arbeitnehmervertreterin
Harry Schulz, Ratsmitglied
Kai Sturmfels, Ratsmitglied
Ricarda Wolf, Arbeitnehmervertreterin

- Geschäftsführung

Peter Knoch

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	224
- Beamte	2
- Auszubildende	23
- Gesamt	249

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 100.000.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	9.486,6	85,7	9.749,1	91,3	13.164,0	83,6
Immaterielle Vermögensg.	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	9.484,6	85,7	9.749,1	91,3	13.159,0	83,6
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
Umlaufvermögen	1.576,7	14,2	918,5	8,6	2.486,9	15,8
Vorräte	54,6	0,5	49,2	0,5	44,0	0,3
Forderungen	51,6	0,5	43,3	0,4	35,0	0,2
Kassenbestand, Bankguthaben	16,7	0,2	14,7	0,1	1.030,3	6,5
Rechnungsabgrenzungsposten	7,4	0,1	14,2	0,1	12,8	0,1
Aktivischer Unterschiedsbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	74,0	0,5
Aktiva	11.070,7	100,0	10.681,9	100,0	15.737,7	100,0
Eigenkapital	2.754,4	24,9	2.658,7	24,9	2.736,0	17,4
Stammkapital	100,0	0,9	100,0	0,9	100,0	0,6
Kapitalrücklagen	2.637,8	23,8	2.637,8	24,7	2.637,8	16,8
Bilanzgewinn/-verlust	16,6	0,2	-95,7	-0,9	77,3	0,5
Sonderposten	4,2	0,0	3,2	0,0	3,8	0,0
Rückstellungen	1.031,9	9,3	942,2	8,8	949,2	6,0
Verbindlichkeiten	7.047,3	63,7	6.770,9	63,4	11.783,3	74,9
Rechnungsabgrenzungsposten	232,9	2,1	306,9	2,9	265,4	1,7
Passiva	11.070,7	100,0	10.681,9	100,0	15.737,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	14.518,4	14.628,4	15.070,1
Sonstige Erträge	602,0	772,2	1.072,7
Zinsen und ähnliche Erträge	14,0	2,6	0,5
Erträge	15.134,3	15.403,1	16.143,3
Materialaufwand	2.485,5	2.496,6	2.507,0
Personalaufwand	10.714,6	11.084,4	11.294,5
Abschreibungen	450,6	317,6	360,7
Sonstige Aufwendungen	1.097,0	1.237,5	1.409,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154,4	145,8	234,2
Aufwendungen	14.902,0	15.281,9	15.805,9
Erträge	15.134,3	15.403,1	16.143,3
Aufwendungen	14.902,0	15.281,9	15.805,9
Steuern	215,7	216,9	260,2
Jahresergebnis	16,6	-95,7	77,3

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	85,7	91,3	83,6
Abschreibungsquote	2,9	2,1	1,9
Investitionsquote	0,1	1,9	15,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	24,9	24,9	17,4
Verschuldungsgrad	301,6	301,5	474,8
Anlagendeckungsgrad I	29,0	27,3	19,3
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	8,4	4,6	12,3
Gesamtkapitalrentabilität	3,5	2,5	3,6
Materialaufwandsquote	17,1	17,1	16,6
Personalaufwandsquote	73,8	75,8	74,9

Entwicklung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2013 der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH weist einen Jahresgewinn in Höhe von 77.252,88 EUR (i. Vj. -95.704,11 EUR) aus. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 173 TEUR ist insbesondere auf die bereits in 2012 eingeleitete Maßnahme der Schließung eines Wohnbereiches im GBH bei gleichzeitiger Anpassung der Personalbesetzung erreicht worden.

Zu den Einrichtungen der Altenzentren der Stadt Solingen gehören das Eugen-Maurer-Haus, das Gerhard-Berting-Haus sowie das Elisabeth-Roock-Haus.

Die nachstehenden Häuser haben nach der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Ergebnisse erzielt:

- Eugen-Maurer-Haus + 100.823,66 EUR (i. Vj. + 194.213,49 EUR)
- Gerhard-Berting-Haus + 35.676,39 EUR (i. Vj. - 224.853,35 EUR)
- Elisabeth-Roock-Haus - 59.247,17 EUR (i. Vj. - 65.064,25 EUR)

Die steigenden Erträge resultieren größtenteils aus der positiven Entwicklung der Pauschalen für die Altenpflegeausbildung und die Erstattung von Kosten für Auszubildende in der Pflege.

Die Auslastung der Heime stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<u>Auslastung 2013</u>	<u>Auslastung 2012</u>
- Eugen-Maurer-Haus	98,1, %	98,2 %
- Gerhard-Berting-Haus	85,4 %	85,7 %
- Elisabeth-Roock-Haus	97,5 %	99,7 %

Die Auslastungsvorgabe der Pflegekassen betrug 98 %, die Gesamtauslastung liegt 5,4 % darunter (Vj. 4,8 %). Dies ist im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der Auslastung im ERH. Die unbefriedigende Auslastung im GBH ist auf den hohen Zweibettzimmeranteil und die nicht mehr zeitgemäße Ausstattung der Bäder zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass sich mit der Eröffnung des Ersatzneubaus des GBH im November 2014 und spätestens nach Abschluss der Modernisierung des vorhandenen Pflegewohnheimes die Nachfrage nach Plätzen im GBH voraussichtlich wieder auf einem hohen Niveau bewegt.

Die Umsatzerlöse sind um 442 TEUR (+3,0 %) gestiegen, trotz der geringeren Gesamtauslastung. Ursache sind Pflegesatzsteigerungen, die ab dem 01.08.2013 abgerechnet werden konnten. Bezogen auf den Wirtschaftsplan 2013 ist eine Verschlechterung von 47 TEUR eingetreten. Dies resultiert hauptsächlich aus den unter Plan liegenden Erträgen aus allgemeinen Pflegeleistungen.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber über dem Vorjahr um rd. 301 TEUR erhöht. Für diese Steigerung sind insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten (509 TEUR; Vorjahr 260 TEUR) ausschlaggebend.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 TEUR gestiegen. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe zurückzuführen. Gegenüber der Planung ergibt sich ein Mehraufwand von 448 TEUR. Hier liegen die Aufwendungen für den Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf deutlich über dem Planansatz.

Der Personalaufwand nimmt mit rd. 71% den größten Anteil der Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein. Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalaufwand um rd. 210 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist der vereinbarte Tarifabschluss.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 43 TEUR.

Die Position Steuern, Abgaben, Versicherungen stieg um 43 TEUR gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch die Aufwendungen zur Besicherung des Darlehensbestandes der gemeinnützigen GmbH. Hierfür mussten Notarkosten und Gebühren in Höhe von rd. 41 TEUR verbucht werden.

Bei den sonstigen Aufwendungen ist ein Anstieg von rd. 172 TEUR zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhten Ausgleichszahlungen an den LVR für die Altenpflegeausbildung (320 TEUR; Vj. 150 TEUR) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich um 90 TEUR verschlechtert (Vorjahr -143 TEUR).

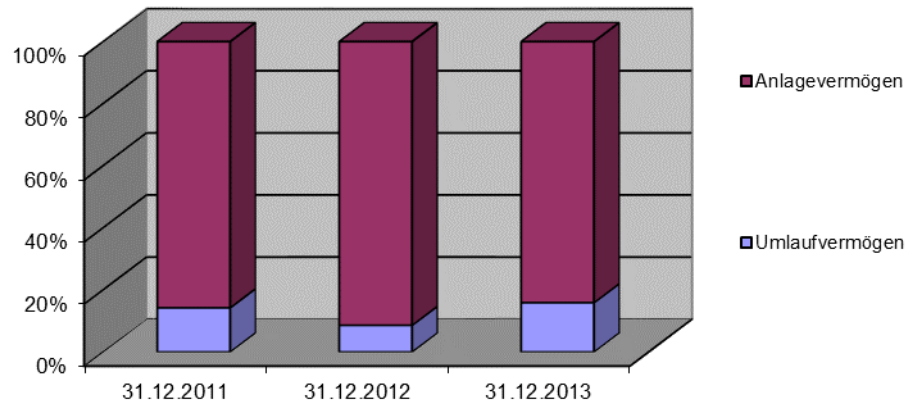
Die Pflegesatzverhandlungen per 01.08.2013 wurden über alle Einrichtungen betrachtet mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Aufgrund der Lohnsteigerung von 3 % oder mindestens einem Sockelbetrag von 90,- Euro je Vollzeitstelle wird es erforderlich, in 2014 die Pflegekassen und den überörtlichen Sozialhilfeträger zu neuen Verhandlungen für die Pflegesätze und die Sätze zur Unterkunft und Verpflegung aufzurufen. Die vereinbarte „Soziale Komponente“ mit einer Tarifierhöhung von monatlich mindestens 90,- EUR je Monat führt für die Altenzentren zu einer Erhöhung der Personalkosten von

deutlich über 3 % ab März 2014. Bei den anstehenden Verhandlungen muss ein noch besserer Beitrag zur Insolvenzsicherung erzielt werden.

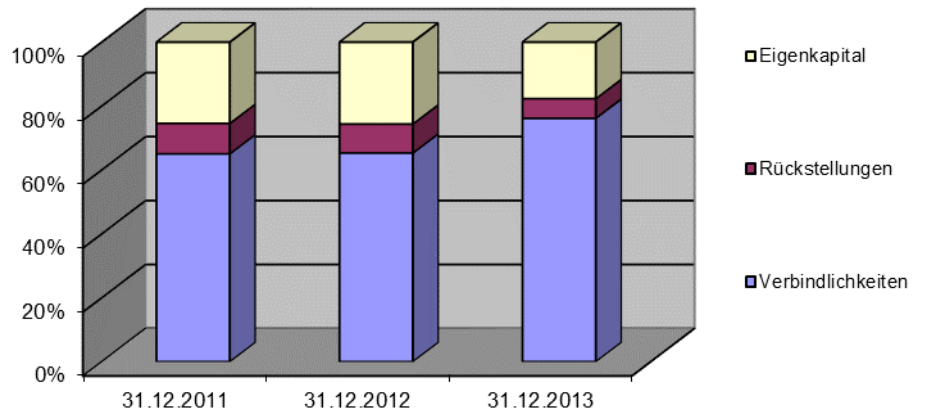
Aufgrund der Situation der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger ist es zu erwarten, dass der Kostendruck auf stationäre Pflegeeinrichtungen auch in Zukunft sehr hoch bleiben wird oder sogar noch zunimmt. Aus dieser Situation erwächst das Risiko, dass bei den Pflegesatzverhandlungen im Hinblick auf einen hohen Tarifabschluss während eines gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs nur mit großer Anstrengung kostendeckende Preise erzielt werden können.

Ein weiterhin zunehmendes Risiko für die Kostenstruktur stellen die immer höheren fachlichen Ansprüche im Pflegeprozess dar. Die Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH hat dauerhaft einen Fachkräfteanteil von über 50 % und muss diesen für eine qualitativ hochwertige Leistung auch halten. Seitens der Kostenträger wird aber nur ein Fachkräfteanteil von genau 50% refinanziert. Pflegesatzvereinbarungen werden grundsätzlich mit Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen, die die Einrichtung auf einen dort näher definierten Standard festlegt. Wird dieser festgelegte Standard nicht gewährleistet, haben die Kostenträger einen Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Pflegeentgelte. Dies belegt, dass es auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, mit einem dem Pflegebedarf angepassten Mitarbeitervolumen und einem dazugehörigen Fachkräfteanteil zu arbeiten.

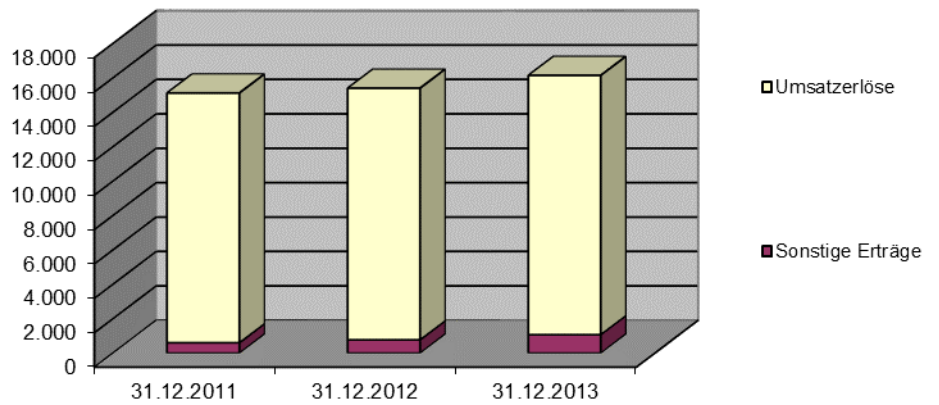
Entwicklung der Aktiva



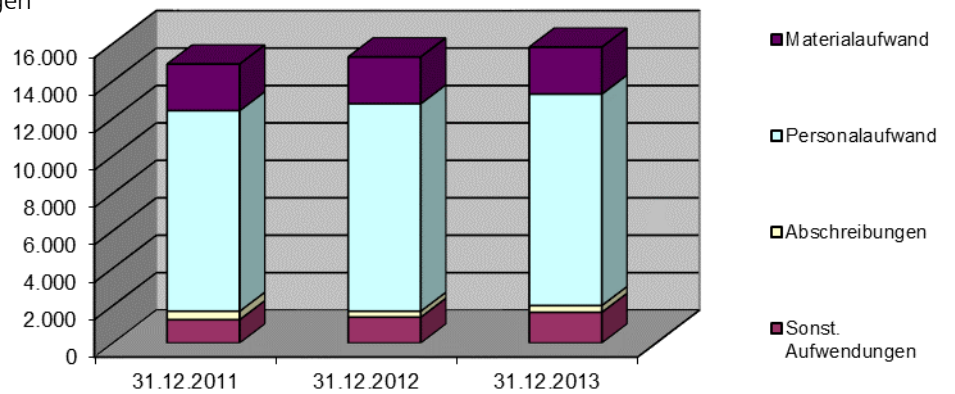
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.24. Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH

Grünewalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 94-130
Fax: 02 12 / 24 94-139

gegründet: 1995

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb sowie die Bebauung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien.

Kündigung des Gesellschaftsvertrages

Aufgrund der durch die Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH ausgesprochenen Kündigung der Kunst-Museum Solingen Grundstücksgesellschaft mbH & Co. sind zum 01. Januar 2007 sämtliche Vermögenswerte und Schulden auf die Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH angewachsen und die Kommanditisten ausgeschieden.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	178.953	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Norbert Feith, Oberbürgermeister
- Geschäftsführung
Dipl.-Verwaltungswirt Bernd Plohmann

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 keine Mitarbeiter.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 178.953.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan
Darlehenszinsen

EUR
61.355

Gesellschafterdarlehen der Stadt

Die Stadt hat der Gesellschaft zur teilweisen Finanzierung der Kosten für den Um- und Ausbau des Gebäudes Wuppertaler Straße 160 in ein Kunstmuseum ein Darlehen in Höhe von EUR 2.045.167,52 gewährt. Die Auszahlung erfolgte in mehreren Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt und der Veranschlagung im städtischen Haushaltsplan. Bis zur Baufertigstellung wurde das Darlehen zinslos gewährt. Mit Beginn der Mietzahlung durch die Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH wird das Darlehen mit 3 % p. a. verzinst.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	3.552,9	90,7	3.447,1	90,1	3.341,3	89,1
Sachanlagen	3.552,9	90,7	3.447,1	90,1	3.341,3	89,1
Umlaufvermögen	351,2	9,0	366,2	9,6	397,2	10,6
Forderungen	146,9	3,7	163,8	4,3	149,6	4,0
Kassenbestand, Bankguthaben	204,3	5,2	202,4	5,3	247,6	6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	14,9	0,4	12,5	0,3	10,2	0,3
Aktiva	3.919,0	100,0	3.825,9	100,0	3.748,7	100,0
Eigenkapital	135,7	3,5	84,0	2,2	40,4	1,1
Gezeichnetes Kapital	179,0	4,6	179,0	4,7	179,0	4,8
Kapitalrücklage	220,0	5,6	220,0	5,8	220,0	5,9
Gewinn-/Verlustvortrag	-221,9	-5,7	-263,3	-6,9	-315,0	-8,4
Jahesfehlbetrag	-41,4	-1,1	-51,7	-1,4	-43,6	-1,2
Sonderposten	445,4	11,4	431,5	11,3	417,6	11,1
Rückstellungen	15,0	0,4	8,2	0,2	8,3	0,2
Verbindlichkeiten	3.322,9	84,8	3.302,1	86,3	3.282,4	87,6
Passiva	3.919,0	100,0	3.825,9	100,0	3.748,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	206,0	210,3	209,8
Sonstige betriebliche Erträge	14,0	13,9	16,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,3	0,2	0,1
Erträge	224,2	224,4	225,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	105,8	105,8	105,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22,4	31,8	26,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122,1	121,3	120,4
Aufwendungen	250,3	258,9	252,9

Erträge	224,2	224,4	225,9
Aufwendungen	250,3	258,9	252,9
Steuern	15,3	17,2	16,6
Jahresergebnis	-41,4	-51,7	-43,6

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011 %	2012 %	2013 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	90,7	90,1	89,1
Abschreibungsquote	51,4	50,3	50,4
Investitionsquote	0,0	0,0	0,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	3,5	2,2	1,1
Verschuldungsgrad	993,5	1.176,4	1.404,6
Anlagendeckungsgrad I	3,8	2,4	1,2
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-19,2	-41,0	-66,9
Gesamtkapitalrentabilität	2,4	2,3	2,5
Materialaufwandsquote	-	-	-
Personalaufwandsquote	-	-	-

Entwicklung des Unternehmens

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeichnete sich in 2013 wie folgt aus:

Das Anlagevermögen weist Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 3.341 TEUR (Vorjahr 3.447 TEUR) aus.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 21 TEUR), Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr 140 TEUR) sowie flüssige Mittel in Höhe von 248 TEUR (Vorjahr 202 TEUR) aus.

Hinsichtlich der Entwicklung der Kapitalstruktur wird neben dem gezeichneten Kapital in Höhe von 179 TEUR (Vorjahr 179 TEUR) eine Kapitalrücklage in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr 220 TEUR), ein Verlustvortrag in Höhe von 315 TEUR (Vorjahr 263 TEUR) sowie ein Jahresfehlbetrag für das Berichtsjahr von 44 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 220 TEUR basiert auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Solingen (Alleingesellschafterin) vom 30.09.2010. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen 1.825 TEUR (Vorjahr 1.852 TEUR).

Die Umsatzerlöse betreffen mit 210 TEUR (Vorjahr 210 TEUR) ausschließlich Pachteinahmen aus dem Grundbesitz „Wuppertaler Straße 160, Solingen“. Eine Einnahmeverbesserung durch Erhöhung der Pachtzinsen in den Folgejahren erscheint nicht realistisch.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Gebäudeabschreibung in Höhe von 106 TEUR (Vorjahr 106 TEUR) und Zinsaufwendungen für Darlehen der Stadt Solingen und der Stadt-Sparkasse Solingen in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr 121 TEUR).

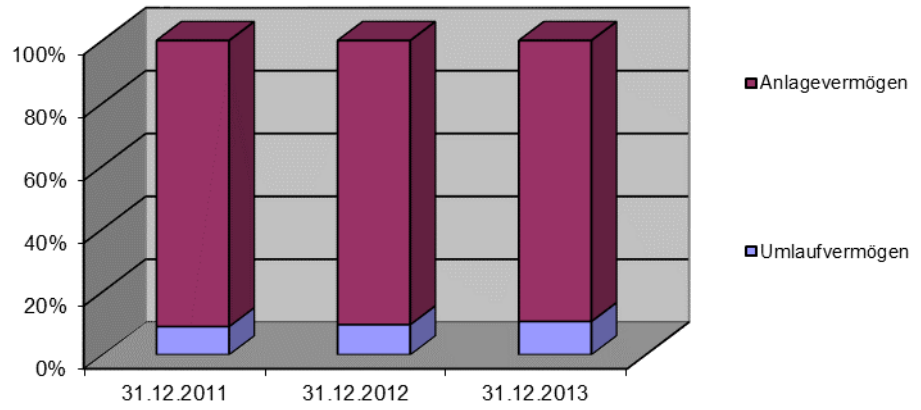
Nach Abschluss des laufenden Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkung auf den Geschäftsverlauf oder die Lage der Gesellschaft haben.

Chancen und Risiken, welche die Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Einerseits kann aufgrund der Mieterstruktur (Hauptmieter Museum) nicht davon ausgegangen werden, dass kurz- bis mittelfristig eine Erhöhung der jährlichen Mietzahlungen möglich ist; andererseits sind die Mietverhältnisse jedoch als sicher anzusehen. Ein Mietausfallrisiko wird derzeit nicht gesehen.

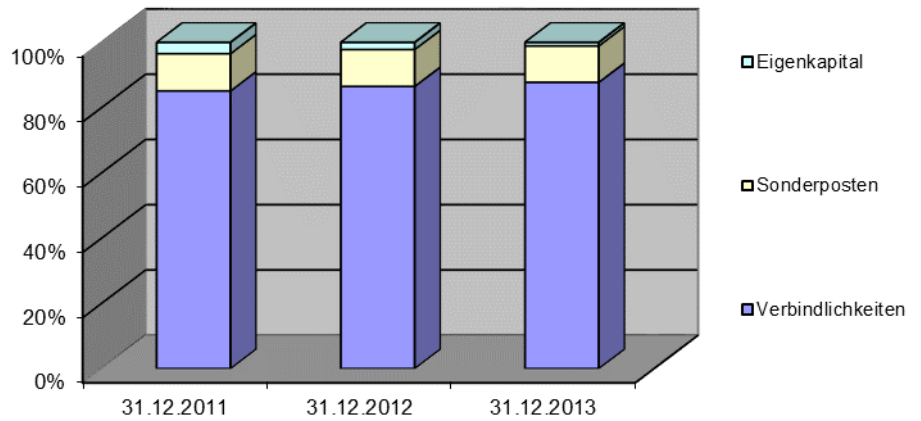
Da die Immobilie mit öffentlichen Zuschüssen baulich erweitert bzw. renoviert wurde, ist seitens der Zuschussgeber eine Zweckbindungsfrist (Betrieb eines Museums) für die Dauer von 25 Jahren vereinbart worden. Diese Bindungsfrist endet im Jahre 2021.

In den Folgejahren ist von einer konstanten Ertragslage auszugehen. Für den langfristigen Fortbestand ist die Gesellschaft auf die weitere Unterstützung durch die Gesellschafterin angewiesen.

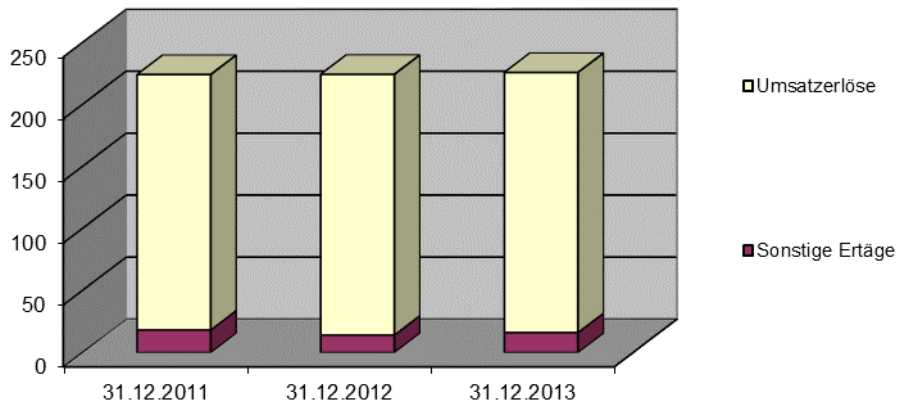
Entwicklung der Aktiva



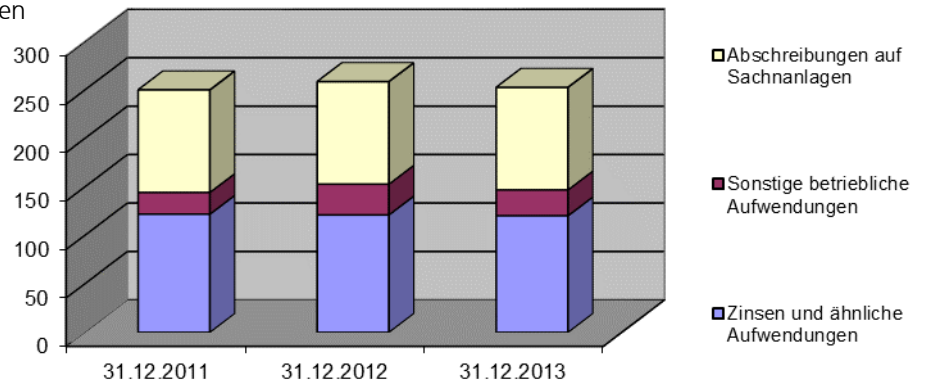
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.25. Bergische Entwicklungsagentur GmbH

Kölner Straße 8
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 88 16 06 - 60
Fax: 02 12 / 88 16 06 - 66

E-Mail: info@bergische-agentur.de
www.bergisches-dreieck.de

gegründet: 09.10.2007

Gegenstand/Zweck – Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Stadt- und Regionalentwicklung im Bergischen Städtedreieck. Inhaltliche Grundlage der Arbeit ist der von den Räten der Städte beschlossene und mit der IHK abgestimmte „Handlungsrahmen-Strukturimpulse für das Bergische Städtedreieck“.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die ausschließlich und unmittelbar dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW bleiben hiervon unberührt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	9.200	18,36
Stadt Remscheid	9.200	18,36
Stadt Wuppertal	7.950	15,87
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	1.250	2,50
Stadtsparkasse Wuppertal	8.850	17,66
Stadt-Sparkasse Solingen	3.600	7,19
Stadtsparkasse Remscheid	2.550	5,09
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid	7.500	14,97
Gesamt	50.100	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	1.562	6,25

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadt Solingen vertritt:
Norbert Feith, Oberbürgermeister
- Geschäftsführung
Bodo Middeldorf

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	12
- Aushilfen	10

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt Solingen haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 9.200.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Beteiligung Agentur	-50.000

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	47,0	10,6	36,5	9,0	29,1	9,1
Immater. Vermögensg.	7,9	1,8	4,5	1,1	1,0	0,3
Sachanlagen	39,1	8,9	30,5	7,5	26,5	8,3
Umlaufvermögen	394,8	89,4	369,6	91,0	290,7	90,9
Forderungen	227,4	51,5	161,9	39,9	176,1	55,1
Kassenbest., Bankguthaben	167,4	37,9	207,7	51,2	114,6	35,8
Aktiva	441,8	100,0	406,1	100,0	319,8	100,0
Eigenkapital	50,1	11,3	50,1	12,3	50,1	15,7
Gezeichnetes Kapital	50,1	11,3	50,1	12,3	50,1	15,7
Sonderposten	47,0	10,6	35,0	8,6	27,6	8,6
Rückstellungen	38,9	8,8	39,0	9,6	34,0	10,6
Verbindlichkeiten	305,8	69,2	282,1	69,5	208,2	65,1
Passiva	441,8	100,0	406,1	100,0	319,8	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebl. Erträge	1.862,8	2.002,8	1.505,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	0,1	0,1
Erträge	1.863,9	2.003,0	1.505,6
Materialaufwand	344,0	349,0	359,0
Personalaufwand	622,0	616,3	625,8
Abschreibungen	14,0	16,5	15,3
Sonstige betriebl. Aufwendungen	883,5	1.020,5	505,5
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,3	0,0
Aufwendungen	1.863,6	2.002,6	1.505,5

Erträge	1.863,9	2.003,0	1.505,6
Aufwendungen	1.863,6	2.002,6	1.505,5
Steuern	0,3	0,3	0,1
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	10,6	9,0	9,1
Abschreibungsquote	-	-	-
Investitionsquote	50,4	3,0	3,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	11,3	12,3	15,7
Verschuldungsgrad	500,2	500,9	400,7
Anlagendeckungsgrad I	106,6	137,2	172,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,7	0,7	0,2
Gesamtkapitalrentabilität	0,1	0,2	0,0
Materialaufwandsquote*	18,5	17,4	23,8
Personalaufwandsquote*	33,4	30,8	41,6

*Anteil am Gesamtaufwand

Entwicklung des Unternehmens

Die Bergische Entwicklungsagentur (BEA) schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Aktivitäten basierten auch 2013 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan sowie den laufenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Zum Jahreswechsel 2012 auf 2013 wurde den politischen Gremien darüber hinaus eine Bilanz der Gesellschaftsarbeit für das abgelaufene sowie ein Jahresarbeitsprogramm für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt. Letzteres wurde von den Räten der drei Städte ohne Änderungen verabschiedet. Erstmals wurde überdies ein umfassender Tätigkeitsbericht als Rückblick auf die Arbeit des Jahres herausgegeben.

Zusätzlich fand eine regelmäßige und umfangreichere Information über die laufende Projektarbeit in den Ausschüssen der drei Städte statt. Der Lenkungskreis nahm auch 2013 seine Vorberatungsfunktion wahr.

An der Zusammensetzung der Gesellschafterstruktur wurde 2013 keine Änderung vorgenommen. Auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen der BEA und der Bergischen Universität Wuppertal wurde der Rektor der Universität als offizielles Mitglied in den Lenkungskreis der BEA aufgenommen.

Für die Durchführung von Projekten konnte die BEA wieder in größerem Umfang auf Drittmittel insbesondere des Landes NRW aus unterschiedlichen Förderzugängen zurückgreifen. Allerdings ging das Gesamtvolumen der eingesetzten Fördermittel aufgrund des nahenden Endes der laufenden Förderperiode zurück. Insgesamt konnten Drittmittel im Umfang von 444 TEUR eingesetzt werden.

Im Jahr 2013 lagen die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in der Umsetzung zahlreicher Förderprojekte, der Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke sowie der Erarbeitung der inhaltlichen Eckpunkte für das regionale Strukturprogramm für die neue Förderperiode. Die Effektivität und die Wahrnehmbarkeit der Arbeit der BEA konnte dabei durch zahlreiche Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Akteuren untermauert werden. Insgesamt wurden in 2013 fast 60 größere und kleinere Veranstaltungen, Messpräsentationen und Workshops in der Verantwortung der BEA durchgeführt.

Mitte 2013 wurden im Rahmen des neuen Gesamtauftritts unter dem Logo „Das Bergische Städtedreieck – Unternehmerregion Remscheid, Solingen, Wuppertal“ das Wirtschaftsportal „kompetenzhoch3“ und die Internetseite „bergische-agentur“ zu einem einheitlichen Auftritt zusammengeführt. Hier findet nunmehr die Präsentation des Wirtschaftsstandortes Bergisches Städtedreieck mit allen wirtschaftsrelevanten Informationen sowie einer Darstellung der Projekte der BEA eine neue Plattform.

Seit 2013 ist nun auch das Bergische Städtedreieck Teil der Standortmarketingkampagne des Landes mit dem Titel „Germany at its Best“. Die BEA koordiniert den Auftritt der Region als Partner der Kampagne in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungen der drei Städte.

Zu einem der bedeutendsten Entwicklungs- und Förderprojekte gehörte 2013 Schloss Burg. Neben der Umsetzung des Ziel 2-Antrags mit dem in der Verantwortung der BEA liegenden Baustein Marketing konnten im Rahmen der weitergehenden Akquisitionsbemühungen für die Sanierung des Gebäudes zwei wichtige Prozesse angestoßen werden. Es handelt sich dabei um die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Ortsteil Burg sowie eines Nutzungskonzepts für Schloss Burg selbst. Letzteres wird in der Unterstützung durch den LVR in der Federführung der BEA erstellt.

Für das fahrradtouristische Marketing im Bergischen Städtedreieck wurden im Mai 2013 Fördermittel aus dem Ziel 2-Programm bewilligt. Diese Aktivitäten betten sich ein in den von der BEA initiierten Gesamtverbund der Panorama-Radwege. Die konzeptionelle Entwicklung der Marke wurde und wird von einer Vielzahl von Partnern getragen, die über die Region hinausreichen und die sich in verschiedenen Arbeitsstrukturen zu einem Netzwerk zusammen gefunden haben.

Im Rahmen der unternehmensbezogenen Strukturpolitik konnten zwei regionale Clusterprojekte erfolgreich weiterentwickelt werden. Im Fall des Kompetenznetzwerks Oberflächentechnik ist es im November 2013 gelungen, einen durch Unternehmen getragenen Verein zu gründen, der die Fortführung des Netzwerks auch über das Ende des Förderprojekts in 2014 sicherstellen kann.

Im Fall des Maschinenbaunetzwerks Bergisch Land schlossen sich in 2013 insgesamt 20 Unternehmen mit der BEA und der Universität zusammen, um aus der Kooperation Nutzen zu ziehen. Jedes der Unternehmen ist durch einen bilateralen Kooperationsvertrag mit der BEA verbunden.

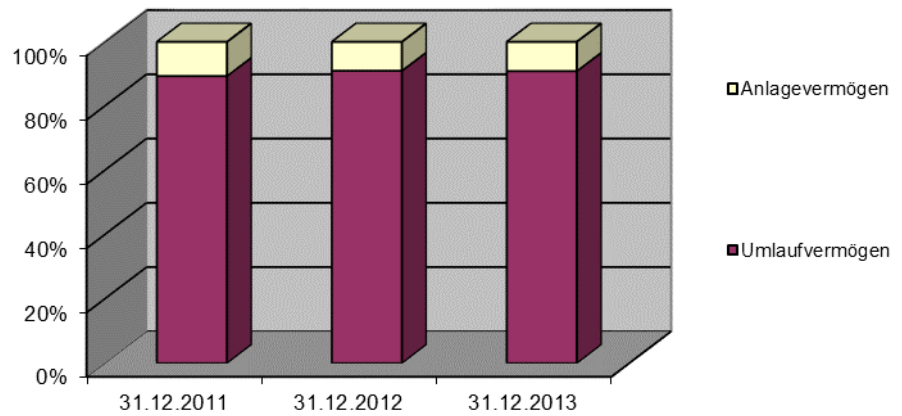
Mit den Förderanträgen für die Stärkung des zdi-Zentrums BeST sowie der Modellkommune für Kraft-Wärme-Kopplung konnten unter der Federführung der BEA am Ende der laufenden Förderperiode noch zwei neue Projekte erfolgreich an den Start gebracht werden.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei“ für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing“ (BLTM) wurde in 2013 noch einmal gestärkt. Insgesamt konnten 29 neue Mitglieder gewonnen werden, darunter auch die überregional bedeutenden Kultureinrichtungen, so dass der Verein heute über 50 Mitglieder zählt. Vorsitz und Geschäftsführung des Vereins liegen bei der BEA.

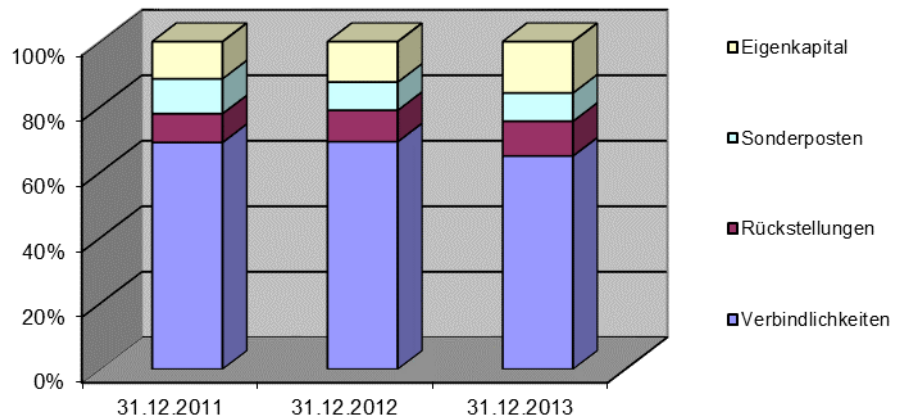
Hinsichtlich der Fortführung der BEA haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, die Gesellschaft zum 01.01.2015 in die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH umzufirmieren verbunden mit der Erweiterung des Gesellschaftszwecks sowie der Zusammenführung mit der Regionalagentur Bergisches Städtedreieck (RA).

Ziel ist es die Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Regionalfonds EFRE und dem Europäischen Sozialfonds ESF konsequenter umfassender nutzen zu können.

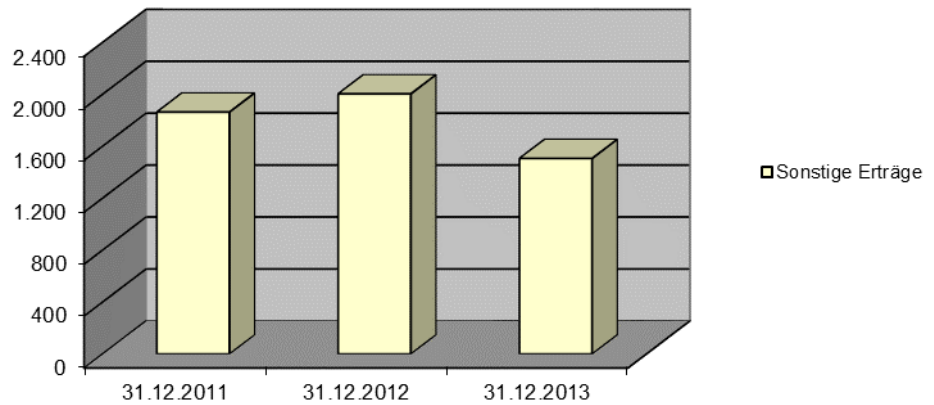
Entwicklung der Aktiva



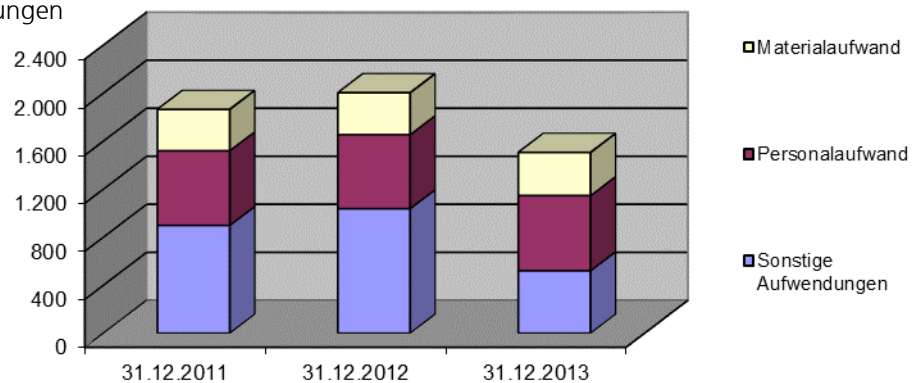
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.26. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH

Lise-Meitner-Straße 1-13
42119 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 31 17 3 134

E-Mail: info@neue-effizienz.de
www.neue-effizienz.de

gegründet: 23.05.2012

Gegenstand/Zweck – Allgemeines

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Etablierung der Region als Ressourceneffizienzstandort durch Schaffung einer Plattform zur Förderung von Innovationen, Wissenschafts- sowie Technologietransfer, Vernetzung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen und Zusammenführung der Akteure und Aktivitäten. Hierzu soll die Gesellschaft selbst Projekte im Bereich Ressourceneffizienz entwickeln und durchführen; Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Bereich Ressourceneffizienz unterstützen; Fördermittel akquirieren und den Wissenstransfer sicherstellen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern sofern sie im Einklang mit der Gemeindeordnung NRW stehen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Wuppertaler Stadtwerke GmbH	6.250	25,00
Bergische Universität Wuppertal	3.125	12,50
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	3.126	12,50
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (treuhänderisch)	4.561	18,24
Stadt Remscheid	1.563	6,25
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	1.563	6,25
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	1.562	6,25
Verein zur Förderung der "Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH" e.V.	2.500	10,00
KNIPEX-Werk C. Gustav Putsch KG	500	2,00
Exor GmbH	250	1,00
Gesamt	25.000	100,00

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 2-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	16,3	10,3	30,3	11,5
Immater. Vermögensg.	13,9	8,7	25,2	9,5
Sachanlagen	2,4	1,5	5,1	1,9
Umlaufvermögen	142,5	89,7	233,8	88,5
Forderungen	139,4	87,8	233,0	88,2
Kassenbest., Bankguthaben	3,1	1,9	0,8	0,3
Aktiva	158,8	100,0	264,1	100,0
Eigenkapital	130,0	81,9	213,4	80,8
Gezeichnetes Kapital	25,0	15,7	25,0	9,5
Kapitalrücklage	152,1	95,8	412,9	156,3
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	0,0	-47,1	-17,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47,1	-29,6	-177,3	-67,2
Rückstellungen	7,3	4,6	19,6	7,4
Verbindlichkeiten	21,5	13,5	31,0	11,7
Passiva	158,8	100,0	264,1	100,0

GuV im 2-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	60,0	173,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,2
Erträge	60,0	173,2
Personalaufwand	63,1	213,3
Abschreibungen	5,5	15,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38,5	111,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	10,0
Aufwendungen	107,1	350,6
Erträge	60,0	173,2
Aufwendungen	107,1	350,6
Jahresergebnis	-47,1	-177,3

Entwicklung des Unternehmens

Ziel der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (Neue Effizienz) ist es, die Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck überdurchschnittlich zu verbessern, so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen zu stärken. Ressourceneffizienz ist ein Standortfaktor - das gilt für das Bergische Städtedreieck in noch höherem Maße als für andere Regionen. Materialkosten machen fast die Hälfte aller Kosten vieler produzierender Betriebe aus.

Hierbei sollen praktische Herausforderungen aus der Wirtschaft mit theoretischen Lösungen aus der Wissenschaft kombiniert werden. Dazu bringt die Neue Effizienz Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen in einem neuartigen Netzwerk zusammen. Die

Wissenschaft ist dabei durch eine enge Einbindung der Bergischen Universität Wuppertal und dem weltweit renommierten Wuppertal Institut vertreten. Diese Expertise schafft einen bedeutenden Mehrwert für die Wirtschaftsunternehmen. Die Neue Effizienz wird dabei durch das Umweltministerium des Landes NRW unterstützt.

Die Neue Effizienz ist damit:

- Servicestelle für Unternehmen
- Netzwerkkoordinator für das branchenübergreifende Querschnittsthema Ressourceneffizienz
- Organisator von Arbeitsgruppen, Workshops und Kongressen
- Initiator von Projekten
- Begleiter von Projektförderanträgen
- Inkubator für internationale Netzwerke zur Steigerung der Ressourceneffizienz

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von 177 TEUR. Im Berichtsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus den Erlösen des Zuwendungsbescheides des Landes in Höhe von 173 TEUR. Den überwiegenden Teil der Aufwendungen bilden mit rd. 213 TEUR der Personalaufwand und mit rd. 111 TEUR die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Derzeitig befinden sich Geschäftsbereiche im Aufbau, die dazu beitragen sollen, dass die Neue Effizienz eigene Erlöse generieren kann. Für die Geschäftsjahre ab 2015 plant die Gesellschaft Umsatzerlöse, die sich aus Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen zusammensetzen.

Die Stadt Remscheid (6,25 %) und die Firma Exor GmbH (1 %) haben im ersten Quartal 2014 die von der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR treuhänderisch gehaltenen Anteile erworben.

Das Jahr 2013 als erstes vollständiges Geschäftsjahr wurde durch folgende Aufgabstellungen geprägt:

- Die Initiierung neuer Projekte unter den Leitthemen „Effiziente Produktion“, „Bildung“ sowie „Effiziente Gebäude und Infrastruktur“
- Die Erfüllung aller Voraussetzungen für den Fördermittelbescheid des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW)
- Umfangreiche Marketingaktivitäten

Die Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal durch Anerkennung der Neuen Effizienz als An-Institut wurde in 2013 weiter vertieft.

Seit Mitte 2013 hat die Neue Effizienz die organisatorische Abwicklung von ÖKOPROFIT im Bergischen Städtedreieck übernommen. Als gemeinsames Projekt des Bergischen Städtedreiecks, der IHK und der Stiftung zukunftsfähiges Wirtschaften ist ÖKOPROFIT seit vielen Jahren fester Bestandteil der Region und verfolgt das Ziel, Unternehmen ökologisch und ökonomisch zu stärken.

Im Rahmen des Landesprojekts "KWK Modellkommune" wurde gemeinsam mit der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH ein Grobkonzept erarbeitet, welches im Landeswettbewerb erfolgreich war.

Das Projekt "Happy Power Hour" wurde als Projektantrag beim Umweltministerium NRW eingereicht und zum 16.12.2013 bewilligt. Damit wurden rund 415.000 EUR an Fördergeldern durch die Neue Effizienz eingeworben, die nun den 3 Konsortialpartnern für die Projektlaufzeit von 18 Monaten zur Verfügung stehen.

Wesentliche Ziele für das Jahr 2014 waren u. a.

- Entwicklung neuer Projektideen und Einreichung weiterer Projektanträge
- Durchführung eigener Workshops und Kongresse
- Akquirierung neuer Gesellschafter
- Ausbau des Beteiligungsvereins
- Ausbau der Bekanntheit der Marke Neue Effizienz und der damit verbundenen Dienstleistungen
- Aufbau weiterer Kooperationspartnerschaften mit Instituten und Netzwerken

Die Finanzierung der Gesellschaft soll weiterhin zu je 50 % durch die Gesellschafter und den Zuschussgeber erfolgen. Für die Fördermittel des Umweltministeriums besteht eine Zusage bis zum Sommer 2015. Aufgrund der auslaufenden Förderung durch das Umweltministerium, hat sich der Lenkungsausschuss dafür ausgesprochen, eine Folgeförderung über den so genannten RegioCall des Landes NRW zu beantragen. Eine mögliche Bewilligung erfolgt voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2015.

Hinsichtlich der nicht vollständig vergebenen Geschäftsanteile, beabsichtigt die Geschäftsführung der Neuen Effizienz durch gezielte Ansprache von Unternehmen, diese als weitere Gesellschafter zu gewinnen.

3.27. Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH

Bahnhofstraße 15
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 3 82 07 81
Fax: 02 12 / 2 35 42 29

E-Mail: info@bergisches-institut.de
www.bergisches-institut.de

gegründet: 15.07.2004

Gegenstand/Zweck - Allgemeines

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Forschung, Lehre und Wissenschaft auf den Gebieten des Innovationsmanagements, der Produktentwicklung und hier insbesondere des Industrial Designs, des Engineerings und der Ergonomie. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Initiierung, Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten; Produkt- und Methodenforschung; Entwicklung, Erprobung und Durchführung von wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen; Organisation von Fach- und Studienveranstaltungen; Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen, Universität und Öffentlichkeit; Beratung im Bereich Innovationsmanagement und Produktentwicklung; Information und Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit; Präsentation von kulturellen Entwicklungen in der Region zum Thema Design.

Zur Erfüllung des Satzungszwecks arbeitet die Gesellschaft mit der Bergischen Universität Wuppertal zusammen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist nicht ausgeschlossen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapital- und Haftungseinlage	
	EUR	%
Stadt Solingen	4.500	15,00
Verein z. Förderung d. Instituts für Innovationsmanagem. u. Produktdesign	9.000	30,00
Berg. Universität Wuppertal	7.500	25,00
IHK Wuppertal - Solingen - Remscheid	4.500	15,00
Industrieverband Schneid- und Haushaltswaren e.V.	4.500	15,00
Gesamt	30.000	100,00

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	4,5	4,0	2,7	2,7	1,3	1,6
Immater. Vermögensg.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	4,5	4,0	2,7	2,7	1,3	1,6
Umlaufvermögen	107,5	96,0	92,9	95,7	78,3	96,8
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,5
Forderungen	49,9	44,6	54,0	55,6	25,9	32,0
Kassenbestand, Bankguthaben	57,5	51,4	38,9	40,0	52,0	64,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	1,5	1,6	1,3	1,6
Aktiva	111,9	100,0	97,1	100,0	80,9	100,0
Eigenkapital	57,0	50,9	57,4	59,2	66,8	82,6
Gezeichnetes Kapital	30,0	26,8	30,0	30,9	30,0	37,1
Gewinn-/Verlustvortrag	26,9	24,0	27,0	27,8	27,4	33,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,1	0,1	0,5	0,5	9,4	11,6
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	4,0	3,5	6,5	6,7	6,4	8,0
Verbindlichkeiten	51,0	45,5	33,2	34,2	7,6	9,4
Passiva	111,9	100,0	97,1	100,0	80,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	397,9	407,1	373,0
Sonstige betriebliche Erträge	8,8	7,3	12,5
Erträge	406,7	414,4	385,5
Materialaufwand	0,3	0,2	0,3
Personalaufwand	271,9	295,6	274,8
Abschreibungen	2,6	1,8	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	131,7	116,4	99,3
Aufwendungen	406,6	413,9	376,2
Erträge	406,7	414,4	385,5
Aufwendungen	406,6	413,9	376,2
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,1	0,5	9,4

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	4,0	2,7	1,6
Abschreibungsquote	0,7	0,4	0,5
Investitionsquote	4,6	0,0	0,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	50,9	59,2	82,6
Verschuldungsgrad	96,4	69,0	21,1
Anlagendeckungsgrad I	1.277,2	2.158,9	5.096,3
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,2	0,7	14,0
Gesamtkapitalrentabilität	0,1	0,5	11,6
Materialaufwandsquote	0,1	0,0	0,1
Personalaufwandsquote	68,3	72,6	73,7

Entwicklung des Unternehmens

Das Bergische Institut (BI) ist ein An-Institut der Bergischen Universität mit Sitz im Forum Produktdesign in Solingen. Es koordiniert die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Entwicklern und Anwendern aus der Wirtschaft auf der Plattform des Institutes. Es wird von einem Förderverein unterstützt, in dem sich zahlreiche, insbesondere kleine und mittelständische, Unternehmen zusammengefunden haben.

Das Geschäftsjahr 2013 wurde mit einem Ergebnis von 9,4 TEUR (Vorjahr: 0,5 TEUR) abgeschlossen.

Im Rahmen eines Umstrukturierungskonzeptes wurde am 17.11.2014 in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung die Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2014 beschlossen.

Geplant ist die Gründung eines In-Instituts mit Sitz im Solinger Forum Produktdesign durch die Bergische Universität Wuppertal. Als Anker für das In-Institut soll der Stiftungslehrstuhl „Neue Fertigungstechnologien und Werkstoffe“ dienen, welcher inhaltlich der Abteilung Maschinenbau zugeordnet werden kann.

Das erarbeitete Konzept sieht vor den Unternehmen in der Region auch weitere der regionalen Wirtschaftsstruktur entsprechende Kompetenzen der Bergischen Universität zur Verfügung zu stellen. Das eventuell aus der Liquidation verbleibende Vermögen soll dem In-Institut zufließen.

Ziel ist es für alle Beteiligten und vor allem für die industriellen Mitglieder des Fördervereins des Institutes, mittelfristig einen Mehrwert zu erzielen.

3.28. Lokalfunk Remscheid - Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Mummstraße 9
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 29 91 05
Fax: 02 12 / 29 91 18

gegründet: 10.11.1989

Gegenstand/Zweck - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz NRW ergeben, und zwar hauptsächlich die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner (Veranstaltergemeinschaft) zur Verfügung zu stellen, dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten. Das Landesrundfunkgesetz NRW sieht vor, dass sich Gemeinden mit bis zu 25 % am Gesellschaftskapital von Betriebsgesellschaften nach dem sog. Zwei-Säulen-Modell für den privaten Lokalfunk beteiligen können. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung der Stadt Solingen an der Gesellschaft ist mithin vom Landesgesetzgeber speziell legitimiert und wird erfüllt, da die Gesellschaft ihre Aufgaben entsprechend dem Landesrundfunkgesetz NRW und dem Gesellschaftsvertrag wahrnimmt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapital- und Haftungseinlage	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i>		
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH		ohne Kapitaleinlage
<i>Kommanditisten:</i>		
Stadt Solingen	73.216	14,30
Stadt Remscheid	54.784	10,70
Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	384.000	75,00
Gesamt	512.000	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Lokalfunk Remscheid - Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Die Stadt Solingen vertritt:
Norbert Feith, Oberbürgermeister

- Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin „Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH“ ist zur Geschäftsführung berufen; ihr Geschäftsführer ist Herr Bernhard Boll.

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich 4 Mitarbeiter.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet mit ihrer Haftungseinlage von EUR 73.216.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Die wirtschaftlichen Unternehmensdaten werden nach Rücksprache mit der Geschäftsführung nicht veröffentlicht.

3.29. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Baedekerstraße 5
45128 Essen
Telefon: 02 01 / 24 34 39
Fax: 02 01 / 22 29 74

gegründet: 11.01.1930

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	813	0,64
88 weitere Gesellschafter *	127.010	99,36
Gesamt	127.823	100,00

* Die weiteren Gesellschafter sind Städte/Gemeinden, Kreise, Kommunalverbände und Landesbanken, Sparkassen, deren Dachverbände und öffentliche Versicherungen.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadt Solingen vertritt:
Norbert Feith, Oberbürgermeister
- Verwaltungsrat
12 Mitglieder
- Geschäftsführung
2 Geschäftsführer

Neben den Organen hat die Gesellschaft 4 Gebietsausschüsse eingerichtet.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 813.

Gemäß § 14 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse, in der jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhe, zu leisten. Die Nachschüsse der einzelnen Gesellschafter werden nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festgesetzt.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan
Verlustabdeckung

EUR
-1.220

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	30.06.2011		30.06.2012		30.06.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	279,3	45,6	278,4	53,6	274,7	60,0
Sachanlagen	5,9	1,0	4,9	0,9	1,2	0,3
Finanzanlagen	273,5	44,6	273,5	52,7	273,5	59,7
Umlaufvermögen	333,2	54,4	240,7	46,4	183,5	40,0
Forderungen	23,5	3,8	11,0	2,1	10,4	2,3
Kassenbest., Bankguthaben	309,7	50,6	229,6	44,2	173,1	37,8
Aktiva	612,5	100,0	519,0	100,0	458,2	100,0
Eigenkapital	596,3	97,4	493,0	95,0	429,8	93,8
Gezeichnetes Kapital	126,8	20,7	125,8	24,2	125,3	27,3
Kapitalrücklage	678,8	110,8	805,6	155,2	993,5	216,8
Gewinnrücklage	401,0	65,5	402,0	77,5	402,6	87,9
Bilanzverlust	0,0	0,0	-840,4	-161,9	-1.091,5	-238,2
Rückstellungen	10,4	1,7	20,8	4,0	21,6	4,7
Verbindlichkeiten	5,8	1,0	5,2	1,0	6,7	1,5
Passiva	612,5	100,0	519,0	100,0	458,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.06.2011 TEUR	30.06.2012 TEUR	30.06.2013 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	3,8	0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,6	20,2	19,2
Erträge	23,8	24,1	19,6
Personalaufwand	173,0	172,4	176,8
Abschreibungen	2,2	2,4	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63,2	78,4	91,8
Aufwendungen	238,5	253,1	270,2
Erträge	23,8	24,1	19,6
Aufwendungen	238,5	253,1	270,2
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-214,7	-229,1	-250,6

3.30. Stadtwerke Aue GmbH

Mühlstraße 4
08280 Aue/Sachsen
Telefon: 0 37 71/ 55 66-0
Fax: 0 37 71/ 55 66-30

E-Mail: info@swaue.de
www.swaue.de

gegründet: 1994

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung von Haushalten, Gewerbe und Industrie mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme dienen. Die Gesellschafter können den Unternehmensgegenstand um andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten erweitern. Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Stadtwerke Aue GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Große Kreisstadt Aue	2.083.840	50,875
Thüga AG, München envia	1.003.520	24,500
Mitteldeutsch Energie AG, Chemnitz	1.003.520	24,500
Stadt Solingen	5.120	0,125
Gesamt	187.500	100,000

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadt Solingen vertritt:
Ernst Schneider
- Aufsichtsrat
Die Stadt Solingen vertritt:
Ernst Schneider
- Geschäftsführung
Dr. Barbara Neubert (ab 01.04.2014)
Dipl.-Ing. Günter Spielvogel

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	18
- Auszubildende	1
- Gesamt	19

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 5.120.

Nach § 16 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages vom 02.06.1994 ist die Stadt weder am Gewinn und Verlust noch am Liquidationserlös beteiligt.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	15.043,2	71,5	15.757,0	74,8	15.410,4	75,3
Immater. Vermögensg.	119,9	0,6	109,1	0,5	107,8	0,5
Sachanlagen	11.842,0	56,3	12.566,6	59,7	12.221,4	59,7
Finanzanlagen	3.081,3	14,6	3.081,3	14,6	3.081,3	15,1
Umlaufvermögen	5.949,3	28,3	5.269,4	25,0	4.994,7	24,4
Vorräte	75,6	0,4	38,7	0,2	31,5	0,2
Forderungen	2.107,0	10,0	3.888,4	18,5	3.951,4	19,3
Kassenbest., Bankguthaben	3.766,7	17,9	1.342,4	6,4	1.011,8	4,9
Rechnungsabgrenzungsposten	35,3	0,2	21,1	0,1	38,8	0,2
Aktivischer Unterschiedsbetrag	19,4	0,1	18,9	0,1	17,8	0,1
Aktiva	21.047,2	100,0	21.066,4	100,0	20.461,7	100,0
Eigenkapital	12.369,6	58,8	12.601,7	59,8	12.561,2	61,4
Gezeichnetes Kapital	4.096,0	19,5	4.096,0	19,4	4.096,0	20,0
Kapitalrücklage	2.288,9	10,9	2.288,9	10,9	2.288,9	11,2
Gewinnrücklage	4.534,7	21,5	4.616,8	21,9	4.626,3	22,6
Bilanzgewinn	1.450,0	6,9	1.600,0	7,6	1.550,0	7,6
Sonderposten	851,8	4,0	760,6	3,6	641,2	3,1
Rückstellungen	4.525,8	21,5	3.854,9	18,3	3.680,6	18,0
Verbindlichkeiten	3.250,1	15,4	3.745,7	17,8	3.578,1	17,5
Rechnungsabgrenzungsposten	49,8	0,2	103,5	0,5	0,6	0,0
Passiva	21.047,2	100,0	21.066,4	100,0	20.461,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	19.443,4	23.352,1	26.562,7
Sonstige Erträge	1.387,3	1.214,7	1.111,4
Sonstige Zinsen und Finanzerträge	445,2	446,0	335,8
Erträge	21.275,9	25.012,7	28.009,9
Materialaufwand	13.025,5	16.275,0	19.259,3
Personalaufwand	591,5	661,6	933,5
Abschreibungen	1.050,4	1.011,3	1.120,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.543,0	4.743,9	4.518,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68,3	135,2	82,8
Aufwendungen	19.278,7	22.826,9	25.914,9
Erträge	21.275,9	25.012,7	28.009,9
Aufwendungen	19.278,7	22.826,9	25.914,9
Steuern	534,7	503,7	535,5
Jahresergebnis	1.462,5	1.682,1	1.559,5

4. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen

4.1. Technische Betriebe Solingen (TBS)

Dültgenstaler Straße 61
42719 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 42 00
Fax: 02 12 / 2 90 45 21

E-Mail: tbs@solingen.de
www.tbs.solingen.de

gegründet: 01.01.2011

Gegenstand/Zweck des Betriebs

Die Technischen Betriebe Solingen betreiben die nachfolgenden Einrichtungen, die unbeschadet des § 6 KAG NRW eine wirtschaftliche und organisatorische Einheit darstellen:

- Straßenreinigung, einschließlich Winterdienst,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfall-, einschließlich Schadstoffentsorgung,
- Müllheizkraftwerk,
- Betrieb städtischer Friedhöfe einschließlich Ehrenfriedhöfe.

Die Technischen Betriebe Solingen nehmen außerdem folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Bau und Unterhaltung der Straßen der Stadt Solingen sowie der Ingenieurbauwerke,
- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Verkehrsanlagen einschließlich Verkehrsrechner,
- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Grün-, Sport- und Freiflächen sowie Außenanlagen von städtischen Gebäuden und landschaftsplanerischen Leistungen zu Bauleitplanungen und Planfeststellungsverfahren,
- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb moderner Kommunikationseinrichtungen (Telefonie, Solicom),
- Werkstatt und Fahrbereitschaft einschl. Fuhrparkmanagement,
- Bearbeitung und Heranziehung öffentlicher Abgaben (Grundbesitz und Friedhofsgebühren).

Organe des Betriebs

- Zentraler Betriebsausschuss

Gisela Adams, Sachkundige Bürgerin
 Dirk Becker, Ratsmitglied
 Heinz Bender, Ratsmitglied
 Falk Dornseifer, Ratsmitglied
 Herbert Gerbig, Ratsmitglied
 Rainer Gerhards, Sachkundiger Einwohner
 Dr. Rudi Grützmann, Sachkundiger Bürger
 Thomas Holtey, Sachkundiger Bürger
 Immo Jähner, Sachkundiger Einwohner
 Elke Menge, Ratsmitglied
 Enrique Pless, Ratsmitglied
 Frank Rabenschlag, Sachkundiger Bürger
 Ilka Riege, Sachkundige Bürgerin
 Jürgen Scheller, Sachkundiger Bürger
 Joachim Schmidt, Sachkundiger Bürger
 Thilo Schnor, Sachkundiger Einwohner
 Salvatore Tranchina, Ratsmitglied
 Carsten Voigt, Ratsmitglied
 Dieter Wagner, Sachkundiger Einwohner
 Ulrike Zerhau, Sachkundige Einwohnerin

- Betriebsleitung

Dipl.- Ing. Siegfried Schulz (bis 30.04.2013)
 Dipl.-Ök. Wolfgang Köppen (kommissarisch, 01.05.2013 - 30.06.2013)
 Dipl.-Bio. Martin Wegner (ab 01.07.2013)

- Die Zuständigkeiten des Rates, die Stellung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sind in der Gemeindeordnung NRW und in der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW geregelt.

Beschäftigtenzahlen

Der Betrieb beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	454,25
- Beamte	16,00
- Auszubildende	13,75
- Gesamt	484,00

Verlustausgleich

Die Stadt ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Verlustausgleich verpflichtet.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan	EUR
Verwaltungskostenerstattung	146.374
Konzernumlage	324.070
Kostenerstattung	400.000
Konzessionsabgabe	552.706
Dienstleistungserlöse Stadt	-14.780.809

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	364.793,1	97,0	360.923,8	97,3	357.192,6	97,1
Immater. Vermögensg.	30,0	0,0	67,0	0,0	65,0	0,0
Sachanlagen	363.296,8	96,6	359.551,9	96,9	355.983,9	96,7
Finanzanlagen	1.466,3	0,4	1.305,0	0,4	1.143,7	0,3
Umlaufvermögen	11.332,3	3,0	9.885,2	2,7	10.612,5	2,9
Vorräte	4.565,8	1,2	4.266,7	1,2	4.739,3	1,3
Forderungen	6.751,6	1,8	5.602,2	1,5	5.862,4	1,6
Kassenbest., Bankguthaben	14,9	0,0	16,2	0,0	10,7	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	88,7	0,0	156,2	0,0	152,1	0,0
Aktiva	376.214,1	100,0	370.965,2	100,0	367.957,1	100,0
Eigenkapital	53.393,1	14,2	56.113,8	15,1	60.193,4	16,4
Gezeichnetes Kapital	30.909,6	8,2	30.909,6	8,3	30.909,6	8,4
Kapitalrücklage	22.117,4	5,9	22.117,4	6,0	22.117,4	6,0
Gewinnrücklagen	31,7	0,0	366,2	0,1	2.310,0	0,6
Gewinn-/Verlustvortrag	-758,2	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.092,7	0,3	2.720,6	0,7	4.856,5	1,3
Sonderposten	8.589,2	2,3	8.603,2	2,3	8.469,9	2,3
Ertragszuschüsse	7.683,4	2,0	7.703,8	2,1	7.493,6	2,0
Rückstellungen	9.940,7	2,6	9.563,3	2,6	7.294,0	2,0
Verbindlichkeiten	290.520,0	77,2	282.701,3	76,2	278.112,0	75,6
Rechnungsabgrenzungsposten	6.087,6	1,6	6.279,9	1,7	6.394,1	1,7
Passiva	376.214,1	100,0	370.965,2	100,0	367.957,1	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	82.371,0	83.699,2	85.495,3
Bestandsveränderungen	-123,8	-314,2	237,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	396,1	647,1	828,4
Sonstige betriebliche Erträge	2.971,3	3.407,3	3.288,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94,8	69,8	56,8
Erträge	85.709,4	87.509,2	89.906,5
Materialaufwand	23.096,2	23.965,6	24.558,2
Personalaufwand	22.988,4	23.607,2	24.710,4
Abschreibungen	13.553,4	13.272,2	13.498,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.981,1	11.904,8	11.582,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.920,7	11.941,0	10.630,0
Aufwendungen	84.539,7	84.690,9	84.979,8

Erträge	85.709,4	87.509,2	89.906,5
Aufwendungen	84.539,7	84.690,9	84.979,8
Steuern	77,0	97,7	70,2
Jahresergebnis	1.092,7	2.720,6	4.856,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	97,0	97,3	97,1
Abschreibungsquote	16,4	15,8	15,8
Investitionsquote	1,4	1,0	1,5
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	14,2	15,1	16,4
Verschuldungsgrad	511,4	477,2	439,7
Anlagendeckungsgrad I	14,6	15,5	16,9
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	2,2	5,0	8,2
Gesamtkapitalrentabilität	3,7	4,0	4,2
Materialaufwandsquote	27,9	28,5	28,4
Personalaufwandsquote	27,8	28,1	28,5

Entwicklung des Betriebs

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.857 TEUR (Vorjahr: 2.721 TEUR) erzielt. Die Entwicklung der Technischen Betriebe Solingen in 2013 kann als gut bezeichnet werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach den sonstigen Steuern liegt mit einem Gewinn von 4.881 TEUR vor Ertragsteuern um 2.016 TEUR über dem für 2013 geplanten Ergebnis von 2.865 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 2.777 TEUR (vor Ertragsteuern) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 2.104 TEUR. Insgesamt wird die negative Abweichung des Plan/Ist-Ergebnisses des Bereiches Stadtreinigung (-431 TEUR) durch positive Abweichungen der Bereiche Tiefbau (+987 TEUR), Anlagentechnik (+1.477 TEUR) und Straßen/Grün (+71 TEUR) aufgefangen.

Die Nachkalkulation der für 2013 erhobenen Gebühren führte in fast allen Bereichen zu Überdeckungen von insgesamt 3.721 TEUR, die ertragsmindernd verbucht wurden und innerhalb von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückgegeben werden müssen. Die ermittelten Unterdeckungen bei der Straßenreinigung (544 TEUR) und der Fäkal-schlammgebühr (17 TEUR) konnten nicht gegengerechnet werden, da es hierfür an der zwingenden gesetzlichen Grundlage zur Nacherhebung fehlt. Abweichend von der bis 2011 geübten Praxis, entsprechende Rückstellungen zu bilden, wird die Rückzahlungsverpflichtung an die Gebührenzahler seit 2012 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Unterschied zur Bildung von Rückstellungen erfolgt die Bilanzierung jedoch mit dem Erfüllungsbetrag und wird nicht abgezinst.

Bei einer Unterteilung nach Sparten weisen die Stadtreinigung mit 96 TEUR und der Tiefbau mit 5.172 TEUR positive Ergebnisse auf, während die Bereiche Anlagentechnik mit 258 TEUR sowie Straßen und Grün mit 153 TEUR im Minus liegen.

In 2013 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und die Zusammensetzung des Darlehensbestandes werden durch den Betrieb aktiv beobachtet. Die Steuerung erfolgt über eine Internet-Software in Zusammenarbeit mit dem Finanzmanagement der Stadt Solingen. Grundsätzlich verfolgt die Betriebsleitung eine Strategie der Risikobegrenzung und der langfristigen Zinssicherung. Aufgrund der günstigen Situation am Kapitalmarkt haben die TBS im ersten Halbjahr 2014 ein Darlehen über 15 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 1,93 % aufgenommen.

Neben der organisatorischen und satzungrechtlichen Zusammenführung der Betriebe „Entsorgungsbetriebe Solingen“ (EBS) und den „Technischen Betrieb Straßen und Grün“ (TBSG) zu den „TBS“ zum 01.01.2011 wurde nach intensiven Beratungen in den politischen Gremien im Rat die räumliche Zusammenlegung der Betriebsstandorte an der Dültgenstaler Straße beschlossen. Der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes wurde im Juni abgeschlossen und ab August 2013 bezogen. Mit der räumlichen Konzentration ist eine jährliche Einsparvorgabe (HSP) ab 2013 definiert.

Nach der erfolgreichen Zertifizierung der EBS nach DIN/ISO, Öko-Audit und EMAS im März 2003 wurde im April 2014 auch das letzte Überwachungsaudit für die Technischen Betriebe Solingen einschließlich der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb bestanden.

Bei diesem Audit wurden erstmalig auch die Bereiche des bisherigen TBSG, die sich bereits an der Dültgenstaler Straße befinden, in das Managementsystem einbezogen.

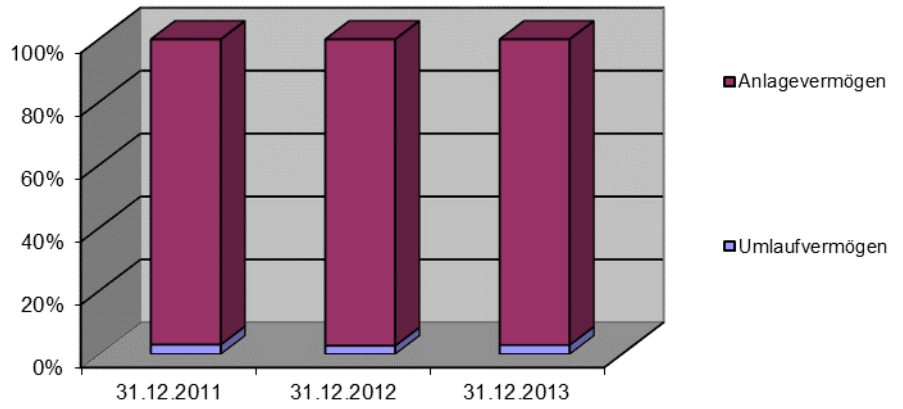
Als Unternehmen, zu dessen Hauptaufgaben die Erbringung von Umweltdienstleistungen gehört, sehen sich die Technischen Betriebe in der Verantwortung, ihre Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität unter Berücksichtigung von Umweltaspekten zu erbringen. Folglich sind in der Umwelterklärung entsprechende Maßnahmen als Qualitäts- und Umweltziele dargelegt.

Wichtige Einflussfaktoren für das Geschäft sind neben den Gebühreneinnahmen die Auslastungsmengen für das Müllheizkraftwerk (MHKW). Darüber hinaus versorgen die TBS die Stadt Solingen und deren Konzerntöchter mit Strom und Fernwärme aus dem MHKW.

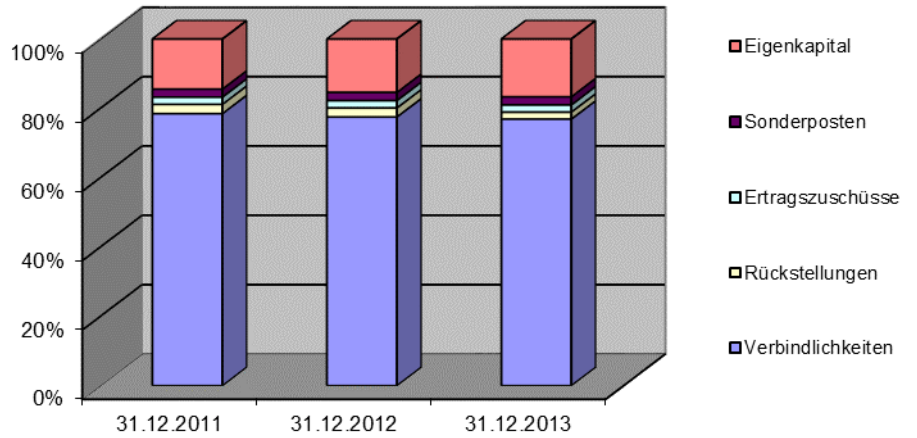
Bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Betriebsleitung nicht zu erkennen. Wesentliche Risiken resultieren aus den geplanten Änderungen in der Abfallwirtschaft (KrWG), welche sich auf die Bereiche Stadtreinigung sowie MHKW auswirken. Hier ist, durch die ab 2015 geltende getrennte Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen und Wertstoffen, mit weiter abnehmenden Abfallmengen zu rechnen.

Nach vorliegender Hochrechnung werden die TBS das Geschäftsjahr 2014 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von ca. 4,4 Mio. EUR abschließen.

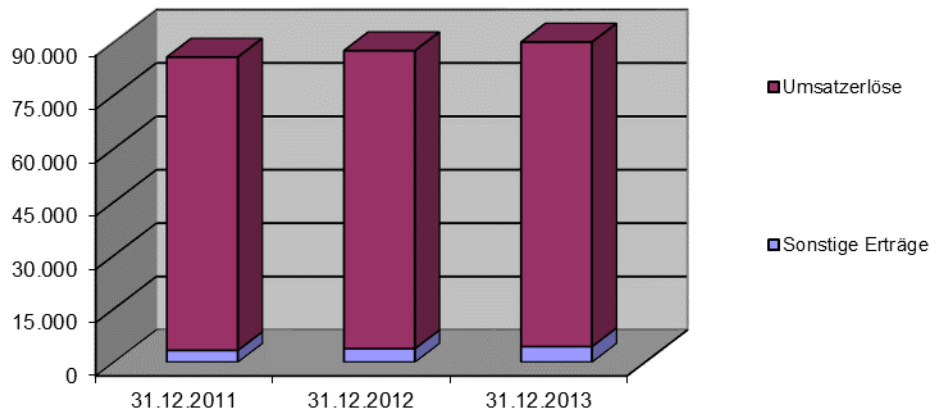
Entwicklung der Aktiva



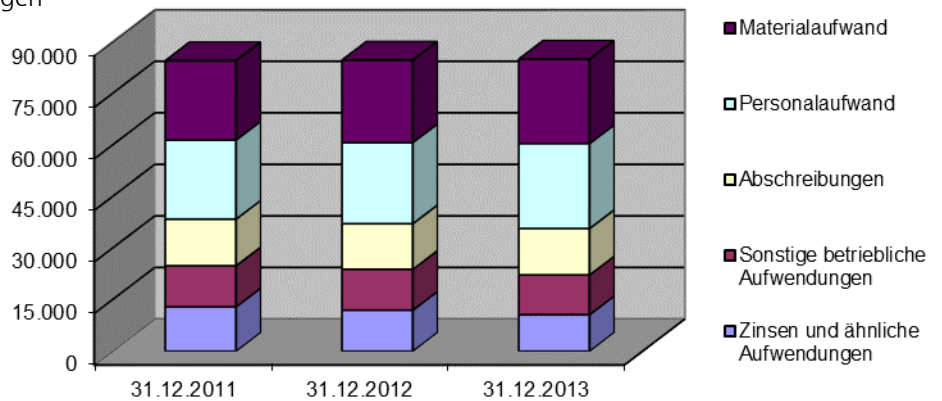
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



4.2. Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen (DBSG)

Bonner Straße 100
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 68 46
Fax: 02 12 / 2 90 68 45

E-Mail: u.stock@solingen.de

gegründet: 01.01.2008

Gegenstand/Zweck des Betriebs

Der Betrieb erbringt marktorientierte Dienstleistungen zum Planen, Bauen, Unterhalten und Betreiben, insbesondere der städtischen Gebäude (einschließlich der Gebäude der anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der überwiegend mit Mitteln der öffentlichen Verwaltung betriebenen Gebäude) und der von der Stadt Solingen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich deren Nebenanlagen.

Organe des Betriebs

- Zentraler Betriebsausschuss
 - Gisela Adams, Sachkundige Bürgerin
 - Dirk Becker, Ratsmitglied
 - Heinz Bender, Ratsmitglied
 - Falk Dornseifer, Ratsmitglied
 - Herbert Gerbig, Ratsmitglied
 - Rainer Gerhards, Sachkundiger Einwohner
 - Dr. Rudi Grützmann, Sachkundiger Bürger
 - Thomas Holtey, Sachkundiger Bürger
 - Immo Jähner, Sachkundiger Einwohner
 - Elke Menge, Ratsmitglied
 - Enrique Pless, Ratsmitglied
 - Frank Rabenschlag, Sachkundiger Bürger
 - Ilka Riege, Sachkundige Bürgerin
 - Jürgen Scheller, Sachkundiger Bürger
 - Joachim Schmidt, Sachkundiger Bürger
 - Thilo Schnor, Sachkundiger Einwohner
 - Salvatore Tranchina, Ratsmitglied
 - Carsten Voigt, Ratsmitglied
 - Dieter Wagner, Sachkundiger Einwohner
 - Ulrike Zerhau, Sachkundige Einwohnerin

- Betriebsleitung
Udo Stock
- Die Zuständigkeiten des Rates, die Stellung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sind in der Gemeindeordnung NRW und in der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW geregelt.

Beschäftigtenzahlen

Der Betrieb beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	321
- Beamte	6
- Gesamt	327

Verlustausgleich

Die Stadt ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Verlustausgleich verpflichtet.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Konzernumlage	142.216
Kostenerstattung	385.000
Dienstleistungserlöse Stadt	-12.166.240

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	1.276,5	36,9	1.368,5	36,9	1.315,8	39,0
Immater. Vermögensg.	14,2	0,4	0,8	0,0	0,5	0,0
Sachanlagen	1.262,4	36,5	1.367,7	36,9	1.315,3	39,0
Umlaufvermögen	2.152,3	62,3	2.318,8	62,6	2.042,3	60,5
Vorräte	476,7	13,8	111,6	3,0	67,3	2,0
Forderungen	1.675,0	48,5	2.204,7	59,5	1.944,9	57,6
Kassenbestand, Bankguthaben	0,6	0,0	18,1	0,5	16,2	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	26,2	0,8	18,1	0,5	16,2	0,5
Aktiva	3.455,0	100,0	3.705,4	100,0	3.374,4	100,0
Eigenkapital	1.844,5	53,4	2.143,4	57,8	1.953,6	57,9
Stammkapital	100,0	2,9	100,0	2,7	100,0	3,0
Kapitalrücklage	1.512,4	43,8	1.715,9	46,3	1.727,8	51,2
Verlustvortrag	-153,3	-4,4	232,1	6,3	0,0	0,0
Jahresüberschuss	385,5	11,2	95,3	2,6	125,8	3,7
Sonderposten	9,7	0,3	29,9	0,8	25,9	0,8
Rückstellungen	1.151,3	33,3	942,7	25,4	918,2	27,2
Verbindlichkeiten	449,6	13,0	589,4	15,9	476,6	14,1
Passiva	3.455,0	100,0	3.705,4	100,0	3.374,4	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Umsatzerlöse	15.793,0	15.487,8	12.854,3
Bestandveränderungen fertige/unfertige Erz.	-115,4	215,3	-369,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	9,6	3,0	3,8
Sonstige betriebl. Erträge	370,3	266,9	390,2
Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	4,8	1,7
Erträge	16.059,5	15.977,8	12.881,0
Materialaufwand	3.151,5	3.320,7	2.649,7
Personalaufwand	11.221,0	10.340,6	8.564,0
Abschreibungen	159,6	163,3	195,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.641,5	1.717,2	1.338,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,2	34,6	33,4
Aufwendungen	16.208,9	15.576,4	12.780,9
Erträge	16.059,5	15.977,8	12.881,0
Aufwendungen	16.208,9	15.576,4	12.780,9
Steuern	3,9	16,0	4,8
Jahresergebnis	-153,3	385,5	95,3

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	36,9	36,9	39,0
Abschreibungsquote	1,0	1,5	1,5
Investitionsquote	30,9	14,0	0,2
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	53,4	57,8	57,9
Verschuldungsgrad	86,8	71,7	71,6
Anlagendeckungsgrad I	144,5	156,6	148,5
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	21,8	4,7	8,6
Gesamtkapitalrentabilität	12,6	3,6	5,7
Materialaufwandsquote	21,1	21,2	21,6
Personalaufwandsquote	65,8	68,6	69,6

Entwicklung des Betriebs

Der DBSG schließt ein weiteres Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 126 TEUR ab. Leider konnten die Vorgaben, die Kantineinrichtungen/Catering ohne Zuschuss der Kernverwaltung zu betreiben, nicht erreicht werden.

Wie in den Vorjahren ist erkennbar, dass die Ergebnisse ganz überwiegend durch Umsatzerlöse innerhalb des Konzerns Stadt Solingen (95,6 %) erwirtschaftet wurden. Die Umsatzerlöse mit Dritten wurden gegenüber den vergangenen Abrechnungsperioden gesteigert, was auf die Effekte des Produktes Kantine zurückzuführen ist. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rund 150 TEUR Mieteinnahmen für Dienstwohnungen erhalten, die jedoch an den Stadtdienst Immobilienmanagement weitergegeben werden und somit für den DBSG erfolgsneutral sind.

Wie in der Vergangenheit mussten sowohl die Gebäudereinigung als auch die Hausmeisterdienste erhebliche Optimierungsvorgaben realisieren. Die erzielten Einsparungen resultieren durch die Anwendung der Vergütungsgruppe EG 1 TVöD und die Einführung der ergebnisorientierten Reinigung. Im Bereich der Hausmeister wurde nach Abschluss des Projektes „Optimierung von Hausmeisterdiensten“ durch geänderte Prozesse Personaleinsatzstunden reduziert.

Die Zinserträge in Höhe von 1 TEUR entstanden aus dem Cash Management der Stadt Solingen, das die Liquidität des Betriebes permanent sicherstellt. In den Zinsaufwendungen sind 20 TEUR Zinsen enthalten, die sich aus der Berechnung langfristiger Rückstellungen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) ergaben.

Die größte Aufwandsposition ist der Personalaufwand, der mit einem Anteil von 67,9 % an den Gesamtaufwendungen in das Betriebsergebnis eingeht. Der Materialaufwand entstand im Wesentlichen bei der Durchführung der Werkstattleistung und im Bereich Catering.

In dem sonstigen betrieblichen Aufwand kommt, abgesehen von den Mieterstattungen für Hausmeisterwohnungen, der eigene Verbrauch des Betriebes zum Ausdruck, der es ihm ermöglicht, die Aufgaben zu erfüllen. Dort enthalten sind EDV-, Gebäude-, Kraftfahrzeug-, Personalneben- und allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie in Anspruch genommene Leistungen der verschiedenen Stadtdienste und Umlagen des Konzerns. Ein großer Teil dieser Zahlungen fließt also an die Stadt Solingen zurück.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der DBSG Investitionen in Höhe von 142 TEUR verausgabt.

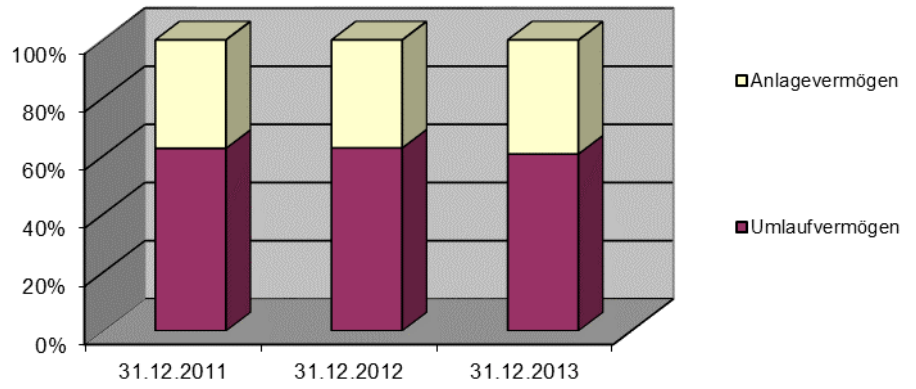
Dem Betrieb standen während des gesamten Wirtschaftsjahres ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

Durch Organisationsverfügung mit Wirkung zum 01.10.2013 wurden die Aufgabenbereiche Catering und Post- und Botendienste sowie Empfangsservice wieder in die Kernverwaltung überführt. Das Personal nebst personalbezogener Rückstellungen ging zum 01.10.2013 auf die Kernverwaltung über, die Vermögens- und Schuldposten zum 01.01.2014. Die Erlöse der Bereiche standen bis zum 31.12.2013 dem DBSG zu. Darüber hinaus wurde die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 mit der Prüfung beauftragt, durch organisatorische Veränderungen, z.B. auch durch Auflösung des DBSG und Überführung in die Kernverwaltung, zusätzliche Einsparungen zu erschließen. Eine Entscheidung darüber liegt noch nicht vor.

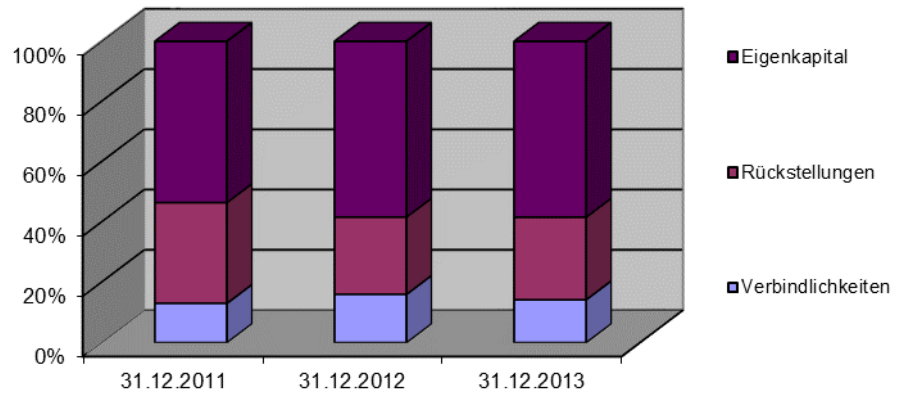
Die Haushaltslage der Stadt Solingen hat sich gegenüber den Vorjahren nochmals verschärft. Damit ergibt sich auch für die nächsten Jahre die Notwendigkeit, die Personalkosten im Dienstleistungsbereich sparsam zu bewirtschaften. Dies wird im Einzelfall nur gelingen, wenn Nutzer und Auftraggeber bereit sind, damit einhergehende Standardreduzierungen zu akzeptieren.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beauftragt wurde weitere organisatorische Veränderungen des DBSG zu untersuchen, werden strategische Überlegungen für die Zukunft des Betriebes zurückgestellt. Gleichwohl wird die Zielsetzung, die möglichst wirtschaftliche Erstellung von Dienstleistungen und Gütern, auch für die Zukunft unabhängig von der Organisationsform beibehalten werden müssen.

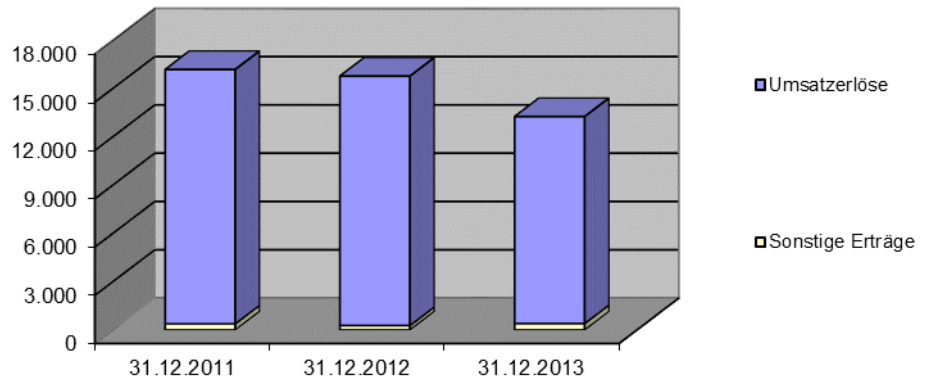
Entwicklung der Aktiva



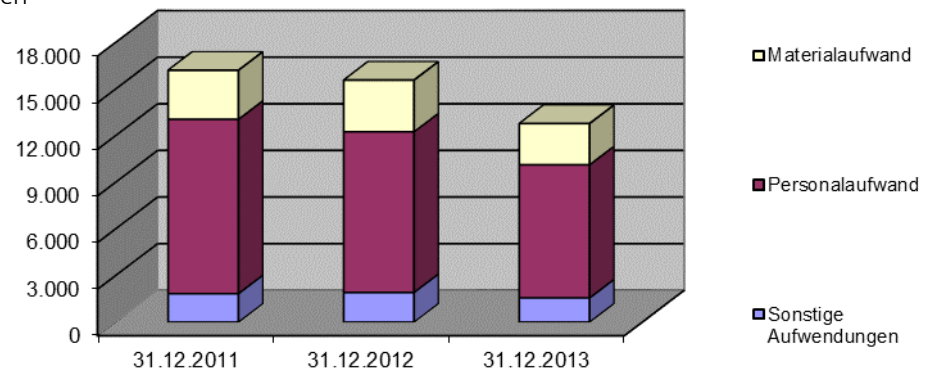
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



5. Zweckverbände

5.1. Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal

Birkenweiher 66
42651 Solingen
Telefon: 02 02 / 5 63 26 07
Fax: 02 02 / 563 81 44

E-Mail: info@bergische-vhs.de
www.bergische-vhs.de

gegründet: 30.12.2005

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Die Körperschaft hat ihren Sitz in Solingen. Darüber hinaus werden Zweigstellen in den Verbandsgemeinden Solingen und Wuppertal unterhalten. Zweck der Körperschaft ist nach der Satzung die Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule und des Zentrums zur beruflichen Frauenförderung/Regionalstelle Frau und Beruf*, der Familienbildung und der Beschäftigung und Qualifizierung nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze.

*Die Aufgaben zur beruflichen Frauenförderung/Regionalstelle Frau und Beruf werden seit 2007 nicht mehr durchgeführt, weil das Land die Förderung eingestellt hat.

Organe des Zweckverbandes

- Verbandsversammlung

Die Stadt Solingen vertreten durch:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied
Heinz Eugen Bertenburg, Ratsmitglied
Manfred Krause, Ratsmitglied
Tim Kurzbach, Ratsmitglied
Thomas Küster, Ratsmitglied
Dr. Jochen Müller-Stöver, Ratsmitglied
Ernst Schneider, Geschäftsführer BSG

Die Stadt Wuppertal vertreten durch:

Heiner Fragemann, Ratsmitglied
Thomas Gaffkus-Müller, Ratsmitglied
Michael Hornung, Ratsmitglied
Gunhild Böth, Ratsmitglied

Matthias Nocke, Beigeordneter
Marc Schulz, Ratsmitglied
Renate Warnecke, Ratsmitglied (Vorsitzende)

- Verbandsvorsteher

Ernst Schneider, Geschäftsführer BSG
Dr. Johannes Slawig, Stadtdirektor der Stadt Wuppertal (Stellvertreter)

Leitung

Monika Biskoping (fachlich-pädagogische Leitung)
Udo H. Bente (kaufmännische Leitung)

Beschäftigtenzahlen

Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte	76
- Beamte	5
- Gesamt	81

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Verbandsumlage	-1.262.370

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	681,4	13,9	688,1	14,0	552,5	12,5
Immater. Vermögensg.	31,3	0,6	26,2	0,5	21,4	0,5
Sachanlagen	650,1	13,2	662,0	13,5	531,1	12,0
Umlaufvermögen	4.217,2	85,8	4.204,6	85,7	3.846,4	87,2
Forderungen	4.210,3	85,7	4.202,7	85,7	3.844,9	87,2
Kassenbestand, Bankguthaben	6,9	0,1	1,9	0,0	1,5	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	15,4	0,3	12,4	0,3	12,2	0,3
Aktiva	4.914,0	100,0	4.905,2	100,0	4.411,2	100,0
Eigenkapital	427,5	8,7	427,5	8,7	427,5	9,7
Kapitalrücklage	427,5	8,7	427,5	8,7	427,5	9,7
Rückstellungen	3.663,7	74,6	3.641,9	74,2	3.286,7	74,5
Verbindlichkeiten	627,6	12,8	712,2	14,5	556,3	12,6
Rechnungsabgrenzungsposten	195,1	4,0	123,6	2,5	140,6	3,2
Passiva	4.914,0	100,0	4.905,2	100,0	4.411,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	7.240,2	6.282,2	4.891,4
Sonstige betriebliche Erträge	4.436,6	4.393,9	4.251,9
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	145,0	3,1	1,8
Erträge	11.821,8	10.679,2	9.145,1
Materialaufwand	1.883,2	1.736,3	1.592,2
Personalaufwand	6.979,3	5.793,4	4.777,3
Abschreibungen	178,2	197,7	174,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.781,1	2.951,8	2.466,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	134,5
Aufwendungen	11.821,8	10.679,2	9.145,1
Erträge	11.821,8	10.679,2	9.145,1
Aufwendungen	11.821,8	10.679,2	9.145,1
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	13,9	14,0	12,5
Abschreibungsquote	2,4	3,1	3,5
Investitionsquote	9,7	6,8	-1,8
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	8,7	8,7	9,7
Verschuldungsgrad	1.049,4	1.047,4	931,8
Anlagendeckungsgrad I	62,7	62,1	77,4
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	31,5
Gesamtkapitalrentabilität	0,0	0,0	3,0
Materialaufwandsquote	26,0	27,6	32,6
Personalaufwandsquote	96,4	92,2	97,7

Entwicklung des Unternehmens

Der Abschluss des Zweckverbandes Bergische VHS weist für das Geschäftsjahr 2013 eine Bilanzsumme von 4.411.180,25 EUR (Vorjahr = 4.905.186,24 EUR) und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von „Null“ aus. Die Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage betragen für die Stadt Wuppertal = 2.853.000 EUR und für die Stadt Solingen 1.262.370 EUR. Gegenüber dem Erfolgsplan 2013 ergeben sich Nachforderungen, die als „Forderungen gegenüber Gesellschaftern“ in Höhe von 31.376,31 EUR gegen die Stadt Solingen und in Höhe von 15.338,83 EUR gegen die Stadt Wuppertal im Jahresabschluss 2013 ausgewiesen wurden.

Das Geschäftsjahr 2013 war geprägt von:

- dem Abschluss der Auflösung des Bereichs „Beschäftigung & Qualifizierung“ (Netzwerk für Alleinerziehende, Ausbildungsmaßnahmen, Schulsozialarbeit in Wuppertal).
- der Wiedereröffnung des Gebäudes Auer Schulstr. 20 nach mehrjähriger Sanierung. Das funktional und optisch deutlich verbesserte Gebäude wird nun auch verstärkt für kulturelle Veranstaltungen genutzt.
- der Rezertifizierung der Bergischen Volkshochschule nach der internationalen Qualitätsnorm ISO 9001. Im Rahmen der Rezertifizierung wurden durch externe Gutachter Produkte und Prozesse der Einrichtung umfassend geprüft. Das neu erteilte Zertifikat gilt nun bis Mai 2016.
- der Verlagerung der in Solingen durchgeführten Schulabschlusslehrgänge in das Gebäude Birkenweiher 66 und die dadurch entstandene Möglichkeit, am Standort Mummstr. 10 zusätzliche Angebote für Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache durchführen zu können.

Die Vermögens- und Ertragslage des Zweckverbandes bewegte sich in 2013 unterjährig weitestgehend im Rahmen der Planwerte. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Als kommunale Pflichteinrichtung (Volkshochschule) ist die Bergische VHS starker Konkurrenz durch gemeinnützige Vereine, Familienbildungsstätten in konfessioneller oder sonstiger Trägerschaft sowie durch Kirchengemeinden und konfessionelle Erwachsenenbildungseinrichtungen ausgesetzt. Während in den Angebotsfeldern „Politische Bildung“, „Alphabetisierung“ und „Nachholung von Schulabschlüssen“ nahezu Monopolstellung besteht, sind vor allem in den Angebotsfeldern „Kulturelle Bildung“ und „Gesundheitsbildung“ Wettbewerbsnachteile zu spüren. Trotz der genannten Wettbewerbssituation ist der Zweckverband in quantitativer und qualitativer Hinsicht Marktführer für ein öffentlich zugängliches Weiterbildungsangebot.

Bei den Kundinnen und Kunden der Bergischen Volkshochschule bestand eine hohe Zufriedenheit mit deren Produkten und Dienstleistungen (Durchschnittsnote 1,41; Vorjahr: 1,45).

In den Bereichen „Zweiter Bildungsweg / Grundbildung“ ist davon auszugehen, dass sich an der Zahl der Interessenten für den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen mittelfristig nichts ändert.

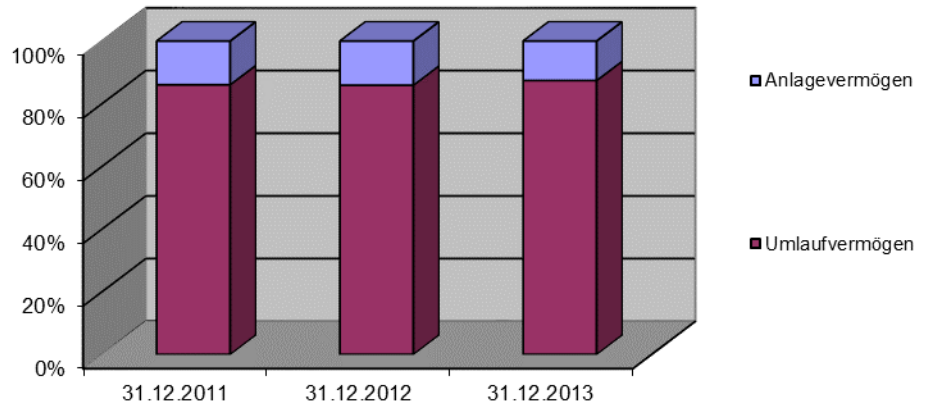
Der Bedarf an Grundbildung bzw. Vorbereitungsangeboten für Schulabschlusslehrgänge steigt weiter an. Viele Interessenten bringen derart lückenhafte Vorkenntnisse mit, dass sie nicht direkt in einen regulären Schulabschlusskurs integriert werden können und zum Teil regelrecht alphabetisiert werden müssen. Die Nachfrage durch Absolventen von Förderschulen nimmt weiter zu – auf deren zum Teil sehr speziellen fachlichen und pädagogischen Förderbedarf ist die Volkshochschule nicht eingerichtet.

Das unverändert hohe finanzielle Engagement des Landes NRW, reicht bei Weitem nicht aus, die anfallenden Kosten zu decken. Hier droht ggf. eine Rückforderung des Landes, weil Schülerbetriebspraktika, die in allen Schulformen der Sek. I Standard sind, im Rahmen des Nachholens von Schulabschlüssen nicht als förderfähiger Unterricht angesehen werden.

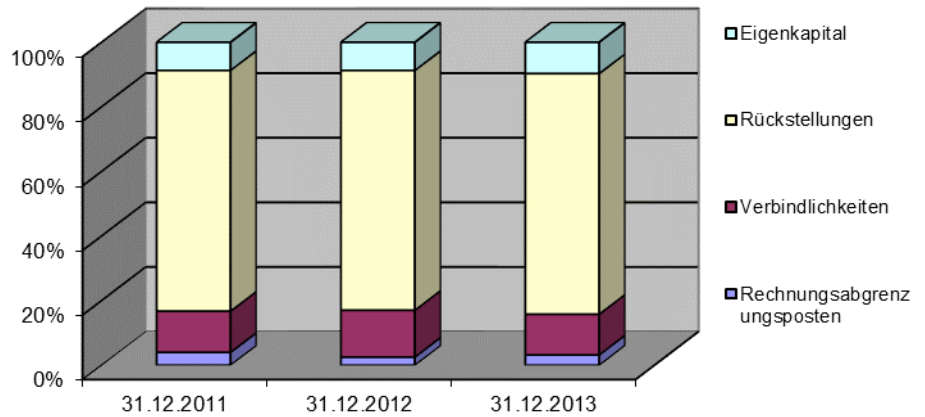
Die Angebotsbereiche „Seniorenbildung / Gesundheitsbildung“ können durchaus als stabil bis wachstumsorientiert bezeichnet werden.

Für den Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“ wird mittelfristig eine stagnierende bis leicht rückläufige Nachfrage erwartet. Ein hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten hat mittlerweile die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge co-finanzierten Sprachkurse durchlaufen. Hingegen zeichnet sich ein erhöhter Bedarf an berufsbezogenen Deutschkursen (z. B. wegen verbindlicher Deutsch-Tests für Ärzte) ab, die ggf. auch durch die Betriebe finanziert werden. Ob und in welchem Umfang die Nachfrage durch den Zustrom von Asylsuchenden oder Bürgerkriegsflüchtlingen ansteigen könnte, lässt sich weder abschätzen noch durch die Volkshochschule beeinflussen.

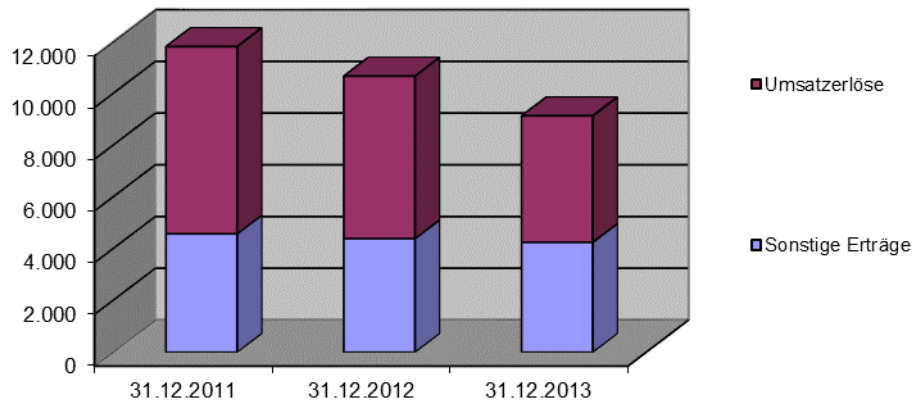
Entwicklung der Aktiva



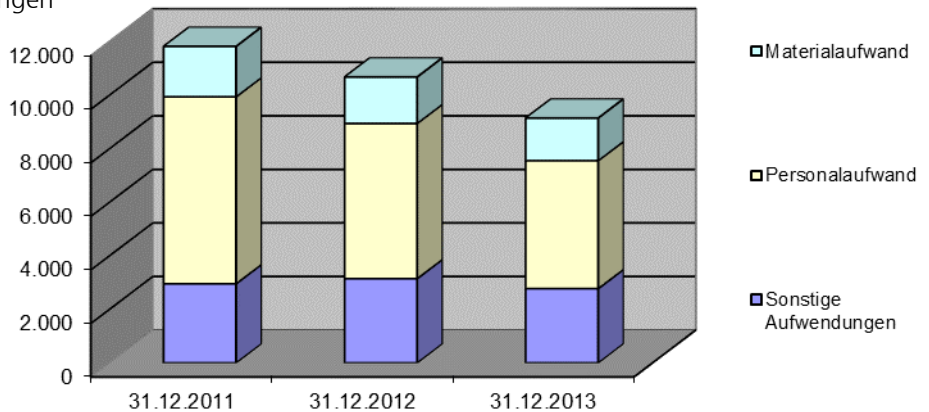
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



5.2. civitec Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung

Mühlenstraße 51
53721 Siegburg
Telefon: 02241 / 999 0
Fax: 02241 / 999 11 09

E-Mail: info@civitec.de
www.civitec.de

gegründet: 01.01.1998

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Der Zweckverband bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Betriebsergebnisses unter den Voraussetzungen des § 107 ff. GO NW Aufgaben für Dritte übernehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Zweckverband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden. Die Vermittlung von Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation kann der Zweckverband auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Dritte, die Träger kommunaler Aufgaben sind, in der Region Bonn erbringen.

Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Der Zweckverband ist berechtigt, mit der Erledigung von Aufgaben Dritte zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

- Verbandsversammlung
Die Stadt Solingen vertreten durch:
Jochen Gottke, Leiter Konzernkoordinierung
- Verbandsvorsteher
Hagen Jacobi, Landrat Oberbergischer Kreis
Klaus Pipke, Bürgermeister Stadt Hennef (1. Stellvertreter)
Jochen Welp, Stadt Solingen (2. Stellvertreter)
- Verwaltungsausschuss
gleiche Besetzung wie beim Organ „Verbandsvorsteher“
- ADV-Fachbeirat
- Geschäftsführung
Norbert Kreuzer (stellv. Geschäftsführer ab 01.04.2013)
Thomas Neukirch
Holger Hemme (bis 31.03.2013)
Christian Völz (stellv. Geschäftsführer ab 01.04.2013)

Beschäftigtenzahlen

Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Beschäftigte 134

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan

IT-Kosten

EUR
-5.371.953

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	3.422,1	31,7	3.388,0	25,1	4.264,0	29,7
Immater. Vermögensg.	15.015,1	139,2	13.501,9	100,0	14.461,7	100,6
Sachanlagen	1.842,3	17,1	1.953,3	14,5	2.725,7	19,0
Finanzanlagen	78,3	0,7	84,5	0,6	92,2	0,6
Umlaufvermögen	6.831,5	63,3	9.216,6	68,3	9.392,9	65,3
Vorräte	86,4	0,8	34,5	0,3	45,1	0,3
Forderungen	3.619,0	33,5	4.091,7	30,3	3.759,6	26,2
Kassenbestand, Bankguthaben	3.126,1	29,0	5.090,4	37,7	5.588,2	38,9
Rechnungsabgrenzungsposten	534,4	5,0	893,2	6,6	716,9	5,0
Aktiva	10.788,1	100,0	13.497,9	100,0	14.373,9	100,0
Eigenkapital	589,3	5,5	1.727,5	12,8	2.856,3	19,9
Rücklagen	763,2	7,1	763,2	5,7	763,2	5,3
Gewinn-/Verlustvortrag	-653,0	-6,1	-173,9	-1,3	964,3	6,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	479,1	4,4	1.138,2	8,4	1.128,8	7,9
Rückstellungen	8.442,9	78,3	10.225,1	75,8	9.953,6	69,2
Verbindlichkeiten	1.716,4	15,9	1.418,1	10,5	1.256,5	8,7
Rechnungsabgrenzungsposten	39,5	0,4	127,2	0,9	307,5	2,1
Passiva	10.788,1	100,0	13.497,9	100,0	14.373,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	22.842,4	23.231,3	24.835,7
Sonstige betriebliche Erträge	326,9	160,8	673,6
Zinsen und ähnliche Erträge	19,7	120,1	106,7
Außerordentliche Erträge	3.495,9	1.759,1	0,0
Erträge	26.684,9	25.271,3	25.616,0
Materialaufwand	8.779,8	8.830,3	9.649,4
Personalaufwand	8.677,0	8.817,0	9.260,4
Abschreibungen	1.538,0	1.450,8	1.793,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.166,9	3.432,8	3.352,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188,4	384,3	365,1
Außerordentliche Aufwendungen	3.791,8	1.150,2	0,0
Aufwendungen	26.141,9	24.065,5	24.421,1
Erträge	26.684,9	25.271,3	25.616,0
Aufwendungen	26.141,9	24.065,5	24.421,1
Steuern	63,9	67,7	66,1
Jahresergebnis	479,1	1.138,2	1.128,8

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2011	2012	2013
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	31,7	25,1	29,7
Abschreibungsquote	3,1	3,1	3,6
Investitionsquote	23,7	18,6	34,5
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	5,5	12,8	19,9
Verschuldungsgrad	1.730,7	681,4	403,2
Anlagendeckungsgrad I	17,2	51,0	67,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	92,1	69,8	41,8
Gesamtkapitalrentabilität	6,8	11,8	10,9
Materialaufwandsquote	38,4	38,0	38,9
Personalaufwandsquote	38,0	38,0	37,3

Entwicklung des Unternehmens

Mit dem Ziel der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NW in der zurzeit gültigen Fassung. Der Sitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Standorten in Gummersbach und Solingen. Der Zweckverband führt den Namen „civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung“.

Der civitec bietet allen Mitgliedern Grundleistungen und für ihre jeweiligen Aufgaben spezifische Kernleistungen an, zu deren Abnahme sie sich verpflichten. Die Grundleistungen bestehen in der Bereitstellung eines sicheren Verbandsnetzes und anderer Leistungen für alle Mitglieder.

Der Zweckverband civitec hat im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von 1.129 TEUR erwirtschaftet. Das Jahresergebnis 2013 liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (+1.138 TEUR). Wesentliche Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr sind folgende Punkte:

- Die Umsatzerlöse liegen insgesamt um +6,9 % (+1.604 TEUR) über dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf die positive Erlösentwicklung im Bereich der Verfahrensbereitstellung (+ 903 TEUR) und der Beratungsleistungen (+796 TEUR) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.
- Sonstige Erträge liegen aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen um +439 TEUR über dem Vorjahr.

- Die Betriebsaufwendungen folgen maßgeblich dem gestiegenem Umsatz und sind gegenüber dem Vorjahr um 1.180 TEUR gestiegen.
- Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2012 um 343 TEUR erhöht; dies ist begründet durch den Anstieg des Investitionsvolumens (159 TEUR) und maßgeblich durch die Ausbuchung von Forderungen aus Pensionslastenteilung (233 TEUR).
- Die in 2012 ursächlichen positiven Erträge aus Sonderumlagen zur Deckung von Sonderzuführungen zu Pensionsrückstellungen waren ein Einmaleffekt im außerordentlichen Ergebnis.

Die Investitionen von insgesamt 2.460 TEUR erfolgten im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände (781 TEUR) und im Bereich der Sachanlagen (1.671 TEUR). Signifikante Investitionen waren die Erwerbe von Servern (306 TEUR), die Erneuerung der USV (224 TEUR) sowie weitere Ersatzinvestitionen im Volumen von 329 TEUR für IT-Endgeräte, die an Kunden vermietet werden. Zudem wurde in Firewallsoftwarepakete im Volumen von 84 TEUR und in eine neue Telefonanlage (62 TEUR) investiert.

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommunaler IT-Dienstleister in NRW gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Unter dem Leitgedanken der „Gemeinsamen Zukunftssicherung einer leistungsfähigen Informationstechnik im Zweckverband civitec“ wurde das vom Verwaltungsausschuss einstimmig verabschiedete Projekt „civitec 2018“ entwickelt.

Das Optimierungsprogramm „civitec 2018“ beinhaltet folgende sieben Arbeitspakete:

0. Strategie
1. Serviceorientierte Betriebsprozesse
2. Leistungsportfolio und Wertschöpfungstiefe
3. Kosten- und Leistungsrechnung, Preisbildung, Vertragsmanagement
4. Organisation und Personal
5. Marketing und Vertrieb
6. IT-Architektur und IT-Infrastruktur

Besonders wichtig für die Entwicklung des civitec sind die wesentlichen strategischen Eckpunkte aus „civitec 2018“: Die Einproduktstrategie und die Mehrjahresplanung.

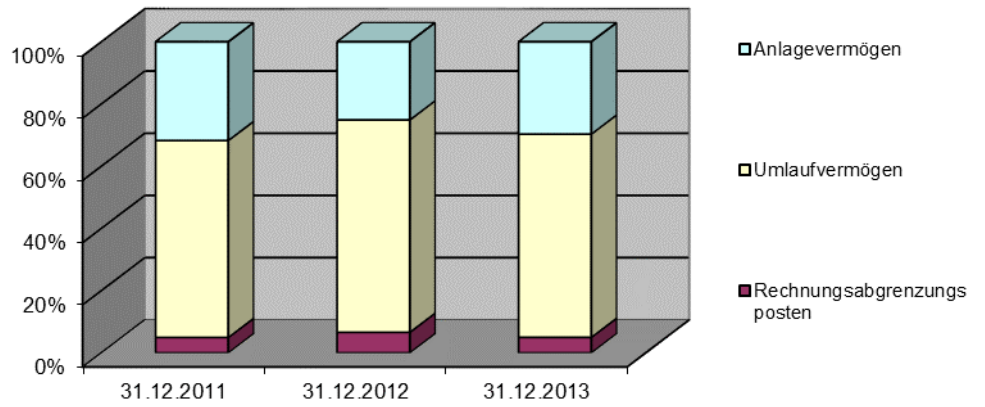
Neben den im Strategiemodel civitec dargelegten strategischen Eckpunkten, war eine wesentliche Aufgabe im Jahr 2013 für civitec die Analyse der Rechenzentrumssituation voranzutreiben. Nachdem zu Beginn des Jahres Sofortmaßnahmen im Bereich der in die Jahre gekommenen Stromversorgung realisiert wurden, erfolgte mit externer Unterstützung die Ermittlung des gesamten Investitionsbedarfs. Vor allem der fehlende zweite Rechenzentrumsstandort ist nach wie vor als sehr kritisch für die Daten- und Informationssicherheit zu sehen.

In 2013 wurden weitere Gespräche mit potentiellen Kooperationspartnern fortgesetzt und es wurden auch schon erste gemeinsame Projekte zur Zusammenarbeit begonnen, die auf sehr positive Resonanz in den beteiligten Häusern getroffen sind. Das zeigt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der civitec trotz schwieriger Rahmenbedingungen nicht gelitten hat. Diese gilt es in den Folgejahren mit Kooperationspartnern zu festigen und zu verstärken, um für die Mitglieder weiterhin attraktive Leistungen anbieten zu können.

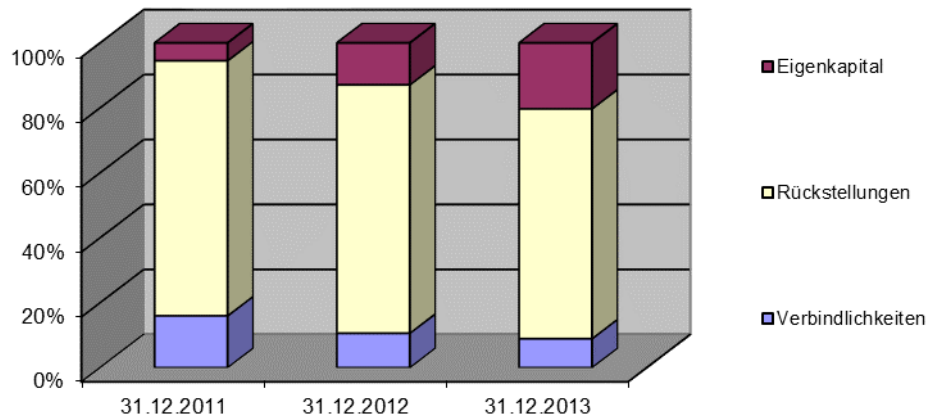
Für das Geschäftsjahr 2014 wird grundsätzlich von einer stabilen Umsatzsituation des bestehenden Produktportfolios ausgegangen.

Risiken werden in der Möglichkeit von Vermögens- und Imageschäden aus Sicherheitslücken bzw. Verstößen gegen Datenschutz/Datensicherheitsbestimmungen gesehen. Ebenfalls bedeutsam ist das Risiko, Preis- und Kostensteigerungen nicht auf Produkte und Dienstleistungen umlegen zu können.

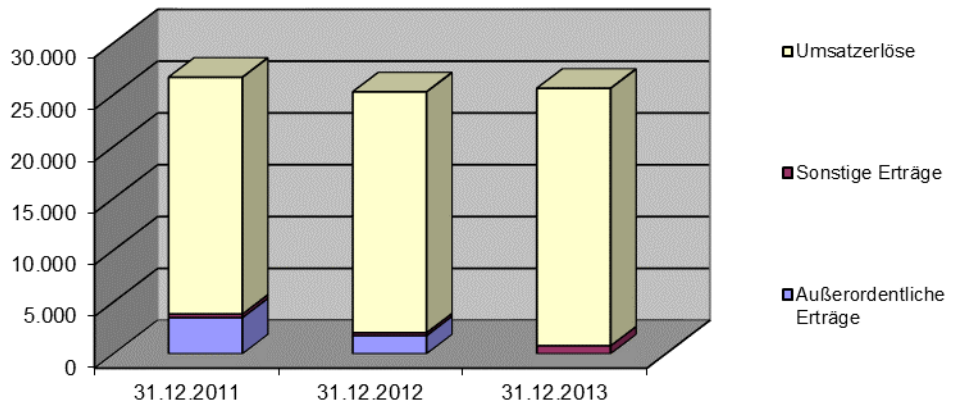
Entwicklung der Aktiva



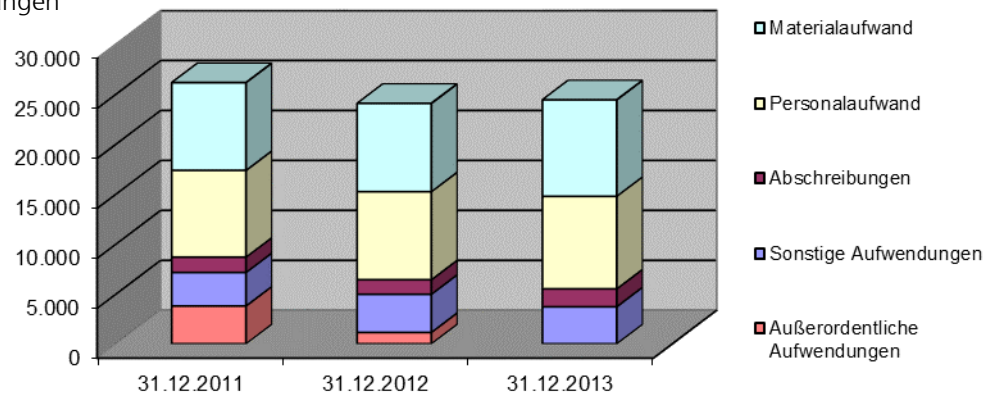
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



6. Genossenschaften

6.1. Spar- und Bauverein Solingen eG

Kölner Straße 47
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 20 66 - 0
Fax: 02 12 / 1 87 82

E-Mail: info@sbv-solingen.de
www.sbv-solingen.de

gegründet: 1897

Gegenstand/Zweck des Unternehmens- Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung Gemeinschaftsaufgaben und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Die Genossenschaft kann weiterhin alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 728 Geschäftsanteilen je 500,00 EUR (= 364.000 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 17.052.491 EUR am 31.12.2013 einer Beteiligungsquote von 2,13 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
4 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
12 Aufsichtsratsmitglieder
- Vertreterversammlung
mindestens 50 (zurzeit 140) von den Mitgliedern gewählte Vertreter, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen und weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat angehören dürfen.

Die Stadt wird in der Vertreterversammlung nicht vertreten.

Die Genossenschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

- Vollzeitbeschäftigte	109
- Teilzeitbeschäftigte	29
- Auszubildende	8
- Gesamt	146

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit der Haftsumme von 364.000 EUR.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Dividende 2013	14.560

6.2. Spar- und Bauverein eG Solingen-Wald

Friedrich-Ebert-Straße 44
42719 Solingen
Telefon: 02 12 / 31 00 34
Fax: 02 12 / 31 81 24

www.walder-bauverein.de
E-Mail: info@walder-bauverein.de

gegründet: 12.06.1897

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 32 Geschäftsanteilen je 950,00 EUR (= 30.400 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 1.764.805 EUR am 31.12.2013 einer Beteiligungsquote von 1,72 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
6 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit ihren Geschäftsanteilen von 30.400 EUR. Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in Höhe eines Geschäftsanteils.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan
Dividende 2013

EUR
1.216

6.3. Bauverein Gräfrath eG

Schulstraße 47
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 5 97 56
Fax: 02 12 / 59 39 13

E-Mail: mail@bauverein-graefrath.de
www.bauverein-graefrath.de

gegründet: 1919

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck). Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 75 Geschäftsanteilen je 350,00 EUR (= 26.250 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 1.378.847 EUR am 31.12.2013 einer Beteiligungsquote von 1,90 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
9 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit ihren Geschäftsanteilen von 26.250 EUR. Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in Höhe eines Geschäftsanteils (= 350,00 EUR).

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

6.4. Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen

Beckmannstraße 70 a
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 4 30 20
Fax: 02 12 / 4 45 14

E-Mail: info@bauverein.net
www.bauverein.net

gegründet: 02. Juli 1912

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 88 Geschäftsanteilen je 325,00 EUR (= 28.600,00 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 1.666.236 EUR am 31.12.2013 einer Beteiligungsquote von 1,72 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
6 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachsussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit ihren Geschäftsanteilen von 28.600 EUR. Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in Höhe von 800 EUR.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

6.5. Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eG

Friedenstraße 112
42699 Solingen
Telefon: 02 12 / 6 06 60

E-Mail: info@baugenossenschaft-eigenheim.de
www.baugenossenschaft-eigenheim.de

gegründet: 1928

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 4 Geschäftsanteilen je 187,50 EUR (= 750,00 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 420.916 EUR am 31.12.2013 einer Beteiligungsquote von 0,18 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
3 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit ihren Geschäftsanteilen von 750 EUR. Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in Höhe von 500 EUR.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Dividende 2013	30,00

6.6. Ohligser Wohnungsbau eG i.I.

Steinstraße 6
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 23 22 00
Fax: 02 12 / 2 32 20 22

gegründet: 1897

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaftsanteile der Stadt Solingen an der Ohligser Wohnungsbau e.G. wurden aufgrund des anhängigen Insolvenzverfahrens zum 31.12.2010 bis auf den Erinnerungswert von 1 EUR abgeschrieben.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
2 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
5 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit 4 Pflichtanteilen (=1.200 EUR). Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in gleicher Höhe.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

6.7. Neue Eigentümer Wohnungsgenossenschaft Solingen eG (NEWS) i. L.

Steinstraße 6
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 23 22 00
Fax: 02 12 / 2 32 20 22

gegründet: 08.06.1998

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaftsanteile der Stadt Solingen an der NEWS e.G. wurden aufgrund des anhängigen Insolvenzverfahrens zum 31.12.2010 bis auf den Erinnerungswert von 1 EUR abgeschrieben.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
2 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
3 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt hat nach § 18 der Satzung auch im Falle des Konkurses bzw. der Gesamtvollstreckung keine Nachschüsse zu leisten.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

7. Stadt-Sparkasse Solingen

Kölner Straße 68 - 72
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 86 0
Fax: 02 12 / 2 86 32 70

E-Mail: info@sparkasse.solingen.de
www.sparkasse-solingen.de

gegründet: 1840

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist rechtlich eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt und hat die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft am Ort sicherzustellen. Hierzu betreibt sie neben der Hauptstelle 19 Geschäftsstellen im gesamten Stadtgebiet. Die Stadt-Sparkasse Solingen ist über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Bonn angeschlossen.

Organe der Stadt-Sparkasse Solingen

- Verwaltungsrat

Heinz Bender, Ratsmitglied
Fabian Blasberg, Arbeitnehmervertreter
Reiner Daams, Sachkundiger Bürger (2. Stellvertretender Vorsitzender)
Norbert Feith, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Franz Haug, Oberbürgermeister a. D.
Sandra Klingelhöller, Arbeitnehmervertreterin
Bernd Krebs, Ratsmitglied
Tim Kurzbach, Ratsmitglied
Erik Pieck, Sachkundiger Bürger
Sascha Ramm, Arbeitnehmervertreter
Kai Sturmfels, Ratsmitglied
René Tzschabran, Arbeitnehmervertreter
Ulrich Uibel, Sachkundiger Einwohner (1. Stellvertretender Vorsitzender)
Kristian Winkelhoch, Arbeitnehmervertreter
Dr. Kay Zerlin, Ratsmitglied

- Vorstand

Stefan Grunwald (Vorsitzender)
Manfred Kartenberg
Harald Samorey (bis 31.12.2013, freigestellt ab 01.04.2013)
Detlef Wagner (stellv. Mitglied bis 31.12.2013)

Beschäftigtenzahlen

Die Stadt-Sparkasse Solingen beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich:

Vollzeitkräfte	370
Teilzeit- und Ultimokräfte	184
Auszubildende	34
Gesamt	588

Haftung der Stadt

Die Stadt Solingen war im Rahmen ihrer Trägerschaft bisher verpflichtet, für die Stadt-Sparkasse Solingen und die bei ihr eingelegten Kundengeldern, finanziell einzustehen. Diese Verpflichtung gegenüber der Stadt-Sparkasse Solingen wird als „Anstaltslast“ bezeichnet, die unmittelbare Verpflichtung gegenüber den Kunden als „Gewährträgerhaftung“.

Die Anstaltslast wurde am 19.07.2005 durch eine normale wirtschaftliche Eigentümerbeziehung gemäß marktwirtschaftlicher Grundsätze, wie sie zwischen einem privaten Anteilseigner und einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht, ersetzt. Die wirtschaftliche Unterstützung durch den öffentlichen Träger ist seitdem ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Barreserve	13.479,0	0,64	21.353,1	1,03	32.746,8	1,55
Forderungen an Kreditinstitute	76.141,2	3,63	35.435,5	1,71	31.608,9	1,50
Forderungen an Kunden	1.428.957,1	68,12	1.444.013,1	69,62	1.505.770,7	71,34
Schuldversch. u. a. festverzinsl. Wertpap.	345.063,6	16,45	329.064,6	15,86	302.212,3	14,32
Aktien u. a. nicht festverzinsl. Wertpap.	170.865,7	8,15	168.642,0	8,13	165.612,3	7,85
Beteiligungen	40.261,5	1,92	39.378,1	1,90	35.383,0	1,68
Treuhandvermögen	37,9	0,00	3.329,8	0,16	2.706,3	0,13
Immaterielle Anlagewerte	80,7	0,00	137,9	0,01	128,9	0,01
Sachanlagen	17.857,0	0,85	16.723,5	0,81	17.795,4	0,84
Sonstige Vermögensgegenstände	3.665,7	0,17	15.219,7	0,73	16.131,5	0,76
Rechnungsabgrenzungsposten	1.357,2	0,06	945,5	0,05	605,2	0,03
Aktiva	2.097.766,6	100,00	2.074.242,7	100,00	2.110.701,2	100,00
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	271.474,6	12,94	244.914,4	11,81	246.559,9	11,68
Verbindlichkeiten geg. Kunden	1.582.608,6	75,44	1.590.971,3	76,70	1.627.136,6	77,09
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.923,2	2,05	22.099,2	1,07	14.009,7	0,66
Treuhandverbindlichkeiten	37,9	0,00	3.329,8	0,16	2.706,3	0,13
Sonstige Verbindlichkeiten	3.498,4	0,17	7.780,7	0,38	3.710,3	0,18
Rechnungsabgrenzungsposten	3.786,1	0,18	3.243,3	0,16	2.895,9	0,14
Rückstellungen	26.452,5	1,26	24.124,2	1,16	24.335,0	1,15
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.473,8	0,59	2.817,2	0,14	0,0	0,00
Genussrechtskapital	1.735,1	0,08	1.708,3	0,08	1.688,2	0,08
Fonds für allgemeine Bankrisiken	17.043,5	0,81	34.490,8	1,66	46.490,8	2,20
Eigenkapital	135.733,0	6,47	138.763,5	6,69	141.168,5	6,69
Passiva	2.097.766,6	100,00	2.074.242,7	100,00	2.110.701,2	100,00

Ertragslage im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	59.616,3	50.069,8	55.417,4
Provisionsergebnis	14.289,6	13.738,3	14.837,5
Nettoertrag aus Handelsgeschäften	-1.264,1	1.328,8	330,7
Sonstige betriebliche Erträge	5.626,7	6.241,9	5.195,5
Erträge aus Zuschreibungen	0,0	13.155,0	6.169,5
Erträge	78.268,6	84.533,8	81.950,7
Verwaltungsaufwendungen	43.891,4	46.646,2	47.679,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen	8.970,2	2.677,2	5.603,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.562,5	5.345,8	4.342,0
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.500,0	17.100,0	12.000,0
Aufwendungen	64.924,1	71.769,2	69.625,0
Erträge	78.268,6	84.533,8	81.950,7
Aufwendungen	64.924,1	71.769,2	69.625,0
Steuern	9.383,4	8.734,1	8.320,7
Jahresergebnis	3.961,1	4.030,5	4.005,0

Entwicklung des Unternehmens

Die Geschäftsentwicklung der Stadt-Sparkasse Solingen zeigte im Jahr 2013 einen insgesamt zufriedenstellenden Verlauf. Wie im Vorjahr prognostiziert, konnte die Stadt-Sparkasse Solingen die Kreditvergabe an Kunden im Jahr 2013 moderat ausweiten.

Die Unternehmen haben in ihrer Investitionstätigkeit weiterhin Zurückhaltung gezeigt, so dass die Kreditvergabe diesen gegenüber entgegen den Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr erneut um 11 Mio. EUR abnahm. Dagegen nahmen die Kredite gegenüber der öffentlichen Hand in erheblichem Umfang von 62 Mio. EUR zu; dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 86,7 %. Damit stellen die Kredite der öffentlichen Haushalte die wesentliche Position für die Ausweitung des gesamten Kreditgeschäfts dar. Das Kreditgeschäft mit Privatpersonen konnte ebenfalls leicht um 1,7 % (12 Mio. EUR) ausgeweitet werden. Diese Ausweitung ist insbesondere auf das niedrige Zinsniveau begünstigten Wohnungsbaubereich zurückzuführen.

Die Ertragslage der Stadt-Sparkasse Solingen war in 2013 grundsätzlich positiv. Nach Abzug der Ertragsteuern verblieb ein Jahresüberschuss von rd. 4.005 TEUR (Vorjahr rd. 4.031 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von minus 26 TEUR. Der Verbesserung des Betriebsergebnisses im Geschäftsjahr 2013 (+4,48 Mio. EUR) stand die rückläufige Entwicklung des Bewertungsergebnisses (-10,02 Mio. EUR) gegenüber.

Im Frühjahr 2013 hat die Stadt-Sparkasse Solingen erneut am Sparkassen-Onlinekunden-Dialog teilgenommen. Die umfassend angelegte Studie liefert Informationen zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung. Innerhalb weniger Tage nahmen ca. 2000 Kunden der Sparkasse an der Umfrage teil.

Die Stadt-Sparkasse Solingen konnte fast alle Befragungswerte, die bereits in 2012 gestiegen waren, noch einmal leicht verbessern. Bei nahezu allen Themen schnitt sie zudem besser als der Verbandsdurchschnitt ab. 94 % der Kunden haben die Sparkasse bei der Gesamtzufriedenheit mit „gut“, „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ bewertet.

Ein wesentlicher Wachstumsimpuls für die Wirtschaft soll 2014 voraussichtlich von den Investitionen ausgehen. Nach einer Phase der Investitionszurückhaltung kann mit einer Aufwärtsbewegung im Investitionszyklus gerechnet werden. Viele Ersatzinvestitionen, die die Unternehmen in den vergangenen Jahren nicht getätigt haben, können nicht länger verschoben werden. Zudem wird die steigende Kapazitätsauslastung in der Industrie voraussichtlich zunehmend Ersatzinvestitionen nach sich ziehen. Die Finanzierungsbedingungen sind nach wie vor günstig.

Aktuell scheint sich die wirtschaftliche Lage in Europa weiter zu stabilisieren. Für einige Staaten Südeuropas wird nach einer Reihe von Rezessionsjahren für 2014 wieder mit einem leichten Wirtschaftswachstum gerechnet. Sollte sich dieser Trend bestätigen oder gar verstärken, ist nach Ansicht von Marktbeobachtern zunächst nicht mit einer weiteren signifikanten Lockerung der EZB-Geldpolitik zu rechnen. Umgekehrt ist für den EUR-Raum derzeit aber auch eine Rückführung der ultraexpansiven Geldpolitik nicht in Sicht. Die EZB dürfte in 2014 ihre Niedrigzinspolitik weitgehend beibehalten.

Es wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftlichen Prognosen das gewerbliche Kreditgeschäft der Stadt-Sparkasse Solingen deutlich positiv beeinflussen, da auch die Solinger Unternehmen insgesamt über eine gute wirtschaftliche Situation berichten. Das könnte in 2014 zu einer deutlich höheren Investitionstätigkeit führen. Der Umfang der Ausweitung des Firmenkundenkreditgeschäfts ist davon abhängig inwieweit eine Finanzierung notwendiger Investitionen durch gebildete Rücklagen der Unternehmen erfolgen kann.

Aufgrund der erheblichen Steigerung des Kreditvolumens gegenüber der öffentlichen Hand im abgelaufenen Geschäftsjahr ist für 2014 keine merkliche Steigerung in diesem Bereich mehr zu erwarten. Auch bei der Entwicklung des Konsumentenkreditgeschäfts ist nach einem leichten Rückgang in 2013 mit einer Stagnation zu rechnen. Da beim verfügbaren Einkommen ein weiterer Anstieg erwartet wird und gleichzeitig angesichts des weiterhin niedrigen Zinsniveaus mit keiner nennenswerten Steigerung der Sparquote zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass die voraussichtlich erneut deutlich zunehmenden Konsumausgaben zu großen Teilen aus laufenden Einkommen und weniger über Kredite finanziert werden.

Vor dem Hintergrund eines gleichbleibend niedrigen Zinsniveaus und den damit verbundenen geringen Sparanreizen wird ein leichter Rückgang der Kundeneinlagen prognostiziert. Die derzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere das dauerhaft niedrige Zinsniveau und die unvermindert starke Konkurrenzsituation, erschweren es tendenziell, ausreichende Margen zu erzielen und das Zinsergebnis auf einem stabilen Niveau zu halten. In 2014 wird im Vergleich zum Vorjahr von einer leichten Erhöhung des Zinsergebnisses ausgegangen.

Der Vorstand der Stadt-Sparkasse Solingen erwartet für 2014 ein Jahresergebnis leicht unter dem Niveau der letzten Jahre.

Anhang

Anlage 1: Erläuterung der verwendeten Kennzahlen

Ein Instrument zur Auswertung der gesammelten Informationen und insbesondere der Fülle der im Jahresabschluss zusammengestellten Daten ist die Bildung von Kennzahlen. Kennzahlen sind zu verstehen als betriebswirtschaftlich relevante absolute Zahlen und Verhältniszahlen, die messbare betriebliche Tatbestände zusammengefasst wiedergeben.

Kennzahlen, die aus Jahresabschlüssen gewonnen werden, erlauben Feststellungen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung eines Unternehmens als Ganzes. Sie vermitteln ein Bild der Situation, lassen Interdependenzen erkennen und decken Schwächen und Stärken des Unternehmens auf.

Kennzahlen stellen allerdings Momentaufnahmen dar, deren Aussagewert zeitgebunden ist; soweit sie aus der Bilanz gewonnen werden, beziehen sie sich lediglich auf die Situation am Bilanzstichtag. Werden Zahlen der GuV zugrunde gelegt, betreffen sie den Zeitraum der Abrechnungsperiode.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlageintensität:

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Diese Kennzahl stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar (vertikale Bilanzstruktur) und gibt somit Aufschluss über den Vermögensaufbau (Verhältnis AV : UV).

Sie hängt im Wesentlichen von der Branche und Art des Betriebes ab und hat Auswirkung auf die Investitionspolitik sowie der Abschreibungspolitik eines Unternehmens. Ein Branchenvergleich ist hier aufschlussreich.

Abschreibungsaufwandsquote:

$$\frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungsintensität) zeigt den prozentuellen Anteil der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen am Umsatz. Die Abschreibungsintensität hängt ganz entscheidend von der Anlageintensität, insbesondere der Sachanlagenintensität und der Investitionstätigkeit eines Unternehmens ab. Je höher die Sachanlagenintensität eines Unternehmens ist, desto höher fällt im Regelfall die Abschreibungsintensität aus.

Diese Kennzahl liefert u. a. Anhaltspunkte zur Beurteilung der Selbstfinanzierung (Abschreibungen sollten mit dem Ertrag „verdient“ werden) sowie der Abschreibungspolitik eines Unternehmens.

<i>Investitionsquote:</i>	$\frac{\text{Zugänge Sachanlagen} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen am Jahresanfang}}$
---------------------------	---

Die Investitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen in Sachanlagen zum gesamten Sachanlagenvermögen auf. Mit dieser Kennzahl können Aussagen über die Investitionsneigung oder der Zukunftsvorsorge getroffen werden.

Diese Kennzahl ist nur begrenzt aussagefähig, wenn nur 1 Geschäftsjahr betrachtet wird. In der Praxis sind die Investitionen eines Unternehmens über mehrere Jahre selten gleich verteilt. Es kann also vorkommen, dass in einem Jahr sehr viel investiert wurde - die Investitionsquote damit sehr hoch ist - und im Folgejahr fast keine Investitionen getätigt werden - die Investitionsquote also sehr gering ist -, da im Vorjahr bereits die notwendigen Ersatzinvestitionen enthalten waren.

Eine über mehrere Geschäftsjahre hohe Investitionsquote ist generell ein Indiz für eine zukunftsorientierte Unternehmenspolitik.

Kennzahlen zur Finanzlage

<i>Eigenkapitalquote:</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}}$
---------------------------	---

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität der Unternehmung. Allgemein gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, umso größer ist die prinzipielle Ausgleichsmöglichkeit von eingetretenen Verlusten (= desto geringer der Verschuldungsgrad).

Allerdings kann eine zu hohe Eigenkapitalquote (also Sicherheit im übertriebenen Sinne) auch für eine mangelnde Investitions- und Wachstumsbereitschaft eines Unternehmens sprechen. Hierbei wird die höhere Eigenkapitalquote - sprich Sicherheit - zu Lasten einer geringeren Eigenkapitalrendite "erkauft".

Als angemessen gilt eine Eigenkapitalquote von ca. 25 % - 30 %; die heutige Tendenz liegt unter 20 %.

<i>Verschuldungsgrad:</i>	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
---------------------------	--

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist.

<i>Anlagendeckungsgrad I:</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------------	--

Diese Kennzahl gibt an, in welcher Höhe das Anlagevermögen (AV) durch EK gedeckt ist. Sie stellt die horizontale Bilanzstruktur dar. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das AV möglichst weitgehend durch EK finanziert sein. In der Regel kann es genügen, wenn das AV durch langfristiges Kapital (EK + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Diese Anlagendeckung (Anlagendeckungsgrad II) sollte dann jedoch 100 % betragen, um zu vermeiden, dass langfristig gebundene Vermögensteile kurzfristig finanziert werden müssen (Liquiditätsrisiko). Je mehr das AV durch EK gedeckt ist, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Eine volle Anlagendeckung sollte jedoch nicht überbewertet werden, da sie z. B. unzureichender Ertragskraft erfahrungsgemäß keine Gewähr dafür darstellt, dass das Unternehmen krisensicher ist.

Kennzahlen zur Erfolgsanalyse

<i>Eigenkapital-Rentabilität:</i>	$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
-----------------------------------	--

Durch diese Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Sie zeigt somit die Höhe der Verzinsung des EK und damit des EK-Risikos an.

Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des EK im Unternehmen unter finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist. § 109 Abs. 2 GO NRW sieht vor, dass städtische Gesellschaften mindestens eine marktübliche Verzinsung des EK erwirtschaften sollen.

Prinzipiell ist zwar eine möglichst hohe Verzinsung anzustreben, was jedoch auf Grund der öffentlichen Aufgabenstellung sowie der Konstruktion einiger städtischer Gesellschaften nicht immer möglich ist.

<i>Gesamtkapital-Rentabilität:</i>	$\frac{(\text{Jahresergebnis vor Steuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
------------------------------------	---

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt die Verzinsung des Gesamtkapitals, d. h. des Eigen- und des Fremdkapitals, dar.

Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

<i>Materialaufwandsquote:</i>	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
-------------------------------	---

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v. a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i. d. R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

<i>Personalaufwandsquote:</i>	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
-------------------------------	---

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

Anlage 2: Begriffserläuterungen

Abschreibungen	<p>Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer. Für die Bewertung der Anlagegüter ist zu unterscheiden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern sowie • planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung.
Aktiva	<p>Die Aktivseite der → Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (→ Anlage- und → Umlaufvermögen). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.</p>
Anlagevermögen	<p>Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 410 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem → Umlaufvermögen Teil der → Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).</p>
Aufwendungen	<p>Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern das → Eigenkapital.</p>
Betriebsergebnis	<p>Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, → Abschreibungen, Mieten u.a.) = Kosten und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.</p>
Bilanz	<p>Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (→ Aktiva), auf der rechten Seite das → Fremdkapital und das → Eigenkapital (→ Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.</p>
Bilanzgewinn/-verlust	<p>Wird das → Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften).</p>
Eigenkapital	<p>Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das → gezeichnete Kapital, je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder → Stammkapital bezeichnet, und die → Rücklagen sowie den → Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als → Gewinnrücklagen bezeichnet. Die → Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet.</p>
Erträge	<p>Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen, die das → Eigenkapital erhöhen. Hauptertrag sind die Umsatzerlöse, die nicht nur die Selbstkosten decken sollen, sondern auch einen angemessenen Gewinn erbringen.</p>

Fremdkapital	Ein Teil der → Bilanz, der auf der Seite der → Passiva aufgeführt wird und die Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und → Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den → Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.
Gewinn- und Verlustrechnung	Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der → Erträge und → Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden. Der ausgewiesene Periodenerfolg, der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (→ Jahresergebnis), ist Ausgangsgröße der Gewinnverwendungsrechnung.
Gewinnrücklage	Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des → Eigenkapitals. Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote.
Investitionen	In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von → Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Kurz: Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller → Erträge und → Aufwendungen, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	Sie kommt in der Bilanz auf der → Passivseite vor und gehört zum → Eigenkapital. Die Kapitalrücklage ist die von Kapitalgesellschaften zu bildende → Rücklage. Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: <ol style="list-style-type: none">1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird.2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird.3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten.4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.
Liquidität	Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige → Fremdkapital zu decken – Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum

	Konkurs.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in → Eigenkapital und → Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (→ Aktiva) bzw. Einnahmen (→ Passiva) vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der → Aufwendungen und → Erträge, damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.
Rücklagen	Sind variable Eigenkapitalteile auf der → Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches → Eigenkapital aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht).
Rückstellungen	Sind Bilanzpositionen auf der → Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen).
Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei Gründung einer Kapitalgesellschaft von den Gesellschaftern zu erbringende Einlage (→ gezeichnetes Kapital). Bei GmbHs in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000,00 EUR betragen. Bei mehreren Gesellschaftern muss jeder mindestens ein Viertel seiner Stammeinlage erbringen, wobei die Summe dieser Einlagen mindestens die Hälfte des gesamten Stammkapitals ergeben muss (vgl. § 7 Abs. 2 GmbHG).
Umlaufvermögen	Bezeichnet Werte eines Unternehmens, die einer ständigen Änderung durch Zu- und Abgänge unterliegen. Zum Umlaufvermögen zählen unter anderem Warenbestände, Forderungen, Wertpapiere und liquide Mittel. Es steht in der → Bilanz auf der → Aktivseite.
Umsatz	Erlöse für Lieferungen und Leistungen, die von Unternehmen bzw. Betrieben an Dritte erbracht und in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Erlöse werden Preise abzüglich unmittelbar gewährter Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti) zugrunde gelegt. Die Kosten für Fracht, Verpackung und Porto (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und ebenso die auf den eigenen Erzeugnissen liegenden Verbrauchsteuern werden einbezogen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Erlösen dagegen nicht enthalten.
Verlustvortrag/-rücktrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen aus dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

Anlage 3:



Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Solingen

Standards zur Steigerung der Effizienz,
Transparenz und Kontrolle bei den
städtischen Beteiligungsunternehmen

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL UND GELTUNGSBEREICH	230
PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX	231
GESELLSCHAFTER	232
AUFSICHTSRAT	234
GESCHÄFTSFÜHRUNG	237

Präambel und Geltungsbereich

Die Stadt Solingen ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen (Anstalten, Betrieben und Gesellschaften) eine gute, d.h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung hat sich die Verwaltung der Stadt Solingen zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel **"Public Corporate Governance für die Stadt Solingen"** auszuarbeiten. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in Beteiligungsunternehmen in öffentlicher Hand verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

Die Public Corporate Governance der Stadt Solingen soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt Solingen und seine Ausschüsse, Verwaltung sowie alle städtischen Anstalten, Betriebe und Gesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsgremien und der Unternehmensführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und Beteiligungsmanagement zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Politik und Verwaltung zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit **ein auf den Bedarf der Solinger Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.**

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance der Stadt Solingen bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsunternehmen, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle bei öffentlich finanzierten Unternehmen gerecht zu werden. Der Kodex ist sowohl auf Einzelabschlussbene als auch bei der Erstellung von Konzernabschlüssen und städtischen Gesamtab schlüssen zu beachten.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH geführt werden, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform und für Anstalten und Betriebe gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Den Beteiligungsunternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Solingen 50% oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance der Stadt Solingen zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Der Rat der Stadt Solingen beschließt die Public Corporate Governance mit den im Kodex enthaltenen Standards für die Stadt Solingen. Die Verwaltung und die Vertreter in den Organen der Gesellschaften für alle Beteiligungsunternehmen wirken darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsunternehmen der Stadt Solingen eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit möglich sollen die Gesellschaftsverträge, Satzungen und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden.

Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance für alle Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Solingen samt deren Organen, den Rat der Stadt Solingen sowie die Verwaltung zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Die Public Corporate Governance der Stadt Solingen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

Public Corporate Governance Kodex

Mit der Anerkennung der Public Corporate Governance der Stadt Solingen werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung) von öffentlich finanzierten Unternehmen herausgehoben. Insbesondere können auch durch die Schaffung qualifizierter Aufsichtsstrukturen die jeweiligen Verantwortlichkeiten im vollen Umfang wahrgenommen werden.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offenzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet. Soweit für einzelne Teilbereiche bereits verbindliche Regelungen oder Gesetze in Kraft sind, wird dies begrifflich durch „muss“ bzw. „hat“ zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben dem Beteiligungsmanagement der Stadt Solingen jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes zu berichten („Erklärung“). Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Solingen. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Solingen veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen "Mangel" in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, um damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden ("comply or explain").

1 Gesellschafter

1.1 Die Stadt Solingen als Gesellschafterin

- 1.1.1 Die Stadt Solingen ist Gesellschafterin der Beteiligungsunternehmen der Stadt Solingen. Der Rat der Stadt Solingen ist das Hauptorgan der Stadt Solingen. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt Solingen in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestimmte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Solingen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Solingen bzw. seiner Ausschüsse aus.
- 1.1.2 Das Beteiligungsmanagement der Stadt Solingen, das von der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) wahrgenommen wird, unterstützt die Vertreter der Stadt und übt das Beteiligungscontrolling aus. Deshalb können Vertreter der BSG an allen Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen teilnehmen.
- 1.1.3 Die Stadt Solingen als Gesellschafterin regelt die Anwendbarkeit des Landesgleichstellungsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung in allen Gesellschaftsverträgen. Sie wirkt darauf hin, dass die bestehenden Gesellschafterverträge entsprechend geändert werden.
- 1.1.4 Die Gesellschaft soll, sofern die Prüfrechte nicht bereits bestehen oder durch gesetzliche Regelungen zwingend ausgeschlossen sind, regeln, dass der Revisionsdienst der Stadt Prüfrechte nach der Revisionsordnung wahrnehmen kann.

1.2 Gesellschaftsversammlung

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind dem Gesellschafter/den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (vgl. §§ 45 ff GmbH-Gesetz, z.B. Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Beschluss über Wirtschaftsplan, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss. Diese Rechte und Kompetenzen der Gesellschafterversammlung gehen möglichen gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats vor.
- 1.2.4 Der/die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur durch den Rat geändert werden.
- 1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Solingen zu berücksichtigen.
- 1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsunternehmen soll sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

- 1.2.7 Die Geschäftspolitik soll sich auch an ökologischen und sozialen Belangen des Gemeinwesens, das von der Gesellschafterin vertreten wird, orientieren.
- 1.2.8 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.2.9 Bei den von der Stadt Solingen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der stimmberechtigten Vertreter obliegen, in dem nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse im Rat der Stadt Solingen zuständigen Ausschuss behandelt werden. § 113 GO NRW ist zu beachten.

1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Der Rat der Stadt Solingen und seine Ausschüsse sowie der Oberbürgermeister als Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll in regelmäßigen Abständen zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Gesellschaftsverträge, Satzungen, Geschäftsordnungen und bestehende sowie neu abzuschließende Geschäftsführer-Verträge und Directors & Officers Versicherungen sind vor der Sommerpause 2011 dahingehend zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates soll kein Vertreter der Stadt Solingen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrates ist.
- 1.4.2 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.
- 1.4.3 Die Gesellschaft veröffentlicht die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, sofern dem zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.2 Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf die Geschäftsführer der BSG zur Beratung hinzuziehen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Gesellschafter nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung soll der , in der Regel vierteljährliche Sitzungsturnus des Aufsichtsrats geregelt werden. Gesetzliche Regelungen über die Einberufung des Aufsichtsrats bleiben unberührt.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Gesellschaft soll die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder in geeigneter Weise, z.B. durch Fortbildungen, ausbauen und fördern.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden. Dabei sollte auch die Wertentwicklung des Geldes berücksichtigt werden.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihm die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.

- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats zu achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).
- 2.3.6 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll in Anlehnung an den für die Geschäftsführung zu bemessenden Selbstbehalt ein angemessener Selbstbehalt des Aufsichtsrats im Schadensfall vereinbart werden.

2.4 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- 2.5.1 Bei der Besetzung sollte seitens des Rats der Stadt Solingen bzw. der Fraktion darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll. Das Aufsichtsratsmitglied hat dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten des Unternehmens ausübt.

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen und im Falle der Verhinderung eine Vertretung benachrichtigen, sofern die Satzung eine Vertretung vorsieht. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.
- 2.7.2 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, müssen gesondert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder müssen im jeweiligen Anhang zum Jahresabschluss, zum Gesamtabschluss der Stadt Solingen oder Teilkonzernabschluss und im Beteiligungsbericht ausgewiesen werden.

2.8 Interessenkonflikte

- 2.8.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Solingen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt Solingen, insbesondere die Beschlüsse des Rats der Stadt Solingen und seiner Ausschüsse berücksichtigen.
- 2.8.2 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten sollen die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch hinterfragen.
- 2.8.3 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt Solingen einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.
- 2.8.4 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.8.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.
- 2.8.6 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge mit aktiven Aufsichtsräten sollen nicht geschlossen werden. Verträge mit ehemaligen Aufsichtsräten sollen erst nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Sollen aus wichtigem Grund Verträge innerhalb dieser Frist geschlossen werden, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 2.8.7 eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Verschwiegenheitspflicht

- 2.9.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.4 Die interne Revision sollte je nach Größe des Unternehmens als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein unterjähriges Berichtswesen implementieren. Sie informiert die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Halbjahres-/Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften auf.
- 3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung mit dem Beteiligungsmanagement abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.
- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung das Beteiligungsmanagement als Erstellerin des Beteiligungsberichts und als Konsolidierungsstelle für den Gesamtabschluss der Stadt Solingen aktiv bei der Erstellung unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Informationen und Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Zielen orientieren und damit der Verantwortung als kommunales Unternehmen Rechnung tragen.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Leistungsbezogene Anteile der Geschäftsführervergütung, sofern sie gewährt werden sollen, werden von der Gesellschafterversammlung unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung übernehmen.
- 3.3.3 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden.
- 3.3.4 Die Vergütung/Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang des Jahresabschlusses analog § 285 Nummer 9 a HGB aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten, Sachleistungen und Bezügen aus Aufsichtsrat- und Beiratstätigkeiten auszuweisen. Die Angaben müssen individualisiert erfolgen. Außerdem soll vermerkt werden, ob und welche Pensionsregelungen seitens der Gesellschafter bestehen.
- 3.3.5 Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden auch im Gesamtabschluss der Stadt Solingen, in Teilkonzernabschlüssen und im Beteiligungsbericht ausgewiesen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen (vgl. § 31 GO NRW) haben branchenüblichen Standards zu entsprechen und bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Gesellschafterversammlung.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der Geschäftsführung zu vereinbaren.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses der Gesellschafterversammlung, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitzendem.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Halbjahres-/Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabwendbare, erfolgsgeschädigende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind. Ferner soll der Aufsichtsrat unverzüglich informiert werden, wenn staatsanwaltliche Ermittlungen gegen das Unternehmen bzw. seine Organe aufgenommen wurden oder aufgenommen zu werden drohen oder wenn andere Vorfälle, die das Ansehen der Stadt Solingen als Gesellschafterin bedrohen könnten, der Geschäftsführung bekannt werden.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Beteiligungsmanagement jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

Anlage 4: Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878)

5. Teil Der Rat

§ 41 Zuständigkeiten des Rates

- a. Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen:
- a)
 - k) die teilweise oder vollständige Veräußerung oder Verpachtung von Eigenbetrieben, die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts, die Veräußerung eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft sowie den Abschluss von anderen Rechtsgeschäften im Sinne § 111 Abs. 1 S. 1, und 2,
 - l) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, die Bildung oder Auflösung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gemäß § 27 Abs. 1 bis 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Änderung der Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie der Austritt aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen, die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform, den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft,
 - m) die Umwandlung der Rechtsform von öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie die Umwandlung der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit der Einfluss der Gemeinde (§ 63 Abs. 2 und § 113 Abs. 1) geltend gemacht werden kann,
 - n)

11. Teil

Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die

Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei den in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107 a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.
- (2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.
- (3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung

mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

- (4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

- (1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 Abs. 1 gegeben ist,
 2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
 3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
 5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
 8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
 9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen

Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

- (2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.
- (3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

- (4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass
 1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
 2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.
- (6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen
 - a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

- (7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

- (1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1, § 107 a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.
- (2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

- (3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.
- (4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.
- (5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

- (1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

- (1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
 2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

- (2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

- (3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

- (4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

- (5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

- (1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.
- (3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Werksausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.
- (4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.
- (5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- (7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über
1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
 2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
 3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 6. die Ergebnisverwendung,
 7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nr. 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nrn. 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

- (8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören,

endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
 2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
 3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.
- (10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.
- (11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

- (2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil

Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

- (1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.
- (2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.
- (3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.
- (4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:
 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 2. der ausgeübte Beruf,
 3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- (5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.
- (6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Ver-

mögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

- (7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117 Beteiligungsbericht

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Anlage 5: Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 432)

Siebter Abschnitt Gesamtabschluss

§ 52 Beteiligungsbericht

- (1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
1. die Ziele der Beteiligung,
 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 3. die Beteiligungsverhältnisse,
 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.
- (2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.
- (3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Anlage 6: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaften auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 (Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen) auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde bleibt unberührt.